

A

M 4.50

20

# Chronik der Stadt Roda

im Herzogthum Sachsen-Altenburg

und der in dieselbe eingepfarrten

**Dörfer,**

nach den Urkunden bearbeitet

von

**Ernst Löbe.**

---

**Erster Theil.**

Enthaltend die Geschichte der Stadt und Denkwürdigkeiten.



381, 2

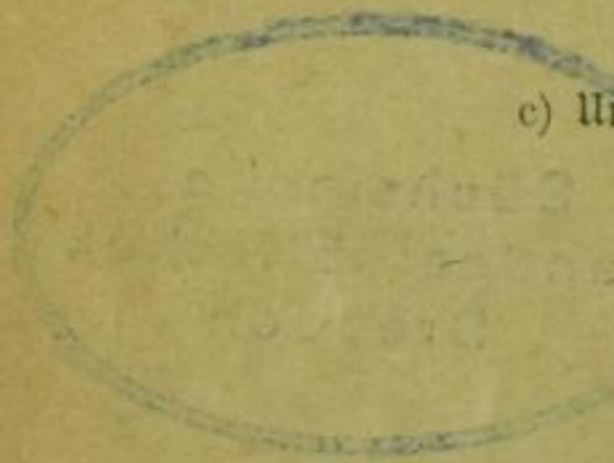
Druck und Verlag von C. Olbrich's Wwe. in Roda.

1892.

IA (1908) 1422

## Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorbemerkungen . . . . .	3
Geschichte der Stadt Roda:	
I. Roda unter den Grafen von Orlamünde und den Herren von Lobdeburg (bis 1310) . . . . .	7
II. Roda unter den Grafen von Schwarzburg (1310—1396) . . . . .	9
III. Roda unter den Wettinern (1396 bis jetzt):	
1. Unter den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen (1396—1482):	
Friedrich, Wilhelm I., Georg und Balthasar (1396—1410) . . . . .	17
Wilhelm II. der Reiche (1410—1425) . . . . .	18
Friedrich der Streitbare (1425—1428) . . . . .	19
Friedrich der Sanftmüthige (1428—1436) . . . . .	19
Siegmund (1436—1437) . . . . .	20
Wilhelm III. der Tapfere (1437—1482) . . . . .	20
2. Unter den Kurfürsten von Sachsen (1482—1547):	
Ernst (1482—1486) . . . . .	21
Friedrich der Weise (1486—1525) . . . . .	22
Johann der Beständige (1525—1532) . . . . .	25
Johann Friedrich der Großmüthige (1532—1547) . . . . .	26
3. Unter den Herzögen von Sachsen (1547 bis jetzt):	
a) Unter den weimarschen Herzögen (1547—1603):	
Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere (1547—1573) . . . . .	30
Friedrich Wilhelm I. und Johann (1573—1603) . . . . .	33
b) Unter den Herzögen der älteren altenburgschen Linie (1603—1672):	
Johann Philipp (1603—1639) . . . . .	38
Friedrich Wilhelm II. (1639—1669) . . . . .	48
Friedrich Wilhelm III. (1669—1672) . . . . .	58
c) Unter den Herzögen der gothaschen Linie (1672—1826):	
Ernst I. der Fromme (1672—1675) . . . . .	58
Friedrich I. (1675—1680) . . . . .	59
Christian (Fürstenthum Eisenberg, 1680—1707) . . . . .	60
Friedrich II. (1707—1732) . . . . .	76
Friedrich III. (1732—1772) . . . . .	82
Ernst II. (1772—1804) . . . . .	100
August (1804—1822) . . . . .	103
Friedrich IV. (1822—1825) . . . . .	117
d) Unter den Herzögen der neuen altenburgschen Linie (1826 bis jetzt):	
Friedrich (1826—1834) . . . . .	118
Joseph (1834—1848) . . . . .	120
Georg (1848—1853) . . . . .	125
Ernst (seit 1853) . . . . .	126



## Vorbemerkungen.

Bei der Beantwortung der Frage, welchem deutschen Volksstamme die ältesten Bewohner unseres Herzogthums angehört haben, ist man lediglich auf Vermuthungen beschränkt, welche man aus den Nachrichten der römischen Schriftsteller etwa zu ziehen vermag. Diese Nachrichten können aber der Natur der Sache nach nur unvollständig und wenig zuverlässig sein, da sie nur auf Erkundigungen über Landstriche beruhen, bis zu welchen die Römer nicht vorgedrungen waren. Man hat von jeher unser Land zum Gebiet der Hermunduren gezogen, weil deren Wohnsitze sowohl nordwärts als südlich desselben nachgewiesen werden können; allein auf unser Landesgebiet und dessen nächste Nachbarschaft selbst weist uns keine jener Nachrichten hin. Denn als die Hermunduren zuerst in der Geschichte auftreten, hatten sie ihre Wohnsitze an den südlichen Abhängen des Thüringer Waldes. Sie geriethen dort im Jahre 59 vor Chr. über einen ihrem Gebiete nahen Fluß, aus welchem reichlich Salz gewonnen wurde und unter welchem wahrscheinlich die Fränkische Saale zu verstehen ist, mit den Chatten in Streit und besiegten dieselben in einer großen Schlacht. Nächst dem erscheint ein Zweig von ihnen als ein Theil des großen, vom Mittelrhein bis zur Elbe ausgebreiteten Volkes der Sueven westlich von letzterem Flusse angesiedelt, später auch theilweise an dessen rechten Ufern, etwa in den jetzigen preußischen Provinzen Sachsen und Brandenburg, wohnhaft. Dort kommen sie noch zu Anfang des ersten christlichen Jahrhunderts vor. Ein anderer Theil von ihnen muß sich aber nach Süden gewendet haben, denn im Jahre 1 nach Chr. schweiften sie heimathlos in den Gegenden zwischen dem Main und der Donau umher und nahmen dann dort einen Theil des von seinen Bewohnern verlassenen Markomannengebietes ein. Ausschließlich auf diese ihre südlichen Wohnsitze an der Donau weisen uns auch die ferneren Nachrichten über sie hin. Von einer anderen germanischen Völkerschaft aber, welcher die Gegenden unseres Landes angewiesen werden könnten, wissen wir nichts, es müßten denn die von dem griechischen Mathematiker und Geographen Ptolemäos, welcher im 2. Jahrhundert nach Chr. lebte, erwähnten, von Manchen mit den Hermunduren identificirten Teuriochämen sein, von welchen derselbe sagt, daß sie über den Sudeten (d. i. nach seiner Meinung den Gebirgszügen des Thüringerwaldes, des Frankenwaldes, Fichtelgebirges und des Erzgebirges) wohnten. Welcher deutsche Volksstamm aber auch damals in unserem Vaterlande gehaust haben mag, Namen von Wohnsitzen desselben haben sich nicht erhalten, auch werden diese Wohnsitze nur spärlich über das Land verstreut gewesen sein, worauf das nicht häufige Vorkommen von Grabstätten aus jener Zeit (den sogen. Hünnengräbern) hinweist, von welchen eine Anzahl in unserem Ostkreise gefunden, im Westkreise aber in den sogen.

Rumeln (d. h. Denk- oder Merkzeichen auf einem Todtenhügel) des Herengrundes bekannt geworden sind. Ueberreste aus jener Zeit sind auch die irdenen Gefäße, Steinwaffen und Steingeräthe, welche, sei es in Gräbern oder außerhalb solcher gefunden worden sind. Metallgeräthe besaßen die damaligen Deutschen noch nicht, daher die merkwürdigen bronzenen und eisernen Gegenstände, welche im Jahre 1856 auf der Wöllmisse unweit des Luftschiffes gefunden worden sind, bestehend theils in Armringen, theils in Geräthen, deren einstige Verwendung unbekannt ist, aus einer späteren Zeit herrühren müssen. Für altgermanische Opferstätten hält man ohne allen Grund die Höhen von Bergen, welche die Bezeichnung „Leuseberg“ tragen; von solchen gibt es z. B. bei Roda einen Leusebühl (Leusebeil im Volksmunde) und bei dem Drackendorfer Vorwerke, sowie bei der Lobdeburg je einen Leuseberg. Eine befriedigende Erklärung für den ersten Theil dieses Wortes ist noch nicht gefunden worden; jedenfalls ist er slavischen Ursprungs, kommt aber schwerlich her von luz = Sumpf, wie Manche meinen, oder nach Ansicht Anderer von Lucywo = Rien, vielleicht hängt das Wort zusammen mit lysa gora = kahler Berg, der auch anderwärts zu lisegar und leisegar gemacht worden ist.

Im fünften und sechsten Jahrhundert begannen die Slaven von Osten her über die Ober- und Mittelelbe einzuwandern und hatten sich zur Zeit der Entstehung des Deutschen Reiches über den ganzen Nordosten des jetzigen Deutschland ausgebreitet, so daß die Saale bis zu ihrer Mündung in die Elbe und von da an der Hauptfluß selbst die Grenze zwischen Deutschen und Slaven bildete. Auf deutscher Seite waren im Norden die Sachsen, südlich derselben die Thüringer die Grenzvölker, im Osten hatten sich längs der Saale, also auch in den Gebieten unseres Landes, die westlichen Ausläufer des slavischen Stammes der Sorben angesiedelt, weshalb dieser Landstrich auch Sorbenland (Swurbelant) genannt wurde. Sie saßen in kleinen Dorf- und Stammgemeinschaften unter erwählten Ältesten, Supane genannt, wählten zur Anlage ihrer Wohnplätze vorzugsweise die im Rücken von Waldungen geschützten Thalgründe und Niederungen an Flüssen und Bächen und beschäftigten sich mit leichtem Feldbau, der sich auf Bestellung des Bodens mit der Hacke beschränkte, mit Kleinthierzucht, Fischfang und mit Handel und Verkehr, wozu sie sich besonders geeignet erwiesen. Eine größere Anzahl Wohnplätze bildete vereinigt einen Gau, letztere von einander getrennt durch ausgedehnte Wälder oder Strecken unbebauten Landes. In unserem Westkreise befanden sich die Gaue Weitao (Weita), von dem bei Hainspitz entspringenden Flüsschen Wethau genannt und den Landstrich um Eisenberg in sich begreifend, Strupenize, von Bürgel her über die Wöllmisse und das Rodathal südlich bis zum Orlagau sich erstreckend, welchem letzteren die südwestlichen Theile des Westkreises an der Orla und deren Mündung angehörten, und der Gau Husiti, der die Gegend um Kahla umfaßte. Die in diesen Gauen von den Sorben angelegten Ortschaften lassen sich noch jetzt an ihren slavischen Namen erkennen, welche Namen allermeist leider nicht mehr erklärbar sind, denn die bisherigen Erklärungen verdienen keinen Glauben; dem Gau Strupenize gehörten an die sorbischen Niederlassungen von Ilmitz, Rabis, Gröben, Schlöben, Podelsatz (Bodenschicz), Lotichen, Zötnitz, Mennewitz, Trauschwitz (jetzt nicht mehr existirend), Glina (Schöngleina), Zinna, Lucka, Zöllnitz, Gernewitz, Tissa, Tröbnitz, Sneus, Mückern, Bremsnitz. Zu den angrenzenden Deutschen standen die Sorben anfangs in feindseligem Verhältnisse und machten im 8. Jahrhundert häufig Einfälle in deutsches Land, bis seit 815 ihre Unterwerfung durch die Thüringer begann.

Aus dem den Sorben abgenommenen Grenzlande wurden die Thüringischen Marken errichtet, welche seit 839 vorkommen; das Gebiet derselben umfaßte daher nicht etwa dasjenige der jetzigen Thüringischen Herzogthümer, sondern die Nordthüringische Mark erstreckte sich etwa von Merseburg saalabwärts, und die Südthüringische von dem oberen Laufe der Saale bis zur Mulde, so daß die letztere das später so genannte Osterland und demnach auch die von der Saale ostwärts gelegenen Theile unseres Herzogthums in sich begriff. Jeder dieser Marken stand ein Markgraf vor, welcher innerhalb derselben im Namen des Königs die Gerichtsbarkeit und Polizei zu verwalten, den Tribut beizutreiben, im Kriege das Aufgebot und die Rüstung zu ordnen und in der Regel das Commando zu führen hatte. Dem Namen nach ist uns keiner dieser Markgrafen bekannt. Seit dem Jahre 849 erscheint an der Stelle der beiden genannten Marken der Name Sorbische Grenzmark (Limes Sorabicus), das östlich von Thüringen von Sorben bewohnte Land, welches nach Westen eben an Thüringen grenzte, nach Osten aber keine bestimmte, sondern eine dehnbare Grenze hatte, je nachdem sich die Herrschaft der Deutschen über die Sorben erstreckte oder diese sich derselben wieder entzogen; denn die Befehlshaber über dieses Land, jetzt Herzöge genannt und zuletzt auch zugleich Herzöge von Thüringen geheißten, setzten den Kampf gegen die noch nicht bezwungenen Sorben und anderen slavischen Stämme fort, bis seit dem Jahre 892 alle Sorben als unterworfen gelten konnten, da sie den Deutschen Tribut zahlten und friedlichen Verkehr mit denselben unterhielten, worauf der Name Sorbische Grenzmark seit Anfang des 10. Jahrhunderts wieder verschwindet. Gleichzeitig traten an Stelle der Herzöge, welche über dieselbe gesetzt waren, wieder Markgrafen, deren jedem mehrere Gaue unterstellt wurden. Von denselben befehligte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts über die Mark Zeitz oder Südthüringen, wozu unser jetziges Herzogthum gehörte, der Markgraf Wigger, von dessen Wirksamkeit man aber nichts hört, selbst in der Zeit, als die böhmischen Slaven seine Mark durchzogen und feindlich behandelten.

Rechts der Saale hatten sich nach Unterwerfung der Sorben auch zahlreiche deutsche Niederlassungen gebildet, so in der Umgegend unserer Stadt Roda, soweit überhaupt der Ursprung dieser Niederlassungen in jene Zeit zurückreicht, die mit deutschen Namen versehenen Dörfer Drackendorf, Laasdorf, Hainbücht, Geisenhain, Meusebach, Waltersdorf, Erdmannsdorf, Lippersdorf, Ottendorf, Eineborn, Tautendorf, Ebersdorf, Hellborn, Kentendorf, von denen die auf —dorf endigenden meist die Namen ihrer Gründer tragen. Die slavische Bevölkerung aber wurde in ein Hörigkeitsverhältniß zu deutschen Kriegern gebracht, denen als königlichen Dienstmännern in ihrer Mitte Lehn übertragen wurden, und die ihre Familiennamen von den Dörfern annahmen, welche sie als Lehn erhalten hatten; z. B. die ausgestorbenen Geschlechter von Sloben, von Kobuz (Kabis), von Beulbar, von Crossen, von Gleina, von Molau, von Delknitz &c. Daher rühren die zahlreichen Rittergüter in unserem Lande. Doch waren ursprünglich nicht alle jetzt sogenannten Rittergüter wirklich solche, sondern nur diejenigen, deren Besitzer dem Landesherrn Ritterdienste zu leisten, d. h. zum Contingent ein oder mehrere Ritterpferde zu stellen hatten, welches in der Umgegend von Roda mit Drackendorf, Meusebach, Ottendorf, Mückern, Schöngleina und Schlöben der Fall war; andere sind erst in neuerer Zeit aus Borwerken (praedia, allodia) oder Siedelhöfen entstanden.

Gegen das Christenthum verhielten sich die Sorben lange Zeit spröde, sowohl aus Anhänglichkeit an ihre väterliche Religion, als auch aus Widerwillen

gegen die von den Lehnherren auferlegte Zehntabgabe an die Geistlichen und die Institute des neuen Glaubens. Zur Ausbreitung des Christenthums unter ihnen gründete Kaiser Otto I. im Jahre 968 die Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeitz; zu letzterem wurde auch der Gau Struppenze geschlagen, der Sitz des Stiftes aber zur größeren Sicherheit vor den verheerenden Einfällen der benachbarten Slaven nach dem Jahre 1030 von Zeitz nach Naumburg verlegt. Große Verdienste um die Befestigung des christlichen Glaubens, und noch mehr um die Cultivirung des Landes und um die socialen Verhältnisse haben ferner die nach dieser Zeit auch in unserem Lande begründeten Klöster sich erworben; die ausgedehnten Grundstücke, welche ihnen übereignet wurden, und die meist entweder in Wald oder in unangebauten Ländereien bestanden, überließen sie zur Cultur an Hörige, welche ihnen zwar Frohdienste zu leisten hatten, aber für Freie erklärt wurden. Hiermit sind damals die Anfänge zur Bildung eines freien Bauernstandes gemacht worden.

---



# Geschichte der Stadt Roda.

---

## I. Roda unter den Grafen von Orlamünde und den Herren von Lobdeburg.

Das Gebiet der Stadt Roda gehörte ursprünglich, wie in dem Vorausgehenden erwähnt ist, zu der sogenannten Südthüringischen Mark und in derselben zum Gau Struppenize, lag also im Sorbenlande. Aber ihren Ursprung verdankt die Stadt jedenfalls eingewanderten Deutschen, worauf schon ihr Name hinweist, welcher wohl von „roden“ herzuleiten ist. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt; am weitesten zurück in ihre Anfänge reicht die Nachricht, daß bei einer Reparatur der Kirche zum Heiligen Kreuz im Jahre 1681 in einem Steine die Jahrzahl 1014 eingehauen entdeckt worden sein soll. Wenn diese Zahl überhaupt richtig gelesen worden wäre, so könnte sie wohl auf die Gründung der genannten, im romanischen Style angelegten Kirche hinweisen. Auch würde der Annahme, daß damals schon diese Kirche bestanden hat, der Umstand nicht entgegen sein, daß sie als zur Diocese Raumburg gehörig noch im Jahre 1228 in der Bulle Papst Gregors IX., in welcher dieser dem Bischof von Raumburg alle seine Besitzungen und Rechte bestätigt, keine Erwähnung findet, weil dort, wie aus dem Zusatz „ac aliis“ an der betreffenden Stelle hervorgeht, nicht alle zu jener Diocese gehörigen Kirchen und Kapellen aufgeführt sind.

Die ursprüngliche Anlage der Stadt beschränkte sich auf den noch jetzt den Namen des Alten Marktes führenden Stadtheil auf der Höhe über dem linken Ufer der Roda und hat von dort bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts keine wesentlich weitere Ausdehnung genommen. Während sie bei dieser Lage gegen Osten und Norden durch die steilen Abhänge des Thales von Natur geschützt war, umgaben sie gegen Süden und Westen Mauer und Graben. Die burgartige Befestigung lag oberhalb des jetzigen Steinwegs auf den gegen die Roda und den Klingenbach vorspringenden Felsen; dort erinnern noch jetzt die Bezeichnungen des Burggrabens und des Burgwegs, sowie die Terraingestaltung in den daselbst befindlichen Gärten an ihre Existenz.

Wahrscheinlich noch im 12. Jahrhundert gehörte die ganze Umgegend zu dem ausgedehnten Gebiete der Grafen von Orlamünde. Es gab nämlich neben den Markgrafen, welche über die Gaue und die Marken gesetzt waren, in den verschiedenen Gauen auch Dynasten als mehr oder weniger mächtige Territorialherren; unter ihnen dehnten schon im 10. Jahrhundert die Grafen von Weimar, welche sich später Grafen von Orlamünde nannten, als reichbegütertes und mächtiges Dynastengeschlecht ihre Besitzungen über einen beträchtlichen Theil Thüringens und Frankens aus. Ueber unsere Stadt und deren Gebiet ist uns aber aus dieser Zeit nichts bekannt.

Als dann die aus Franken eingewanderten Herren von Lobdeburg im 12. Jahrhundert ihre Macht in der hiesigen Gegend auszubreiten anfangen, bekamen sie auch das Gebiet von Roda in den Bereich ihrer Herrschaft. Wahrscheinlich ist dies um das Jahr 1140 geschehen, bevor nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode des Grafen Wilhelm V. von Orlamünde seine Herrschaft an Albrecht den Bär und dessen Nachkommen gelangte. Das Lobdeburger Territorium umfaßte die Städte Lobeda, Jena, Bürgel, Kahla, Roda und die Schlösser Lobdeburg, Burgau, Leuchtenburg und Rabensburg im Zeitgrunde mit den zugehörigen Districten, sowie weiter südöstlich die Herrschaft Arnshauß (mit Neustadt a. d. O., Ziegenrück, Auma, Triptis, Ranis, Pößneck, Schleiz und Mühlstropp) und Elsterberg. Die Dynasten von der Lobdeburg waren allerdings keine Reichsfürsten (auch keine Grafen, wie sie häufig genannt werden), aber sie standen thatsächlich im Anfange des 13. Jahrhunderts, wie die Verhältnisse in Thüringen und der ehemaligen Südthüringischen Mark sich gestaltet hatten, weder zu den Landgrafen von Thüringen, noch zu den Markgrafen von Meißen und im Osterlande in wirklicher Unterordnung. Sie gründeten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hier in Roda ein Cisterziensernonnenkloster, von welchem unten ausführlicher die Rede sein wird, und bestimmten es zur Begräbnisstätte ihres Geschlechts, auch in der Folge dotirten sie dasselbe mit ansehnlichen Besitzungen, Zinsen und Gerechtigkeiten. Aber schon zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte das Kloster nicht wenig von seinen Reichthümern eingebüßt, die Nachkommen der Stifter selbst, die Brüder Hermann und Albert von Lobdeburg, klagten 1295 über die häufigen Einfälle von Räubern, welche die Gegend brandschatzten; und noch aus den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts wird berichtet, wie „ein verdorbenes und mehr als verkehrtes Geschlecht“ die Gegend bewohne und Raubritter rings umher hausten, welche zum größten Theile von Räubereien sich nährten. Von derartigen Eingriffen in fremdes Gut haben sich dann freilich die Lobdeburger selbst auch nicht frei gehalten, und unter diesen Verhältnissen wird auch unsere Stadt zu leiden gehabt haben.

Der Name der Stadt Roda tritt zuerst im 12. Jahrhundert auf bei Anführung von Mitgliedern des nach ihr genannten und in ihr seßhaften Geschlechts „von Roda“, über welches weiter unten ausführliche Nachrichten werden gegeben werden. Weiterhin wird im Jahre 1280 in einem Lehubriefe Hermanns von Lobdeburg über Güter in Gernewitz ein Hofmeister Conrad in Roda (Conradus magister curiae in Roda) erwähnt. Eine solche curia oder ein Siedelhof war ein größeres Gehöft mit Wohnhause, Neben- und Oekonomiegebäuden. Der hier erwähnte Hof, vielleicht ein Lehnshof der Lobdeburger, hat wahrscheinlich auf dem Alten Markte gelegen, wo noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts die adeligen Familien Mauer, Spiegel und von der Delsnitz angeessen vorkommen. Die Inhaber solcher größern Höfe waren da, wo die Anfänge einer städtischen Anlage aus dem Grundbesitz hervorgingen, die eigentlichen Vollbürger (cives), die auch vollständig waffengerüstet sein mußten und bei öffentlichen Verhandlungen und Geschäften als Theilnehmer und Zeugen in den Vordergrund treten. Solchen Anfang scheint aber unsere Stadt nicht gehabt zu haben, sondern es treten in ihr, wie auch in dem benachbarten Bürgel, ausschließlich die Handel- und Gewerbetreibenden, die „koufflute“ (Kaufleute, wie sie in der unten angeführten Urkunde von 1310 heißen) als die alten Bürger auf. Mit diesem Umstande hängt es auch zusammen, daß unter der Auctorität der Herren von Lobdeburg Münzen (Bracteaten) in unserer Stadt geschlagen worden sind; solche sind zugleich mit

anderen der Städte Gera, Schleiz und Kahla noch neuerdings, im Jahre 1876, in Zwickau gefunden worden. Als im Jahre 1296 das Heer des Kaisers Adolf von Nassau aus dem Osterlande über Gera nach Thüringen gegen Friedrich den Freidigen und Diezmann, die Söhne Albrechts des Entarteten, zog, hat es wahrscheinlich die Umgegend unserer Stadt und diese selbst berührt und heimgesucht, wie es der Sage nach in St. Gangloff unmeniglich gehaust haben soll. Im Jahre 1310 kam die Stadt mit ihrem Gebiet an die Grafen von Schwarzburg.

## II. Roda unter den Grafen von Schwarzburg.

Die Grafen von Schwarzburg, zu den ältesten und vornehmsten Dynastengeschlechtern Thüringens gehörig, verfolgten schon lange mit Beharrlichkeit den Plan, in Gemeinschaft mit den ihnen verschwägerten und befreundeten Grafen von Orlamünde das fruchtbare und anmuthige Saalthal mit seinen Schlössern und festen Plätzen, sowie den anliegenden Gebieten von Saalfeld an bis Dornburg sich als abgeschlossenes Territorium zu erwerben. Zu diesem Gebiete gehörte auch unsere Stadt. Nachdem im Anfang des Jahres 1310 die Vettern Albert und Johannes von Lobdeburg-Leuchtenburg das Schloß Leuchtenburg mit den Städten Kahla und Roda nebst der Rabensburg gegen eine Geldsumme von 3500 Schock Groschen an den Grafen Günther XVIII. von Schwarzburg Wachsenburger Linie verpfändet hatten, folgte dieser Verpfändung am Montag nach Fastnacht, 15. Februar 1333, der Verkauf dieser Liegenschaften seitens der genannten Lobdeburgischen Vettern an die Brüder Heinrich und Günther, Grafen und Herren von Schwarzburg, für 1150 Schock Groschen Prager Münze. Als aber die Verkäufer bei dem Lehns Herrn, dem Land- und Markgrafen Friedrich II. dem Ernsthaften, um Lehnsreichung nachsuchten, behielt derselbe das Recht der Einlösung zu dem genannten Preise in dem Dresdner Vertrage vom 26. Februar 1333 für die nächsten 6 Jahre sich ausdrücklich vor, hat indeß davon keinen Gebrauch gemacht.

Schon am Sonntage Reminiscere, den 15. März 1310, hatte Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenburg, bestimmt, daß die Bürger („koufflute“) zu Roda ihm und seinen Erben alle Jahre zu Steuer stehen sollten mit 18 Schock Groschen auf St. Michaelstag und ihnen dagegen folgende Privilegien und Gerechtsame verliehen: 1) Sie sollten im Umfange des Landgerichtsstuhls und in den Klosterdörfern keine Schenkstatt („Greczmar“) leiden, außer in Ottendorf, Tröbnitz und Schlöben; dieselben sollten aber weder brauen noch mälzen, sondern das Bier in den Städten kaufen; nur zu den Kirmsen sollten sie brauen dürfen, wer das vermöge, „daz sye mit oren Frunden getrunken.“ 2) Das Wasser, das durch Roda fließet, wurde ihnen frei gegeben, daß sie darin fischen sollten von dem „Suffenfurte“<sup>1)</sup> bis über die Obermühle an den Acker, den man nennet den Gern<sup>2)</sup>, davon sollten sie dem Landesherrn alle Jahre zu Walpurgis Fischgeld reichen „nach den höfen, alsich daz gebord.“ 3) Sie sollten auf ihren Wunsch Gerichte und Zoll zu Roda haben, jährlich aber davon 12 Schock Groschen abgeben. Geschehe es aber, daß der Graf selbst die Gerichts-

<sup>1)</sup> Gemeint ist die Stelle der Roda bei der Münzbrücke; woher aber der Name Suffenfurt kommt, kann nicht gesagt werden, möglich daß er mit Sutt, ein Pfuhl, Lache, Sumpf zusammenhängt, welchen vormalig dort die Roda gebildet haben mag.

<sup>2)</sup> Diese Bezeichnung (= schmales, spitz zulaufendes Grundstück) führt die betr. Vertlichkeit noch jetzt.

barkeit ausübte, so sollten etwaige Uebertreter, falls sie angeessene Bürger in Roda seien, durch seine Bögte und Richter weder mit Gewalt von Roda fortgeführt, noch in ihre Häuser gefallen, sondern es solle nach ihrer Stadtbuße über sie geurtheilt werden. 4) Sie sollten Hasen und wildes Gevögel fangen dürfen, wo sie könnten, nur sollten sie keine Hunde dazu gebrauchen. 5) erkannte Graf Günther ihre Stadtrechte an, daß sie die also vollkommelichen haben sollten als andre Städte, die da mächtiger seien denn sie; und wer diese Rechte überträte, den sollten sie in ihre Zucht nehmen und büßen, darin wolle der Graf in keiner Weise ihnen hinderlich, sondern ihnen dazu behülflich sein.

Die Urkunde, in welcher den Bürgern von Roda diese Privilegien und Gerechtsame verliehen werden, ist die älteste, welche die Stadt besitzt, und lautet nach dem im Rathsarchiv befindlichen Original folgendermaßen:

Wir Graue Günther von Gotis Gnaden Eyn Erbe czu Swarczburg vnd Herre czu Luchtenberg vnd alle vnser Erben Bekennen an desme Offin Briue vnd thun kund allen guten Luten, dy desin briff sehen adir horen lesin, Daz wir vnd vnser Erben Gnade haben gethan vnsern kouffluten czu Rode usse daz, das sye vnser gebeßern mogen also czu vns, daz sye vns vnd vnsern Erben alle Jar czu steure sten mit achzen schocken grossen usse Sente Michils tag adir waz were in dem lande genge vnd gebe ist. Duch haben wir dem vorgnannten vnsern kouffluten czu Rode gnade gethan mit Räte vnser mannen, daz sye keyne Creczmare sullen liden yn vnserme gerichte vmme Rode vnd in des gotis huß durffern da selbins, denne dye, die wir hie vffeczin vnd gesaczt habin in desme offin Briue. So seczin wir Eynen czu Ottindorff in deme dorffe vnd czu Trebenitz Eynen, yn dem stule vnser s lantgerichtis, vnd czu Slobin Eynen in deme Dorfe. Die selbigin Creczmare Schullen wider bruwe nach melcze, Sundern sy sullen is kouffen in vnsern Stetin, wo man darubir Bruwehuße adir mehlczhuße adir schengken uff Rugfite in den andern dorffern, die schulde sye weren vnd darczu schulden wir on behulffen syn, vsgesloßin czu iren kermessen, da schulden sye czu Bruwen, wer daz vormag, daz sye mit oren Frunden getrungken vnd furder nymme. Duch habin wir den vorgenanten vnser kouffluten gnade gethan vnd fry gegeben daz wasser daz durch Rode flußid, also da sy fische schullen von deme Sussenfurte bis obir die Obirmöl an den acir, den man nennet den gern, also czu wis, daz sye vns vnd vnsern Erben da von schulden Reichen vnd geben alle Jar Verlichin vnse visshegelt usse Sente walpurge tag nach den höfen alsich daz gebord. Duch habe wir on gnade gethan vnd gegeben, wenne die vorgenanten vnser koufflute vnser gerichte vnd czoll czu Rode haben wullen, So schullen wirs on laßin also czu wis, daz sye vns vnd vnsern Erben da von Reichen vnd geben schullen alle Jar Verlichin czuwelf schog grossen wie dye da genge vnd gebe ist in desme lande. were is abir, daz wir is selbir hetten, ap keyner wider vns gethan hette, adir vnserme gerichte buße worde vnd das abir komen worde mit Rechte, den schulden vnser voite nach vnser Richter nicht mit gewalt von Rode furen, nach yn syn hus vallen, Sundern wir schulden vsrichtunge von om nemen nach gnaden nach orer stad buße czu Rode, is en were denne, daz her nicht besekin were czu Rode, nach burgen vormochte vmme daz, das der her gethan hette. Mer gnade haben wir den vorgenanten vnsern kouffluten gethan vnd haben sy gefrigit, daz sy schullen hasen vnde wilt gefögele vahn, wo sy die gevahen kunnen vsgesloßin daz sye keyne hunde darczu schullen haben. Duch haben wir den vorgenanten vnsern kouffluten czu Rode gnade gethan vnd

fr̄yhe gegeben alle stad Recht, daz sye die also volkomelichen habin schullen also andere stete, die da mechtiger sind denne sye. vnd wilchir vnder on orer stad gehorsam vnd geseczze vnd ir gebot breche, die sye vnder on thun der stad czu hulfe, den schulden sy in ore czocht nemen vnd darvonne bußen. Darvonne schullen wir sy nicht vordengken noch hindern an feynerleige, sondern wir schullen on darczu behulfen syn. Dese gnade vnd Fr̄yheid vnd stugke, die hir vorbeschriben stehen, haben wir vorgenanter Graue Gunther vnd alle vnser Erben gethan vnd gegeben mit gutem willen vnd mit Rate vnser manne den vorgenanten vnsern koufluten czu Rode uffte daz, das sie sich vnser gebessern mogen, vnd schullen sy in desen vorbeschriben stugken feyne abir hoen, nach brechen nach in feynerleige wis bethen, Sie wollen is denne gerne mit gutem willen thun. Dese Rede hat gedeidingit Holt von Ottendorf, und daby ist geweest Er Henrich von deme hahn, Hartman buler, Henrich, Otte vnd Fricze von Bugkedrowe, Ladewig von meildingen, Fricze vnd Concze von slaben, Otte Holt vnd syn swager Liberg vnd Andere vnser manne genug, den daz wissintlichin ist, daz den vorgenanten vnsern koufluten czu Rode dese vorbeschriebene gnade vnd Friheid, stugke vnd Rede stete vnd ganz blibe vnd gehalten werde. Des czu ehme bekentniße hengen wir vorgenanter Graue Gunther vnser Ingiß mit gutheme willen vnd wissintlichin an desen Dffin Brif. Datum Anno Domini MCCCX Dominica Reminiscere.

Die in dieser Urkunde angeführten Stadtrechte, welche Graf Günther bestätigte, waren hiernach schon im 13. Jahrhundert ausgeübt worden, wurden nach und nach den Bedürfnissen gemäß erweitert und später, jedoch ohne Ordnung der Materien codificirt. Wann dieses geschehen ist, wissen wir nicht; ihre älteste Niederschrift findet sich in einem städtischen Kopialbuche des Rathsarchivs aus dem 15. Jahrhundert und soll bei ihrer Wichtigkeit nachstehend wörtlich wiedergegeben werden.

Sy hernach volgenn Statuta vnd gesetz geschribn aus dem aldem statpuch, Sol man alle Jar leffenn. Vonn Erstn hat dy meystn vnnnd großn priuilegia inn dem Erstn kaufbrue Graue Gunthers von Schwarzpurgt.

Item ein izlicher purger sol sein Hoff vonn dem Raht zw lehn entpfahenn vnnnd 3 a. S gebenn zw lehn gelt vnd nicht mer.

Auch vonn allenn Eckärn dy in der shtad flur ligenn, sy sind vnser gnädigsten Hern ader des closters ader der erbarn, So sol man auch 3 S zw lehen gelt gebn vnd nicht mer.

Auch was ein pürger vonn dem andern kaufst vnnnd vir wochenn porget, das sol man nicht vorzollenn.

Auch mag ein izlicher Burger wol hassenn vahn, auch wilt genogel in der Stadt flur ausgeschlossen das sie keine hunde darzu brauchn, doch mit des rats vorwissenn.

Auch sol kein amptmann ader sein gewalt keine gefessenn purger aus der shtadt furen vonn sach sy sey wy sy sey, Sondern er hat dan nicht purgnn also hoch di sach ann taeth vnnnd sol dy Sach vorwandeltt wer nach gnadenn.

Auch hat ein Rath zw schtraffenn dy Becker, So sy sich vorfallen vnnnd das broth zw klein machnn.

Auch sol ein Rath Schezer setzn das fleisch zw setzenn vnnnd zw weschawbnn (beschauen) vnnnd so dar vber vnphillich fleisch pey in erfundenn wirt, Sy zw schtraffen pey der stat pues (Buße).

Auch hat ein Rath zu omen pirmaß, kornmaß, hopfenmaß, ölmaß, El-  
maß (Ellenmaß), des gleichn gewicht vund wag, der vorkauffen fleisch vund sy  
dar vmb zu schtraffen, So sy vurecht erfunden werden.

Auch sol kein Richter nymanz geleit gebun in der Stadt an (ohne)  
wyssenn eines Rats, des gleichn soll der Rat nymanz geleit gebun an (ohne)  
wissenn eines Richters.

Auch sol man dy feuerschedt wesüchtign (Feuerstätten besichtigen) vund  
wu man vnicher findt, pueßn vmb 5 schilling vund das selbig heßenn ab-  
thun, So es nicht geschicht in 14 tagen, sol man aber (abermals) püessn  
vmb 5 schilling.

Auch wer Burger wirt, sol dem Rath 5 schilling gebenn vund sol das  
Burgerrecht halben 3 Jar pey einer lotigen marck silbers, So er aber wil  
hin weg zihen, sol er sich mit einem Raht vortragen. (Dabei steht der  
spätere Zusatz: Hineben sol Bdehr 4 fl. gemeyner Stadt zu berechen Vahr  
ober lege, welchs die Rethen semptlichn gewilligt.)

Auch ein izlicher Burger, der do Brewet (brauet), der sol 10 new gr.  
schossn mit seinem Hertgelt, auch sol er habenn sein harnisch, der Im vonn  
einem Rath wirt aufgesetzt. (Späterer Zusatz: vund eigen Haus vnd Hof  
hat.)

Auch so ymant dem andern zu schaden grasset ader schadenn thut an  
seiner byßenn (Wiese) ader getreide, es sey fraw, meid ader knecht, sol dem  
Rath einen schilling zu pueß gebun vund jenem seinen schadenn wenden nach  
erkentnus.

Auch welchem purger man gepewt zu wachenn, so er vberkumen wirt,  
daß er nicht recht wacht, der sol dem Rath 5 schilling pueßenn.

Auch hat ein Radt macht zu wechtellen marckmeister zu beschehen gebicht  
vund maß vund dar vmb zu pueßenn.

Auch welcher purger der shtadt gehorsam bricht, denn mag man von der  
shtad weßenn ader wehalten, aber also hoch schehen als man wil.

Auch so einer Holz ader shtein auff sein Hoffstad furet ader schicket,  
der sol sein nicht wider herabfuren nach vorkauffe an (ohne) eines Rates  
wissenn.

Auch wer ein Haus ader shtuben ader ander gepew ab bricht, der sol  
einen Radt gereden ader vorbissenn ein puffers wider an dy shtad zu machen.

Auch sol nymanz seins vihes wesundern huttenn wi als pald der hirt  
pfllegt zu treibenn, Sundern für den gemeinen hirtu treiben pis auf crucis  
in den Herbst wen der hirt pflegt do for zu ligenn, dar nach mag ein  
izlicher seins vihes wol wesunder hüten vund süst nicht, pey 5 schilling,  
Sundern man derkenth dan, das es gebrechlich were.

Auch ob ein purger beschuldiget wirt vor gericht vmb schlechte schuld vund  
das gepot vorsitz, dar vmb sol er nicht mer pueßn dan 6 S, so in eins  
Rates.

Auch sol ein yderman folle maß gebenn im Haus vnd aus dem Haus,  
So er anders derfunden wurd, sol er der stat 5 schilling zu pueß gebenn.

Auch sol man keinen purger auf neme zu pürger, Er breng den briffe  
vund kuntschafft, wy er geboren sey vund wy er sich an andern endten ge-  
halten hab.

Auch so einer dem andern seine wein ader pir zeigen abschlecht, der sol  
der shtadt zu pueß geben 5 schilling. (Der nächste Absatz ist wegradirt.)

Auch wenn man schoffet auff einen eidt vund schwerjar (Schwörjahr) sei, wer dan sein guth vorschweiget, was er dan mer hat, dan er vorschoffet hat, das ist der shtadt.

Auch sol einer gebenn vund schossenn vonn einem altm schock 3 Heller vund sol vorschossenn Haus vnd Hoff, acker vund bißenn (Wiesen), als tewer als ers gekaufft hat, vund alles das in der shtadt weipil (Weichbild) ligt ader wo es lige, auch alle farende hab, gelt vnd anders guth vund alles domit er wolt lössenn leib vnd leben, vund sol awer ober funff Jar ein schwer Jar sey.

Auch solln dy auswirdischen alle schossen ye von einem alten schock 4 S vnd als oft als wir schossenn, soln sy auch schossenn, vnd ye von einem schock getreides auch 4 S.

Auch so einer den andern vor einen Rath vorclagt vund der antburter sagt Im neyn vor einem Rath vnd bekenth Im dann vor gericht, Sol er der shtad 5 schilling zw pus gebn.

Auch sol nyman außwirdischenn getrandt schencken an des Rates wyssenn, Es sey newmbrisch pir (Raumburgisches Bier) ader anders, So aber einer ober sulchs thet vund schenckt, als manch thonne ader faß er schenckt, sol er einer shtadt 3 Gulden gebn zw pues.

Auch sol kein purger sein gefind lassenn fischenn, er sey dan selber dar pey, pey 5 schilling.

Auch sol keiner fischenn an keinem feyertagen, dy pey dem pan (Bann) gepottn seyn, pey 5 schilling.

Auch soll nyman gissen (Reußen) noch forbichn legenn nach leuchtun pey nacht eines yden zw vormeiden, pey 5 schilling.

Auch sol nyman an keinem feyerabend, der pei dem pan gepotn ist, spilen nach spiller leiden pei 5 schilling.

Auch sol nyman an keinem heiligen abent sitzen ober newna (9 Uhr) pey 5 schilling pueß.

Auch wer do spilt vor der meß (spätere Correctur: vnter der predigt) an feyertagenn, sol 5 schilling zw pueß gebenn.

Auch wer am sontag ader an andern festn, di pey dem pan gepotn sein, Suppen gibt (spätere Correctur: geste seetzt) ader fru örte, sol auch 5 schilling zw pueß gebn außgeschlossn an den ablassn (d. h. an den Tagen, an welchen in der Klosterkirche Ablass ertheilt wurde, zahlreiche Menschen zusammentamen und ein reger Verkehr herrschte, der später zur Verleihung der Jahrmärkte Veranlassung gab, s. u.).

Auch mag ein izlicher purger zwey faß wein ader most schencken vor fastnacht vund nicht mer, So aber einer vor walpurgis het wein gekaufft, mag er schencken zw den drehenn aplassenn 3 tag vor vund 3 tag nach vnd nicht mer, wer dar ober thut, sol ein Rath schtraffen.

Auch so ir zwenn ein ander weclagen vorgericht, dy do purger sein, so darff ir keiner kein Helffgelt gebenn.

Auch so einer den andern vorclaget vor einem Rath vund Jener wekenth, Sol er Im außrichtung thw Inn 14 tagn nach shtat gewonheit, Darnach, so er im nicht hat außrichtung gethan, Sol man Im helfen vnd di pfant 14 tag shtehn pey einem Rath, darnach Jenen antbierten, Sol dan der di pfant Inne hat auspitzen vnd Jenen hin nach weysen, So er sy dan nicht lost, da mit gebrauchn als für sein guth.

Auch wenn man di gemein vorheischt ader vorbenth vnnnd da zw leuth, wer dan vber ein schtund dar nach kumpt, gibt 1 schilling zw pueß.

Auch so man ein purger heist do heim pleibn auff einen clag tag vnnnd der das selbig voracht, gibt der schtadt 5 schilling, vnnnd so einer nicht do heim bleibt, sol man den andern cleger rechts vorgunen.

Auch welcher purger in den gehorsam gehehssn wirth, der sol vonn schtundan dar ein gehen an alle widerredde.

Auch welcher purger Haußgenossenn auff nimpt an des Rathes lawb ader wissenn, der sol der schtadt 5 schilling zw pueß gebnn vnnnd der Haußgenossn nicht länger haltn.

Auch wer der gemein gebraucht ader Inne hat vnnnd In gehehssenn ein sulches abzwthun, So ers nicht thut in 14 tagen, sol er 5 Schilling zw pueß gebn.

Auch wen einer mit dem andern just zw vorzeunen hat In gehehssn wirt vnnnd nicht thut, desgleichn wer pey der gemein zw vorzeunen hat vnnnd nicht thut, gibt der schtadt 5 schilling zw pueß.

Auch wen ein clag tag wirt, So sol ein itzlicher cleger gegenwertig sei vmb 12, darnach sol man der clag warten piß drei geschlecht vnd dar nach di Hern feherabent machn der clag halbn.

Auch so man einen heist do heym pleibenn auff einen clag tag, So sol er sich lassen in seinem Haus finden ader in dem Rathawß vnnnd just nirgenth pey der pueß 5 schilling.

Auch welcher fur einen Rath zw thun hat ader zw clagen, So er einen heist ligen (heißt lügen) ader just unpillliche freueliche wort redt, der sol auch di pueß gebenn.

Auch wenn man di schwein heist treibenn, So sol man sy vor den Hirtnn treiben ader in dem schtall wehaltun pey der pueß.

Auch welcher in denn obgeschribn vnnnd andern schtücken pußuellig wirt, So sols ein Rath einfordern vnnnd einmanen vnnnd dem andern Rath we-rechenn.

Hy hernach volget, wy es nach vnser Stadt Recht vnd gewonheit mit dem elichem Standt, so eins dem andern an leibs erbenn abginge, mit den guttern sol gehalten werden.

Komenn zwei in elichem Standt zw samten vnd gutter gebynen (gewinnen), erwerbenn vnd erzeugen forder gutter mit einander, So der Eins, er ader sy, vorstürb, mach des sterbende teil mit willen vnnnd wissen des andern seins gemahels testiren vnnnd bescheiden zw seiner sel selikeit vnnnd der freunt-schaft nach ir Beider gefallen, das sol von Beiderteil freunt vnwiderruflich vnnnd vnwiderfochten bleiben, auch nicht macht haben dar ein zw redenn.

Dar nach sollenn dem Lebendigenteil alle farende gutter volgen an meniglichs einrede, do mit zw thun vnnnd zw lassenn vnnnd als fur sein eigenthum halten vnwiderfochten der freunt-schaft.

Auch sol dem Lebendigenteil volgenn alle ligende gutter vnd grundt sein Lebtag zw gebrauchen wy sich gepürt vnbeschwerth vnnnd so es dan auch vorstirbt, wer dan gerechtikeit zw den ligenden guttern vnnnd gründen hat, mag sich ir rechtlich vnterzihem, dar in nymaz kein recht gewegert sol werden, doch also, welch teil vonn Beiden freunt-schaft mocht ader kont be-weisen, ader wer sunst offenbar das von seine alt veterlich ader müterlich gütter was an ligende gutter vnnnd gründen vorhanden, sol Im an Einrede des andern vnvorhindert nach vnser Stadt recht vnnnd gewonheit volgenn,



Es wurde dann durch Beiderteil freuntschafft in der ehessonn anders be-  
redt vnd vorteidigt, vnnnd was vorwilliget wirt, sol ir Recht sein, do mit  
vnser Stadtrecht vngebrochenn bleibenn.

Der Niederschrift dieser alten Stadtrechte sind in dem oben angeführten Ro-  
pialbuche die Schwurformeln der neu aufgenommenen Bürger, sowie der städ-  
tischen Beamten vorgefetzt, aus welchen hervorgeht, daß es damals auch schon hier  
Besitzer des Stadtraths, einen Stadtschreiber, einen Stadtknecht und einen Schen-  
ken gab. Diese Schwurformeln haben folgenden Laut.

Also soll ein izlicher newer purger Schwernn mit aufgeracktn fingern:  
Ich Schwer meinem gnedigstnn Hernn vnnnd einem Rath hy zw Roda ge-  
horjam zw sein vnd einer ganzen gemein getrew vnd war, Trenn frumen  
zu werben, Trenn schadenn zw wenntnn, Es sey zw tag ader zw nacht, als  
mir got helfff vnnnd alle gottes Heiligenn (spätere, nach der Reformation  
vorgenommene Correctur: sein gotliches wortt amen).

Also Schwert ein izlicher peshizer des Rath mit gelübde: Ich gelob ann  
eides shtadt allenn fleiß pesh einen Rath zw thun, auch alles das do geschicht  
in geheym ader Rathweis, das selbig vorschwigen vnnnd vorporgn zw haltn  
vnnnd nymant zw offnbarn zw gleicher weis, als ein peicht vater seine peicht-  
findt vorschwigenn helt.

Also Schwert ein izlicher Shtatschreiber mit aufgeracktn fingern:  
Ich Schwer vnnnd gelob einem Rath inn der shtadt getrew zw sein, Trenn  
frumen zw werbenn, Trenn schaden zw wentnn, vnd alles das do Rathweis  
geschicht nicht zw offnbarn, als mir got helfff vnnnd alle Heiligenn (spätere  
Correctur: sein gotlichß wordt).

Also Schwert ein izlicher shtatknecht mit aufgeracktn fingern: Ich  
Schwer dem Rath der shtadt vnnnd ganzen gemein getrew vnnnd gewer zw  
sein, Trenn frumen zw werbn vnnnd schaden zw wentnn, meine dinst gerecht  
vnnnd warhafft aus befel meiner Hernn zw vorenten, als mir got helfff vnnnd  
alle gotes Heiligenn (spätere Correctur: sein gotlichß worth).

Also sol ein izlicher Schennß Schwernn mit aufgeracktn fingern: Ich  
Schwer einem Rath vnnnd shtat getrew zw sein, keinenn getranck anders zw  
machn mit falscheit, den er mir geantburt wirt, Einen izlichen fur das sein  
geburt was Im gepurt rechte vollkumen maß, als mir got helfff vnnnd alle  
gottes Heiligenn (spätere Correctur: vnnnd sein holdtsehliges worth).

Aus der obigen Urkunde vom Jahre 1310 ersieht man, daß es schon damals  
einen Landgerichtsstuhl oder Gerichtsbezirk Roda mit dem Sitz des Gerichts  
in der Stadt gab, daß demnach diese Einrichtung als dynastisches Landgericht  
schon in die Zeit der Herren von Bobdeburg zurückreicht. Die Grenzen dieses  
Landgerichtsprangels fallen übrigens mit denjenigen des Amtsbezirks Roda, welche  
bis 1854 bestanden, zusammen, wie auch anderwärts die jezigen Aemter ihren  
Ursprung in jenen Landgerichten haben. Der Gerichtsstuhl in Roda war aus  
einem Richter und 4 bis 6 Schöppen zusammengesetzt, außerdem war bei ihm  
ein Schreiber und ein Fronbote angestellt. Daneben war der Stadt ihre Ge-  
richtsbarkeit für sich, sowie die Erhebung eines Zolles eingeräumt. Ueber diesen  
Zoll besitzen wir specielle Angaben in einer Niederschrift des in dem Archiv des  
Steneramts in Kahla befindlichen Erbzinzbuches castri Leuchtenburgensis vom  
Jahre 1457, wo es Blatt 52 heißt:

Zoll zu Roda:

Zcu gedengkin als hir nach gezeichnet stehet hat man den zcoll zw rod  
vor alders ingenommen biß her vnd nach forder also thun soll

- 2  $\mathcal{H}$  vonn eym ochßen adder einer kwe (Ruh)  
1  $\mathcal{H}$  vonn eym Swine  
1  $\mathcal{H}$  vonn zweien Schaffenn.  
4  $\mathcal{H}$  vonn eyme waine (Wagen), der etwas dar vonn vorkoufft, Szo her aber nichtis darvonn (vorkoufft), dorff her kein zcoll gebnn.  
2  $\mathcal{H}$  vonn eime karne, der ichts dar vonn vorkoufft, Szo her aber nichtis dar vonn vor koufft, dorff her kein czoll gebnn.  
wer aber 8 alde gr. koufft aber feill hadt vff dem margkt, die ins zcoll getreide gehören, das müssen sie vorczollen vnd ye von eym schog 3  $\mathcal{H}$  gebenn.  
3  $\mathcal{H}$  von vier radenn, die do gekoufft aber vorkoufft werden.  
wer bir do koufft, der muß ye von eime vaß 2  $\mathcal{H}$  gebnn.  
Ein kramer, der vff dem margkt feill hat, 1  $\mathcal{H}$ .  
Ein Schuster ein heller, der vff dem margkt feil hat.  
Ein  $\mathcal{H}$  ein fleischhawer, der do etwas treit vnd feil hat, Szo hers vff ein waine furt 4  $\mathcal{H}$ , vonn eime karn 2  $\mathcal{H}$ .  
1  $\mathcal{H}$  wer in einer botten ettwas feill hat.  
was die burger vnder ein ander kouffen ader vorkouffenn, do geben sie halbin czoll von, nemlich ye von eime schogte 3 heller.

Außer den Angaben jener wichtigen Urkunde von 1310 sind uns über unsre Stadt aus der Zeit, in welcher dieselbe unter den Grafen von Schwarzburg stand, nur wenige Nachrichten aufbehalten geblieben; namentlich wissen wir nichts über ihre Schicksale in dem 1342 ausgebrochenen Thüringischen Grafenkriege zwischen den Landgrafen einerseits und den Grafen von Orlamünde, mit denen sich u. a. die Schwarzbürger verbündet hatten, andererseits, obwohl mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß auch sie in dieser blutigen Fehde, welche von den Landgrafen geführt ward, um sich die Landeshoheit über die verschiedenen Territorialherren zu verschaffen, mannichfach in Mitleidenschaft gezogen worden sein wird, da in ihrer Nähe erbitterte Kämpfe geführt wurden; wie z. B. am 7. Februar 1345 Landgraf Friedrich II. die Burg Altenberge überfiel und zerstörte, auch die Stadt Kahla gebrandschatzt wurde.

Am Sonntag Misericordia Domini, den 28. April 1370, übertrugen die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen Wilhelm, Friedrich und Balthasar der Richza, Gemahlin des Grafen Johann von Schwarzburg, als Mitgift neben dem Schloß Leuchtenburg auch die Stadt und das Vogteirecht über das Kloster Roda mit allen daraus zu beziehenden Gefällen. Die Markgrafen Friedrich und Balthasar erteilten ihre Genehmigung, als am St. Benedictitage, 21. März 1381 „die Rathsmeyster vnd Rethen der Stad zu Rotha“ (wenn dies nicht vielleicht ein Schreibfehler statt Gotha ist) mit denen zu „Menache, Thene, Weiffense und Salcza“ eine Münzeinigung trafen, nach welcher die Münze der genannten Städte so ausgeprägt werden solle, daß man „vf heliche Marg 52 schillinge schrotet vnd zu yeder Marg sacze 3 qwenthin, vnd helich marg sol besten (bestehen) by eyme lote.“ Diese Pfennige sollten ausgehen auf Sonntag nach Walpurgis und alle andre Münze solle verschlagen sein und nicht mehr angenommen werden.

Nachdem es den Landgrafen von Thüringen schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts gelungen war, ihre Herrschaft durch Erwerbung der Grafschaft Orlamünde auszudehnen, brachten sie noch vor Ausgang dieses Jahrhunderts einen Theil des Territoriums der Grafen von Schwarzburg an sich, zu welchem

die Stadt Roda mit ihrem Gebiet gehörte. Die Veranlassung dazu gab im Jahre 1392 eine eigenmächtige Handlung des Erfurter Bürgers Heinrich von Paradies, welchem nebst seinem Schwager, dem Ritter Heinrich von Witzleben, von den Grafen von Schwarzburg die Leuchtenburg sammt Kahla und Roda verpfändet war, gegen einen Unterthanen der Land- und Markgrafen. Dieser hatte nämlich in einem zur Leuchtenburg gehörigen Fischwasser unbefugter Weise Fische gefangen, war von Heinrich von Paradies darüber ergriffen und sofort bei dem Wasser an einer Weide aufgehängt worden. Die Blutsverwandten des Gehängten erhoben deshalb bei den Landesfürsten, dem Land- und Markgrafen Friedrich dem Streitbaren und seinem jüngeren Bruder Wilhelm II. dem Reichen, laute Klage, und die Letzteren, welche in der so jählings verübten Bestrafung des armen Bauern einen frechen Eingriff in ihre Rechte sahen, belagerten und eroberten hierauf die Leuchtenburg am 25. November 1392 und nahmen sie nebst Zubehör in Beschlag, nachdem sie dem genannten Heinrich von Paradies und dessen Schwager Heinrich von Witzleben als Pfandinhabern eine Entschädigung von 1000 Schock Groschen ausgezahlt hatten. Hierüber geriethen sie mit dem Grafen Johann von Schwarzburg, der gegen diese Gebietsentziehung Einspruch erhob und unterstützt von seinem Vetter, dem Bischof Gerhard von Würzburg, und einer Anzahl Adelliger zu den Waffen griff, in eine Fehde, welche bis 1396 währte und in diesem Jahre in Leipzig durch den Vertrag vom 27. Februar ihr Ende fand. Durch diesen Vertrag wurde bestimmt, daß die Feste Leuchtenburg mit den Städten Kahla und Roda auf immer an die Land- und Markgrafen überging, Graf Johann von Schwarzburg aber mit Rücksicht auf den von seinen Vorfahren gezahlten Pfandschilling für die jetzt eingezogenen Lehen die Summe von 2100 Schock Groschen erhielt. Letzterer verkündete darauf am nächsten Sonnabend nach unsers Herrn Leichnamstage (d. i. am 3. Juni) 1396 allen seinen Mannen, die zu der Herrschaft Leuchtenburg gehörten, daß er dieselbe mit allen Zugehörungen an die Brüder Friedrich, Wilhelm und Georg, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, verkauft habe und entband seine bisherigen Unterthanen ihres Eides gegen ihn.

### III. Roda unter den Wettinern.

#### 1. Unter den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen.

Nach dem am 19. December 1401 erfolgten Tode des Markgrafen Georg befanden sich dessen zwei Brüder, die genannten Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche, sowie dessen Oheime Balthasar und Wilhelm im Besitz der gesammten land- und marktgräflichen Lande. Schon in einem am 5. Juli 1379 aufgerichteten Verterungsvertrage war dem Landgrafen Balthasar Thüringen zugesprochen worden, obgleich die Regierung der meißnischen und thüringischen Besitzungen eine gemeinschaftliche bleiben sollte. Auf Geheiß Friedrichs des Streitbaren und Wilhelms des Reichen leistete die Stadt Roda Freitag nach dem St. Markustage, 27. April 1403, an die Landgrafen Balthasar und dessen Sohn Friedrich und an Wilhelm die Erbhuldigung. Nachdem aber Balthasar (am 8. Mai 1406) und Wilhelm (den 10. Februar 1407) gestorben waren, theilten Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche mit Balthasars Sohne Fried-

rich in dem Vertrage von Naumburg, den 31. Juli 1410, und in der bald darauf am 31. August 1411 zu Leipzig vereinbarten Wertschierung ihre Länder dergestalt, daß auf Landgraf Wilhelm II. den Reichen außer andern Districten auch die Gebietstheile des jetzigen Herzogthums Altenburg kamen, unter ihnen also auch Roda. Wilhelm war 1370 geboren und starb den 1. April 1425 in Altenburg.

Er traf 1413 Sonnabend nach Himmelfahrt (3. Mai) bei herrschender Zwietracht und Unwillen zwischen dem Kloster zu Roda und der ehrbaren Mannschaft (d. i. den herrschaftlichen Vasallen) der Pflēge Leuchtenburg einerseits und der Stadt Roda andererseits über Brauen und Schänken eine Einigung, welche folgende Bestimmungen enthielt:

1) Wo vor Alters Kretschmare gewesen sind, die sollen bleiben und weiter ihre Schankgerechtigkeit ausüben der Art, daß sie das Bier nirgends anders als in unsern Städten holen. 2) Jeder mag seine eigene Gerste, die ihm nach Abzug des Herrenzinses, der Schweinemastung und des Samens übrigbleibt, brauen zu Kirmessen, Hochzeiten, Kindbetten, und was ihm an Bier übrigbleibt, das er dabei mit seinen Freunden nicht austrinken könnte, das mag er in seinem Dorfe unter seinen Nachbarn verkaufen, aber außer dem Dorfe soll er kein Bier verkaufen, weder mit Biertheilen, noch mit Fässern klein und groß. Die ein „gemein Bier“ (Gemeindebier) brauen wollen, sollen es thun und das unter sich theilen, aber ebenfalls nicht außer dem Dorfe verkaufen. 4) Wer keine selbstgebaute Gerste hat und doch brauen will, der mag einen, zwei oder drei Scheffel kaufen und zu seiner Nothdurft brauen, davon aber nichts verkaufen. 5) Niemand soll seine sämtliche ihm erwachsene Gerste verbrauen und dann diejenige, welche er für den Herrenzins, für Schweinemast und Samen braucht, kaufen. Auf die Uebertretung dieser Bestimmungen wurde eine Strafe von einer lothigen Mark Silbers gesetzt.

Landgraf Wilhelm machte sich im Betreff der kirchlichen Verhältnisse in einer Verordnung vom Sonntage Estomihi, 18. Februar, 1414 durch Aufhebung des sogen. Spoliums in den Pflēgen Leuchtenburg, zu welcher Roda gehörte, und Eisenberg verdient. Wie anderwärts damals, so war es auch hier Gebrauch gewesen, daß, wenn ein Pfarrer mit Tode abging, die Lehns Herren der Pfarrer und Altäre, als der Abt von Bürgel, der Propst zu Roda, der Propst zu Klosterlausnitz, sowie die Mannen, Vögte, Schösser, Landrichter u. d. genannten Pflēgen alle Habe des verstorbenen Pfarrers einzogen. Die Verordnung des Landgrafen bestimmte nun auf Gesuch der Geschädigten, daß diese Einziehung fortan unterbleiben solle, und ordnete weiter an, daß von dem Nachlasse der Pfarrer, welche in der genannten Pflēge saßen und wohnhaft seien, nämlich der Pfarrer zu Seitenroda, Bodnitz, Wolfersdorf, Hummelshain, Jägersdorf, Lautendorf, Ottendorf, Reichardtsdorf, Schleifreisen, Schlöben, Hermannsdorf, Nieder-Kraftsdorf, Bockedra, Rittersdorf und Tröbnitz zuerst die Schulden derselben bezahlt werden sollten; der Rest aber solle nach den Bestimmungen des Erblasser verwendet werden; davon sollten sie auch ihr Seelgeräthe bestellen können, doch also, daß sie darauf nicht mehr als zwei Dritttheile verwenden dürften, das dritte Dritttheil sollten ihre Nachfolger erhalten. Für diese Begnadigung sollten die genannten Pfarrer und alle ihre Nachfolger, auch die, welche aus den genannten Pflēgen in diese Ordnung kommen würden, jedes Jahr am Sonntage nach aller zwölf Boten Tage, den man da nennt Divisionis Apostolorum (15. Juli) nach

Roda konnten und daselbst das Gedächtniß der Eltern und Vorfahren des Landgrafen, sein eigenes und seiner Nachkommen und namentlich seiner Mutter Katharina, welche an dem genannten Tage verschieden war, begehen, und zwar zu Abend mit gesungener Vigilie und den Montag mit gesungener Seelmesse; und jeder Pfarrer sollte am Montag eine Seelmesse lesen; der Pfarrer zu Seitenroda aber und wer Dechant des Stuhles zu Roda sei, solle die Pfarrer jährlich zu der Vigilie und Seelmesse einladen; welcher Pfarrer aber nicht käme, der solle 1 Pfund Wachs zum Geleuchte der genannten Vigilie und Seelmesse als Strafe geben. Dieser Brief wurde bei den Bürgern zu Roda hinterlegt.

In kirchlicher Beziehung gehörte Roda wie der ganze von der Saale östlich gelegene Landstrich bis zur Reformation der Diöcese Naumburg an. Dieselbe war zum Zweck der Verwaltung ihres Gebiets in 4 Archidiafonate getheilt, von welchen unsere Stadt dem Archidiafonat der Naumburger Propstei unterstand. Die Archidiafönen waren Prälaten des Stifts, obgleich von den Bischöfen gewählt und ursprünglich ihre Stellvertreter, bildeten sie doch ganz selbstständige Behörden, ihre wesentlichen Rechte erstreckten sich auf die Beaufsichtigung und Visitation der Kirchgemeinden, auf die Klöster, soweit dieselben nicht eximirt waren, auf Abhaltung der Synoden, Handhabung der Sittenpolizei, Schlichtung von Eheirungen, auf die Pflege der sogen. streitigen Gerichtsbarkeit, Besetzung der von ihnen abhängigen Pfarreien u. a. Beneficien zc. Sie hatten aber, weil sie als Prälaten des Stifts in diesem residiren mußten und die ihnen unterstellten Kirchen zu weit von der Stiftsstadt entfernt waren, wiederum Vertreter, Dekane oder Dechanten genannt, welche über einen bestimmten Sprengel eines Archidiafonats (Dekanat) gesetzt waren. So war der Archidiafonat der Naumburger Propstei in 3 Dekanate getheilt, von welchen unsere Stadt mit dem umliegenden Distrikt eins gebildet haben wird, da in der oben angeführten Verordnung von 1414 der Dechant des Stuhls zu Roda erwähnt wird. Die Dechanten vertraten den Archidiafonus in allen seinen Geschäften, namentlich hatten sie in ihrem District die Aufsicht über die andern Geistlichen und über die Sittlichkeit der Gemeinden zu führen, Visitationen und Specialsynoden abzuhalten, die Präsentation der Beneficiaten anzunehmen und diese zu investiren, nur ihre Jurisdiction war eine beschränkte, da sich die Archidiafönen besondere Fälle für ihre eigene Untersuchung und Entscheidung vorbehalten hatten. Von den Dechanten des Stuhls zu Roda, welche wie auch anderwärts benachbarte Pfarrstellen inne hatten resp. nur deren Einkommen bezogen und sich in den Kirchen durch Vikare vertreten ließen, sind zwei bekannt: 1414 war es der Pfarrer in Seitenroda (s. o.) und 1424 war Heinrich Chimer (Czyner) Dechant zu Roda und Pfarrer zu Schlöben; derselbe kommt auch noch 1438 unter den Zeugen einer Urkunde des Hans von Lobdeburg-Burgau vor, bei Ueberlassung des Dorfes Albersdorf an Heinz von Gleina. In Bezug auf die staatliche Verwaltung gehörte Roda damals, wie schon oben erwähnt, zur Pflege Leuchtenburg. Dort auf der Leuchtenburg hatten auch die obersten Beamten derselben, der Amtmann (Voigt) und Schösser (der Finanzbeamte), ihren Wohnsitz.

Nach dem Tode Wilhelms des Reichen, welcher keine Kinder hinterließ, kam Roda an seinen Bruder Friedrich den Streitbaren (geb. 29. März 1369), welcher 1423 die Kurwürde erhalten hatte, aber schon am 5. Januar 1428 in Altenburg starb. In seinem Besitz folgte ihm zunächst sein den 24. August 1411 geborener ältester Sohn, Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige, der mit dem westlichen Theile unseres Herzogthums bis 1436 auch Roda besaß. Er und

seine Brüder erneuerten mit ihrem Schwager, dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen von Hessen (Gemahl ihrer Schwester Anna), am 22. October 1431 in Rodenburg eine Erbverbrüderung, welche bereits 1373 der Landgraf Friedrich der Strenge von Thüringen und dessen Bruder mit den Landgrafen Heinrich dem Eisernen und Hermann dem Weisen von Hessen wegen der eventuellen Nachfolge in ihren Landen abgeschlossen hatten und welche schon einmal von Friedrich dem Streitbaren im Jahre 1421 mit seinem Schwiegersohne, dem genannten Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen, erneuert worden war. Von der Stadt Roda nahm Landgraf Ludwig für diese Eventualität Montag nach Allerheiligen, 6. November 1431 die Erbhuldigung an und versicherte derselben, sie bei ihren Rechten belassen zu wollen.

Bis in die damalige Zeit läßt sich der Erwerb der noch jetzt der Stadt gehörigen Waldungen verfolgen. Es verkauften nämlich im Jahre 1429 am 8. Tage Assumptionis Mariä (23. August) Dietrich von Hajala der Aeltere und dessen eheliche Wirthin Agnes an die Stadt Roda ihr Holz, Wiesen und Acker „zu dem Buch“ um 12 gute Schock Groschen. Dieser Kauf wurde vor dem Landgericht in Roda abgeschlossen, welches damals aus dem Landrichter Claus von Reichenbach und den Schöppen Hans Mauer zu Roda gefessen, Bartel von Ertmestorff (Erdmannsdorf), Heinrich Heinemann, Nicol Bremßnik, Hans Heine und Peter Bäckmann zusammengesetzt war.

Von dem Jahre 1431 an herrschte eine große Theuerung, „die da stund sieben Jahre, daß man einen Scheffel, der da nicht groß war, Korn kaufte um 3 fl.“ Dazu wurde die Stadt Dienstag nach Johannis Baptistä (30. Juni) 1433 durch eine große Wasserfluth heimgesucht, durch welche auch das Kloster bedeutend litt und namentlich dessen Urkundenschatz kläglich verderbt wurde.

Im Jahre 1436 kam Roda bei dem am 4. Januar zu Altenburg zwischen Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und seinen Brüdern, den Herzögen Siegmund und Wilhelm III. dem Tapfern, aufgerichteten Vertheilungsvertrage über die Vertheilung ihrer Erblande, welche durch den 1435 erfolgten Tod ihres Bruders Heinrich veranlaßt worden war, mit der Leuchtenburg, Kahla, Orlamünde und Eisenberg auf Siegmunds Portion. Da dieser aber bald darauf in den geistlichen Stand trat und auf seinen Antheil verzichtete, so gelangte bei der Wuttschierung in Jena am 25. Februar 1437 der Landgraf Wilhelm III. der Tapfere (geb. 30. April 1425) in den Besitz unserer Stadt, erhielt dieselbe auch in der neuen erblichen Landestheilung in Altenburg vom 10. September 1445 auf seinen Theil und blieb bis zu seinem am 17. September 1482 erfolgten Tode in deren Besitz. Er residirte in Weimar und war mit Anna, Tochter des Kaisers Albrecht II., vermählt, welche er am 16. März 1450 mit 10000 rhein. Gülden bemorgengabte und sie damit u. a. auf Schloß und Herrschaft Leuchtenburg nebst der Stadt Roda anwies. Die eben erwähnte Landestheilung in Altenburg gab die Veranlassung zum Ausbruch des sogen. Bruderkriegs (1445—1451) zwischen Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm III., in welchem auch unsere Stadt zu leiden hatte; 1450 fiel nämlich Heinrich der Jüngere, Herr von Gera (geb. 1415), welcher in diesem Kriege auf Seiten des Kurfürsten stand, obgleich er Vasall des Herzogs Wilhelm war, im August raubend und plündernd in die Pflanzung Roda ein und zerstörte die Stadt, wogegen Herzog Wilhelm am 16. October d. J. durch die Eroberung und Zerstörung der Stadt Gera Vergeltung übte. Bei der damaligen Belagerung unserer Stadt durch Heinrich von Gera soll sich das seltsame Ereigniß zugetragen

haben, welches den Inhalt der Sage von der rodaischen Möhre bildet. Das Stadthor am Töpferberg, so erzählt man, hätten die Einwohner mit einer Mohrrübe verschlossen, welche darauf von einer Ziege gefressen worden sei, so daß die belagernden Feinde hätten ungehindert eindringen können. Diese Sage wird auch mit der Entstehung des Stadtwappens in Verbindung gebracht. Dasselbe soll anfangs drei Möhren dargestellt haben, welche erst im Laufe der Zeit in die jetzigen drei auf einer zinnengekrönten Mauer sich erhebenden Thürme, deren beide äußerste durch einen Regenbogen verbunden sind, verändert worden seien. Eine der Folgen jenes Kriegs war auch eine große Theuerung, welche im Jahre 1452 herrschte; worauf im nächsten Jahre ein „großes Sterben“ eintrat. Herzog Wilhelm erneuerte 1455 Montag nach den heiligen drei Königen (13. Januar) die oben S. 18 erwähnte im Jahre 1414 von Landgraf Wilhelm dem Reichen genehmigte Befreiung von der Entrichtung des Spoliums für die Geistlichen der Pflage Leuchtenburg mit der Gegenleistung des am 15. Juli abzuhaltenden Begängnisses für die Fürsten und Fürstinnen des sächsischen Geschlechts in der Stadtkirche zu Roda. Auf seine Veranlassung wurde in demselben Jahre durch den Bischof Petrus zu Naumburg das hiesige Kloster visitirt und dessen wirthschaftliche Angelegenheiten in großer Unordnung gefunden. Von den Besitzungen dieses letzteren hatte einige Jahre vorher 1449, Sonntag Jubilate (4. Mai) die Stadt Roda einen freien Hof bei der Kirche Unserer Lieben Frauen gelegen, den sogen. Steinhof für 25 alte Schock gute Landwehre und einen jährlichen Erbzins von  $7\frac{1}{2}$  Schilling Pfennige gekauft. An der Stelle dieses Steinhofes wurde später das Schloß erbaut.

Am 14. Februar 1460 empfing der Rath das oben S. 20 genannte Buchholz; von den Gebrüdern Hans und Clemens Schütze und 16. Juli 1465 von Heinze von Breitenbach gegen 4 gute Groschen jährlichen Erbzins in Lehn.

## 2. Unter den Kurfürsten von Sachsen.

Da Herzog Wilhelm III. bei seinem 1482 erfolgten Tode keine Söhne hinterließ, so erbten seine Neffen Ernst und Albert seine thüringischen Besitzungen, und bereits am Dienstag Severi, den 22. October 1482 bestätigten Kurfürst Ernst und sein Bruder Herzog Albrecht die Privilegien und Gerechtigkeiten der Stadt Roda, insonderheit die ihr von Graf Günther von Schwarzburg in der Urkunde von 1310 verliehenen, von welcher es dabei heißt, daß sie „vonn wasser an Schrift vnnnd Sigil etwas wandelbar wurden.“ Auch ging bei der am 26. August 1485 zwischen Ernst und Albert geschehenen erblichen Landestheilung, durch welche bekanntlich die Ernestinische und die Albertinische Linie entstanden ist, Roda mit ganz Thüringen an Kurfürst Ernst (geb. 25. März 1441) über und verblieb seitdem bei der Ernestinischen Linie.

Als im Jahre 1485 eine Irrung zwischen dem Propst zu Roda und der ehrbaren Mannschaft der Pflage Leuchtenburg einerseits und der Stadt Roda andererseits wegen Mälzen, Brauen und Schänken entstanden war, erließ Kurfürst Ernst von Weimar am Vorabend nach Conceptionis Mariae virginis gloriosissimae (10. December) 1485 einen Schiedsbrief des Inhalts:

Die Leute und Unterthanen des Klosters und der ehrbaren Mannschaft in der Pflage Leuchtenburg möchten Bier schänken an den Enden, da vor Alters Arekschmar gewesen und an andern Enden, da sie erkannten, daß es ihren Leuten und ihren Gerichten und den Wandernden Nothdurft wäre und das Bier holen zu Roda oder in anderen Städten. Mit dem Wein solle es so gehalten

werden, daß sie den überschüssigen Wein, den sie selbst nicht bedürften und auch nicht verkaufen könnten, in dem nächsten Kreisshmar schänken lassen sollten, sodaß auf zwei Faß Bier ein Faß Wein komme. Jedes Dorf solle „des jars ein Bier in heder gemein“ brauen, darnach ihrer viel oder wenige darinnen wohnen, nämlich von jedem Hofe 1 Scheffel Malz; Venaisches Maß. Von Johanni den Sommer über „bis man in den Stetten mit braven anhebt“, möge ein Jeder für sich, seine Kinder und Gesinde in seinem Haus in einem Kessel „mangf machen“, zu anderer Zeit aber nicht, bei 1 Mark Silber Strafe.

In dem obengenannten oder dem folgenden Jahre 1486 hatte Kurfürst Ernst die Streitigkeit zwischen der Stadt und dem Kloster „von wegen des wassers dy Rota genandt“ dahin geschlichtet, „daß die purger zw Roda vnd yr Nachkommen das obgemelt Wasser dy Rota von dem Acker gnant der Gern bis an den steg nechst am Pawmgartten (später der Münzgarten) innehaben und gebrauchen, vnd sollen furden keynen Fischpfennig davon zw geben vorpflcht sein; dagegen soll das Closter, Cptissin und Convent vnd yre nachkommen das gedacht wasser von dem gnanten stege bey dem pawmgartten bis an die Czeit innehaben vnd gebrauchen.“ Für diese Begnadigung sollte im Kloster ein jährliches Begängniß für die Verstorbenen des landesherrl. Hauses gehalten werden am Mittwoch und Donnerstag nach Laetare, und zwar Mittwoch am Abend mit Vigilien und Donnerstag mit dem Amt der heiligen Messe „ane abgancf mit einer öffentlichen exhortation für die Sellenn inniglich zu bidtun... doch daß auf denselben tag das begenkniß kein abgancf an den messenn, so in der pfarrkirchenn gehalten werden sollen, geschehe, jundern zw minsten eine vorbracht werd“. Diese Sache wurde Mittwoch nach Simonis und Judä (29. October) 1488 von Ernsts Söhnen, Kurfürst Friedrich dem Weisen und Herzog Johann zu Weimar bestätigt.

Kurfürst Ernst starb schon am 26. August 1486; ihm folgte sein Sohn Friedrich der Weise (geb. 17. Januar 1463), welcher kurz nach dem Antritt der Regierung für sich und seinen Bruder Herzog Johann zu Weimar Sonnabend nach dem heiligen Christtag (29. December) 1487 der Stadt Roda nach geleisteter Erbhuldigung ihre Privilegien und Gerechtsame wiederum mit besonderer Hervorhebung der ihr im Jahre 1310 verliehenen bestätigte. In ungestörter Eintracht regierten die beiden Brüder ihre Länder und verbanden sich zur Steuer der Landgebrehen auch mit benachbarten Fürsten. So hatten sie inhaltlich eines von Torgau aus Freitag nach Assumptionis Mariae 19. August 1491 auch an den Schosser zu Leuchtenburg, sowie die Rätthe und Bürger zu Kahla, Orlamünde und Roda zur Nachachtung gerichteten Schreibens mit dem Erzbischof Ernst zu Magdeburg, Primas in Germanien, Administrator des Stifts Halberstadt, und mit Albrecht, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, in Leipzig eine Vereinigung über folgende Punkte getroffen: 1) Weil sich in ihren Landen zu Zeiten Plackereien, auch Morde, Brand und Beschädigung ereignet hätten, so würden die Prälaten, Grafen und Ritter, Edelleute, Städte, Richter, Gemeinden und Amtleute angewiesen, gute und fleißige Achtung auf die Straßen zu haben. 2) Uebelthäter, welche sich von dem Gebiete des einen der genannten Fürsten auf das des andern flüchteten, sollten kein Asyl finden. 3) Nachdem in ihren Landen viele müßige Leute zu Zeiten zu Rosse und zu Fuße erschienen, die sich in Wirthshäusern herumtrieben, Niemandem dienten, auch keinen gebührlchen nahrhaften Handel übten, zu denen sich daher nichts Gutes zu versehen sei, sollten dieselben, wo sie angetroffen würden, gefragt werden, was ihr Handel, Stand und Wesen sei, und so etwas Unbilliges an ihnen erfunden werde, fest-



genommen und nach Verdienst gestraft, im Gegenfalle aber gewarnt werden, solche Müßigkeit abzuthun, zu Dienst und redlichem Handel sich zu geben oder ihre Müßigkeit in andern Ländern zu üben.

Im Jahre 1501 Sonnabend nach Viti (19. Juni) schlichtete der Amtmann Heinrich Mülich zur Leuchtenburg eine Irrung zwischen dem Schosser Niklas Rußwurm daselbst und dem Bürger Hans Tisch in Roda über eine Schuld von 27 a. Sch. 3 n. gr., welche letzterer dem Schosser zu entrichten hatte. Für pünktliche Bezahlung derselben setzte Tisch sein Haus und Hof zu Roda vor dem Stege und sein Haus und Hof auf dem Steinwege gelegen, als Pfand ein. In demselben Jahre am St. Jakobsabend (25. Juli) wurde die Stadt durch eine große Wasserfluth heimgesucht, welche das Brauhaus, Ställe, Brücken und alle Stege mit fortnahm und sonst vielen Schaden anrichtete.

1505 Montag Simons und Judä bekannten der Rath und die Aeltesten der Stadt Roda, daß Reinhard von Ernestrewt Haus, Hof und Güter daselbst verkauft habe, bestimmten dessen Gechoßentrichtung, befreiten denselben gegen Entschädigung von mehreren Dienstleistungen und ertheilten dessen Frau das Bürgerrecht.

1507 am Tage Vincula Petri (1. August) bekennen Nikel Henzigen Bürgermeister, Michel Sander Richter, ferner Nikel Schneider, Hans Becker auf dem Markte, Konze Wagner, Matthes Rolle, Konze Schultes, Nikel Feuerpfeil, Peter Seitz und Nikel Weber, daß auf ihr Begehren Kariges (Carius) von Wolferstorf sie mit dem Buchholz belehnt habe, wie es ihre alten Eltern und Vorfahren zu gebrauchen inne gehabt.

1507 Montag nach Katharina (28. November) stellen die Gebrüder und Bettern Burkhardt, Albrecht, Hans, Apel, Cunz und Burkhardt von Meusebach für den Rath zu Roda einen Lehnbrief aus über Boden und Holz, das Bettlerholz genannt, welches sie erblich gekauft hatten von Andreas zu Löbichau geessen, das gewesen ist Heinze Teiten seliger Gedächtnuß, für 15 rhein. Gulden. Dafür sollen sie jährlich zu Michaelis 2 Hühner und 1 Stein Unschlitt Erbzins in die Behausung zu Meusebach überantworten.

Im Jahre 1512 soll der berühmte Schwarzkünstler Dr. Johann Faust als „eines Bauern Sohn“ in Roda geboren worden sein, jedenfalls eine grundlose Sage, wenigstens ist darüber keine Nachricht aufzufinden gewesen.

1514 ist gewesen ein harter Winter, daß viele Städte und Dörfer Frostes halben an Wasser Noth gelitten, ein Scheffel Korn 7 gr. gegolten, 1 Scheffel Mehl 1 Gulden; darnach ein dürerer Sommer, daß das Getreide verdorret und über ein Jahr 1 Scheffel Korn 25 Groschen gegolten.

1516 Donnerstag nach Cantate (24. April) gab Herzog Johann für sich und seinen Bruder Kurfürst Friedrich eine Erklärung, wie nächst den geistlichen Richtern auch die Städte im Osterlande die ihnen von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht verliehenen Erbgerichte handhaben sollten, dahin, „daß sie über braun- und blau Schlagen, Beulen, Scheltworte, die nicht peinlich seien, Zetergeschrei ohne Noth, über Schulde und Gulde und was darunter zu Erbgericht gehört, rügen, rechten, bußen und strafen sollen und mögen wie zimlich ist.“

1518 am Johannistage (24. Juni) bekennet der Amtsverweiser Bernhardin Walden zur Leuchtenburg in Beiwesen des Amtrichters Hansen Drom und des Gerichtsknechts Borge Schengken, daß Hans Moller auf Anstiften Peter Hutner's gegen den Rath zu Roda Empörung, Aufruhr und Zwietracht zu erregen willens gewesen und dieselben die Gemeinde ohne Willen und Bewußt des Bürgermeisters versammelt und Handlung gehabt, daß beide

Aufriührer deßhalb von dem Amtmann Dr. Johann Reynbot zur Leuchtenburg daselbst gefänglich eingejogen worden, aber an dem oben gedachten Tage mit fürßtl. Bewilligung aus dem Gefängniß entlaßen und mit Hausarrest in ihren Häusern in Roda, „als ob sie zu Leuchtenburg gefänglich gehalten würden,“ be- legt worden seien. Daß sie diesen Arrest halten würden, dazu verpflichteten sich folgende 12 Bürger in Roda: Nifel Meißner, Forge Lauer, Claus Hutner, Nifel Fenster, Jakob Wagner, Hans Bernhardt, Forge Ritter, Hans Burgkhardt, Hans Huttner, Nifel Zeger, Nifel Leiser und Hans Koll.

Unsere Stadt, welche sich, wie oben S. 7 erwähnt, ursprünglich auf den fogen. Alten Markt beschränkte, hatte sich allmählig in das Thal herab und an die rechts der Roda gelegenen Anhöhen ausgedehnt und dort in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts einen solchen Umfang genommen, daß Streitigkeiten sowohl über den Ort der Abhaltung des Wochenmarktes, als auch über die Berech- tigung des Bierchankes entstanden waren. Deßhalb bestätigte zu Weimar 1523 am Dinstage nach Oculi (10. März) Herzog Johann zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, für sich und seinen Bruder, den Kurfürst Friedrich, den Bürgern der Stadt Roda nicht nur das schon seit vielen Jahren hergebrachte Recht zur Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Sonnabend, sondern bestimmte in Rücksicht jener Irrung und Zwietracht, welche sich vor die- ser Begnadigung zwischen dem obern und niedern Theil der Stadt wegen des bewußten Wochenmarktes und wegen Schänken des Biers begeben hatte, daß 1) wiewohl der Markt vorher immer auf dem Berge und obern Theil gewest, der- selbe nun, dieweil sich der niedre Theil auch etwas gemehrt und gebreitet, alle Sonnabende auf dem Plaze jenseits der Brücke mit Aufsteckung eines Paniers gehalten und dieweil dasselbe Panier steckt, an keinem andern Orte der Stadt bei Strafe gemarktet werden solle, und 2) daß die Bürger im obern Theil von Walpurgis bis Michaelis, die im niedern Theile von Michaelis bis Walpurgis ihr Bier schänken sollten. Der in dieser Urkunde erwähnte „Plaz jenseits der Brücke“ (eine solche verband also schon damals die beiden Ufer der Roda) ist der jetzt so genannte Amtsplaz gewesen. Die Urkunde selbst, welche für die Kenntniß der Vergrößerung unserer Stadt wichtig ist, lautet folgendermaßen:

Vom gots guadenn wir Johannis Herzog zw Sachßenn, Lanutgraf in Duringen vund Marggraf zw Meißenn Bekennen vund Thun Runt für denn Hochgebornenn Fürstenn Herrn Friederichenn Herzogenn zw Sachßenn, Churfürsten zc. vnnjern lieben brudern vnns vund vnjer beder Erben h' rmit vor menniglich. Nachdem vnnjere lieben getrewen Bürger vund einwoner vnnjer Statt Roda vnns vnterteniglich angesucht, das wir sie zw hrem vnd gemelter Stat aufkomenn vnd gedey mit ahnem wochenmargt, Inmassenn wie sie den wochlich auf denn Sonnabent beraitan vnd etwo viel Thar in vbung herbracht, begnaden vnd ynenn denn aus vnnser Fürst- licher macht bestettigen vund Confirmiren wollten, Als habenn wir yr vn- tertenige wolmaynung, das sie sollichs zu erhebung berurtter vnnjer Stadt gesucht, sampt yrer vleissigen bit angesehen vnd ynenn als der landeffurst vergont vnd erleubt, vergunnen, erlaibenn, bestettigen vund Confirmirenn Inen wissentlich in Crafft dis briues hinfur am Sonnabent in der wochenn Allewege ainen wochenmargt zehaltenn vnd auffzurichten mit hingeben, feuf- fen vnd verkewffen vund andere erbarliche hantirung vnd Ordnung aufzu- richten, Inmassenn das in andern vnnjern Stetten vnd Mergkten des Lan- des zw Duringenn gewonhait vund gebrauch ist, Vnnd gebittenn darauf ge-

dachts vnser liebenn brudern vnd vnsern Amptman vnd Schosser zu Leuchtenburg, so izo sein vnd zukunfftig do sein werdenn, Ernstlich vnd wollen, das yr gemelte burger zu Roda bey solchem wochenmargt Strags hanthabett, Furderett, schutzett vnd Schirmet. Aber nachdem sich vor dieser begnadung vnd bestettigung zwuschenn den vom Obern vnd nidern tayll derselbenn vnser stadt Roda berurts wochenmargts vnd schenkung halbenn Tres biers Irrung vnd Zwitteracht begebenn, derwegenn wir durch vnserer Rethen zwuschenn ynen habenn handlung furwendenn lassen, So wollem wir, als sie dann auch beiderseits vor denselbenn vnsern Rethen in angegaigter Handlung bereitann bewilliget habenn, Wiewol der margkt hienor alwege auffm berge vnd Oberntayl gewest, das derselbe nun hiefur, dieweil sich der nidertayll auch etwas gemert vnd gebraittet, Alle Sonnabentt auf dem Platz Ihenseitt der brucken nach anzeige vnser amptmanns mit auffsteckung aynes Baniers gehalten fall werdenn, vnd dieweil dasselbe Banier steckt, sal ann Kaynem andern Ort gemelter vnser Stat Roda margkt gehalten werdenn bei vermeidung vnser ernstlichen straff. Aber des schenkens halbenn sal es darbei bleibenn, wie es durch vnsern Amptmann vorberurter Handlung abgeredt gewest, Nemlich das die burger Im Oberntayl von Walpurgis bis auf Michahelis yr vier, wes des vom Rath doselbist nicht erkaufft wirdett, Schenkenn mugen, daran sie die vom nidertail mit schenkenn nit yrenen nach hinderenn sollen. Hinwider sollen die vom Niderntayl Ire vier, was des der Radt von ynen auch nicht kaufft, vonn Michahelis bis auff Walpurgis verschenkenn vnd durch die vom Oberntayll wiederumb auch nicht gehrrett, Sondern dieselb Zeit vber vonn ynnenn Schenkenn gemiedenn, vom Rath auch doselbist zwuschenn den Im Obern vnd Niderntail Im Bierkauff allenthalben gleichait gehalten werdenn Treulich vnd anguerde. Zu vrfunt mit vnserm Hirann gehaltenem Infigill wissentlich besiegeltt. Gebenn zu Weymar am Dinstag nach dem Sonntag Deculi Nach Christi vnser liebenn Herrn geburt Funfzehnhundert vnd Im drey vnd czwanzigisten Tharen.

1525 Freitag nach Quasimodogen. bekennet der Stadtrath, daß der würdige Herr „Ern Johann Lodewigk vnser Bürgers Sohn“ zur Aufbewahrung in der Stadt eisernen Kasten sein Geld und Kleinod gegeben hat, nämlich: 3 ungarische Gulden und 9 rheinische Gulden an Golde, 19 Gulden an hohen Groschen, Schreckenbergen u. s. w., ferner ein Vater noster mit einem übergoldeten Bilde.

Die Lehre Luthers fand in Roda frühzeitig einen fruchtbaren Boden; schon 1521 soll hier evangelisch zu predigen angefangen worden sein, und 1526 „begannen die Einwohner und die Nonnen in lutherischer Unart zu schwärmen“, wie der katholische Berichterstatter sich ausdrückt; in demselben Jahre wurden auch die im Papstthum gebrauchten silbernen und vergoldeten Kirchengefäße, 4 Kelche, Monstranzen, Pacem re., im Ganzen 27 Mark weniger dritthalb Loth schwer, für 200 a. Sch. weniger 32 gr. von dem Stadtrath an den Goldschmied Hans Flach in Jena verkauft und der Erlös für eine von dem Landesherrn auferlegte Steuer verwendet.

Die Einführung der Reformation fand nach dem Tode Friedrichs des Weisen (5. Mai 1525) ihren Fortgang unter dessen Bruder und Nachfolger in der Kurwürde und in den Ernestinischen Landen Johann dem Beständigen (geb. 30. Juni 1468, gestorben 16. August 1532). Auf seinen Befehl wurde vom 13. August 1527 an die erste Kirchenvisitation vnser dermaligen Westkreises

oder, wie es damals hieß, des Landes Thüringen an der Saale vorgenommen, bei welcher man zahlreichen Uebelständen begegnete. Specielles über die Verhältnisse in unserer Stadt erfahren wir bei dem Mangel an Nachrichten nicht, nur das wird erwähnt, daß hier kein Geistlicher gefunden worden sei, das heißt jedenfalls kein für die Stadtkirche besonders angestellter, weil das Kloster, unter dessen Patronat die zwei Stadtkirchen standen, den Gottesdienst in denselben von der Klostergeistlichkeit verwalten ließ. Hierauf berufen sich wenigstens die Bürger noch im Jahre 1529 als auf eine von Alters her bestandene Einrichtung: „daß wir auß dem closter Rhoda mit pfarhern, Caplan vor alterß byß anher vnd noch mit aller heelþorge allenthalben vorþorget gewest“. In dem letztgedachten Jahre 1529 fand die Kirchenvisitation von 1527 ihre Fortsetzung und Ergänzung; die unsere Stadt betreffenden Verhandlungen fanden in Pöckneck statt. Den Nonnen wurde befohlen, sich in den Ceremonien nach Gottes Wort zu halten, und sie scheinen dem entsprochen zu haben. Der hiesige Pfarrer Wilhelm Koler wurde geschickt und gelehrt, der Kaplan Mathes Scheyde ziemlich befunden. Die Verhandlungen bezogen sich besonders auch auf das Einkommen des Gotteshauses und der Geistlichen. Es gab damals 2 Schulen in Rhoda, die eine wahrscheinlich beim Kloster, wo schon 1482 ein Schulmeister erwähnt wird, die andere in der Stadt, sie wurden zu einer, und zwar bei der Kirche Unserer lieben Frauen zusammenge schmoltzen, weil „ein schul eben genugsam vnd vil nur zu vnrichtigkeit dienstlich“, auch zur bessern Erhaltung des Schulmeisters bestimmt, daß er zugleich mit den Dienst des Stadtschreibers versehen solle. Eine Folge dieser Kirchenvisitation war auch die Errichtung lutherischer Superintendenturen 1528; Rhoda mit der Pfllege Leuchtenburg kam an die Superintendentur Neustadt a. D. Vordem waren in Rhoda auch Kalenden abgehalten worden; sie bestanden indeß schon bei der damaligen Visitation nicht mehr. Die Einziehung der Klostergüter, mit welcher bereits 1527 begonnen worden war, wurde fortgesetzt und dann das Kloster aufgehoben.

Die gänzliche Einziehung fällt aber erst unter die Regierung Johann Friedrichs des Großmüthigen (geb. 30. Juni 1503, gestorben 3. März 1554), welcher seinem Vater im Jahre 1532 gefolgt war und mit seinem Stiefbruder Johann Ernst (geb. 10. Mai 1521, gestorben 8. Februar 1553), für welchen er bis 1539 die Vormundschaft führte, die Ernestinischen Länder bis 1542 gemeinschaftlich regierte. Er bestätigte von Weimar Dienstag nach Misericordia Domini, 29. April 1533 für sich und in Vormundschaft seines eben genannten Bruders die Privilegien, Rechte und Gerechtfame der Stadt Rhoda; auch ließ er in demselben Jahre die 2. Kirchenvisitation abhalten, welche für Rhoda das Pfarr- und Gotteshaus Einkommen feststellte. Zur Ableistung der Erbhuldigung gingen am 7. October 1533 die Bürgermeister Veit Taucher und Paul Bothner, sowie der Stadtschreiber Konrad Heyler als Vertreter der Gemeinde nach Weimar. Dienstag in den heiligen Osterfeiertagen (7. April) 1534 bewilligte er auf Ansuchen des Stadtrathes, daß der Jahrmarkt, welcher seither in dem Jungfrauenkloster auf den Montag Quasimodogeniti in Verbindung mit dem Ablasse gehalten worden war, in die Stadt verlegt werde.

1530 Montag nach Bartholomäi mußte auf Andringen des Raths der Klostervorsteher Sebaldus Rosenbach ein Haus jenseits des dem Kloster zuständigen Grund und Bodens abbrechen, welches er zwar mit Erlaubniß der Amtsbefehlshaber Hans und Kunz von Meusebach, aber auf städtisches Areal gebaut hatte; er setzte es auf Klostergrund; es wird genannt das „gefachte

und nahe gelattete Haus vor dem Kloster über dem Kleinschmiede und Wege gelegen.“

1532 Mittwoch nach Michaelis erscheint vor dem Stadtrath Matthes Dßwalth „aptecker“, Bürger zu St. Gallen im Schweizerlande und beklagt sich über seine Schwester Ilse Kollé, welche Haus und Hof nebst den andern Gütern seines Vaters, des alten Dßwald, übernommen hatte. In demselben Jahre ist eine unerhört große Theuerung in allen umliegenden Ländern gewesen und hat allhier 1 Scheffel Korn 3 alte Schock gegolten.

Zur Schlichtung der zwischen den thüringischen Städten einerseits und den Landgemeinden andererseits wegen Bierbrauens, Schänkens und Handwerksbetriebs entstandenen Irrungen und Streitigkeiten waren von dem Kurfürsten und der Landschaft die Schiedsmänner Nikol von Ende zu Brandis, Eberhard von der Tanne, Amtmann zu Wartburg, Heinrich von Einsiedel zum Gnandstein, Wilhelm von Herda, Amtmann zu Salzungen, Georg von Wangenheim zu Bruheim und Jakob Koltz, Bürgermeister zu Saalfeld eingesetzt worden, welche im Bezug auf Roda und die umliegenden Dörfer im Jahre 1537 zu Saalfeld eine Anzahl Schiede aufrichteten, und zwar: 1) Sonnabend nach Elisabeth (24. November) zwischen der Stadt Roda und den Dörfern des Amtes, Klosters und der Ritterschaft, nämlich Ottendorf, Eulenborn, Lautendorf, Hellborn, Ebersdorf, Karlsdorf, Weißbach, Bremsnitz, Rattelsdorf, Tissa, Heimbuchen, Gornewitz, Waltersdorf, Quirla, Ulrichswalde. 2) An demselben Tage zwischen der Stadt Roda einerseits und Dietrich von Lichtenhain zu Gleina und seinen Leuten zu Gleina, Schleisreisen und Albersdorf andererseits. 3) Sonntag Katharina (25. November) zwischen der Stadt Roda und Heinrich von Büнау zu Schlöben und Gröben. 4) Freitag nach Nikolai (7. December) zwischen der Stadt Roda einerseits und Hans Puster nebst den Dörfern Groß- und Kleinbockedra, Kausdorf, Zöllnitz, Rabis und Drackendorf andererseits. 5) Sonnabend nach Nikolai (8. December) zwischen der Stadt Roda und den Dörfern Ober- und Untergneus und Laasdorf.

In diesen sogenannten Saalfelder Schieden wurde zunächst im Bezug auf das Mälzen und Brauen im Allgemeinen bestimmt, daß der Schied des Kurfürsten Ernst vom Jahre 1485 (s. o. S. 21) unverändert bleiben und unverbrüchlich gehalten werden solle, und dann im Besondern folgende Anordnungen getroffen: Die zum Kirchspiel der Stadt Roda gehörigen 6 Dörfer sollten jährlich 3 Scheffel ihrer selbsterbauten Gerste zu Kindtaufen, Kirmsen und ihrem Hausbedarf brauen dürfen; in den übrigen Dörfern des Amtes wurde den hausfässigen Bauern 4 Scheffel ihrer Gerste und den Hinterjättlern 2 Scheffel erkaufte Malz zu verbrauen gestattet. Die in Nr. 1 zuerst genannten 9 Dörfer sollten das Recht haben, das von ihrer Gerste gebraute Bier auch in ihren Dörfern oder außerhalb derselben zu verkaufen, nur von erkaufte Gerste sollten sie kein Bier brauen dürfen; wollten sie mehr als das von ihrer Gerste gebraute Bier verschänken, so sollten sie dasselbe in den Städten im Fürstenthume holen. Den übrigen Dörfern aber war ihr Bier auswärts zu verpfennigen verboten. In Schlöben sei ein Erbkreischmar gewesen, der vor etlichen Jahren nach Gröben verlegt worden sei; dort solle er bleiben, das darin zu verschänkende Bier aber in den Städten des Fürstenthums geholt werden. In Groß- und Kleinbockedra, sowie in Kausdorf sollte jeder Bauer 5 jena'sche Scheffel Gerste brauen dürfen, was er nicht davon zum eigenen Bedarf brauche, könne er an den Erbkreischmar in Großbockedra verkaufen; dem dortigen Schenken waren 10 Scheffel zu brauen verstattet, den Mehrbedarf mußte er aus den Städten beziehen. Ebenso

durfte jeder Hausgejessene in Zöllnitz, Rabitz und Drackendorf 5 Scheffel brauen, konnte es auch in seiner Behausung verschänken, durfte es aber nicht nach auswärts verkaufen. Denjenigen Dörfern, welche Weinwachs hatten, wurde einen Büttner oder Binder zu halten nachgelassen. Als Strafe für Uebertretung aller dieser Bestimmungen wurden 10 Guldin und die Entziehung des Braurechts auf 3 Jahre angedroht. Im Bezug auf den Handwerksbetrieb sollten in den Dörfern nur Brodbäcker, Hufschmiede, Leinweber und Schneider, sonst aber keine andern Handwerker geduldet werden; die Schneider sollten nur für die Bauern ihres Dorfes arbeiten dürfen; alles bei 10 Guldin Strafe; doch solle Jeder seine selbstgebauten Früchte, Getreide und Wolle verkaufen dürfen zu seinem Besten.

1539 Dinstag nach Judica haben alle drei Rätthe einträchtiglich beschlossen, bewilligt und bei Eidespflichten geschlossen, zu Nutz gemeiner Stadt und guten Regiments halben, daß hinfüro kein Richter zu einem Stadtschreiber soll angenommen werden, also dergestalt, daß ein Stadtschreiber Richter sein will und auch Stadtschreiber, das sich zu Bedeihen des Communs nicht einen will, habens vor das Beste erkannt und also dergestalt beschlossen.

Zu dem Kriegszuge, welchen im Sommer des Jahres 1542 Kurfürst Johann Friedrich im Verein mit Landgraf Philipp von Hessen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig nach Wolfenbüttel unternahm, hatte auch unsere Stadt einen Heerfahrtswagen zu rüsten. Derselbe war von 12 Söldnern begleitet, deren jeder beim Auszuge, welcher bereits in der Osterwoche stattgefunden zu haben scheint, 1 fl. empfing, und von einem Trommelschläger, der dabei 5 gr. erhielt. Von Rathswegen zog Balthasar Körner mit und erhielt 26 gr. Die Gesamtausgabe für Stellung des Heerfahrtswagens betrug nach der Stadtrechnung 40 gute Schock 33 gr. 9 Pf.; aus dieser Rechnung erfährt man noch folgende Einzelheiten: 8 gr. erhielt Nikol Engelmann für Pulver, außerdem wurden 12 Pfund Büchsenpulver in Naumburg für 32 $\frac{1}{2}$  gr., 2 Pfund desgl. in Jena für 12 gr. und später noch einmal 4 Pfund in Jena für 24 gr. gekauft; es wurden Sensen, Sichel, Grabscheite, Aexte, ferner Leinwand zum Gezelt, Schwefel und Stahl zum Feuereisen angeschafft; Thomas Moller in Geisenhain erhielt 20 gute Schock 18 gr. für drei Pferde sammt aller Zubehörung, der Hofmeister zu Tissa 4 gute Schock 23 gr. für ein Pferd.

Von den liegenden Gütern des aufgehobenen Klosters, welche einige Jahre unter Sequester gestanden hatten, verkaufte Kurfürst Johann Friedrich Montag nach Vocem jucunditatis, 19. Mai 1544 „zu gedenlichem des fleckens Roda vffnehmen“, einen Theil an den Rath der Stadt Roda, und zwar 222 $\frac{3}{4}$  Acker Aderland für die Summe von 855 $\frac{1}{2}$  Mkn. Guldin (nämlich 170 $\frac{1}{4}$  Acker jeden für 4 Gldn. Kaufsumme und 1 $\frac{1}{2}$  Groschen jährl. Erbzin, und 51 $\frac{1}{2}$  Acker hinter dem Eichhain jeden für 3 Guldin Kaufsumme und einen „großen Erbzin“), außerdem die Mahlmühle mit einem Gang an dem ehemaligen Kloster nebst dem Bran- und daranstoßenden Viehause, dazu die Schneidemühle mit ihrem Raum hinter der Scheune ohne einige Kaufsumme um 15 Guldin jährl. Erbzin. Auch die Bewilligung der Viehtrift im Lohm, dem ehemaligen Klosterholze, sich zu bedienen, wurde anfänglich dem Rath und den Bürgern ausgesprochen, später aber zur Vorbeugung von Streitigkeiten zurückgezogen und nur den Pfarrern und den Amtleuten gestattet. Bei den Verhandlungen, welche dem Kaufe vorausgegangen waren, hatte der Stadtrath bei dem Kurfürsten nachgesucht, ihm auch die Lehen über die Kaufobjecte einzuräumen, war aber abschläglich beschieden worden; der Kurfürst behielt sich die Lehenschaft vor dergestalt, daß jeder künftige Käufer

von 50 Gülden Werth 1 Gülden Lehngeld in das Amt Roda geben solle, nur das erste Mal solle das Lehngeld nachgelassen werden. Auf den Kauf, welcher in einer Urkunde Torgau Freitags nach Dorothea, 12. Februar 1546 ratificirt worden war, hatte der Rath 250 Gülden bezahlt, die übrigen 605½ Gülden sollten, „weil sie damals mit Gelde ungefaßt gewesen“, halb zu Walpurgis 1546 und halb zu Walpurgis 1547 in die Renterei zu Weimar bezahlt werden. In-  
deß verzog sich die Ausführung des Kaufs „von wegen vorlaufener Kriegshand-  
lung und Sr. Gnaden Niederlage“ bis zum Jahre 1557, in welchem Soanabend  
Johannis Baptistae (28. Juni) die nochmalige Bestätigung desselben durch die  
Söhne des Kurfürsten Johann Friedrich, die Herzöge Johann Friedrich den Mitt-  
lern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngern, auf Ansuchen des  
Raths vollzogen wurde.

Der Stadt Roda kam die Aufhebung des Klosters auch insofern zu Gute,  
als sie nach der 1545 Torgau am Tage Bartholomäi (24. August) durch den  
Druck veröffentlichten Stipendiatenordnung, in welcher bestimmt wurde,  
welchen Orten künftig, wenn das Einkommen der aufgehobenen Klöster und Stif-  
ter völlig verfügbar sei, es zustehe, alljährlich mit namhafter Unterstützung junge  
Studirende nach Wittenberg zu senden, eine Stipendiatenstelle erhielt. Außerdem  
kamen auf Altenburg 4, auf Eisenberg, Kahla, Orlamünde und Schmölln je  
1 Stelle.

In demselben Jahre 1545 wurden Mittwoch nach Bartholomäi (26. August)  
durch den Hauptmann zu Weimar Ewald von Brandenstein als kurfürstlichen  
Commissar etliche Irrungen zwischen dem Stadtrathe und dem Amtschösser Mel-  
chior Zorn zu Roda beigelegt. Der Rath hatte sich nämlich darüber beklagt,  
daß, während hiebevorig die Gerichte des Amtes auf dem Rathhause gehalten  
worden seien, jetzt im Klosterhofe außerhalb der Stadt gehalten würden; dadurch  
würde letztere geschädigt, denn während früher die Bauern, welche zu den Ge-  
richtstagen gekommen seien, sich in der Stadt Speise und Trank geholet, gingen  
sie jetzt bei abe. Es wurde deßhalb bestimmt, daß die Amts- und Klostergerichte  
hinsüro in der Oberstube des Rathhauses abgehalten werden sollten. Und da der  
Stadtrath sich weiter über den genannten Schösser beschwert hatte, daß derselbe  
sein Bier in Gernewitz braue, so wurde zwar diesem und seinen Nachfolgern, auch  
künftigen Amtleuten als kurfürstlichen Dienern solches zu thun nachgelassen, im  
Uebrigen aber dem Rathe versprochen, daß er bei den Bestimmungen der Saal-  
felder Schiede geschützt werden solle.

Durch die Niederlage bei Mühlberg am 24. April 1547 ging Kurfürst  
Johann Friedrich auch unserer Stadt verlustig. In der Wittenberger Kapitula-  
tion vom 19. Mai 1547 wurde u. a. auch Schloß und Amt Roda (außerdem  
Weimar, Berka, Kapellendorf, Köppla, Gotha, Tenneberg, Waltershausen, Eisenach  
mit der Wartburg, Gerstungen, in der Saalgegend Orlamünde, Kahla nebst der  
Leuchtenburg, Jena, Dornburg und Ramburg, ferner Arnshauß mit Neustadt  
a. D., Weida und Ziegenrück) den Söhnen des gefangenen und des Kurfürsten-  
thums beraubten Johann Friedrich, nämlich Johann Friedrich den Mitt-  
lern (geb. 8. Januar 1529, gest. 9. Mai 1595), Johann Wilhelm (geb.  
11. März 1530, gest. 2. März 1573) und Johann Friedrich dem Jünge-  
ren (geb. 17. Januar 1538, gest. 31. October 1565) angewiesen und dadurch  
mit Kahla, der Leuchtenburg und Orlamünde von den übrigen altenburgischen  
Landestheilen getrennt. Die Residenz dieses neuen Ernestinischen Fürstenthums  
war Weimar.

Damals beklagte sich der Rath zu Roda bei den Fürsten, daß daselbst viel Gotteslästerung, Ungehorsam und Schäden auf dem Felde geschähen und bat, ein eignes Gefängniß bauen zu dürfen und die Uebelthäter selbst zu bestrafen, wurde aber Freitag nach Mauricii 1548 abschläglich beschieden, dagegen der Schösser zu Roda Johann Meier angewiesen, die betr. Bestrafung zu vollstrecken.

1551 Sonnabend nach Bonifacii (6. Juni) ist ein so großes und schreckliches Wetter gewesen, daß man nicht anders gemeint, als es würde der jüngste Tag kommen.

Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft übernahm Johann Friedrich der Großmüthige die Regierung der seinen Söhnen überwiesenen Länder wieder, erhielt auch durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 die Aemter und Städte des jetzigen altenburgischen Ostkreises, sowie Eisenberg zurück, sodaß Roda nach achtjähriger Trennung wieder mit den übrigen altenburgischen Landestheilen vereinigt wurde, starb aber schon am 3. März desselben Jahres.

### **3. Unter den Herzögen von Sachsen.**

#### **a) Unter den weimariſchen Herzögen.**

Johann Friedrichs des Großmüthigen Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, regierten nach dem Tode ihres Vaters ihre Länder gemeinschaftlich von ihrer Residenz Weimar aus. Von dort bestätigten sie am Tage Viti, den 15. Juni 1554 auch die Privilegien und Gerechtigkeiten der Stadt Roda.

Diese befand sich in finanzieller Beziehung damals in übler Lage; es hatte z. B. 1547 Paul Dennstet „armer gemeinen Stadt aus Gutwilligkeit“ 200 alte Schock geliehen u. a. Daher wurden 1555 Montag nach Invocavit (4. März) durch Beschluß des Stadtrathes, „damit man aus den Schulden und zu Besserung kommen möchte“, mehrere Abgaben eingeführt, über welche es im Stadthandelsbuche so heißt: „Erstlich ist bewilligt und beredet worden, daß, weil die Brauhäuser baufällig und die Pfannen auch baufällig und die Stadt in Schulden steckt, damit solches mit der Zeit gebaut und in Borrath wieder etwas möchte gebracht werden, so soll ein jeder Brauer, in welchem Jahre er brauet, er braue auf ein Gut ein-, zwei- oder dreimal zc., alle Jahr dem Rath 10 Groschen geben; 2) ein anderer brauberechtigter Bürger, welches Jahr er nicht braut, soll 5 Groschen geben; wer nicht brauberechtigt, aber doch ein angejessener Bürger ist, soll alle Jahre 3½ Groschen geben; ein Hausgenosse soll 1½ Groschen geben. Deßgleichen ist verordnet und bewilligt worden: 5) wer ein Bürger zu Roda werden will, soll 3 Gulden zu Bürgerrecht geben, außerdem wie vor Alters den Rathspersonen ihre Gebühr; 6) aber eines Bürgers Sohn gibt wie vor Alters, und der eines Bürgers Tochter nimmt, der gibt wie ein anderer, der Bürger wird, solches Alles die Hälfte.“ Zu diesem Nothstande gesellte sich in demselben Jahre auch Wasserschaden: 1555 am heiligen Pfingsttage (2. Juni) ist ein solches Wetter gekommen, daß viel Korn und Getreide erschlagen und in der Stadt Holz und Scheunen weggeführt worden. Aber einen Zuschuß seiner Einnahmen erhielt der Stadtsäckel auch dadurch, daß die Landesfürsten am Montage Palmarum, den 29. März 1556 die Stadt mit dem Rechte der Erhebung eines Weggeldes behufs der Erhaltung und Besserung der Wege um die Stadt begnadig-



ten. Da nämlich diese Wege und Straßen sehr ausgefahren, auch von den Wasserfluthen zerrissen und unwegjam geworden waren, weßhalb die Leute, die sich derselben bedienten, oft Klagen erhoben, auch den Bürgern zu Roda, insonderheit den Wirthen, Schmieden, Wagnern, Schenken, Bäckern zc. Nutzung und Genieß abgegangen, hatte sich der Rath erboten, die Wege und Straßen um die Stadt, als 1) den Weg aus der Stadt über das Schloß hinaus bis an der von Meusebach Gebiet an Erdmannsdorfer Flur, 2) von der Stadt nach Tröbnitz zu bis an dessen „Dörfer, Feld und Flur“, 3) von der Stadt über den Alten Markt hinaus nach Kahla zu, soweit die Stadtflur reicht, 4) von der Stadt nach dem Kloster hinaus nach Lobeda und Bürgel bis an die Flur des Dorfes Heimpüchicht, 5) von der Stadt nach Mörßdorf zu bis an das Vohmholz zu bauen, zu bessern und im Wesen zu erhalten, und erhielt in jenem Privilegium dafür das Recht, von jedem Wagen 2 S und von einem Karren 1 S Wegegeld zu erheben; diejenigen Wagen und Karren aber, welche Zollgetreide ins Amt führten, sollten nur 1 S, bez. 1 Heller geben. Zur Einnehmung dieses erlangten Wegepfennigs bewilligte damals auf Anlangen des Raths der Schösser Peter Weise von Amtswegen, „daß der Rath ein Thorhäuslein zwischen der Priester Behausung und dem Kloster auf desselben Gerichten und eigenthümlicher Zugehörnung erbaute.“ Der Rath müsse sich aber verpflichten, „daß solches dem Kloster an desselben des Orts habender Gerechtigkeit unnachtheilig sein solle“; auch durfte der Thorhausmann keinerlei Vieh halten, und damit der Schösser und der Amtsdienner „jederzeit Oeffnung in der Stadt wie Herkommen haben möge“, sollte der Rath eine Thür neben dem Thor in die Mauer brechen lassen und dazu den Schlüssel dem Schösser überantworten. Dieses Thorhaus stand an der Stelle des jetzigen Fürstentellers.

Die Streitigkeiten, welche zwischen dem genannten Schösser Peter Weise und dem Stadtrathe über die Jurisdiction entstanden waren, gaben Veranlassung, daß durch landesherrliche Verordnung von Mittwoch nach Nicolai, 9. December 1556 dem Rathe zu Roda die Stadtgerichte Oberst und Niederst, über Hals und Hand, peinlich und bürgerlich, soweit sich die schoßbaren Güter der Stadt erstreckten, beschiedweise gegen eine Abgabe von jährlich 25 alte Schock überlassen wurden. Aber dem Amte wurde vorbehalten, die Gerichtsbarkeit, soweit sie sich auf das Amthaus und auf die Klostergüter, welche nicht Eigenthum der Bürger geworden waren, erstreckte, im Amthause auszuüben. Der Rath sollte auch ein eigenes Gefängniß für die Uebelthäter bauen dürfen. Dem Stadtgerichte präsidirte der Stadtrichter, ihm waren 8, 10 bis 12 Schöppen sammt dem Gerichts- oder Stadtschreiber zugetheilt. Es bestand damals nur bis 1574 (s. u.).

Im Bezug auf den Handel mit Lebensbedürfnissen wurde im Jahre 1565 von dem Stadtrathe eine „Butter- und Käseordnung“ aufgerichtet, welche nach der Niederschrift im Stadthandelsbuche folgenden Wortlaut hat:

„Butter vund kesse ordnung so Mantagt nach Marie himmelfarth Anno 1565 im Bei sein dreier Rethen genczlichen dem selbigen Also stedt vund vheste Bei pehenn vund straffe wie hernach verzeichnet zu halden.

Erstlichen sollen vund wollen alle die fernner dieser stadt Teglichen gemeiner stadt vund armuth Zum bestenn kesse vund Butter notdurfftig zu uorkauffenn vund bei sich teglichen zu befinden habenn, Darzu sollen Ihnenn Billiche vund gepuerliche scherzer das selbige zu Taxirenn gegebenn vund geordenett werden, Vnd wen die selbigenn Einer oder mehr ohne gutte tuchtige whar befunden, soll Ihn alwege so oft es geschicht Einem Erbarm

Rath ein New schock zur straeß zu gebenn schuldig vnd verpflichtet sein. Auch solchs so balde die vorbrechung vonn Ihnenn geschigtt vnseumlichenn erlegenn,

Dergleichenn sollenn obgemelte fernner die stadt zu aller gepuerlichenn zeit mit gesalzenenn Gutten tuchtigen fischwergk vorsorgenn, welche sie auch ohne furwissenn der benanttenn scheczer nicht auff schlagen oder vorkauffenn sollenn, Es werde dann zuhornn ein Ideß nach seinen wirdenn Taxiret vund fuglicher weisse gleich Annderen stettenn geschaczett.

Zum Dritten so sollenn auch benannte fernner gemeine stadt zu jder vund aller zeit mit salze Notdurfftigt vorsorgen vund ahnnsenglichenn vff osteren Biß vff michaeliß ein virtteil maße Nicht Twerer dann vmb Achtzehenn pfenninge gebenn sollen, Dergleichenn vonn Michaeliß biß widerumb vff osteren vmb vund vor zwene groschen vund nicht teurer gebenn, wirdt als dann einer oder mehr der disse ordenung vbertretten oder des salzeß einigeß tagesß jnn mangelt, soll ein Ider dem Rathe vnnachlessig ein New schock zur straffe zu gebenn schuldig vund vorpflichtet sein vund vnseumlichenn erlegenn, Sol auch solche stedt vund vheste vonn Rethen zu Rethen Ernstlichenn darüber vorhaldenn Actum ut supra.“

Nachdem Herzog Johann Friedrich der Mittlere seit 1557 die Regierung der gesammten Länder allein geführt hatte und 1565 Johann Friedrich der Jüngere gestorben war, schloß Ersterer am 21. Februar 1566 mit seinem Bruder Johann Wilhelm einen Wuttschierungsvergleich, durch welchen das Amt Roda mit zu dem weimariischen Theile geschlagen wurde (zu welchem auch die Aemter und Städte Ramburg, Kahla und Drlamünde gehörten) und an Johann Friedrich den Mittleren kam. Derselbe residirte in Gotha, wurde aber bereits am 12. December 1566 wegen seiner Verbindung mit Wilhelm v. Grumbach in die Reichsacht erklärt, und nun wurden seine sämtlichen Länder auf dem Landtage zu Saalfeld (3. Januar 1567) an seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm, überwiesen, welcher dieselben bis zu seinem Tode 1573 regierte. Er mußte allerdings durch den Vertrag von Erfurt 6. November 1572 von denselben die Pflege Coburg sammt dem gothaischen und eisenachschen Landstrich an seine Neffen Johann Kasimir und Johann Ernst, die Söhne des gefangenen Johann Friedrich des Mittleren, abtreten, behielt aber mit der weimariischen Portion auch Roda. Er hatte 1568 eine Anleihe im Lande ausgeschrieben, wozu der Rath zu Roda die auf ihn fallende Beitragssumme von 200 fl. bei einem Bürger in Ramburg lieh, wofür dieser 30 Procent Zinsen und ein Schock Dielen bedang. Als der Herzog dieses erfuhr, befahl er dem Rathe, das Kapital dem wucherischen Darleiher sofort zurückzugeben.

In dem gen. Jahre 1568 ist eine große Theuerung hier und in allen umliegenden Ländern gewesen, daß der Scheffel Korn über 4 fl. gegolten und die Gerste etliche Mal theurer als das Korn gewesen. 1569 Dinstags nach Margarethen (19. Juli) traf die Stadtflur ein heftiges Schloßenwetter, davon das Getreide erbärmlich zer schlagen und Fenster auf dem Schloß, dem Rathhause und in der Stadt ausgeschlagen worden. Von anderen Unfällen und Unthaten damals wird berichtet: Dom. Jubilate (16. April) 1570 hat sich Martin Schrot, der Kramer, der seiner Weiber zwei erschlagen hatte, im Gefängniß selbst erstochen. Den 28. Februar 1571 hat Matthäus Körner den Kelch aus hiesiger Kirche gestohlen, nachmals auch das Kloster und das Rathhaus erstiegen und viel gestohlen, ist am 28. November gedachten Jahres in Apolda mit dem

Kade gerechtfertigt worden. In demselben Jahre ist am Sonnabend nach Palmarum (14. April) Abends zwischen 6 und 7 Uhr Hans Fratscher, Schmied zu Obergneus, von Jakob Meuselbach daselbst auf dem Rinnewege bei Roda mit einer Art erschlagen und folgenden Tags zu Roda ohne Sang und Klang begraben worden. Den 3. Januar 1572 ist eine Magd von Quirla begraben worden, so sich in Rosent zu Tode getrunken; den 15. April desselben Jahres ist Nikol Freund von Albrecht von Wöllnitz schelmisch erstochen worden. 1573 Donnerstag nach Laurentii (13. August) richtete eine große Wasserfluth in der Stadt vielen Schaden an, indem sie 2 Häuser unterhalb der Mittelmühle, Ställe, Brücken und Steige fortführte; den 22. Juni wurde ein Schneidergesell von des von Wöllnitz zu Quirla Pferde todtgeschlagen. Den 3. November 1574 ist Brigitte Grauin von Bollberg enthauptet worden; was sie verbrochen, ist unbekannt.

Im Jahre 1572 wurde die jährliche Nutzung des Amtes Roda nach 12jährigem Durchschnitt für die fürstliche Kasse auf 985 fl. 19 gr. berechnet; die Berechnung geschah auf Grund der Erbbücher und Amtsrechnungen nach Abzug der Bürden und Ausgaben.

Als Herzog Johann Wilhelm 1573 im 43. Lebensjahre zu Weimar verschied, hinterließ er die altenburgischen und weimariischen Landestheile seinen beiden unmündigen Söhnen Friedrich Wilhelm I. (geb. 25. April 1562, starb 7. Juli 1602) und Johann (geb. 22. Mai 1570, starb 31. October 1605), für welche Kurfürst August von Sachsen bis an seinen Tod (11. Februar 1586) die Vormundschaft führte. Dieser bestätigte Weimar am 18. April 1575 die Privilegien und Gerechtigame der Stadt Roda.

Die Verwaltung unserer Stadt befand sich damals in großer Unordnung, so daß sich wieder wie schon vor zwanzig Jahren eine drückende Schuldenlast aufgehäuft hatte. Der Amtschösser Iljan Körner, bei welchem die mannichfachen Klagen eingelaufen waren, führte deshalb Beschwerde bei der Regierung, er habe die Raths- und andere Personen vergeblich angehalten, die Schulden, um derer willen sie bei ihm verklagt worden wären, zu bezahlen; sie hätten aber allerlei Ausflüchte gemacht, auch seine Befehle verächtlich und schimpflich mit beschwerlicher und schmähllicher Anziehung seiner eigenen Person, so ihm heftig zu Gemüthe gegangen, hintangesetzt, viel weniger aber die Schulden, so unter des Raths Gerichtsiegel an geborgtem Gelde, Malze und Getreide gemacht, bezahlt, ungeachtet daß der Rath von den Leuten, für welche er das Geld und Getreide geborgt, dasselbe wieder erhalten habe. So hätten vornämlich Wolf Junge und Matthias Seiffardt als Bürgermeister und Stadtschreiber zur Ungebühr solches Geld zu ihren Händen und Privatnutzen eingenommen, gebraucht und nicht an die gehörenden Verter gewendet, dadurch denn gemeine Stadt nicht allein in Unglauben, große und unüberwindliche Schäden und Unkosten, sondern auch in endlichen und unwiederbringlichen Verderben und Untergang, welcher auch durch ebenmäßiges unnöthiges Schlemmen, Freffen und Saufen nicht wenig befördert, gesetzt und geführt worden. Ferner habe sich allerhand Unrichtigkeit in ihren Raths- und Tranksteuerrechnungen befunden, außerdem große Ungleichheit in den Strafen und allerlei Mißbrauch in Handhabung der Gerichte, welche ihnen schiedsweise überlassen, sich herausgestellt, daraus die Rathspersonen nur ihren Nutzen und Vortheil suchten, welchem Unrathe nicht besser als durch Aufkündigung der Gerichtsbarkeit abgeholfen werden könne.

Auf diese Beschwerden hin waren der Amtschösser, jowie Mitglieder des alten

und des neuen Rathes nebst etlichen Bevollmächtigten von der Gemeinde für den 22. Januar 1574 vor die Landesregierung nach Weimar geladen, wo die Angeklagten die Wahrheit der Beschuldigungen nicht in Abrede stellen konnten, in Folge davon zunächst die oben erwähnten Wolf Junge und Matthias Seiffardt ihres Dienstes entlassen und zum Ersatz des unterschlagenen Geldes verurtheilt, sodann aber von der Regierung, „damit gemeine Stadt hinfüro in bessere Aufnahme und Gedeihen komme, das abscheuliche Mißtrauen gegen sie abgestellt und die Schuldigen bestraft würden“, folgende allgemeine Anordnungen getroffen wurden: Dem Rathe werden hiermit die Ober- und Niedergerichte aufgekündigt, dagegen sollen die Bürger in ihren alten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten belassen werden. Jährlich sollen nur 1 Bürgermeister und 2 Rämmerer neben dem Stadtschreiber gewählt werden; der Bürgermeister soll 10 alte Schock, jeder Rämmerer 8 alte Schock erhalten; wenn sie in der Gemeinde Sachen über Nacht zu verrichten haben, bekommen sie täglich 7 gr. Binnen 14 Tagen nach erfolgter Neuwahl des Rathes soll der alte Rath dem neuen die Rechnung richtig gestellt übergeben. Bei der Rathswahl, welche altem Brauche nach jedes Jahr vor Michaelis zu geschehen hat, soll man Bedacht nehmen auf gottesfürchtige, fromme, geschickte, unbeischoltene, ehrliche, untadelhafte und friedliebende Personen. Wöchentlich soll ein Rathstag und alle 14 Tage ein Klagtag auf dem Rathhause abgehalten werden, es ist aber dabei das Schlemmen und Saufen, so bishero in täglicher Zusammenkunft geschehen, gänzlich einzustellen. Bei dringenden Geschäften ist eine besondere Tagsatzung abzuhalten. Das Rathssiegel darf bloß bei städtischen Schriftstücken angewendet werden, aber nicht in Privatsachen, und soll im Rathhause verwahrlich verschlossen werden. Die Rathspersonen sollen schon des guten Beispiels wegen ihre Zinsen, Geschoß u. a. Abgaben zu rechter Zeit entrichten. Da der Rathskeller bisher mit Bier und Wein übel versorgt gewesen, so soll der Rath darauf bedacht sein, daß jederzeit gutes und unverfälschtes Getränk im Keller vorhanden sei; letzterer soll hinfort für einen jährlichen Schied (Pacht) vermiethet werden. Die Vereinnahmung von Geschoß, Tranksteuer, Zinsen u. a. Gefällen soll auf dem Rathhause geschehen und nicht, wie es bisher des öfteren geschehen, in Privathäusern. Es soll darauf gesehen werden, daß das Rathsholz nicht veröde, sondern pfleglich erhalten werde. Den städtischen Beamten soll ihre Besoldung jedes Quartal postnumerando, und nicht auf 4 oder 5 Jahre im Voraus gegeben werden. In Bau-sachen soll ein Bauverständiger zugezogen werden. Die Rathspersonen sollen auf die Bierschänken, Bäcker und Fleischer fleißig Achtung geben, daß Jedermann rechtes Maß und Gewicht erhalte, auch dafür sorgen, daß die Einwohner mit dem nöthigen Salz und anderer Nothdurft versorgt werden. Der Gebrauch falschen Gewichtes ist mit 5 Schillingen und Verwehrung des Feilhaltens zu bestrafen. Die brauberechtigten Bürger sollen vor dem Brauen Zettel bei dem Stadtrath lösen, und nach der Ordnung des Looses soll jeder sein Bier 14 Tage lang schenken. Im Uebrigen sollte es im Bezug auf das Brauen bei dem Abschied sein Bewenden behalten, welcher am Dinstage nach Estomihi (27. Februar) 1571 durch Christoph Schelcher, Schösser zu Arnshauk, undilian Körner, Schösser zu Roda, als fürstlichen verordneten Commissarien des Brauens und der Tranksteuer halben gegeben worden sei.

Für den 22. September 1575 hatte der Superintendent Dr. David Voit zu Jena die Pfarrer, welche ins Amt Roda gehörten, hierher beschieden, um mit ihnen „Examen abzuhalten“; er bekam nach der Stadtrechnung 6 Flaschen Wein und Bier im Werthe von 19 gr. vom Rathe verehrt.

Aus dem Jahre 1578 sind folgende bemerkenswerthe Vorkommnisse aufzuzeichnen: Am 19. Januar wurde im Lohmholze „beim Bruckenthal“ Andreas Nottlingk aus Wöckern, Holzförster der Herren von Bünau zu Schlöben, todt gefunden; er hatte 3 Stiche, einen in der Herzgrube, die andern zunächst darunter, die ihm mit einem Brodmesser von Bernhard Dljner zu Wöckern und dessen Sohne beigebracht worden waren, die dann hingerichtet wurden. Dem Körper wurde nach der gerichtlichen Aufhebung, bevor er beerdigt wurde, „der rechte Daumen abgelöst.“ Am 27. April zu Mittage ist ein Erdbeben gewesen. Am 18. Mai hat Nikel Geßners Wägdlein eine Waschstunze auf sich gerissen, ist mit heißer Lauge verbrannt und daran gestorben. Am 12. Juli kam die Wittwe des Herzogs Johann Wilhelm, Dorothea Susanna, auf der Durchreise nach Roda und übernachtete auf dem Schlosse. Am 13. September sind zwei Rodaische Bürger in der Nähe von Lobeda mit einander uneins worden und hat einer, Nikol Rolle, den andern, Franz Stöckichten, erhauen. Als in diejem Jahre der Pest wegen die Universität von Jena nach Saalsfeld verlegt wurde, hielten sich etliche Studenten hier und in der Nähe auf.

Am 20. Januar 1579 hat ein Edelmann, Martin Blic, Nikol Winklern von Tissa auf dem Markte allhier verwundet und geschlagen, daß er gestorben. Aus Anlaß von Streitigkeiten zwischen dem Schuhmacherhandwerk von Roda und dem von Neustadt, nach welchen u. a. die Rodaner nur einer beschränkten Anzahl von Schuhmachermeistern aus Neustadt gestatten wollten, die wöchentlichen Sonnabendsmärkte hier zu besuchen und verlangten, daß jeder nur 15 Paar Schuhe zum Verkaufe mitbringen dürfe, wurde am 10. September 1579 durch die von der Regierung zu Commissaren bestellten Rathspersonen und den Amtschösser Hans Friedrich Mühlpsfort in Roda ein Vertrag aufgerichtet, in welchem Folgendes vereinbart wurde: 1. Die Neustädter Meister können in beliebiger Anzahl zu den Sonnabendmärkten hierher kommen, dürfen aber jeder nur 20 Paar Schuhe zum Verkauf mitbringen. 2. Wenn die Neustädter auf ihren Wegen nach Bürgel oder anderen Orten auf die Wochenmärkte durch die Stadt Roda kommen, dürfen sie daselbst nichts verkaufen, auch zu anderen Zeiten nicht. 3. Zu den Jahrmärkten in Roda dürfen die Neustädter Meister in unbeschränkter Zahl kommen und so viel Schuhe mitbringen, als ihnen beliebt. Auch in Betreff „der Injurien, welche die Meister allhier über die zu Neustadt in Schriften etlichermaßen ausgegossen haben sollen“, wurde der Streit beigelegt, „sintemal das Handwerk zu Roda vorgewandt, daß die Worte nicht schmäzlich, wie sie vom Handwerk in Neustadt gedeutet werden, auch nicht ein ganz Handwerk damit gemeint worden.“

In dem genannten Jahre 1579 trat nahe vor Petri Pauli (29. Juni) plötzlich eine so große Theuerung ein, daß ein Scheffel Korn 4 Thlr. galt, der Weizen noch theurer und ein Scheffel Gerste 3 fl. Aber im folgenden Jahre schlug das Getreide allenthalben ab, ein Scheffel Korn kostete 1 altes Schock und weniger, die Gerste 14 und 18 gr., und arbeitende Leute waren selten zu bekommen. Doch schon 1581 stiegen die Lebensmittel plötzlich wieder im Preise und hielten sich das ganze Jahr über hoch; dazu herrschte vom August bis Anfang November hier die Pest, an welcher 20 Menschen starben. Auch im October und November 1582 trat diese Krankheit wieder auf, forderte aber nur 6 Personen zum Opfer. Dagegen kam den 30. Juni des Jahres 1582 zwischen 5 und 6 Uhr unversehens ein grausam erschrecklich großes Wasser, welches in den Gassen bald eines Mannes hoch gestanden und merklichen großen Schaden

an Gebäuden, Brücken, Wiesen und Aeckern gethan, daß es alle Stege an der Roda und die große Brücke in der Stadt eingerissen, sowie viel Bier verderbet hat.

Aus dem Jahre 1585 werden zwei gewaltsame Todesfälle gemeldet: am 25. Juli ist Heinrich Gottschalk von David Sterzenberger gestochen und den 15. August gestorben; am 23. November ist Kunz Maurer von Mäckern in Folge eines Stiches gestorben, welchen ihm Christoph von Mallwitz aus Graitzschen im Gasthose zum Bären beigebracht.

1586 den 18. April reiste der junge Kurfürst Christian II. mit Herzog Johann von Weimar hier durch. Am 3. Juni empfing Herzog Friedrich Wilhelm, nachdem einige Monate vorher der Administrator Kurfürst August gestorben war, hier in Roda die Erbhuldigung. In diesem Jahre borgte der Stadtrath, „um Beförderung willen ihres gemeinen Nutzens, auch zu Bezahlung ihrer drangseligen Schulden“ von dem Schösser zu Wachsenburg und Ichtershausen Hans Friedrich Mühlpfordt (welcher früher hier in Roda Schösser gewesen war) 200 Gulden auf drei Jahre und erhielt unter dem 2. November den landesherrlichen Consens dazu. Der Winter dieses Jahres war ungewöhnlich streng, vom Allerheiligentage an (1. November 1586) bis Reminiscere (12. März) des folgenden Jahres herrschte eine so große Kälte, daß große Noth Mahlens und Wassers halben unter dem Volke gewesen, viele Menschen und Vieh erfroren und die Mühlen ihre Thätigkeit einzustellen genöthigt waren, so daß man das Korn gekocht dem Gefinde zu essen geben mußte.

Nach seinem Regierungsantritt bestätigte Herzog Friedrich Wilhelm I. für sich und seinen Bruder Johann am 7. November 1587 die Privilegien der Stadt Roda, verlieh auch den 12. Februar 1590 dem Rath zu Roda auf dessen ernstes Suchen und Bitten, aber auf Widerruf bei etwaigem Mißbrauch wieder die Ober- und Niedergerichte innerhalb des Weichbildes der Stadt, jedoch mit Ausschluß der Schloß-, Kloster- und Amtsgüter, gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinnes von 12 fl.; und damit Zank und Streit über die Grenzen des Gerichtsbezirks verhütet werden möge, wurde am 17. August aufs Neue das ganze Weichbild umgangen und durch den damaligen Amtschösser Jeremias Ziegler, den Landrichter Andreas Heyler und dessen Amtsgerichtschöppen, als Simon Schröter den Aelteren, Hans Weidigt, Kämmerer Jacob Köhler, Michael Feuerpfeil und drei Räten sowohl als auch etlichen aus der Gemeinde richtig verlaget und versteinet. Ferner ordnete der Herzog durch Rescript vom 14. Juli 1591 an, daß das Stättegeld in Roda, welches bisher bei zwei Jahrmärkten dem Amte und nur bei dem dritten der Stadt zugestanden habe, bei allen drei von letzterer zu ihren Gunsten eingenommen werden solle; und sein Bruder Herzog Johann stiftete 1593 an der Universität Jena eine Anzahl Geldstipendien und Freitische, von welchen ein Stipendium von 40 fl. einem Rodaischen Stadtkinde zukommen sollte.

Aus den vorigen Jahren sind noch folgende Unfälle zu verzeichnen: den 1. October 1587 ist Hans Großkopfs Mägdelein zu Quirla im Born ertrunken; den 24. desselben Monats Nikol Christels Sohn von Bollberg von einem Baubaum hinter dem Nonnenhause im Kloster zu Tode geschlagen worden. 1588 am 1. Februar ist Sigismunds von Wöllnitz Söhnelein, Namens Liebmann, in eine Stunze mit heißer Lauge gefallen und davon gestorben; den 5. Juni desselben Jahres hat Hans Dühels Weib aus dem Born im Wolfsthal getrunken und ist bald darauf gestorben. 1589 den 23. Januar, 29. desselben Monats und 24.

Februar sind Christoph, einem Zimmermann zu Quirla, drei Kinder gestorben, welche die unbarmherzige Stiefmutter hatte verhungern lassen. 1591 den 15. April hat sich Quirlhansen Söhnelein vom gebrannten Wein todt getrunken. Am 22. Juni 1591 haben die Herren von Meusebach zu Ottendorf einen Dieb mit Namen Joachim Vogel aus Lippersdorf hängen lassen. Wie er nun zum dritten Male am Gericht hin und her geschwebet, die Schüler und das Volk gesungen, ist er durch die Ketten wiederum vom Gericht gefallen; des Scharfrichters Knechte sind von der Leiter herunter gelaufen, haben ihn aufgeholfen, wieder hinaufführen und hängen wollen, aber das Volk hats verhindert, darauf er auf Befehl der Junker wieder hineingeführt und nach nochmals eingeholtem Urtheil den 17. September des Landes verwiesen worden. Den 28. Februar 1592 zu Abend ist Thomas Käfers Sohn Thomas von Kaspar Pastels Söhnen Marcus und Philipp erstochen worden und den 29. begraben.

Trotzdem daß aus Anlaß der im Jahre 1590 der Stadt verliehenen Gerichtsbarkeit die Grenzen derselben gegen den Amtsgerichtsbezirk genau festgestellt zu sein schienen (s. o. S. 36), brachen doch nicht lange darnach Streitigkeiten zwischen dem Amt und dem Stadtrath über gegenseitige Uebergrieffe aus, wozu noch andere Mißhelligkeiten mit dem Schösser Jeremias Ziegler kamen. Letzterer hatte 30 Beschwerdepunkte gegen den Rath aufgestellt, dieser in 8 Artikeln seine Klage zusammengefaßt. Den 27. März 1595 waren die Parteien nach Weimar geladen und empfingen dort zunächst Bescheid, welche von den streitigen, der Stadt nahe gelegenen Grundstücken in die Stadt- oder in die Amtsgerichte gehörten, unter welchen z. B. die Obermühle war, welche dem Stadtgerichte zugewiesen wurde. Und da ferner der Schösser sich über große Unordnung im Brauen unter der Bürgerschaft beschwert hatte, so sollte diesem Uebelstande durch eine Brauinnung abgeholfen werden, welche der Rath aufstellen und der Regierung zur Confirmation vorlegen sollte. Der Rath aber hatte sich über den Schösser zum höchsten beklagt, daß derselbe übermäßigen Brauens, Verzäpfens und sonderbarer Zechereien auf dem Schlosse sich unterstehe, auch die Amtsunterthanen zwingen, ihr Bier für die Tänze und Kirnisen bei ihm, und nicht bei der Bürgerschaft zu nehmen; deßhalb solle der Schösser sich dessen hinfüro enthalten und auf dem Schlosse für seinen Tischtrunk und in der Stadt für sein bürgerliches Haus und Güter mehr nicht brauen, als ihm vermöge der Roda'schen Brauordnung zustehet; er solle sich auch der Ziegen und übermäßigen Viehhaltens, wodurch den Bürgern im Felde vielfältiger Schaden zugefügt werde, äußern und enthalten, im Allgemeinen aber sich als eine Amtsperson verhalten, die Andern mit gutem Exempel vorgeht, daß es zu spüren sei, er trage zu Friede und Einigkeit mehr als zur Erweckung täglicher Gezänke und Widerwärtigkeit Lust und Gefallen. — Der genannte Schösser Ziegler sorgte übrigens für Executirung der etwaigen in seinem Gerichtsbezirk verhängten Todesstrafen dadurch, daß er am 22. März 1596 bei der Stadt ein neues Hochgericht aufrichten ließ; „und ist Mann und Weib daran gehenket worden.“

Nach der Stadtrechnung von 1594 berührte damals unsere Stadt etliche Male Kriegsvolk, welches nach Ungarn zog. Die betreffenden Ausgabeposten lauten: 16 $\frac{1}{2}$  gr. 29 Landsknechten auf Kaiserlicher Majestät Vorschrift, als sie heuer durch und in Ungarn gezogen, auf ihr Ansuchen den 15. Mai verehrt; 10 $\frac{1}{2}$  gr. zehn Landsknechten nochmals verehret, so allhier den 8. Juni durch und ins Land zu Ungarn gezogen; 10 $\frac{1}{2}$  gr. etlichem reißigen Kriegsvolk, so allhier über Nacht gelegen, verehrt. Auch der einheimischen wehrhaften Mannschaft wird

gedacht, bei der Musterung derselben wurden „der Fähnleinführer, Trummel-  
schläger, Pfeifer und diejenigen, so sie geföhret, sammt etlichen Rathspersonen“ auf  
Stadtkosten gespeist und 42 gr. 3 Pfg. für Fleisch, Bier, Brot und Käse in die  
Rechnung eingeseht. Außerdem erhielt Quirin Kösle 3 gr., den Morgenstern auf  
dem Rathhause wieder anzurichten.

Am 4. April 1597 ist Balthin Ziegler, ein alter Besenbinder, erfroren und  
todt funden worden über dem Besenreisig, nachdem am 1. und 2. April sehr  
kalter Wind gangen. Am Grünen Donnerstage, 12. April 1598 hat Albrecht  
von Wöllnitz zu Ulrichswalde Hans Heinrich von Pölnitz mit zwei Kugeln zur  
Brust hinein geschossen, daß er darüber gestorben. Wöllnitz hat eine Nothwehr  
erwiesen und ist dadurch losgesprochen worden. In demselben Jahre herrschte  
hier im Juli und August die Pest, 13 Personen starben an ihr; als sie sich  
angefangen, haben am 7. Sonntag nach Trinitatis 114 und am nächsten 120  
Personen in Roda communiciret. Am 21. Juli 1600 hat sich Michael Feuer-  
pfeil erhenket, da er mit dem Teufel sich verbunden hatte, ist auf dem Schind-  
anger eingescharrt worden. Am 5. August 1601 ist des Kämmerer Georg B.  
Sohn, Martin, geradebrecht und aufs Rad gelegt worden, weil er sammt Hans  
Blötner, des Garfochs Sohn, einen Kaufmannsboten von Nürnberg auf der  
Straße angegriffen, übel tractiret und in den Gleinajchen Teich geworfen ver-  
meinentd, er sei todt, welcher aber doch durch Gottes Gnade herauskommen und  
beim Leben blieben. Blötner ist flüchtig worden.

## b. Unter den Herzögen der älteren altenburgischen Linie.

Nach dem am 7. Juli 1602 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm  
I. kam in Weimar am 13. November 1603 zwischen dessen unmündigen Söhnen,  
über welche Kurfürst Christian II. von Sachsen als Vormund gesetzt war und  
seinem Bruder Herzog Johann ein Erbtheilungsvertrag zu Stande, in Folge  
dessen der seitherige Gesamtbesitz in zwei Theile, den altenburgischen und den  
weimariſchen, zerfiel; ersterer gelangte an die Söhne Friedrich Wilhelms I. und bildete  
nun ein besonderes Reichsfürstenthum mit eigenen Herzögen. Dieses Fürstenthum  
Altenburg, welches indeß nur bis 1672 bestand, umfaßte außer den Bestand-  
theilen des jetzigen Herzogthums, also auch des Amtes und der Stadt Roda, noch  
die Aemter Propstzelle, Dornburg, Ramburg, Kofla, Saalfeld, Bürgel, Sulza,  
die Hälfte von Allstädt und das Gebiet des Klosters Heusdorf, im Ganzen ge-  
gen 40 Quadratmeilen. Die ihn überlebenden unmündigen Söhne Friedrich  
Wilhelms I. aus seiner 2. Ehe mit Anna Maria von der Pfalz waren: Johann  
Philipp (geb. 25. Januar 1597, starb 1. April 1639), Friedrich (geb. 12. Febr.  
1599, starb 25. October 1625), Johann Wilhelm (geb. 13. April 1600, starb  
2. December 1632) und Friedrich Wilhelm II. (geb. 12. Februar 1603, starb  
22. April 1669). Die Vormundschaft über dieselben wurde, wie erwähnt, von  
Kurfürst Christian II. von Sachsen übernommen und nach dessen frühem Tode  
(1611) von Kurfürst Johann Georg I. Die Huldigung an letzteren leistete der  
hiesige Stadtrath 1611 in Kahla. Kurfürst Johann Georg erneuerte den 3. No-  
vember 1614 die im Jahre 1537 zwischen der Stadt Roda und den Dörfern  
Schlöben, Gröben, Gernewitz, Podelsatz, Mennewitz und Scheiditz zu Saalfeld



aufgerichteten Schiede über Bierbrauen, Schänken und Handwerksbetrieb (s. S. 27) und führte die Vormundschaft über die unmündigen Herzöge bis 1618. Letztere berührten auf einer Reise von oder nach Fröhlichenwiederkunft am 28. October 1614 unsere Stadt und erhielten von dieser dabei einen halben Eimer Rheinwein und 3 Eimer Bier verehrt; die Bürger, welche aufgewartet hatten, bekamen aus der Stadtkasse 1 fl. ausgezahlt; 4 fl. 10 gr. 6 Pfg. wurden an Rheinwein aufgewendet, wie die fürstliche Wittwe allhier durchgezogen. Wiederum enthält dann die Stadtrechnung von 1617 auf 1618, aber ohne Angabe des Tages den Ausgabeposten: 5 fl. 12 gr. an Getränke unserer fürstlichen gnädigsten Herrschaft, wie sie allhier durchgezogen und benachtet, verehrt. Und weiter an anderer Stelle folgende Ausgaben, aus welchen hervorgeht, daß die Landesherrschaft im Jahre 1618 (nachdem sich das eine Mal der Durchreise ein Hinderniß in den Weg gestellt hatte: „5 fl. aufgewendete Unkosten, als unsere gnädigste Herrschaft wollen durchziehen, aber anderer Verhinderung halben verblieben, denen durchreisenden Dienern aber geschenkt worden“) noch einmal unsere Stadt passirte: 11 fl. 11 gr. 6 Pfg. an rothem Weine, 1 fl. 11 gr. an 2 Flaschen Steinwein, 7 fl. 3 gr. 8 Pfg. an Biere, 6 fl. 6 gr. für allerlei Confect und Würze, 4 fl. 3 gr. 8 Pfg. für Kuchen, Butter, Brezeln und Semmeln ist aufgegangen, als unsere gnädigste Herrschaft sein durchgezogen und sich aufgehalten; außerdem hatten sich dabei folgende Kosten nöthig gemacht: 3 fl. 6 gr. an 3 Eimer Bier der Bürgerschaft, wie sie damals aufgewartet, 5 fl. 12 gr. an Wein und Bier, 1 fl. 15 gr. zum Geschenk Georg Burgold u. A., so das Volk bei der Aufwartung angerichtet, 2 fl. für Pulver selbiges Mal, daß die Haacken abgeschossen worden.

In dieser Zeit bis 1618 hat die Chronik unserer Stadt folgende Vorkommnisse zu verzeichnen: den 15. September 1604 wurde allhier ein Weib ertränkt, welche es mit ihrem Schwiegervater zu Schlöben gehalten und das Kind erwürgt hatte; den 26. August desselben Jahres ist des Bäckers Hans Körner Weib in der Lehmgrube von einfallender Erde überschüttet worden und erschlagen.

Am 17. Februar 1607 hat Hans Schmidt, ein Bäcker, Andreas Christeln, einen Tischlergejellen, Abends zwischen 9 und 10 Uhr mit einer Hellebarde einen Hieb ins Haupt gegeben, daß das Gehirn an der Barde hängen geblieben, und entkommen; der Streit ist daher entstanden, daß Christel Schmidts Tochter heirathen wollen. Den 22. März 1607 ist des Beilschmied Friedrich Rolle fünfjähriges Söhnlein Namens Nikolaus in heißes Wasser gefallen und davon gestorben. Unter dem 18. Juni 1607 erging von der Regierung ein Rescript an den hiesigen Stadtrath „gegen die vortelhaftigen, eigennützigen Fleischer in Roda“, denen eine unbillige Steigerung ihrer Waare nicht gestattet werden solle. Am 23. Juni desselben Jahres früh um 4 Uhr ist ein so großes Wasser hier gewesen, daß es die obere Brücke am Brauhause weggeführt und die Stege meistens theils, viel Scheite und Schindeln weggeführt und etliche hundert Eimer Bier ersäuft; kein Mensch hat eines so großen Wassers gedacht, um den Mittag ist ein wenig gefallen. Im November sind hier 9 Personen an der Pest gestorben.

Am 25. April 1609 hat Simon Kilian, Peter Hertels, Deulisten von Schneeberg Diener, mit Gänsetoffeln sich gebalget, ist gestochen worden und am 27. gestorben, sind über dem Spielen uneins worden. Den 23. März 1610 brannten im Hammer die Wohnhäuser sammt der Schneidemühle nieder; den 14. August starb Apollonia, Hans Leupolts Wittwe, welche in der Schleifmühle vom Kammrade „einen trefflichen Schaden empfangen.“

1612 den 10. Januar ist der Glaser von Mückern, Hans Puff, allhier gehängt worden. 1613 den 22. October hat sich Christoph Scheuner, den man Rügentoffel nennet, welcher etliche Bienenstöcke beraubet, Wildpret geschossen, viel Weiber bezüchtigt und in wenigen Tagen gerichtet sollen werden, im Gefängniß an ein seiden Hutschnürlein gehängt, ist in einem Sack auf den Schindanger geschleift und begraben worden. 1617 den 21. Juni hat Nikol Geijenhainer Hans Kolbe's, eines Schlossers, Büchse, mit dem er eine gute Weile getrunken, mit heim nehmen und das Wild schrecken wollen; als sie aber Kolbe nicht will folgen lassen und sie sich zanken, gehet das Rohr los, schießt Geijenhainer in die rechte Auge durch den Kopf, daß er alsbald todt bleibt; am 23. desselben Monats ist er ohne Ceremonien begraben worden, der Thäter aber entwichen. Damals ließen, wie es in einem Rescripte der Regierung vom 22. Februar 1615 heißt, in den kurfürstlich gebirgischen vogtländischen und asscurirten Aemtern und sonst hin und wieder im Lande viel umlaufende herrenlose Knechte und Gartbrüder, auch ander verdächtig Gesindel sich sehen und vermerken, trieben viel Plackereien und Muthwillen und machten die Straßen unsicher, weßhalb auch an den hiesigen Schösser Georg Hecker die Verfügung erging, bei Tag und Nacht auf das angedeutete lose, leichtfertige und verdächtige Gesindel zu streifen und dasselbe entweder zur Haft zu bringen oder doch zum wenigsten mit Ernst zu verfolgen.

Im Jahre 1611 verkauften Joachim Mauer hier und Christoph Spiegel zu Mückern an Konrad von der Delsnitz ihr väterliches Haus und Garten auf dem Alten Markte, wie auch die Obermühle und Holz im Wolfsthale um 2500 fl. Auf dem Alten Markte wurde in diesem Jahre der Teich oder die Pflüke ausgegraben, das Wasser aus „dem Born am Berge“ hineingeleitet, mit Schleien besetzt und daneben ein Brunnen mit einem Kasten errichtet. Die Herstellung des Teiches verursachte einen Kostenaufwand von 91 fl. 2 gr. 5 Pfg., die des Brunnens nebst Röhren einen solchen von 60 fl. 6 gr. 10 Pfg. Für das Pflastern im Weiher und auf dem Alten Markte, wozu die Steine am Töpferberge gebrochen wurden, wurde die Summe von 56 fl. 6 gr. 7 Pfg. aufgewendet. Auch der Sandborn wurde damals mit Steinen ausgefüllt, die Zeitbrücke gemacht und der St. Jakobsgottesacker angelegt; über letzteren s. weiter unten. Im Bezug auf das Bauwesen war dem Stadtrathe unter dem 15. November 1610 das Verbot eingeschärft worden, gegen welches dem Vernehmen nach mehrfach gefehlt worden war, „an ganz gefährliche Derter bei und zwischen den Scheunen neue Häuser zu bauen, auch Brauhöfe zu zertheilen und aus einem zwei zu machen.“ Wesentliche Bauten machten sich im Jahre 1614 im Rathhause nothwendig, die aus Triptis herbeigeholten Steinmengen allein erhielten für zwölfwöchentliche Arbeit 71 fl. 10 gr. 6 Pfg., namentlich wurde eine neue Barküche errichtet.

In den Jahren 1611 bis 1615 herrschte Theuerung, der Preis für den Scheffel Weizen stieg bis 7 fl., für Korn 6 fl., Roggen und Gemang kostete zum wenigsten 4 fl. 12 gr., Gerste 3 fl. 9 gr. Dazu trat am 29. Juli 1611 die Pest auf, hielt bis 3. December an und forderte in der Stadt 39 Opfer; man war genöthigt, die Abhaltung des Jahrmakts einzustellen; in der Stadtrechnung heißt es: 21 Pfg. Matz Krausen nach Jena geschickt und den Jahrmakts Sterbens halben abgeschrieben. Auch im Sommer 1612 grassirte die rothe Ruhr. 1616 ist ein heißer und trockner Sommer gewesen; die Oberländer sind 5 und 6 Mei-

len nach Roda gezogen, um zu mahlen, hat gewährt bis Jacobi; die Bäcker haben nicht Brot genug backen können, so haben es die Voigtländer weggeführt. Am 22. Januar 1618 hat der Mond so einen Zirkel gehabt, daß er bald das Städtlein bedeckt, darauf die große grimmige Kälte, so damals gewesen, alsbald nachgelassen und eine so große Eisfahrt in aller Eil kommen, daß man gemeint, es würde das halbe Städtlein verderken, wie es denn Georg Brecht und Paul Holm ein Drittel Bier im untern Brauhause verderbet. Der Stadtkasse verursachte diese Kalamität u. a. eine Ausgabe von 6 fl. 12 gr. an 6 Eimer Bier, welche „der Gemeinde gespendet worden, daß sie in der großen Eisfahrt gearbeitet“, außerdem hatten „beide Rämmerer und zwei Frohne 15 gr. an Bier damals verthan, wie sie das Volk haben angemahnet.“ Am Montag nach Trinitatis (11. Juni) aber hat sich großes Regenwetter angehoben bis auf Viti (15. Juni), davon sich die Bäche und alle Wasser ergossen, daß merklicher Schaden an Mühlen, Häusern und andern Gebäuden geschehen, darauf dies Jahr wohlfeile Zeit folget, aber der Krieg in Böhmen (der Dreißigjährige Krieg). Das Jahr vorher, 1617, war das erste Reformationsjubiläum auch in unserer Stadt gefeiert worden, eine Ausgabepost in der Stadtrechnung weist darauf hin: 6 fl. 2 gr. zum Geschenk am Jubelfeste aufgegangen.

Als Johann Philipp 1618 seine Volljährigkeit erreicht hatte, übernahm er als erster Herzog von Sachsen-Altenburg die Regierung und führte sie gleichzeitig im Namen seiner Brüder, zu deren Vormund er ernannt worden war und welche ihm 1620 in einem besonderen Vergleich die Alleinregierung auf 4 Jahre übertrugen. Zur Huldigung begab sich der hiesige Stadtrath 1618 nach Kahla, Nikol Kohler fuhr ihn dahin und erhielt dafür 15 gr. 9 Pfg., der Rath verzehrte in Kahla 1 fl. 10 gr. 6 Pfg., die Fuhrleute zusammt den Pferden 18 gr. 6 Pfg., dem dortigen Stadtschreiber wurde 1 fl. 12 gr. verehrt, dem Furiere 1 fl. Noch in demselben Jahre 1618, den 25. October vermählte sich Herzog Johann Philipp in Altenburg mit der Wittwe Kurfürst Augusts von Sachsen, Elisabeth, Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig (geb. 23. Juni 1593, starb 25. März 1650). Wie es Sitte war, wurden auch von unserer Stadt zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Altenburg zwei Trabanten abgesendet, deren Kleidung allein 82 fl. 10 gr. kostete, dazu erhielten sie 2 Paar Schuhe für 1 fl. 10 gr. 6 Pfg. und 4 fl., als sie nach Altenburg zogen; 4 fl. war ihnen schon gereicht worden, „wie sie zu Abmessung der Kleider zu Altenburg gewesen.“ Die Stadt bethätigte auch in anderer Weise ihre Anhänglichkeit an die Landesherrschaft; 1623 verehrt sie Herzog Friedrich 1 Eimer Wein (für 14 fl. 4 gr.), betheiligte sich an dessen Leichenbegängniß 1625, zu welchem 5 fl. 20 gr. für Binden ausgegeben wurden und eine neue Rathskutsche für 38 fl. angeschafft werden mußte, spendete mehrfach den durchpassirenden fürstl. Herrschaften Wein, wie im Jahre 1625 (wo auch 2 gr. für Licht aufgewendet wurden, da die Wächter durchs Holz leuchten müssen), oder sendete solchen nach Fröhlichenwiederkunft.

Herzog Johann Philipp hatte unter dem 20. September 1619 die Privilegien und Gerechtfame der Stadt Roda bestätigt.

Am 6. April 1619 wurde Katharina Schramm, Ehefrau des Sichel Schmieds Kurt Schramm, in der Rohrschmiede vom Schleifrade bei dem Kleide erhaschet und todt gestossen. Am 4. Juni ist hier gehenkt worden Mätthäus Schumann von Ottendorf, welcher sich von einer losen Bettel verführen lassen, daß er mit

ihr 6 Mandel Thaler, 3 Mandel Goldgulden und 4 Stück Goldes, so viel werth, gestohlen. Am 11. Juli trat die Koda aus und verursachte so ein großes Wasser, daß es vielen Schaden an Wiesen, Getreide zc. gethan, auch alle Wehre und Mühlen zerrissen. 1620 ließ der Stadtrath die „Brücke über das Siechenthal“ und den „Weg durch den Steinfels“, jedoch mit der Amtshülfe machen.

Am 19. Januar 1621 hat der Amtmann Heinrich Siegmund von Bippach bei 10 Personen, so mit 8 Pferden im Gasthof anhero kommen, 6000 fl. in alter Münze gefunden (ohne was der Landknecht bei ihnen gefunden, das sie in die Wämser genähet), solche sammt aller Wehre, weil man sie für Wechsler gehalten, ihnen genommen, das Geld nach Altenburg geschickt und sie leer ziehen lassen. In demselben Jahre legten die Juden, welchen von Johann Philipp das Recht Münzen zu schlagen überlassen worden war, auch hier in Koda eine Münzstätte an, dieselbe wurde in der Klostersgasse in dem nachmals so genannten Münzgarten, unweit der Münzbrücke erbaut und am Grünen Donnerstage (29. März) darin zu münzen angefangen; doch scheint auch die Klostermühle dabei mit benutzt worden zu sein. Schon um Martini wurden indeß die Münzen wieder abgeschafft, gleichwohl trieben die Münzer noch im folgenden Jahre ihr Gewerbe fort, und auch nachdem am 24. September 1622 die neue Münzordnung hier publicirt worden war, blieben einige hier wohnhaft. In den Kirchenbüchern von damals werden als Münzer namentlich aufgeführt Jobst Page, Hermann Belke, Bastian Welcher, N. Pagel, Paul Müller, der Eijenschläger Ebert Wild in der Münze, der Ohme (d. i. ein Zunftgenosß bei den Münzern) Heinrich Görgke u. A.

Den 16. Mai 1621 hat Nikol Schilling, ein Bäcker, den Beilschmied Barthel Wachsmuth vor dem Alten Marktsthor „bei der Kapelle“ mit einem Karabiner unvermuthet erschossen und ist, da er siehet, daß er ihn tödtlich getroffen, alsbald entlaufen. Am 24. Juli desselben Jahres sind Martin Billich und sein zwanzigjähriger Sohn Hans gehängt worden; sie hatten die Münze erbrochen und etliche 100 fl. Schreckenberger gestohlen, davon sie zwar keinen Pfennig genossen, sondern einem Manne geben nach Erfurt zu verschachern, der aber außen blieb; ferner hatte Billich die Stadt an 4 Orten anzustecken gedroht, hatte auch den tollen Hansen in seiner Krankheit, sowie einen alten franken Schulmeister erschlagen; sein Weib, weil sie davon gewußt, aber stille geschwiegen, ist gestäupt worden.

Die Theuerung, welche in der damaligen sogenannten Ripper- und Wipperzeit weit und breit herrschte, machte sich auch in Koda fühlbar, es galt hier in der Zeit von Pfingsten (20. Mai) bis Jacobi (25. Juli) 1621 ein Scheffel Korn Venaisches Maß 32 bis 40 fl., Gerste 24 fl., Weizen 50 fl., ein Pfund Rindfleisch 12 gr., Schweinefleisch 10 gr., ein Ei 1 gr., eine Kanne Bier 7 gr. bis 7 gr. 8 Pfg.; und wenn auch noch in demselben Sommer die Preise wesentlich herabgingen, so daß auf Laurentii (10. August) der Scheffel Weizen 8 fl., Korn ebensoviel, Gerste die Hälfte, Hafer 3 fl. galt, so stiegen sie doch schon von Crucis (14. September) wieder an, so daß das Korn 9 fl., Weizen 10 fl., Gerste 5½ fl., Hafer 3 fl. 9 gr., der Eimer Bier 2 fl. 6 gr., eine Kanne Bier 8 Pfg., dann zu Martini das Korn 13 fl., Weizen 15 fl., Gerste 10 fl., ein Paar Schuhe 3 fl. kosteten, und erreichten im Jahre 1622 allmählig wieder die enormen Preise des vorigen Jahres; denn zu Fastnacht 1622 galt das Korn 16 fl., Gerste 12 fl., ein Pfund Kalbfleisch 3 gr., ein Ei 1 gr., ein Eimer Bier 4 a. Sch., eine Kanne Bier 1 gr.; zu Reminiscere das Korn 16 fl., Gemang 18

fl., Weizen 20 fl., Gerste 14 fl., Hafer 6 fl. 18 gr., Hopfen 6 fl.; zu Vätare das Korn 20 fl., Gerste 16 fl., ein Scheffel Salz 32 fl.; nach Oſtern zu Mifericordia Domini das Korn 25 fl., Gerste 20 bis 24 fl., Hafer 10 fl., ein Scheffel Salz 48 fl., ein Scheffel Hopfen 8 fl.; zu Pfingſten das Korn 32 fl., Gerste 24 fl., ein Pfund Rindfleisch 12 gr.; zu Jacobi ein Scheffel Weizen 50 fl., ein Hering 1½ fl. Zu Michaelis 1622 aber iſt dieſe Theuerung geſchwinde gefallen, da galt der Weizen 3 Thlr., Korn 3 fl., Gerste 2 Thlr.

Bald nach der Theuerung hielt die Peſt wieder ihren Einzug; ſie herrſchte hier vom December 1625 bis Februar 1626 und noch ſchlimmer vom October bis December des letzteren Jahres, ſo daß Boten nach Kahla und Neuſtadt geſchickt wurden, daß Niemand anhero ſolle; auch mußten deßhalb etliche Jahrmärkte ausgeſetzt werden, und an Stättegeld bei den Markttagen war 14 Wochen lang nichts eingekommen wegen des Sterbens. 15 fl. 11 gr. wurden über die geordnete Gebühr ins Hoſpital gezahlt und unter die Wärter getheilt, und der Spitalwarter erhielt eine beſondere Remuneration von 1 fl. 3 gr. für ſeine Mühe.

Der Vertrag vom Jahre 1620 über die Alleinregierung Johann Philipps wurde den 29. September 1624 erneuert, und nachdem er 1628 abermals abgelaufen und vorher Johann Philipps Bruder, Herzog Friedrich geſtorben war (als dänischer Oberſt den 25. October 1625 in Folge von Schußwunden, welche er im Treffen bei Salsen erhielt), nahm am 2. November 1628 der andere Bruder, Herzog Friedrich Wilhelm, von den Städten und dem Adel um Roda, Kahla und Orlamünde Angelöbniß, daß ſie auch forthin ſeine Unterthanen ſein wollten. Bei dieſer Gelegenheit verehrten ihm die genannten drei Städte ein Faß Frankenwein, zu deſſen Koſten die Stadtkaſſe von Roda 29 fl. 3 Pfg. als den dritten Theil beitrug.

Am 21. Januar 1627 wurde die Leichenfeierlichkeit für die am 15. December 1626 verſtorbene Prinzessin Anna Maria, die Stieffchwester Johann Philipps, hier abgehalten, und am 27. Juli deſſelben Jahres wurde die Leiche des Herzogs Johann Ernſt zu Weimar aus Schleſien hier durch und über Jena nach Weimar geführt. Derſelbe war der älteſte Sohn des 1605 verſtorbenen Herzogs Johann von Weimar und fand ſeinen Tod als dänischer General-Feldoberſter auf dem Kriegszuge nach Ungarn in Szt. Martin im Comitatz Turocz am 4. December 1626.

Von den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, der zum größten Theile unter Johann Philipps Regierung fiel, hatte auch Roda und Umgegend viel zu leiden. Ohnedies herrſchte in der Stadt damals kein Reichthum; im Jahre 1618 hatten 1000 fl. eingeſammelt werden müſſen, welche in die fürſtliche Rentkammer nach Altenburg zu leihen waren; manche Kapitale hatte die Stadt bei Auswärtigen aufgenommen, z. B. 600 fl. zu 6 Procent bei Magiſter Emanuel Haſe in Jena, und daß dieſer mit der Rückzahlung nicht dränge, wurden ihm hin und wieder Verehrungen gemacht, z. B. im Jahre 1619 ein Haſe für 14 gr. und für 7 gr. Krammetsvögel. Und nun folgten die endloſen Ausgaben, welche für durchpaſſirende Soldaten aufzuwenden waren. Bereits im Juni 1619 wurden ſolche von der Stadt verpflegt. Bedeutende Aufwände erforderten weiterhin die Jahre 1622 und 1623, da mußte die Bürgerſchaft 115 fl. 4 gr. Soldatenſteuer aufbringen, welche nach Kahla geſchickt wurden, dann wieder 157 fl. 3 gr. an einer Doppelpſchazung, davon das Soldatenbier bezahlt wurde, 106 fl. 15 gr. wurden dem Kapitän in Kahla verehrt und 34 fl. Liefergeld auf die Reuchtenburg gezahlt. Die Bürger rüſteten ſich aber auch ſelbſt zur Abwehr der

Feinde, sie wurden von dem Zeugmeister Conrad aus Altenburg „mit den Musqueten“ abgerichtet; dieser erhielt 1625 dafür 5 fl. 20 gr. verehrt; auch kaufte der Stadtrath Pulver (1623 z. B. für 10 fl. 17 gr., 1639 für 15 fl.) und gab der Bürgerschaft das Pfund zu 7 gr. Vom Januar bis Anfang September 1623 zogen wieder Soldaten hier durch nach Saalfeld und anderwärts hin und empfingen Geld und Lebensmittel, doch auch „die Ködischen Soldaten“ einmal 1 fl. 12 gr. 4 Pfg. Aus der Stadtkasse wurden in den nächsten Jahren zahlreiche Vertriebene und Abgebrante, die von den Wallenstein'schen oder von Tillys Volk verderbt worden, mit Geschenken bedacht. 1626 mußten wieder große Quantitäten Bier für die Soldaten nach Saalfeld geschafft werden. 1627 passirten abermals viele Trupps kaiserlicher Soldaten die Stadt; der Stadtknecht, weil er wegen ihrer große Mühe haben müssen, erhielt daher aus städtischen Mitteln ein Paar Schuhe für 11 gr. Vielfache Aufwände für die durchziehenden Soldaten, für Boten, welche diesen den Weg zeigen mußten, für obdachlos Umherirrende und Beraubte erforderten auch die folgenden Jahre. Längere Zeit scheint der Leutnant Hieronymus Heselbarth, wahrscheinlich als Kriegscommissär, hier stationirt gewesen zu sein, er erhielt wenigstens 1628 und 1629 je 7 fl. 10 gr. 6 Pfg. Besoldung. Im September 1630 lag der Stab des berühmten Generals Merode hier. Zur größeren Sicherheit der Stadt wurde damals angeordnet, an den Thoren noch besondere „Schläge“ anzubringen, was 1630 einen Aufwand von 69 fl. 17 gr. 3 Pfg. verursachte; außerdem waren Wachhäuser am Töpferberge, beim Sandborn und anderwärts in der Stadt errichtet und eine ständige Wache, an deren Spitze ein Cornet stand. Nach der Stadtrechnung wurde in diesem Jahre für 31 fl. 17 gr. Pulver (der halbe Centner kostete 20 fl. 5 gr.), für 8 fl. 12 gr. zwei Centner Blei und für 14 fl. Lunten gekauft. Das Jahr 1630 war überhaupt ein äußerst unruhevolles für die Stadt, namentlich im Frühling hörten die Durchzüge nicht auf, die meist nach Gera und Weida zu gerichtet waren; Wein und Bier mußten nach Kahla, Ottendorf, Eineborn, Laasdorf und anderwärts hin geliefert werden. Am 26. November 1631 kam schwedisches Kriegsvolk hierher, ein Soldat ging verloren, dafür verlangten die Schweden 2000 Thlr., ließen sich aber mit 50 Thlr. begnügen. Die Leiche des verlorenen Soldaten wurde am 17. Januar 1632 im Weiherholze mit vielen Stichen bedeckt und der Kleidung beraubt gefunden. Wiederum drangen am 10. Juli 1632 viele Schweden in Roda ein, vor denen die Bürger mit Weib und Kind in die Wälder flohen und sich drei Tage dort verborgen hielten, viele wurden geschossen und gestochen, daß sie starben. Dagegen wurden am 14. October desselben Jahres 32 kaiserliche Reiter, welche in die Stadt einfielen, von den Bewohnern, die sich männlich defendirten, abgewiesen, wobei zwei Rodaner, nämlich Hans Höfer und der Spittelmann Hans Mah erschossen und der Seifensieder Hans Fischer tödtlich verwundet wurde. Im folgenden Jahre 1633 raffte die Pest viele Einwohner weg. Zahlreiche Einquartierung wieder brachten das Frühjahr und die letzten Monate des Jahres 1635, wie auch die Zeit vom Januar bis April 1636; die Soldaten „tribulirten“ die Bürger nicht wenig, plünderten und zerstörten die Häuser. Georg Weissen wurde 1 fl. 3 gr. an seinem Geschos nachgelassen „wegen der Plünderung“, und von 15 „wüsten Häusern“ wurden die Steuern nicht erlegt. In der Stadtrechnung werden die Namen mehrerer Hauptleute genannt, welche damals hier lagen, so Rittmeister Schöppach (welcher mit Brekeln regalirt wurde), Oberstleutnant Treßkau (der 2 Hasen bekam), die Rittmeister Knauth und Steinbrück, Hauptmann von Eichen-

berg. Viele Vertriebene und Abgebrannte, allermeist Pfarrer, wie der Magister Stahl von Wunsiedel, aber auch etliche Adelige u. a. sprachen um Unterstützung an und erhielten solche. Die größte Trübsal aber brachte für die Stadt das Jahr 1638: am 26. April wurde ein großer Theil derselben durch die Schuld der Schweden in Asche gelegt; Nachmittags 3 Uhr fing der Brand an und verzehrte 104 Häuser, darunter das Schloß, die Stadtkirche, die Schulhäuser und das Rathhaus. In Folge des Brandunglücks war ein erheblicher Betrag an Zinsen und Abgaben auf Grundstücke ungangbar geworden; die Häuser und Güter blieben für die Folge hin noch lange unaufgebaut; auch geringe Steuerbeträge vermochten die Bürger nicht zu leisten oder lehnten sich gar gegen deren Entrichtung auf: als 1639 der Rämmerer Burgold 12 fl. Landsteuer einbringen sollte, ist dieses „wegen Widersetzlichkeit der Bürger“ verblieben. In demselben Jahre grassirte wieder die Pest in der Stadt in furchtbarer Weise, am schlimmsten vom September bis zum December; von den 259 Personen, welche in diesem Jahre begraben wurden, starben an ihr allein 221, dazu im Januar 1640 noch 13, auch trat sie im October und November des letzteren Jahres abermals auf, gewann aber keine große Ausdehnung. Handel und Verkehr lagen selbstverständlich ganz darnieder, weshalb auch der Jahrmarkt, welcher Crucis 1639 gehalten werden sollte, bis zum Advent verschoben wurde, aber nur 13 gr. Stättegeld eintrug; an den übrigen Jahrmärkten wurde gar nichts eingenommen, ebenso monatelang nichts an den Wochenmärkten. Doch sollte im Frühjahr 1639 ein Theil des Derfflingerischen Regiments, der hier lag, als Sauegarde die Stadt vor Plünderung und weiterer Zerstörung schützen. Aber die um Ostern 1640 hier durchziehenden Schweden übten wieder allerlei Rohheiten aus, schlugen die Fenster in der Schankstube des Rathhauses ein, verbrannten die Horden in der Malzdarre und die Gefäße im Brauhause, nahmen Bier weg etc. Ende des Jahres 1640 scheint der Feldmarschall Baner selbst hier oder in der Nähe Quartier genommen zu haben, wenn man dieses aus dem Ausgabeposten der Stadtrechnung schließen darf, wonach 1 fl. 12 gr. unterschiedene Boten erhielten, welche am Schwedischen Marsch von dem Generalfeldmarschall Baner verschickt worden den 20., 21. und 22. December. Auch vom Januar bis zum April des nächsten Jahres dauerten die Durchzüge fort und wurden von dem Rittmeister Caspar Otto überwacht, der als Kriegscommissär mehrere Jahre hier sein Standquartier hatte, eine Besoldung aus der Stadtkasse empfing und noch im Jahre 1644 6 fl. 13 gr. 4 Pfg. erhielt, „daß er zu unterschiedenen Malen bei den Durchzügen der Bürgerschaft beigeprungen;“ er kaufte in letzterem Jahre Saufeld und ist daselbst gestorben. Sein Nachfolger als Kriegscommissär hier war Hans von Wartenberg. Nach Erfurt mußten mehrfach Contributionen an Getreide geliefert werden. Zahlreichen Vertriebenen wurden Unterstützungen gewährt, oder wenn sie, was häufig genug geschah, dem Mangel zum Opfer fielen, ein bescheidenes Begräbniß: 1641 erhielten Urban Kurt und Hans Lampes Wittwe 5 fl. 15 gr. „von armen Leuten, welche im Hospital, auf der Gassen und in Backöfen gestorben und vor Hungers umgefallen waren, dies Jahr zu begraben.“ Ruhiger im Ganzen als die vorausgegangenen verflossen die Jahre 1642 und 1643 für die Stadt, so daß man an Wiederaufrichtung der öffentlichen Gebäude denken konnte. Zuerst wurde die Schule in Angriff genommen und konnte 1644 eingeweiht werden. Auch zum Aufbau der Stadtkirche und des Rathhauses wurden Veranstaltungen getroffen, deren Vollendung sich freilich noch Jahre lang hinauszog. 1644 wird wieder von Einquartierung berichtet, auch hielt man es für

nothwendig, am Baderberge eine Schanze aufzuwerfen. In kleineren Trupps zogen 1645 „Zwickau'sche Soldaten“ hier durch, einer dieser Trupps erhielt für 2 gr. Brod und für 5 gr. Bratwürste von der Stadt. Aber noch einmal hatte diese im folgenden Jahre die Drangsale des langwierigen Krieges zu empfinden. Vom Januar 1646 an führte der schwedische Feldmarschall Wrangel aus dem Voigtlande kommend seine Truppen über Ronneburg, Gera und Roda in die Gegend von Kahla und Ilmenau, wo sie bis Ostern blieben und größtentheils durch Lieferungen aus dem Altenburgischen erhalten werden mußten. Ihnen folgten gegen Ostern kaiserliche Truppen, welche der Stadt wieder große Opfer auflegten; abgesehen von den Schäden, welche die einzelnen Bürger an ihrem Eigenthume trafen, nahmen sie aus dem Rathskeller 3 Eimer Wein und 3 Eimer Bier, erschossen am 24. April Christine, Hans Prellers Wittwe, und Bernhard, Wilhelm Biedermanns Sohn; auch trug ihretwegen der nach Ostern fallende Jahrmart nichts ein. Die Soldatendurchzüge wiederholten sich auch im Jahre 1647, und noch 1650 wurde wegen der „Kriegsunruhen“ kein Wein in den Rathskeller eingelegt. Endlich nach erfolgtem Friedensschlusse wurde am 19. August 1650 auch hier in Roda ein feierliches Friedensdankfest gehalten.

Aber die Stadt war theilweise zerstört und erhob sich nur allmählig aus ihren Trümmern; noch im Jahre 1672 gab es neben den 174 Feuerstätten, welche gezählt wurden, 25 seit dem Brande vom Jahre 1638 wüste liegende Brandstätten, nämlich 6 im Weiher, 2 beim Obern Thore, 10 auf dem Sande und 7 auf dem Alten Markte. Die Grundstücke waren von den Soldaten verwüstet und von den Besitzern vernachlässigt; früher hatte die Stadtkasse eine Einnahme an Wiesenzins bezogen, jetzt fehlte dieselbe, denn „die Wiesen sind mit Holz ganz verwachsen;“ ehemals waren derselben Kasse u. a. 18 fl. jährliches Pachtgeld von den Karpfenteichen zugeflossen, welche die Stadt im Viehthale besaß, jetzt blieben diese Teiche unverpachtet, „will Niemand von Karpen was wissen“, erst 1656 wurden wieder für 2 fl. 5 gr. Seklinge in Neustadt für diese Rathstriche gekauft und davon im nächsten Jahre für 1 fl. 2 gr. 6 Pfg. verkauft, außer denjenigen Karpfen, welche die Rathsmitglieder verzehrten. Solche Karpfenessen waren in besseren Zeiten jedes Jahr gehalten worden, jetzt konnte sich der Stadtrath dabei wieder des „vergoldeten Rathspechers“ bedienen, welcher jedenfalls durch den Drang der Verhältnisse veranlaßt in Vena verjett worden war; derselbe wurde im Jahre 1657 für 17 fl. 3 gr. (einschl. 2½-jähriger Pension und 12 gr. Recompens) wieder eingelöst. Eine andere Folge des Dreißigjährigen Krieges ist aus einem Recept Herzogs Friedrich Wilhelm II. vom 1. August 1648 an den hiesigen Schösser Andreas Reuter erkennbar, des Inhalts: anstatt der Amtsunterthanen (Bauern), welche die Pferdefrohne hätten thun müssen, „wenn wir etwa ein und andre Jagden zu unsrer Lust hieraußen angestellet“, hätten öfters die Bürger, welche Pferde anzuspannen haben, „bei unsrer Her- und Hinreise das Anspannen mit ihren Pferden verrichten müssen und gethan.“ Nun aber sei nicht Herkommen noch Gebräuchlichen, daß die Bürger in einer Stadt, so Pferde haben, die sie zu Fortsetzung ihrer Nahrung und Bestellung ihrer wenigen Feldgüterlein selbst nothwendig halten müssen, vor die Bauern frohnen;“ doch solle es gegen einen billig mäßigen Recompens weiterhin verstattet sein, bis „die Amtsunterthanen die Pferdefrohnen mit Gottes Hülfe selbst wieder verrichten können.“ Arme, Vertriebene und Abgebrannte von auswärts sprachen noch viele Jahre hindurch nach dem Kriege bei der Stadt um Almosen an: 1651 erhielten 58 solcher zusammen 5 fl. 5 gr. 8 Pfg., im nächsten Jahre



wurden 60 dergleichen bedacht, und noch 1665 sogar 139. Meist befanden sich darunter viele Pfarrer und Schulmeister, so im Jahre 1655 allein deren 31, zuweilen kamen die Unglücklichen weither: 1654 erhielt „ein sehr fremder Mann von Roßstedt genannt“ 2 gr.

Von öffentlichen Baulichkeiten wurde 1648 in dem Hofe des niedergebrannten Schlosses ein neues Amthaus von einem steinernen Stock und hölzernen Säulenwerke aufgerichtet mit Nebengebäuden, Scheune und Ställen. Zu dem neuen Rathhause wurde 1649 der Grund gelegt; die Rathssitzungen waren nach dem Brande in Privathäusern gehalten worden, z. B. 1655 in Hans Rolles Haus, welcher 9 fl. Hauszins dafür erhielt; 1656 bekam Bürgermeister Hans Geisenhainers Wittwe 5 fl., welche in ihrem Hause am Markt die fördere große Stube hergelassen, darinnen Rathstage und Versammlungen gehalten worden. In der Regel räumten die Bürgermeister selbst in ihren Häusern eine Stube zu den Rathsverhandlungen für einen gewissen Zins ein, so noch 1663 Bürgermeister Schröter für 4 fl.; nur diejenigen Angelegenheiten der Bürger, zu deren Begleichung eine aus dem Amtschöffer und dem Stadtrath bestehende Commission niedergesetzt ward, wurden statt wie früher in der Rathsstube, nach Wiederaufbau des Amthauses in der Amtsstube verhandelt. Ebenso übernahmen die Schankgerechtigkeit des Rathskellers die Bürger für einen gewissen Pachtzins; 1647 wurde sie von dem Apotheker Antonius Scheidemantel ausgeübt, 1654 bezahlte Georg Rolle 3 fl. 1 gr. 3 Pfg. Hauszins wegen des Rathskellers, 1655 der Schenke Hans Rolle 2 fl., da er sein Haus und Stuben sammt dem Keller zum Wein- und Bierschenken hergelassen; 1663 befand sich die Rathsschenke in dem Hause des Braumeisters Hans Rolle. Mit dem Wiederaufbau der Stadtkirche wurde 1650 begonnen, ihre Einweihung fand am 1. Weihnachtsfeiertage 1655 statt. Zum Hirtenhause kaufte der Rath 1657 ein dem Junker Kurt von der Delsnitz gehöriges Haus auf dem alten Markte. Zu dem Wiederaufbau des Schlosses wurde erst 1663 der Anfang gemacht, die folgenden Jahre mit dem Mauerwerk continuirt, 1667 das Holzwerk fertig und 1668 unter ein Ziegeldachbracht. Auch die Stadthore wurden reparirt und theilweise ganz neu hergestellt, so 1652 das am Töpferberge, in demselben Jahre am Sandthore „die Palliaden forder gesetzt“ und letzteres 1666 neu errichtet. Vielfältige Bauten verursachten die Brücken und Stege, so wurde 1655 bis 1656 die „unterste Brücke“ (Münzbrücke) gebaut, zu welchem Zwecke ein Baumeister von Dornburg kam, sie zu besehen, und außer ihr noch eine andere „bei der Michael Hasen;“ 1662 wurde die jogen. Fleischbrücke (so genannt, weil sie zu den Fleischbänken führte) aus Holz errichtet, 1666 die „mittle Brücke“ ganz neu erbaut, auch ein neuer „Schumpelsteg“ gemacht; 1668 machte sich wieder an der „untern Wasserbrücke“ mit einem Kostenaufwande von 58 fl. ein Bau nothwendig, welcher dem Maurer Heinrich Sommer aus Jägersdorf verdingt wurde. Neben manchen andern Wegebauten und Besserungen wurde 1623 der Alte Markt, 1646 und 1655 der Steinweg gepflastert, 1630 ein neuer gepflasterter Weg nach Tröbnitz zu beim Gehren in 11 Wochen gemacht für 59 fl. 4 gr., und 1668 die Straße am Obermühlwehre mit einem Aufwand von mehr als 50 fl. gebaut. 1636 wurden für Herstellung des Borns auf dem Alten Markte, wozu 7 Schock 24 Stück Röhren nöthig waren, 50 fl. aufgewendet.

Es mögen nun zunächst noch einige chronikalische Nachrichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges eingefügt werden, welche bisher nicht Erwähnung fanden. Am 16. Mai 1629 ist Hans Kink, welcher den 11. Mai zu Abend,

als er sich mit seines Vaters Ejelstreiber gemeiniget und von ihm die Treppe hineingestoßen, den Hals gestürzt hat, ohne Lauten und Gesang begraben worden. Vom 24. Juni 1630 an wurde drei Tage nach einander das Jubelfest zum Gedächtniß der vor hundert Jahren erfolgten Uebergabe der Augsburgischen Con-  
fession gefeiert. Im Jahre 1631 den 11. Januar sind dem Einwohner Staps von Quirla, welcher Landes verwiesen, sich aber wieder nach Quirla gesetzt, auch mit Brandstiftung gedroht, zufolge Urtheils die vordern Finger abgeschlagen und er des Fürstenthums auf ewig verwiesen worden; am 19. Februar Simon Wagner von Gernewitz mit dem Schwerte gerichtet; am 3. Mai der Sakai Paul Rolle zu Gleina von seinem Herrn Valentin Dietrich von Lichtenhain erstochen worden; am 24. August in der Nacht des Bäcker Peter Geisenhainer Haus am Untern Thore abgebrannt. Am 10. August 1632 ist zu Sena auf geschene große Vorbitte mit dem Schwerte gerichtet worden Jeremias, Hans Hertwigs zu Roda Sohn, welcher ihrer fünf umbracht. Am 15. März 1634 ist begraben worden Johann Gerstenbergk, eines Doctoris Sohn von Heidelberg, so bei Gleina erschlagen worden. Am 2. März 1640 ist Hans Peiskers Tochter begraben worden, welcher in der Mühle zu Tröbnitz das Rammrad den einen Schenkel zweimal, den andern einmal gedruckt und zerquetschet.

Herzog Johann Philipp starb am 1. April 1639; die Gedächtnißfeier für ihn fand hier in Roda am 28. April in der Kreuzkirche statt, in welcher nach der Zerstörung der Stadtkirche der Gottesdienst abgehalten wurde, der Predigttext dabei war Klage. Jerem. 5, 16. 17. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth von Braunschweig nur eine Tochter, Elisabeth Sophie, welche sich 1636 mit Herzog Ernst dem Frommen vermählt hatte. Es folgte ihm daher in der Regierung sein jüngster Bruder Friedrich Wilhelm II. (geboren den 12. Februar 1603). Schon unter Herzog Johann Philipp waren zwischen dem Stadtrathe in Roda einerseits und der Bürgerschaft andererseits allerlei Mißhelligkeiten und Irrungen entstanden. Dieselben beizulegen hatte der Herzog am 1. Mai 1634 den Hauptmann Jan von Quingenberg auf Wenigenauma und den Amtschösser Andreas Reuter in Roda beauftragt. Nachdem diese die Sache untersucht und darüber berichtet hatten, daß die hauptsächlichste Unordnung in der Erhebung und Ablieferung der Steuern liege; war ein fürstlicher Befehl vom 7. November 1635 ergangen, der Rath solle ein richtiges Steuerregister aufstellen, sich auch erklären, warum früher ein ganzer Steuertermin 172 fl. 6 gr. 5 Pfg. getragen habe, jetzt aber auf 153 fl. berechnet würde, die Steuereinnehmer sollten über alle Termine richtige Rechnung thun und die eingenommenen Steuern alsbald abliefern, auch diejenigen Bürger, welche in der Steuer zu hoch angesetzt seien, ihren Verhältnissen nach besteuern. Die Ausführung dieses fürstlichen Befehls hatte sich „aus allerhand mit eingefallenen wichtigen Vorhindernissen ziemlich verweilet“, der Ausschuß der Bürgerschaft auch gebeten, zu den beiden genannten Commissarien noch den weimariischen Rath Dr. Justinus Schuchardt, der sich damals „in loco befand“, zu adjungiren, was durch fürstliches Rescript vom 22. November 1638 genehmigt worden war. Diese drei Commissare erledigten sich ihres Auftrages in einem Termine am 8. Januar 1639 und berichteten darüber am 27. Februar desselben Jahres. Herzog Johann Philipp starb bald darauf und die gänzliche Beilegung der Streitigkeiten gerieth in Stockung. Inzwischen steigerten sich die Mißhelligkeiten und ließen „einen fast vor Augen schwebenden Untergang dieses Polizeiwesens besorgen.“ Deßhalb beabsichtigte der neue Herzog Friedrich Wilhelm II., der im August 1639 mit seinen Räten und seiner Hof-

haltung „in diese Gegend“ kommen wollte, selbst die Sache beizulegen und erließ am 23. August 1639 von Fröhlichenwiederkunft aus an die Commissare ein Recept, daß er am 6. oder 7. September mit seinen Räten nach Roda kommen werde und die Contravententen vor ihn citirt werden sollten. Da aber mittlerweile die Nachricht von sich nahendem Kriegsvolk anlangte, fühlte sich der Herzog bewogen, schleunig nach Altenburg zurückzukehren, sodaß der Austrag der Angelegenheit wiederum sich verzögerte; zudem brachen die Kriegsdrangsale auch neuerdings über Roda herein, dazu die Pest, so daß ruhigere Zeiten erwartet werden mußten. Endlich am 18. September 1640 kamen die Commissare, unter welchen an die Stelle des Herrn von Quingenberg der Hof- und Regierungsrath Dr. Sebastian Beer getreten war, in Roda mit dem Ausschuß der Bürgerschaft und dem Stadtrath zusammen, nahmen die unterbrochenen Verhandlungen wieder auf und führten dieselben in einem Recept vom 16. October 1640 zu Ende, welcher Recept unter dem 13. Januar 1641 die landesherrliche Genehmigung erhielt.

Aus den 10 Abschnitten, in welchen derselbe verfaßt ist, ist Folgendes hervorzuheben. In dem ersten Abschnitt, welcher von der Verfassung des Stadtregiments handelt, wird bestimmt, daß der Stadtschreiber Nikolaus Seidemann neben seinem Amte nicht zugleich das des Bürgermeisters verwalten solle; ohne daß diesem ein Vorwurf oder Schimpf geschehe, soll der fürstliche Floßschreiber Lorenz Kreuch Bürgermeister werden, oder wenn dieser nicht aus seinem fürstlichen Dienst entlassen werden könne, der Kämmerer Jeremias Burgold. Kämmerer sollen werden event. Jeremias Burgold und Hans Geisenhainer, oder an Stelle des Ersteren Marcus Geisenhainer der Jüngere. Der zweite Bürgermeister Stephan Rembda legt „wegen seines Alters und blöden Verstandes“ sein Amt nieder, und an seiner Stelle wird bei der nächsten Rathswahl „ein anderes qualificirtes Subjectum“ gewählt. Ferner wird der Rath angewiesen, hinfort auf ein gottseliges, christliches, ehrbares und exemplarisches Leben bedacht zu sein, Jedermann Recht widerfahren zu lassen, bei den Verhören gute Bescheidenheit und Glimpf zu gebrauchen und den Ernst mehr in der Bestrafung des Bösen als im Gebrauch grober und hitziger Worte verspüren zu lassen. Jede Woche sollen von dem Rathe bestimmte Gerichtstage gehalten werden, zu welchen zwei Ausschußpersonen zuzuziehen sind (in jenem Jahre Hans Rolle und Georg Hänßgen). Der Rath solle außerdem mit Fleiß bedacht sein, wie wiederum ein neues Rathshaus erhoben und so angelegt werde, daß eine Rathsstube und eine Kämmererei darin zu befinden. Die Kirchen- und Schulgebäude sollen „nach aller menschlichen Möglichkeit befördert“ werden, und weil sich ein Bürger erboten, das für das Schulgebäude deputirte Holz gegen 24 fl. anzufahren, diesem die Arbeit ohne Verzug verdingt und ein guter Anfang gemacht werden. Der Kirche soll zu ihren Zinsen und zu Rückzahlung der unsicher ausstehenden Kapitale auch mit Execution verholfen werden. Der Rath soll von den Einkünften die Wege, Stege und das Pflaster bessern und die Stadtschulden abtragen, auch darauf bedacht sein, daß die jährlichen Einkünfte nicht allein zur Deckung der Ausgaben zulangen, sondern auch gebessert und vermehrt werden. Um dieses desto sicherer zu erreichen, soll aller Ueberfluß und Zehrung in gemeinen Sachen gänzlich vermieden werden. Auf richtiges Gewicht und Maß beim Verkauf der Lebensmittel und auf deren gute Beschaffenheit soll der Rath Acht haben. Die Müßiggänger und faule starke Bettler sollen abgeschafft und des unbändigen und untreuen Gesindes halber die Landesordnung in Acht genommen, sonst auch das Bier- und Branntweinzechen unter der Predigt gänzlich abgestellt werden. Und weil bishero ungeachtet der

schweren Zeit das nächtliche Tolliren und Spielleute halten fast gemein worden, dabei grausames Gotteslästern, schandbare Lieder und allerhand Ueppigkeiten gehöret und getrieben worden, als soll der Rath nach Anleitung der Landes- und Polizeiordnung mit allem Ernst solchem ärgerlichen Leben und Wesen hinfüro steuern, nicht weniger auch sehen auf die heimlichen Holz-, Garten- und Feld-diebe und wegen dieses fast merklich eingerissenen Lasters mit dem Pranger, Korbe und sonst nach Gelegenheit strafen. Der zweite Abschnitt handelt von den Steuern und Abgaben, sowie dem städtischen Rechnungswesen. Die Prüfung hatte ergeben, daß bei Verrechnung der ordinären und extraordinären Steuern seitens des Stadtrathes mannichfache Unrichtigkeiten vorgekommen waren; die Fehlbeträge waren daher von den betr. Rechnungsführern oder deren Erben zu beglichen. Es wurde ferner bestimmt, daß zu den Anlagen und den Kriegskontributionen auch die regierenden Rathsmitglieder zuzuziehen seien, welche bisher unrechtmäßiger Weise sich den betr. Beiträgen entzogen hatten. Ueber den Grund des verminderten Ertrags der Steuertermine war nichts Befriedigendes zu erfahren gewesen, darum sollten neue Erbzin-, Geschoß- und Steuerregister verfertigt werden und die Einnahme und Verrechnung forthin ordentlich vor sich gehen. Für Besorgung der in etwaigen Nothfällen aufzubringenden Extraordinäranlagen wurde eine besondere Deputation eingesetzt, bestehend aus einem Mitgliede des Stadtrathes (damals Kämmerer Heinrich Hänßgen) und einem von dem Ausschuß (damals Hans Tietsch), derselben auch eine besondere Instruction ertheilt, auf welche sie vereidet wurde. Endlich wurde im Bezug auf die Stadtrechnung bestimmt, daß dieselbe jährlich zu Michaelis abgeschlossen und binnen vier Wochen im Beisein des Amtschöfßers und gemeiner Bürgerschaft dem neuen Rathe abgelegt werde. In den folgenden Abschnitten des Recesses werden dann noch einige andere Angelegenheiten geregelt, welche zu Ausstellungen Veranlassung gegeben hatten. So waren die brauberechtigten Bürger bisher nach Gunst und Bevorzugung zum Brauen ihres Bieres im städtischen Brauhause zugelassen worden, jetzt sollte über ihre Reihenfolge das Loos entscheiden. Der Communionwein, der wie anderwärts so auch hier aus dem Rathskeller geliefert wurde, war dort nicht immer in hinreichender Quantität vorhanden gewesen; der Rath solle darauf bedacht sein, daß solches nicht vorkomme. Die Vertheilung der Einquartierung, welche bisher der Rath allein geordnet hatte, solle unter Zuziehung des verordneten Kriegskommissars vorgenommen werden und den Armen nicht zu viel geschehen. Die Wehefrau, welche von der Stadt jährlich 6 fl. und 2 Klästern Scheite erhielt, ebenso der Spitelmann beklagten sich schmerzlich, daß von ihrem verdienten Solde noch ein Ziemliches außenstehe; deshalb solle auch hier der Rath dafür sorgen, daß diese Forderungen nach und nach beglichen würden, zumal die betreffenden Posten in ihren Ausgaben als bezahlt angesetzt seien.

Als im Anfange der fünfziger Jahre neue Mißhelligkeiten zwischen dem Stadtrathe und dem Ausschuß der Bürgerschaft entstanden waren und letzterer deshalb klagend sich an den Herzog gewendet hatte, bestimmte derselbe zu Commissaren Marcus von Goldstein zu Schiebelau, Dr. Adam Scheller, Advokat bei dem Hofgericht in Jena, sowie Samuel Ebart und Andreas Reuter, gegenwärtigen und vormaligen Schöfßer in Roda, um diese Streitigkeiten beizulegen. Der Receß, welchen diese Commissare aufrichteten, ist ausgefertigt „Roda am Tage Lazari (das heißt Gott helfe, utinam bono omine, zu allem Guten und stets während der Festhaltung dieser Ordnung), war der 17. December 1653“ und wurde vom Herzog am 20. Mai 1654 bestätigt. Da die Mitglieder des Bürgerausschusses

sich beschwert hatten, daß sie seither bei den Rathssitzungen von den andern Rathsmitgliedern sehr geringschätzig behandelt und ihre vota nicht beachtet, auch daß sie bei Ausschreiben von Extraordinäranlagen nicht gehört worden seien, so sollte nach den Bestimmungen des Reccesses vor allem solches abgestellt und in den Sitzungen collegialiter verfahren werden. Weiterhin hatte der Ausschuß besonders über die nachlässige Amtsführung des Stadtschreibers Nikolaus Seidemann Klage geführt und gefordert, daß diejenigen großen Kosten, Schäden und Anlagen, welche bei Demolirung des alten Rathhauses und angefangener Anlegung des neuen durch die Schuld des genannten Stadtschreibers vergeblich aufgewendet worden waren, von demselben zu erstatten seien, zog aber seine Forderung zurück, verlangte dagegen, daß Seidemann die Documente, Privilegienbriefe und Statuten der Stadt, welche er zurückhielt, herausgebe, auch daß diese Statuta &c., sowie die Commissionsrecessse jedesmal bei Antreten des neuen Rathes öffentlich verlesen werden sollten. Ebenso wie mit dem Rathhausbau war mit der Fertigstellung und dem Ausbau der Kirchen- und Schulgebäude, „wozu von dem Herzog ein Ansehnliches verehrt und sonst ein Ziemliches colligiret, bishero eben langweilig umgegangen und der eingebrachten Summen nach nicht soviel vollbracht worden, als möglich gewesen wäre;“ deßhalb wurde angeordnet, daß der Bau eifriger als bisher fortgeführt und beschleunigt werde. Die Schule, welche bereits vor 12 Jahren wieder aufzubauen angefangen, war allerdings 1644 eingeweiht worden (S. 45), hatte aber wahrscheinlich viel zu wünschen übrig gelassen, denn es wurde bald wieder in Privathäusern Unterricht ertheilt, auch war die Herstellung der Lehrerwohnungen in ihr noch im Rückstande; jetzt wurde dem Rath aufgegeben, daß dieselbe bis Michaelis 1654 zu bewohnen fertig gestellt werde, widrigenfalls diejenigen, welche an der Verzögerung Schuld trügen, den Miethzins für das jetzige Haus entrichten müßten. Auch die Brücken, Wege, Stege, Brunnen, Thore und deren Häuser befanden sich noch vom Kriege her vielfach in desolatem Zustande, deßhalb solle der Stadtrath darauf bedacht sein, dieselben zu erneuern und zu verbessern, „da man zwar die schweren Zeiten vor-schützen und sich mit dem Geldmangel entschuldigen wollen, da es doch stadtkundig, daß es an Verlag zu unnöthigen kostbaren convivis, welche beim Fischfange, Schenkohme und sonst aufgewendet und verschwendet worden, im Geringsten nicht gemangelt, welche Gelage gänzlich abgeschafft sein sollten. Ferner wurde der Stadtrath aufgefordert, ein schärfftes Aufsehen auf richtiges Gewicht und Maß, besonders bei Bäckern und Fleischern zu haben, „deren Eigennutz vor männigliches Augen;“ Getreide und Vieh sei jetzt sehr wohlfeil, eine Kuh koste kaum 4 oder 5 Thlr., ein Hammel 1½ Thlr. &c., gleichwohl sei in Neustadt, mit welcher Stadt die hiesige einerlei Gewicht habe, das Fleisch in einem weit besseren und billigeren Kauf zu erhalten; deßhalb sollten die hiesigen Fleischer auch hinfort nach der Neustädter Taxe sich richten. Die öffentliche Ruhe und Sicherheit ließ wie schon im Jahre 1640 (s. o. S. 50) so auch jetzt noch viel zu wünschen übrig; denn „weiln eine Zeithero allerhand unverantwortliche Excesse mit nächtlichem Tollisiren, Jauchzen, Schreien, Wegelagern, Verwundung unschuldiger Leute, Spielleute halten auf den Gassen, Schießen und dergleichen Exorbitantien mehr ganz ungescheut, auch ungestraft verübt worden, solle der Rath hinsüro eine schärfere Aufsicht über solche Frevler und turbatores halten, dieselben ohne Ansehen der Person aufheben und beistechen lassen.“ Und da wiederum wegen des Brauens viel Streit und Haß unter der Bürgerschaft entstanden war, wollte sich der Rath erkundigen, wie es in andern Städten mit

dem Brauen gehalten würde und darnach binnen zwei Monaten eine Brauordnung aufstellen. Endlich wurden im Bezug auf das Feuerlöschwesen in dem Re-cess folgende Anordnungen getroffen: Wegen besorglicher Feuersgefahr solle der Rath binnen vier Wochen 12 Leitern und die nöthigen Haken anschaffen, selbige um den Markt und an die zwei Brauhäuser hängen lassen, auch, wie schon vor diesem in Brauch gewesen, keinem Bürger die Meisterschaft gönnen, er habe denn einen ledernen Feuereimer in das Rathhaus verschafft, und anordnen, daß, wie vor diesem gewesen, eine Nachtwache auf dem Alten Markte gegen der Pfüze über eingerichtet werde.

Am 26. April 1654 richtete eine große Wasserfluth beträchtlichen Schaden an: das ganze Haus von Jakob Fischers Wittwe mit allem Hausrath wurde zerstört, Scheunen und Schweineställe eingerissen, Vieh (5 Kühe, 2 Kalben, 7 Schafe, 6 Esel, 2 Schweine), vieles Getreide und Holz, sowie 309 Eimer Bier weggeführt und verderbt. Der erlittene Schaden wurde bei dem Stadtrathe auf 2219 fl. 1 gr. taxirt, darunter kommen vor: 70 fl. Bürgermeister Johann Geisenhainer, 131 fl. Kämmerer Marcus Geisenhainer, 106 fl. Braumeister Hans Rolle, 139 fl. die Wittwe des Adjunct Johann Kreße, 343 fl. 7 gr. der Besitzer der Mittelmühle Valerius Müller, 5 fl. 15 gr. die Apothekerin Barbara Wip-pert, 24 fl. Peter Geisenhainer an 24 Eimern Bier ohne die Fässer, 15 fl. der Kantor Nikolaus Beck, 150 fl. die Wittwe Maria Fischer, 50 fl. die Klostermüllerin Anna Reifart. Auch die obere und die untere Brücke, sowie das Brauhaus waren bedeutend beschädigt worden. Schon im folgenden Jahre 1655 trat die Roda wieder aus, was man aus einem Ausgabeposten der Stadtrechnung ersieht (1 gr. 8 Pfg. den Wächtern zu Lichten an der großen Wasserfluth), scheint aber keinen wesentlichen Schaden angerichtet zu haben. Dann war wieder im Jahre 1661 großes Wasser.

Von Unglücksfällen aus jener Zeit werden folgende berichtet: Am 20. März 1652 wurde der Böttchermeister Andreas Pohle begraben, welchen unter der Wochenpredigt ein Baum im Bohmholze, den er gefällt, geschlagen, daß er nicht ein Wort reden können und bald im Hereintragen vor dem Bohme gestorben. Den 7. August 1653 wurde Tobias, Meister Georg Lauern Sohn, begraben, der früh unter der Predigt in der Mittelmühle vom Kammrade erwischen und stracks erstochen worden, dann die Herzgrube ganz zerquetschet gewesen, als man ihn am Rade hangend gefunden. Den 9. December 1656 ist Nikol Peißter zu Walters-dorf, da er einen Weg ausräumen wollen, von einem Stümmel ergriffen und erschlagen worden. Den 3. Juni 1669 ist der Scharfrichter Hans Georg Schit-ting für todt gefunden worden unweit von der Stadt hinterm Schlosse, als er zuvor zu Karlsdorf bei seinen Patienten gewesen, und meint man, er sei vom Pferde gefallen, inmaßen das Pferd einen Steigbügel verloren und in Mitternacht heimkommen. Etliche wollen sagen, er sei von den Ballensibus (d. i. den Bewohnern der Thäler) im Walde erschlagen worden; ist auf gnädigsten Con-sistorialbefehl mit christlichen Ceremonien darauf den 5. dess. zur Erde bestattet worden.

Zur Ausführung der Bestimmungen in den zwei obengedachten Recessen von 1641 und 1654 ordnete ein Rescript der Regierung vom 29. März 1655 an, daß die Zahl der Ausschusßpersonen aus der Bürgerschaft, welche dem Stadtrathe beigeordnet waren, auf 8 erhöht werden solle; es wurde ihnen aufgegeben, „daß sie die nun zu zweien Malen aufgerichteten Reccessen neben gemeiner Stadt Statuten Nuß und Frommen in Güte Obacht nehmen, der Execution und Voll-

streckung, soviel sie angehet, fleißig, doch bescheidenlich urgiren und treiben und alle Mißbräuche gehöriger Orten erinnern helfen sollten.“ Aus ihrer Mitte hatten zwei Personen von Vierteljahr zu Vierteljahr abwechselnd den Raths- und Verhörstagen beizuwohnen. Damals wurden zu Ausschußpersonen bestimmt der Radler Georg Knabe, der Tischler Andreas Eberhardt, der Waffenschmied Hans Kolle, der Weißgerber Georg Schramm, der Bader Christian Hertwig, der Bäcker Hans Sippach, der Lohgerber Hans Hermann und der Seiler Hans Laner.

In demselben Jahre 1655, am 8. Juni, Donnerstag nach dem heiligen Pfingstfeste fand hier die Installation des neuernannten Amtmanns der Aemter Roda, Leuchtenburg und Orlamünde, Philipp Heinrich von Tümppling, durch den Präsident Dr. Sebastian Beer als Herzoglichen Commissar statt. Dazu waren aus allen drei Aemtern die Amtsschristjassen, sowie die Schultheißen und Heimbürgern citirt worden. Der Stadtrath als kanzleischristjässig wurde nicht „zum Actus beschieden, jedoch hat hochvermelter Herr Präsident und Commissarius hiesige drei Rätthe vor sich in die deputirte Commissionsstube erfordert und dieselben an den Herrn Amtmann mit Leistung gebührenden Respects und Gratulation, und daß der Rath bei ihren Statutis, Freiheiten, Gerechtigkeiten und Privilegien verbleiben sollte, verwiesen.“ Hierauf ist die Gratulation von nachfolgenden Rathsausschußpersonen gethan worden: dem regierenden Bürgermeister Wolf Ehrwein, dem zweiten Bürgermeister Johannes Geisenhainer, dem Stadtschreiber Johann Grünbaum, den regierenden Rämmerern Marcus Geisenhainer und Stephan Peter, den Rämmerern Tobias Ebart und Georg Hänßigen, sowie den oben genannten 8 Ausschußpersonen. Die Wirksamkeit des Amtmanns von Tümppling hier war übrigens nur eine kurze, bereits am 20. März 1656 zog er nach Altenburg, wohin er als fürstlicher Hausmarschall berufen war.

Damals hatte der Stadtrath dem Landesherrn berichtet, „welchermaßen viel gemeine Bürger, insonderheit aber Hausgenossen zu Roda sich unterständen — ungeachtet sie das ganze Jahr über daselbst gleich Andern ihre Nahrung suchten, sich des Feuerholzes aus der Stadt Gehölzen erholten, auch zum Theil wohl gar mit Schaden der Bürgerschaft Vieh hielten — doch sich bei bevorstehender Ern tezeit an andre fremde Orte zu begeben und dagegen ihren Nachbarn und den Einwohnern der Stadt gegen den Zehnten und andre billige Belohnung nicht arbeiten helfen wollten“. Es erging daher unter dem 14. Juli 1656 ein Rescript des Herzogs Friedrich Wilhelm II. an den Amtsverwalter Tobias Seiffart und den Rath zu Roda, in welchem denselben befohlen wurde, solcher Leute ungerechtes Auslaufen bei einstehender Ern te, bis solche zu Roda verrichtet und deren nicht ferner bedürftig, nicht zu gestatten, sondern sie vielmehr zur Arbeit anzuhalten und die Widerpenstigen zur verdienten Bestrafung zu ziehen.

1657 herrschte wohlfeile Zeit, da galt ein halber Dresdner Scheffel Korn 5 bis 6 gr., auch 1659 noch 6 bis 7 gr. In erstgedachtem Jahre beschwerte sich der hiesige Stadtrath bei dem Stadtrathe in Eisenberg, daß die Gewerken, wenn sie die Wochenmärkte zu Eisenberg bezögen, Stättegeld entrichten müßten, da doch in seiner Stadt die Eisenberger davon frei wären. Dieselbe Klage führte er über gleiche Beschränkung seiner Untergebenen in Bezug auf Jahrmärkte im Jahre 1671, beide Male indeß, wie es scheint, ohne Erfolg.

Aus der Stadtrechnung des Jahres 1663 auf 1664 erfährt man, daß damals in der Nähe hiesiger Stadt verschiedene Truppendurchzüge stattfanden, ohne daß dieselben indeß die Stadt berührt zu haben scheinen; weimarische Hülfss-

völker kamen aus Ungarn zurück, kurfürstlich sächsische Truppen zogen über Chemnitz nach Erfurt, lüneburgische Völker kehrten in ihre Heimath zurück; es wurden deshalb zu verschiedenen Malen vom Stadtrathe Boten in die benachbarten Ortschaften, nach Jena, St. Gangloff, Gera, gesendet, um sich zu erkundigen, wohin der Marsch sich richte.

Ebenfalls aus den Angaben der Stadtrechnung geht hervor, daß in der damaligen Zeit des öftern die fürstliche Landesherrschaft hier durchreiste nach Fröhlichenwiederkunft und Hummelschain, aber auch vorübergehend auf hiesigem Schlosse sich aufhielt. Schon 1650 verehrte die Stadt dem regierenden Herzog Friedrich Wilhelm II. und seiner Begleitung bei Gelegenheit der Hirschjagd für 8 fl. 12 gr. Frankenwein und für 14 fl. Bier; 1655 wurden 15 gr. ausgegeben für 5 Pfund Luntten den hiesigen Musketirern, als der Herzog und dessen Gemahlin Magdalena Sibylla hier durch und nach Schlöben hin und hergezogen. 1659 reiste der Herzog hier durch nach Coburg, den 10. Aug. 1660 passirte er wieder die Stadt und übernachtete bei seiner Rückkehr im Schlosse; den 13. Aug. 1661 und wieder 1662 zog die Landesherrschaft durch, weshalb die Brücken ausgebessert wurden; auch blieben die Prinzessin Dorothea, die Schwester des Herzogs, sowie die jungen Prinzen, dessen Söhne, einmal auf dem Schlosse über Nacht. Als der ältere von letzteren, Prinz Christian, am 5. Juni 1663 im Alter von 9 Jahren gestorben war, wurde „1 fl. 3 gr. vor des seligen jungen Prinzen Zusammenschlagen“ ausgegeben. Der Herzog selbst kam in diesem Jahre zwei Mal hier durch, das erste Mal am 12. Juli, weshalb 4 Ellen schwarzes Zeug gekauft wurden, die Fahne und die Trommel zu behängen in der Trauerzeit, das andere Mal am 4. August, als er nach Dornburg gereiset. Gelegentlich seiner Durchreise im nächsten Jahre 1664 wurde die Brücke am Gehren, über welche die Straße führte, ausgebessert und vom Felsen im Hohlwege am Töpferberge etwas abgespitzt; dieser letztere Weg wurde 1665 von dem Töpferhandwerk gepflastert, als die fürstlichen Herrschaften ankommen sollen. Am 31. Juli 1666 erhielten aus derselben Veranlassung die Musketirer eine Tonne Bier für ihre Aufwartung. 1667 war die Landesherrschaft zwei Mal hier und wurde mit Freundschaften empfangen, und wieder wurden wegen ihrer Anherkunft am 9. Juli 1668 die Wege auf dem Töpferberge, hinterm Schlosse und bei der Obermühle ausgepflastert und Steine an denselben ausgebrochen; damals blieben sie auch hier auf dem Schlosse über Nacht, wohin „Schmielen aus des Rath's Teiche“, wahrscheinlich zum Belegen der Treppen, geschafft worden waren. Als im nächsten Jahre Herzog Friedrich Wilhelm II. gestorben war (22. April 1669), zogen auch die hiesigen Musketire zur Beisezung nach Altenburg. Bemerkt sei hier noch, daß im August 1670 Johann Baptista, Marktgraf de Serra „als ein lange gefangener evangelischer Herr“ im Gasthose zum Schwarzen Bären hier sich aufhielt, wo der Rath seine Zechen bezahlte (1 fl 11 gr.) und ihm noch 16 gr. verehrte; im Jahre 1675 muß derselbe wieder hierher gekommen sein, da erhielt er abermals 1 fl. 3 gr. verehrt.

Unter dem 8. Februar 1666 erging ein Rescript des Herzogs Friedrich Wilhelm II. an den Amtsverwalter Tobias Seifart und den Rath zu Roda mit der Anweisung, im Hinblick auf die übermäßigen und unnöthigen Unkosten, welche seither bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbestattungen aufgewendet worden seien, eine gewisse Ordnung aufzustellen, wie es bei solchen Fällen in Zukunft gehalten werden solle, und dieselbe zur Genehmigung einzuschicken. Nachdem Letzteres geschehen war, wurde die Vorlage Altenburg den 16. October 1668 bestätigt und lautete folgendermaßen:



Erstlichen bei Verlobnungen. Obwohl gar kein Convivium bei Verlobnungen ausgerichtet werden solle, so mögen doch Vornehme und vermögende Leute hinfüro bei dergleichen nicht mehr als eine Mahlzeit auf einen Tisch zum meisten auf 12 Personen von 6 Gerichten, das Zugemüse mit eingerechnet, und daß über zweierlei Gebratenes in eine Schüssel nicht gelegt werde, anstellen, und dazu niemand, als die nächsten Freunde, Taufpathen und Fremde, da deren vorhanden, einladen. Wer dieses überschreitet, soll mit 3 Gülden Strafe verfallen sein.

Zum Andern bei Hochzeiten. Eine Hochzeit zu Roda soll länger nicht als 3 Tage, den Abend vor der Copulation mit eingerechnet, verstattet, besagten Abends auch mehr nicht als 4 Gerichte aufgetragen und morgens vor der Trauung niemand als die Fremden und Auswärter gespeijet werden, nach der Copulation aber und bei dem rechten Brautmahl sind 6 bis 8, wenn es vornehme vermögende Leute, dann 4 bis 6 Speisen, wenn es Handwerksleute oder gemeine Bürger sind, auf jeden Tisch zu tragen vergönnet, folgenden dritten Tages soll ein Frühstück von respective 6 bis 4 Speisen und Abends wiederum eine Mahlzeit von 6 bis 8 und 4 bis 6 Speisen und Gerichten wie Tags zuvor ausgerichtet und hiermit die Hochzeit beschloffen werden. Auch soll Amts- oder andern vornehmen Personen auf der Wirthschaft, so sie vor sich oder ihre Kinder ausrichten, 6, einem Handwerksmann und einem gemeinen Bürger 3 bis 4, und einem Tagelöhner, Hausgenossen und Dienstgesinde 2 Tische Gäste, auf jeden Tisch 12 Personen zum meisten gerechnet, in allen an Mann- und Weibespersonen zu setzen vergönnet und mehr nicht zugelassen sein. Wer über dieses noch einen Tag Hochzeit ausrichten, mehr Gäste bitten und setzen oder jetzt beschriebene Ordnung in ein oder andern Punkt überschreiten wird, der soll ohne einzige Erlassung in 5 und mehr Gülden Strafe verfallen sein. Jedoch ist vor fremde Gäste noch ein kleines Frühstück zugelassen, hierbei aber soll ein erscheinender Hochzeitgast über 15 oder 16 Groschen nicht schenken, denen Amts- und andern vornehmen Personen aber nach ihrem Stande und Belieben ein Mehreres zu thun unverbotten sein.

Das muthwillige Gläser- und Töpfezerwerfen bei Hochzeiten und anderen Zusammenkünften soll hiermit gänzlich untersaget sein und jedwedes Glas oder Topf, so dergestalt muthwillig zerbrochen wird, der Obrigkeit mit 5 Groschen verbüßet werden.

Das Ausspeisen in andre Häuser, wenn es nicht fremde Hochzeitgäste sind, wie auch das Austheilen, Weggeben und Heimschicken der Speise von Tischen den Kindern und Gesinde oder andern Aufwärttern wird bei willkürlicher Strafe gänzlich verboten. Hiernächst sollen auch die Gäste bei dergleichen und anderen Ausrichtungen, es sei Sommer oder Winter, Abends länger nicht als bis 10 Uhr sich aufhalten, wer aber darwider thut, mit einem halben Gülden Strafe belegt werden.

Zum Dritten bei Kindtaufen. Bei Kindtaufen soll mehr nicht als eine Mahlzeit auf einen Abend und auf einen Tisch zum meisten eingeschloffen die Gevattern auf 12 Personen 6 bis 8 Speisen, wenn es Amts- oder sonst vornehme Personen, da es aber Handwerksleute oder andre Bürger sind, 4 bis 6 Gerichte, das Zugemüß eingerechnet, und daß man in eine Schüssel nicht mehr als zweierlei Gebratenes lege, verstattet, und wer darwider handelt, mit 5 Gülden Strafe belegt werden, ein Frühstück zu geben, gänzlich

verboten sein. Dahingegen soll ein Gevatter mehr nicht als einen halben Reichsthaler, meistens einen halben dicken Thaler einbinden und auf das Wochenbette oder Teller 5 oder 6 Groschen, ein anderer Gast aber nur 4 Groschen auslegen und schenken.

Diemeil auch mit dem neuen Jahresgeschenk und rothen Ei, so denen Kindern die Taufpathen zu geben pflegen, jährlich viel verschwendet, auch sogar mancher Hauswirth wegen Vielheit der Pathen in Abgang seiner Mittel und Nahrung gestürzt wird, so soll hinfüro solches allerdings hiermit verboten sein, und wer darwider handelt und dergleichen Geschenke austheilet oder seine Kinder und Pflegebefohlene darnach schicket, der Obrigkeit 5 Gülden Strafe erlegen, und da er zum andern Mal darwider thut und drüber ergriffen wird, zu höherer ernsten Strafe gezogen werden. Das übermäßige Zutrinken bei Hochzeiten und Taufmahl, auch andern Zusammenkünften soll ebenfalls gänzlich verboten sein und Keiner den Andern über sein Vermögen zwingen, bei 3 Gülden Strafe.

Zum Vierten bei Begräbnissen, sollen die Unkosten soviel möglichen eingezogen werden, und wer es in Vermögen hat, nur den nächsten Blutsfreunden, als des Verstorbenen Eltern, Kindern und Geschwistern, hierüber aber sonst ganz niemanden mehr Binden und Schleier geben bei 1 Gülden Strafe, den sowohl der Geber als Nehmer erlegen soll. Es sollen auch die Begräbnismahlzeiten bei 5 Gülden Strafe gänzlich eingestellt sein und bleiben und Niemand mehr als Eltern, Kinder und Geschwister zum Traueressen geladen, die Leichenträger dazu nicht gezogen, sondern ihnen ein halber Gülden gereicht, und wer darwider handelt, ernstlich gestraft werden.

Hiernächst soll ein Jeder sich seiner christlichen Schuldigkeit erinnern und wenn er zum Begräbnis ersuchet wird, nebst seinem Weibe oder nach Gelegenheit der Zeit und seiner Berrichtung zum wenigsten Eines aus seinem Hause dabei erscheinen. Würde aber der Eine oder der Andre solche Bezeugung christlicher Liebe unterlassen, so hat die Obrigkeit die Gebühr hierinnen zu beobachten, auch nach Gelegenheit ernstes Einsehen vorzuwenden.

Aus Anlaß von Irrungen und Streitigkeiten, welche geraume Zeit hindurch zwischen dem damaligen Amtsverwalter Tobias Seiffart einerseits und dem Stadtrath andrerseits geherrscht hatten, wurde nach einem vom 19. bis 22. März 1667 vor der fürstlichen Landesregierung in Altenburg mit den streitenden Parteien abgehaltenen Verhör denselben unter dem 16. Octbr. 1668 ein Abschied ertheilt, aus welchem folgende Anordnungen hervorgehoben werden mögen: Dem fürstlichen Amte verbleibt lt. Receß von Weimar Sonnabend nach Johannis Baptistä (26. Juni) 1546 die oberste und niedere Gerichtsbarkeit auf den Klosterfeldern, hingegen die Erbgerichtsbarkeit in der Stadt Weichbild nach der Concession vom 12. Februar 1590 (s. o. S. 36) dem Stadtrathe, doch soll dieser nicht höher als bis auf 5 Gülden zu bestrafen Macht haben. Der Rath soll hinfort die Wahl eines neuen Rathes am Tage Crucis (14. September) vornehmen, solche dem Amtsverwalter notificiren und das Resultat derselben der fürstlichen Regierung zur Confirmation vorlegen. Mit gänzlicher Erhebung des Rathhauses (welches damals also noch immer nicht fertig gestellt worden war), wie auch Erweiterung des Gottesackers zum Heiligen Kreuz soll der Rath nach Möglichkeit fortfahren, ferner dafür sorgen, daß wenigstens 3 Röhre- oder Wasserlästen bei der Stadt wieder erhoben und im Stand erhalten werden, wie auch Feuerleitern, Haken, Eimer etc. nach dem Befehl vom 21. November 1659. Die Stadt-

thore, die Mauern, das Pflaster, Wege und Stege sollen den Verordnungen vom 20. November 1663 und 4. September 1666 gemäß mit Zuziehung des Amtsverwalters nach und nach wieder erhoben und einer Rathsperson die Aufsicht darüber gegeben, aber nicht ferner also negligiret werden. Die Obergerichtsfälle hat allein das fürstliche Amt zu exerciren. Die Handwerksrechnungen, welche jährlich in der Woche Trinitatis abgenommen werden, sind auch dem Amtsverwalter vorzulegen. Eingänge von der Regierung an Amtsverwalter und Rath sollen, soweit sie die Stadt betreffen, auf dem Rathhause, soweit sie aber das Fürstenhaus, die Handwerksinnungen und die Amtsunterthanen angehen, auf dem Amte verhandelt werden. Die Bestellung eines Geleitmannes soll, wenn es ein Amtsunterthan ist, mit Consens des Amtsverwalters geschehen. Der Rath soll auf richtiges Maß und Gewicht halten, alle Verfälschung und Vermischung der Getränke an Wein und Bier zu verhüten suchen, den Rathskeller mit guten und tüchtigen Getränken versehen lassen, auch dem Schießen und Tumultuiren in der Stadt und bei Hochzeiten wehren. Bei Visitation wegen unbefugten Brauens und Schänkens auf den Dörfern soll der Amtsverwalter dem Rath allen Vorschub leisten; aber unnöthig sei, daß bei den Ausfällen auf die Dörfer der Stadtrichter sich mit befinde, und genugsam, daß neben den Bürgern Einer vom Ausschuß dabei sei; der Bierhahn und das Faß, welche confiscirt, bleiben dem Landrichter. Die Rathsrechnung soll in einer Abschrift dem Amte zugestellt werden, wofür der Stadtschreiber aus der Kämmerei 2 Thlr. zu empfangen hat. Der Rath soll berichten, wohin und wie die aus der fürstlichen Tranksteuereinnahme zur Erbauung des Rathhauses gereichten 50 Thlr. angewendet worden seien.

Als kurz nach jenen Differenzen zwischen Amtsverwalter und Stadtrath Georg Knabe und Consorten im Namen der Bürgerschaft im Jahre 1668 wider den Rath und Stadtschreiber unterschiedliche Beschwerden und Beschuldigungen, welche sich auf die Handhabung des Braurechts, die Verwaltung der städtischen Waldungen, die Ablegung der Stadtrechnung zc. bezogen, bei der fürstlichen Regierung angebracht, auch nachgesucht hatten, drei Stadträthe einzusetzen und den Stadtschreiber abzuschaffen, erging nach erfolgtem Gehör des Rathes und des Amtsverwalters ein scharf zurechtweisendes Regierungsrescript Altenburg den 10. October 1668, in welchem es u. A. hieß: Nachdem die angeführte Bezüchtigung nicht, wie sie angebracht, zum Theil auch die Facta nicht von der Erheblichkeit befunden worden, daß die Bürgerschaft eine so anzügliche Schrift einzugeben, auch mit Hintansetzung des ihrer vorgesetzten Obrigkeit schuldigen Gehorsams und Respects und zumal der allbereit Anno 1666 diesfalls ertheilten ernstlichen Verwarnung zuwider sich zusammen zu rottiren, in das obrigkeitliche Amt gleichsam einzugreifen und sich solches ihnen gar nicht an- und zuständigen Begehrens zu unterfangen befugte Ursache gehabt, als empfinden seine fürstliche Durchlaucht unser gnädigster Fürst und Herr solche Anmaßung in Ungnaden und behalten ihr die ernstliche und exemplarische Bestrafung dieses abermaligen ärgerlichen Beginnens, insonderheit gegen die Urheber und Anstifter bevor. Außerdem aber wurde auch die gesammte Bürgerschaft nochmals ernstlich ermahnt, sich hinfüro aller Bescheidenheit und Respects, auch Gehorsams gegen den Rath als ihre vorgesetzte Obrigkeit mit geziemender Parition zu bezeugen, alles Zusammenrottirens, Widersetzlichkeit und Trozes sich zu enthalten und nicht Ursache zu geben, daß Ihre fürstliche Durchlaucht zu anderen, schärferen gegen die Aufwiegler und dergleichen Verbrecher verordneten Mitteln zu greifen veranlaßt werden möchte.

Herzog Friedrich Wilhelm II. starb, wie oben erwähnt, am 22. April 1669 und hinterließ seinen einzigen noch lebenden Sohn Friedrich Wilhelm III. als Nachfolger; derselbe war den 12. Juli 1657 geboren, bei dem Tode seines Vaters also noch nicht 12 Jahre alt, weshalb ihm zu Vormündern und zu Administratoren des Fürstenthums Altenburg der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen und der Herzog Moritz von Naumburg-Zeitz gesetzt wurden. Die Erbhuldigung seitens der hiesigen Stadt erfolgte in Kahla. Der junge Fürst, welcher zu seinem Erzieher den späteren hiesigen Amtshauptmann Hans Ernst von Trohff hatte, erlag aber schon im 15. Jahre seines Alters, am 14. April 1672 der Blatternkrankheit und mit ihm starb die ältere Linie Sachsen-Altenburg aus. Die gesammten Lande derselben fielen durch Erbrecht und Vergleich vom 16. Mai 1672 an Herzog Ernst I. von Gotha.

Im Bezug auf die kirchliche Verwaltung gehörte Roda damals zur Ephorie Orlamünde, welche aus den Adjuncturen Kahla mit Orlamünde und Neustadt a. D. gewiesen worden (s. o. S. 26), unter welcher Roda auch geblieben war, als 1556 Orlamünde zu einer eigenen Superintendentur erhoben wurde. Erst im Jahre 1571 war Roda zur Ephorie Jena geschlagen worden, weshalb 1575 der jenaische Superintendent Voit mit den rodaschen Pfarrern ein Examen abhielt (s. o. S. 34) und letztere die Concordienformel in Jena unterschrieben. Im Jahre 1613 aber wurde in Roda eine besondere Adjunctur errichtet und mit der Ephorie Orlamünde vereinigt, bei welcher sie bis zum Jahre 1807 geblieben ist.

### e. Unter den Herzögen der gothaschen Linie.

Als Herzog Ernst I. von Gotha mit dem Beinamen der Fromme im Jahre 1672 das Fürstenthum Altenburg erbt, war er bereits 71 Jahre alt; er war der Sohn des 1605 verstorbenen Herzogs Johann von Weimar und dessen Gemahlin Dorothea Maria von Anhalt, geboren am 25. December 1601 und seit 24. October 1636 vermählt mit der Prinzessin Elisabeth Sophie von Altenburg (einziger Tochter des oben S. 38 und 41 erwähnten Herzogs Johann Philipp, geboren 10. October 1619, gest. 20. December 1680).

Bei seiner Fürsorge für das Kirchen- und Schulwesen des Landes ließ er noch im Jahre 1672 eine Visitation vornehmen, in Roda, wie in der ganzen Ephorie Orlamünde, von dem Superintendent Christoph Heinrich Löber in Orlamünde und dem Superintendent Johannes Hattenbach von Waltershausen. Von den Ergebnissen derselben sind namentlich über die Schulverhältnisse unserer Stadt einige Nachrichten bekannt geworden (s. u. unter Schule). In demselben Jahre verlangte der Herzog durch Rescript vom 17. Juni von den einzelnen Ortsbehörden Specificationen der Feuerstätten mit Benennung der Besitzer derselben. Der deßhalb von dem Stadtrath zu Roda unter dem 5. Juli 1672 erstattete Bericht führt 174 Feuerstätten in der Stadt auf, bemerkt aber dazu, daß von der großen Feuersbrunst des Jahres 1638 noch 25 Brandstätten wüste lägen. Nachdem durch den Vertrag vom 16. Mai 1672 u. a. auch das Amt Dornburg an Weimar gekommen war, wurde im April 1673 der westliche Theil des altenburger Landes in 2 Amtskreise getheilt: das Amt Leuchtenburg und Orlamünde und das Amt Eisenberg nebst Roda, Camburg und Rounenburg mit der Kreisstadt Eisenberg.

Am Johannistage 1673 hatte die Stadt Roda von großem Wasser zu

leiden, dasselbe richtete an Gebäuden, Gärten, Brücken und Stegen bedeutenden Schaden an, Nachmittags ging der Strom durch die Herrengasse über den Markt. Den 19. December d. J. fand hier ein Durchzug kaiserlicher Truppen statt, welche aus den Niederlanden zurückkehrten, sie kamen von den Dörfern an der Wölmsje.

Aus dem Jahre 1674 ist Folgendes zu erwähnen: den 19. Mai ist Nikol Rolle, Schmiedegeselle, nach Jena zum Jahrmartt gegangen, trinket, gehet gesund wieder nach Hause, zechet zu Laasdorf; da er nach Roda kommt, gehet er wieder ins Bierhaus, gehet in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr nach Hause, fällt durch ein Loch herunter vor den Amboss, bricht den Hals und stirbt nach etlichen Stunden; ist mit dem kleinen Geläute und mit Bußliedern den 22. ej. hingenommen worden und mit einer scharfen Bußpredigt. Im Sommer dieses Jahres wurde die obere Brücke neu hergestellt; 24 Pfähle wurden geschlagen, Hans Ebhardt und Georg Stöckel erhielten 10 fl. zum Bedinge.

Der hochbejahrte Herzog Ernst legte im October 1674 die Regierungsgeschäfte ganz in die Hände seines ältesten Sohnes Friedrichs I. und starb im folgenden Jahre, am 26. März 1675. Der Ausdruck der Trauer über den Tod des edlen Fürsten fand auch hier in Roda ihren Ausdruck durch „eine vierwöchentliche Zusammenschlagung der fürstlichen Leiche“ (wie sich der Stadtrechnungsführer ausdrückt), wofür die Pulsanten 1 fl. 3 gr. erhielten, sowie durch einen am Tage der Beisetzung in Gotha (4. Juni) abgehaltenen Trauergottesdienst in der hiesigen Stadtkirche, bei welchem die Predigt über Röm. 8,38 f. (Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben zc.) gehalten wurde.

Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg war am 15. Juli 1646 geboren, in 1. Ehe seit 1669 mit der Prinzessin Magdalena Sibylla von Sachsen-Weißenfels und in 2. Ehe seit 1681 mit der Prinzessin Christine von Baden-Durlach vermählt und starb den 2. August 1691. Er regierte für sich und seine Brüder bis 1680. In diesem Jahre am 24. Februar und am 24. September des folgenden Jahres kamen mit seinen 6 Brüdern Theilungsverträge zu Stande, durch welche neben dem Herzogthum Gotha die Fürstenthümer Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld entstanden.

Aus seiner Regierungszeit ist für unsre Stadt Folgendes bemerkenswerth: Schon am 26. Juni 1675 besuchte der Herzog dieselbe; vor seiner Ankunft wurde der Weg am Gottesacker gebessert, der Stadtrath verehrte ihm einen halben Eimer Wein (für 6 fl. 6 gr.). Am 6. Juli 1676 während der Heuernte entstand großes Wasser, dasselbe zerriß die obere Brücke, beschädigte auch die mittlere und die untere Brücke, sowie die im Gehren, riß den Steg im Weiher weg, führte viel Heu mit fort und that sonst großen Schaden. In demselben Jahre wurde in der untern Klostersgasse ein neues Stadtthor, das Klosterthor, das bisher aus Holzwerk bestanden hatte, aus Steinen aufgeführt, nach der Stadtrechnung mit einem Aufwand von 51 fl. 5 gr. 6 Pfg., worunter sich 24 fl. dem Maurer, 4 fl. für 700 Ziegel, 3 fl. für Kalk, 2 fl. für Eisen zc. befanden. Dasselbe ist im Jahre 1801 abgebrochen worden. Damals wurden auch neue Schlagbäume, „Schläge“, an den Zugängen zur Stadt errichtet. Im Frühjahr 1676 hatte die Stadt längere Zeit Einquartirung von Brandenburgischen Soldaten (als „die Dünnewald'sche Einquartirung“ wird sie in der Stadtrechnung bezeichnet); dieselben hatten am 1. Mai dem Rath zu Ehren 4 Maien vor das Rathhaus gepflanzt, wofür sie aus der Stadtkasse 2 fl. 6 gr. zur Anerkennung empfangen. Am 27. April 1677 wurde die Stadtkirche erbrochen und aus derselben die heiligen Gefäße u. a. geraubt (s. u. unter Stadtkirche). Die Diebe hatten das Schloß

an der Thür, welche zum Rathsstande führt, abgerissen und waren hier eingedrungen. Am 3. September desselben Jahres ist der Sohn der Wittwe Elisabeth Schmied Namens Jeremias, ein Schüler, mit seinem Kameraden Georg Landauf entlaufen, da sie nicht haben wollen in die Schule gehen, und im Lande herum gebettelt; ist am 15. Novbr. krank und voller Läuse auf einem Schiebekarren hieher gebracht worden, welchen sie in den Spital fahren wollen, und weil er seiner Mutter begegnet, hat sie ihn in ihr Haus genommen, hat aber kein Wort geredet und ist in zwei Stunden gestorben.

Ein Rescript der Regierung vom 15. Febr. 1678 ordnete an, daß bei Einquartirungen der Bürgermeister, der Rämmerer und die Ausschusßpersonen des Raths davon verschont bleiben, dagegen zu den Verpflegungskosten des Militärs nach Maßgabe ihrer Steuern beitragen sollten. Auch die Geistlichen sollten keine Einquartirung bekommen. Unter dem 22. Novbr. 1679 verlieh der Herzog der Stadt „zu ihrem und des gemeinen Wesens Nutzen und Wiedererhebung der fast gänzlich darniederliegenden Nahrung“ das Recht, alljährlich am Sonnabend vor dem Herbstjahrmarkte, welcher auf Montag nach Crucis fällt, einen Viehmarkt zu halten. Die Kosten für dieses Privilegium betragen 19 fl. 16 gr. 8 Pfg., darunter 10 fl. 9 gr. für das fürstliche Privilegium nach Altenburg geschickt.

Durch den oben S. 59 erwähnten Vertrag von 1680 zwischen Herzog Friedrich I. und seinen Brüdern wurde Roda zum **Fürstenthum Eisenberg** geschlagen, welches aus den Aemtern Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg bestand und unter jenen Brüdern dem Herzog Christian zufiel. Derselbe war am 6. Januar 1653 in Gotha geboren und wohnte schon seit 21. Octbr. 1676 in dem Eisenberger Schlosse. Letzteres erfuhr damals wesentliche Reparaturen und Erneuerungen, zu welchen auch von Roda Utensilien bezogen wurden; so lieferte Andreas Immisch Fensterbeschläge u. a. Schmiedearbeiten, der Hammerpachter Kurt Hermann Stabeisen und Eisenblech, Hans Georg Peter und Georg Taucher Nägel; für die fürstliche Hofhaltung wurden des öfteren auch Forellen in Roda bestellt. Herzog Christian vermählte sich 1677 mit Christiane, Tochter des Herzogs Christian von Sachsen-Merseburg, welche aber schon 1679, erst 20 Jahre alt, starb. Als Regent unterhielt er aber, obschon mit den Befugnissen der landesfürstlichen Hoheit ausgestattet, zur Ersparung der Kosten weder eine eigene Regierung, noch ein eigenes Consistorium, sondern ließ die ihm zustehende höchste Gerichtsbarkeit in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten durch die Landescollegien in Altenburg mit ausüben und sich daselbst durch besondere Rätthe vertreten; nur die Landeseinkünfte wurden durch eine besondere Rentkammer unabhängig von der altenburgischen verwaltet. Dem Hause Gotha verblieb die Besorgung aller Reichs-, Kreis- und Lehnsangelegenheiten, sowie die Gesetzgebung, Ausschreibung von Steuern etc. Herzog Christian war bereits am 17. Octbr. 1676 einmal hier in Roda; einige Bürger, die bei seiner Ankunft nicht mit aufgewartet hatten, verfielen jeder in eine Strafe von 5 gr., einer, Namens Georg Fleck, der „ungeachtet ernstern Berufens“ sich fern gehalten hatte, sogar in die Strafe von 1 fl. 9 gr. Wieder befand sich der Herzog am 26. Mai u. im Octbr. 1679 hier, auch 1681, wobei er immer von den hiesigen Musketiern mit Freundschaft empfangen wurde; so erhielten dieselben 1681 nach der Stadtrechnung 13½ Pfund Pulver für 4 fl. 10 gr. 6 Pfg. und für 1 fl. 6 gr. Punten zu diesem Zwecke. Die Huldigung für den neuen Fürsten wurde in Roda am 18. Octbr. 1681 durch den fürstlichen Commissar Amtshauptmann Hans Ernst von Trojff vorgenommen. In demselben Jahre vermählte sich der Herzog

in 2. Ehe mit der hessen-darmstädtischen Prinzessin Marie Sophie (geb. 7. Mai 1661, gest. 22. Aug. 1712) und verschrieb ihr eine Morgengabe von 2000 Thlrn., wofür er unter jährlicher Verzinsung die Ämter und Städte Eisenberg, Ronneburg und Roda einsetzte.

Unter seiner Regierung hatte im Jahre 1684 das ganze Kirchspiel Roda 1551 Einwohner (nämlich die Stadt Roda 1097 Einwohner, Quirla 166, Hainbücht 65, Tissa 68, Ulrichswalde 66, Waltersdorf 89), unter diesen befanden sich 274 Paar Eheleute, 17 Wittwer, 75 Wittwen, 911 ledige Personen; unter letzteren 209 Schulkinder, als 133 Knaben und 76 Mädchen. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts 1700 wurden nach der Stadtrechnung in der Stadt Roda selbst gezählt: 194 Wohnhäuser, unter welchen 180 einfach und 11 doppelt bewohnte waren, 4 aber „keinen gewissen Herrn“ hatten; ferner 209 Bürger, davon 24 Honoratiorens et exempti, 8 extranei s. absentes, 135 gemeine und 2 doppelt behaute, 40 Hausgenossen, außerdem 34 Wittwen, als 33 mit einem Hause und 1 mit 2 Häusern. Andere Personen, die hausarm waren und kein Gewerbe trieben, waren dabei nicht gerechnet. In kirchlich statistischer Hinsicht wurden im Jahre 1700 47 Kinder getauft, 7 Paare copulirt, 41 Personen beerdigt und 2914 Communicanten wurden gezählt. Unter den Beerdigten befand sich der am 16. März 1700 im Alter von 102 Jahren verstorbene Stephan Hans; er war geboren 1598 zu Calmar in Schweden, wo sein Vater Johann Johannsohn ein Tuchmacher war, trat bald in Kriegsdienste und kam 1630 mit Gustav Adolf nach Deutschland. Er war dreimal verheirathet, seine erste Frau Christiane war die Tochter des Kämmerers Matthes Taucher hier, mit welcher er 1645 in Leipzig getraut wurde. Die Stadt hatte damals noch 5 Thore: das Klosterthor, das Sandthor, das Alte Marktthor, das Thor hinter dem Schlosse und das Thor am Töpferberge; zum Schließen derselben waren besondere Personen bestimmt, welche dafür jährlich je 12 gr. erhielten. Von diesen Thoren wurden im Jahre 1701 das Thor hinter dem Schlosse neu aus Steinen aufgeführt und das am Töpferberg mit neuen Thorflügeln versehen. Im Jahre 1689 wird „die Schanze an der Töpferpforte“ erwähnt, welche damals reparirt wurde. Vor den Thoren befanden sich, wie oben erwähnt, Schlagbäume; 1706 wurden 9 fl. 16 gr. ausgegeben „12 Zimmerleuten vor den Schlagbäumen, spanischen Reitern und Grenzsäulen zu machen und an diesen die Wappentafeln anzuschlagen, alles zur Sicherheit vor denen schwedischen Parteien.“ Letzteres geschah während des sogen. Nordischen Krieges in Folge einer Verabredung des Herzogs Friedrich II. von Gotha mit seinen sächsischen Stammvattern zum Schutz gegen die Truppen des schwedischen Königs Karl XII. bei deren Einfall in Kursachsen.

Im Bezug auf andere Baulichkeiten in der Stadt ist zu erwähnen, daß 1681 die heil. Kreuzkirche reparirt und 1685 der an derselben gelegene Gottesacker erweitert wurde (s. unten unter Kirchen), 1697 das alte Hirtenhaus (s. o. S. 47) an Jeremias Bauer, den Koch, um 30 fl. verkauft und durch den Zimmermann Georg Rolle sen. ein neues gebaut wurde. 1701 und 1702 wurde das alte Thorhaus am Klosterthore (s. o. S. 31) abgetragen und mit einem Kostenaufwand von 145 fl. 12 gr. ein neues gebaut, in welchem zugleich eine Schankwirthschaft als Beizapfen des Rathskellers betrieben wurde; Steinsetzer und Maurer waren: Hans Georg Wohlgezogen, Nikol Rödiger, Nikol Vogel und Hans Kranz von Ruttersdorf, Zimmerleute: Georg und Hans Georg Rolle. 1707 erfuhr das untere Brauhaus eine wesentliche Erneuerung. Als Sommerlokal für den Auschank des Bieres der brauberechtigten Bürger diente die

sogenannte Laubhütte, eine Anlage unterhalb des Steinwegs, wo Linden standen und ein kleines Haus mit einem Ofen sich befand, in welchem Nachts die Wächter sich aufhielten. Sie wird schon 1593 erwähnt. In der damaligen Zeit wurde die Laubhütte 1681 erneuert und bei ihr ein Felsenweg gebrochen, namentlich aber im Jahre 1703 ganz neu errichtet. Im Jahre 1681 ließ der Bürgermeister Nikolaus Andreas Seidemann den Markt pflastern, welcher bis dahin noch kein Steinpflaster gehabt zu haben scheint; Matthes und Jakob Rauch erhielten 12 fl. 8 gr. zum Bedinge. 1683 wurde in der obern Klostergasse, am Schlosse, auf dem Steinwege gepflastert, hinter dem Schlosse auch ein Felsen weggebrochen, 1689 ein Theil des Alten Marktes und die Badergasse gepflastert, 1701 ein Stück von 851 Ellen auf dem „Topfmarkte“ und von 814 Ellen am Töpferberge, wo 1699 die Straße erweitert worden war und 1701 „der alte gefährliche Weg“ am hintern Töpferberge über der Klostergasse von Neuem mit Schalhölzern belegt wurde. Gleichzeitig wurde 1701 der Weg am Lohmberge ausgebrochen und erweitert, 1703 eine Strecke von 867 Ellen bei der mittlern Brücke und 1706 der Kirchweg unter der Schule gepflastert; 1706 mußte der Weg hinter dem Schlosse und „der Spittelweg“, letzterer mit beträchtlichen Kosten gebessert, 1707 ein Stück von 450 Ellen in der Mühlgasse neu gepflastert, auch die Furth daselbst mit Steinen ausgelegt werden.

Bedeutende Aufwände erwuchsen der Stadt jederzeit aus der Unterhaltung der Brücken und Stege, welche nicht selten durch den Austritt der Roda und des Weiher's zerstört wurden. Eine verheerende Ueberschwemmung trat am 20. Juni 1694 ein, wobei die Roda und der Weiher von vielem Regen und ausgebrochenen Teichen so schnell groß wurden, daß Vormittags 10 Uhr das Wasser 3 Ellen hoch über der Erde stand und nahm hinweg alle Brücken und Steige, ferner Meister Martin Stapsen seinen Kuhstall, Meister Hans Petern seine Kofe, Herr Thürmern sein Hintergebäude, im Weiher Meister Martin Altmanns Scheune (das Haus hat es unterwaschen, daß es hat müssen weggerissen werden), Hans Fleck seinen Brennofen, Meister Hans Hermanns Haus in der Klostergasse, Meister Michael Dertels Potaschenhütte; die Wände andrer Häuser hat es ausgewaschen, die Gärten, Felder, Wiesen zerrissen und mit Sand überführt, that übrigens noch viel Schaden. In Folge davon mußte die mittlere Brücke „überher“ gänzlich erneuert, die obere Brücke mit neuen Schwellen versehen und beschalt, der untere Weihersteg und die Gehrenbrücke aber von Grund aus neu hergestellt werden; auf dem Markte hatte das Wasser einen tiefen Graben gerissen. Zur Bestreitung der Kosten für die betreffenden Bauten und Reparaturen erborgte der Stadtrath damals bei dem adelig Uffelschen Berwalter Johann Georg Börner zu Trinzig ein Capital von 100 Thalern. Im Jahre 1698 wurde die Stadt zweimal von Ueberschwemmungen heimgesucht, den 18. Mai und den 17. Juni, doch scheinen die Zerstörungen nicht von großem Umfange gewesen zu sein, das Wasser riß an der Sandbrücke zwei Soche weg, nahm den großen Weidensteg mit fort und verschlammte das Brauhans. Bedeutenderen Schaden richtete an Brücken und Stegen das am 13. Juli 1702 eintretende große Wasser an, wie nicht minder das am 11. Octbr. des nächsten Jahres 1703, letzteres hob den Hermannsteg, den Mühlsteg, den Weidensteg und den mittleren Weihersteg ab, zerstörte theilweise das Mauerwerk der mittleren Brücke und wühlte bei der oberen Brücke das Pflaster auf, auch war der Sandborn so verschlammmt, daß er „wieder aufgesucht“ werden mußte und der Ofen in der untern Malzdarre zerstört. Aber auch vorher und nachher erforderten die



Brücken und Stege zahlreiche Erneuerungen und Reparaturen. 1684 wurden 19 Fuhren Holz angefahren zur Fleischbrücke, dieselbe zu belegen; später wurde sie 1707 wieder gebaut. Die untere Brücke, welche 1688 durch den Zimmermann Georg Rolle sen. gänzlich erneuert war, hatte von dem großen Wasser 1694 auch so gelitten, daß sie 1695 eine abermalige Erneuerung erfahren mußte, und wieder mußte ihr Holzwerk in den Jahren 1702 und 1707 ganz neu hergestellt werden. Die mittlere Brücke wurde 1689 erneuert, gleichzeitig auch die obere Brücke ganz neu erbaut, letztere 1697 und 1701 wieder neu belegt. Des öfteren wurde die Ehrenbrücke durch das große Wasser ruiniert, so 1690, 1692, 1693, 1694; auch die Sandbrücke war 1693 zerstört worden und wurde neu erbaut. Ueber das Siechenthal führte eine steinerne Brücke, sie wurde 1699 von Grund aus neu aufgeführt. Vielfache Herstellungen machten die Stege nöthig, neben den oben angeführten Zerstörungen sei noch erwähnt, daß 1692 das Wasser den obern Weiden- und den Kellersteg weggeführt, den Schumpelsteg beschädigt hatte, 1696 der Keller- und der Hermannsteg erneuert werden mußten, 1706 der untere Steg im Weiher und 1707 der Schumpelsteg und der Weidensteg gebaut wurden.

Von den Brunnen in der Stadt wurde der im fürstlichen Schlosse 1681 und der am Markte 1694 in den Weiher abgeleitet. Letzterer, der Marktbrunnen, erhielt 1686 einen neuen Brunnenkasten und wurde 1706 durch den Maurer Salomo Gutmann aus Rittersdorf mit gehauenen Steinen 8 Ellen hoch herausgeführt, hatte auch eine Plumpe, war damals also noch kein laufender Brunnen. Wenn nach der Stadtrechnung von 1701 Andreas und Conrad Heinrich Immisch 1 fl. erhielten „von der ausgebrochenen Quelle des untern Marktbrunnens zu suchen und zu verdämmen“, so scheint es, als ob auf dem Markte 2 Brunnen gewesen seien. Bei der Röhrenleitung auf dem Alten Markte war 1684 die Quelle ausgebrochen, sie wurde wieder eingedämmt, gefaßt, gleichzeitig die Röhrenleitung erneuert und ein neuer Brunnentrog gemacht. Diese Leitung kam aus dem sogenannten Kapellenborn am Wege nach Obergneus, welcher seinen Namen von einer ehemals dort befindlichen Kapelle erhalten hatte; derselbe war 1701 verfallen und wurde in diesem Jahre wieder gefaßt, gewölbt und auf den Alten Markt geleitet. Der Sandborn wurde 1689 mit gehauenen Steinen neu aufgemauert, in demselben Jahre auch der Goldborn reparirt. Auch im Viehthale (Grünthal) befanden sich 2 Brunnen, sie wurden 1706 gewölbt und mit einer Röhrenleitung versehen.

Zur Aufbewahrung der Feuerleitern und Feuerhaken wurde 1699 im Weiher ein Gehäuse erbaut, im nächsten Jahre auch „eine große messingene Feuer spritz e“ angeschafft und für dieselbe ein „Verwahrungshäuschen“ auf dem Markte errichtet, für Beides wurden 115 fl. 20 gr. 5 Pfg. aufgewendet; die Spritze mußte aber bereits 1704 reparirt werden, da sie „an etlichen Orten sehr mangelhaft“ war. Zwei kleine Feuerspritzen waren schon 1682 von Hans Nikol Ebhard in Böhlen für 1 fl. 3 gr. erworben worden.

Von Feuerschäden u. a. Unglücksfällen sind folgende zu erwähnen: Am 10. August 1684 verheerte eine Feuersbrunst auf dem Alten Markt mehrere Häuser. Am 24. Mai 1685 schlug der Blitz in das Haus des Nagelschmieds Georg Taucher und tödtete dessen Kindermägdlein Marie Göze aus Kleinebersdorf. Am 4. Mai 1690 früh gegen 6 Uhr stürzte das Haus des Nagelschmieds Hans Engelmann vor dem Klosterthore ein und erschlug denselben sammt seinem zehnjährigen Sohne Hans Georg; sein anderer vierjähriger Sohn Hans Adam wurde

so gefährlich verlegt, daß er am nächsten Tage starb. Den 8. Mai 1691 wurde die Stadt mit einem zwar dem Felde nützlichen und fruchtbaren, sonst aber starken und schrecklichen Wetter heimgesucht, wobei der Blitz in das Haus des Tuchmachers Hans Burger einschlug. Den 9. Febr. 1692 geht Samuel, des Hufschmied Hans Georg Peter einundzwanzigjähriger Sohn, nach Gleina, läßt sich daselbst, nachdem er seine bestellten Zwecke überliefert, bei bösem Wetter und continuirlichem Schneegeplöder etwas aufhalten, geht später nach Hause, überwindet auch die gefährlichsten Dexter dieses Weges glücklich, aber bei den fürstlichen Amtsfeldern oberhalb des Eisenhammers ist er ohne Zweifel von der großen Kälte und Schnee ermüdet niedergesunken und erfroren; erst am 15. Febr. ist er gefunden worden. Am 3. März 1694 ist Hans Matthäus, des Naders Kaspar Friedrich Knabe jüngstes Söhnlein, von einem rasenden Hunde gebissen und curiret worden, daß er wieder ausgehen können; am 5. April aber ist er sehr krank worden, darauf folgenden Tages Epilepsia erfolgt und er am 7. April selig verstorben. Am 1. Pfingstfeiertage (12. Mai) 1695 traf Nachmittags unter der Kirche ein heftiges Schloßenwetter auf, und gerade als die Worte der Festepistel verlesen wurden „und es geschah schnell ein Brausen vom Himmel zc.“ sind alle Fenster von den Schloßen zer schlagen worden.

Am 25. Januar 1699 ist der Töpfermeister Hans Valentin Kühn von hier in seiner Thongrube zwischen Dorna und Bollberg, als er Thon gehacket, vom einstürzenden Erdreich verschüttet worden und gestorben. Am 11. März 1699 brach in der Herrengasse bei Samuel Hermann Weise Feuer aus und am 30. Decbr. desselben Jahres in der untern Malzdarre und richtete großen Schaden an; Anna, Christoph Wittichs Weib, hatte es verwahrlost und mußte 2 fl. Strafe bezahlen. Am 2. Juli 1703 starb hier Dietrich Schröter, jur. pract., welchen am 23. Juni der Gemeindeochse auf die Hörner gefasset und in die Höhe geworfen.

Den 17. August 1693 kam von Neustadt her ein Heuschreckenschwarm über die Stadt und Umgegend gezogen, breitete sich weithin aus und vernichtete die Feldfrüchte. Der Superintendent Christoph Heinrich Pöber in Orlamünde ließ aus Anlaß dieser außergewöhnlichen Landplage eine Schrift im Druck erscheinen unter dem Titel: „Eigentliche Beschreibung des entsetzlich großen Heuschreckenheeres, welches im Augusto 1693 bei und unweit Jena in denen fürstlichen Aemtern Orlamünda, Roda und Leuchtenburg mit jedermanns Bestürzung erschienen“ zc. Jena o. J. Darin heißt es im Bezug auf unsere Stadt u. Umgegend: „Der Flug ins Rödische ist so stark gewesen, daß es über dem Holze bei Tröbnitz und Geisenhain als eine schwarze Wolke geschwebet und einem großen Rauche nicht ungleich geschienen. Daher die Post nach Roda kommen, als sei Feuer im Walde, darüber auch mit allen Glocken gestürmet, das Volk berufen und in den Wald in der Meusebacher Revier allda zu löschen commandiret worden. Selbigen Tages haben sich die Heuschrecken in ermeldten Aemtern hin und wieder gelagert, sonderlich aber in den Thälern um Ottendorf und Eineborn, ingleichen in dem Kirchspiel Schlöben, Gröben und Drackendorf, da das Lager fast an Lobeda gereicht, weiter um Schiebelau, Dellnitz, Jägersdorf, Bockedra, Unter- und Obergneus, Bodnitz, Seitenbrück und Trockenborn. Da hin und wieder die Aecker, Wiesen und Wälder erschrecklicher Weise angefüllet worden, also daß sie so dicke gelegen, als wenn sie mit Fleiß an einander geletet worden und man den Erdboden nicht davor sehen können. Ja an manchen Orten haben sie, sonderlich gegen Abend, sich so dicke gelagert, daß sie wohl einer viertel Ellen

hoch über einander gelegen. Haben sich auch unten an die Büsche, Hecken und Bäume gehänget, und zwar bisweilen in solcher Menge, daß ziemliche starke Aeste von wegen der Last zerbrochen sind. Hat sich also dieses erste Lager, so in sehr vielen Schwadronen bestanden, dieses Tages über der Saale gehalten und über eine gute Meile in die Länge und Breite erstreckt. Den 18. August sind sie stille gelegen, doch also, daß ein ziemliches Detachement über die Wölmise auf Großlöbichau zu gegangen und etliche zu Jena angekommen. Den 19. ejusdem sind sie auch meistentheils stille gelegen. Gleichwohl ist aus der Schlobischen Revier ein großer Haufe gegen Gleina und von dannen in den Bürgerlichen und Großlöbichauer Grund gezogen. Nicht weniger haben sich diejenigen, so um Schiebelau, Zöllnitz und der Orten gelegen, moviret und sind mit hellen Haufen auf Lichtenhain und Jena zugegangen. Am 20. ejusdem, war gleich der 10. Sonntag Trinitatis, an welchem man von der erbärmlichen Zerstörung der Stadt Jerusalem zu predigen pfleget, ist der Ausbruch der übrigen hin und her geschehen und ist meistlich über die Saale ggangen und hat sich der Zug in der Breite von Rothenstein bis nach Drlamünde, und also eine deutsche Meile weit erstreckt. Der meiste Theil hat sich an dem Galgenberge bei Kahla und auf denen Eichenbergischen, Altenbergischen, Schirnewizer und angrenzenden Höhen gelagert. Gleichwohl ist über der Saale nicht gänzlich rein worden, indem einige Haufen nachgezogen, und sonderlich dero ein großes Heer am 21. ejusdem über Mörzdorf und Dorna nach Rutterzdorf und dero Gegend, von dannen aber noch selbiges Tages gegen den Saalstrom fortgewandert, auch von Sonntags an etliche Haufen von Bodnitz und Bockedra über Delsnitz und Rothenstein hingezogen. Ueberdies ist nach vergangenem 26. dito ein großer Schwall in den Thälern, und sonderlich um Ottendorf, ingleichen am 28. und 29. um die Stadt Roda gewesen.“ Uebrigens zog derjenige Schwarm, der sich nach Lichtenhain und Jena gewendet hatte, bis nach Weimar, wo er bereits am 21. ankam. Von ihm hatte sich ein Theil abgezweigt, welcher die Gegend von Kröbitz bis in den Herengrund heimjuchte; noch im Anfang September lagerten sie bei Drlamünde; Uhlstädt und Neusitz waren hier die äußersten Grenzen ihrer Ausbreitung. Hier in Roda behandelte der Adjunct Crell das Ereigniß in seiner am 10. Trinitatissonntag gehaltenen Predigt und gab dieselbe unter dem Titel „Das große Heuschreckenheer Gottes, welches am 17. Augusti Anno 1693 zum ersten Mal in und um Roda nicht ohne Schrecken gesehen worden“ u. zu Jena in Druck.

In seinen Bestrebungen, die geistige Ausbildung seiner Unterthanen zu fördern, vermittelte Herzog Christian, da die Vertheilung der vom Herzog Johann im Jahre 1593 an der Universität Jena gestifteten Stipendien (s. o. S. 36) mit der Zeit ins Stocken gerathen war, daß diese Stipendien für eisenberger, ronneburger und rodasche Bürgeröhne wieder in Gang kamen. Am Lyceum in Eisenberg begründete er am 26. März 1702 den herzoglichen Freitisch, bei demselben wurden auch 2 Stellen für Stadt und Amt Roda bestimmt; zu dem Stammkapital dieser Stiftung waren an freiwilligen Beiträgen aus der Stadt Roda 72 Thlr. 9 gr. 6 Pf., aus dem Amte Roda 79 Thlr. 4 gr. 6 Pf. und von den Kirchen und der Geistlichkeit im Amte Roda 123 Thlr. 7 gr. 8 Pf. beigesteuert worden.

Auch auf Hebung der Gewerbe und des Handels war Herzog Christian bedacht; einer großen Anzahl von Innungen in Eisenberg ertheilte er Privilegien oder bestätigte die bestehenden; zu mehreren dieser Innungen gehörten da-

maß auch die Meister in Roda, z. B. die Kürschner (1689 privilegirt), die Weißgerber (1691 privilegirt), die Töpfer (1693 bestätigt), die Sattler und Riemer (1699 bestätigt) zc. Für Roda wurden durch ihn unter dem 27. October 1704 die Artikel der Tischler- und Glaserinnung aufgerichtet und unter demselben Datum die am 21. März 1660 vom Herzog Friedrich Wilhelm II. confirmirten Innungsartikel der Zimmerleute und unter dem 24. Februar 1689 die der Fleischer bestätigt. Zu den schon bestehenden Märkten verlieh der Herzog der Stadt Roda, „welche wegen der vielen herumliegenden Berge und durchfließenden Wasser an Brücken, Straßen u. a. dergleichen gemeinen Gebäuden jährlich einen großen Aufwand thun müsse, zu besserem Auskommen, Aufnehmen und Gedeihen“ einige neue, die Abhaltung von Märkten betreffende Gerechtsame, nämlich unter dem 9. März 1689 das Recht, alljährlich am Sonnabend nach Ostern einen Viehmarkt zu halten und unter dem 12. December 1693 das Recht, „zur Erhebung ihrer darniederliegenden Nahrung“ an der Mittwoch eine zweiten Wochenmarkt abzuhalten. Freilich kamen bei der erstmaligen Abhaltung jenes Viehmarktes nicht einmal die Unkosten ein, wie die betr. Stadtrechnung besagt.

Unter dem 3. September 1694 wurde von dem Amtshauptmann von Troyff und dem Stadtrath eine Instruction für den Aufseher der Stadtgehölze und den Holzförster aufgestellt, in welcher u. a. Folgendes vorgelesen wurde: Die Stadtgehölze sollen von dem Ausschuß und dem Holzförster wöchentlich einmal umgangen werden; Deputatholz aus denselben erhalten die Rathspersonen, die Schuldiener, der Stadtmusikus, der Rathswirth, der Holzförster und der Nachtwächter; dieses Holz darf aber nur nach vorheriger Anweisung geschlagen werden und nicht ohne des fürstlichen Amtes Vorwissen. Da der Holzförster und der Nachtwächter seither ihr Deputatholz verkauft und gleichwohl das ganze Jahr hindurch Feuerholz gehabt hatten, woraus zu vermuthen, wie untreu mit dem Holze umgegangen werde, so wurde für die Zukunft der Verkauf des Deputatholzes untersagt. Ferner wurde verordnet, daß die Deputatscheite siebenthalb viertel Elle lang sein sollten. Nach gemachten Holzschlägen war armen Bürgern vergönnt, die Spähne und Aeste aufzulesen; als Holzlesetage wurden Dienstag und Freitag bestimmt. Die Kienholzhacker sollten nur die Stöcke aushauen dürfen und davon einen gewissen Pacht entrichten; den Töpfern wurde untersagt, ohne Vorwissen der Aufseher zum Thonhacken einzuschlagen. Zu städtischen Gebäuden soll dem Zimmermann durch die Aufseher das Holz angewiesen werden. Für ihre Mühewaltung erhielten die Aufseher jährlich 3 Gulden aus der Stadtkasse.

Wie aus den Stadtrechnungen hervorgeht, hielten sich die fürstlichen Herrschaften auch nach den oben S. 54 angeführten Zeiten des öftern hier auf oder passirten die Stadt. So war den 19. September 1682 die fürstliche Herrschaft von Saalfeld hier anwesend, 1683 die Landesherrschaft, am 10. Februar 1685 warteten der Rath und der Ausschuß bei Einzug des Herzogs Friedrich I. von Gotha auf, und Hans Heinrich Burgold erhielt aus der Stadtkasse 4 gr. Botenlohn, als er mit Herzog Albert von Coburg nach Quirla und Kahla laufen mußte. 1692 wurden 36 Ellen Luntten verbraucht, als Herzog Heinrich von Römheld hier pernoctiret, und 78 Ellen bei Anwesenheit der fürstlichen Herrschaft; 1695 warteten derselben bei ihrer Passirung die Defensioner und die Bürgerschaft auf, aber als sie am 3. November 1697 hier anwesend war, hatten sich bei der Aufwartung 14 Bürger nicht eingefunden und mußten

jeder 3 gr. Strafe bezahlen. Von Neuem kamen die Herrschaften 1699 und 1704 hierher. Für die verstorbenen fürstlichen Brüder Albert und Bernhard des regierenden Herzogs Christian fanden auch in der hiesigen Stadtkirche Gedächtnißgottesdienste statt, nämlich für den am 6. August 1699 verstorbenen Herzog Albert von Coburg am 31. Oktober dieses Jahres, wozu die Mannspersonen sich im Rathhause versammelten und in stiller Procession, fast 200 Paare, beim dritten Lauten in die Kirche zogen, indem an den Kirchenstufen die Geistlichkeit und die Schulknaben sich an ihre Spitze stellten, die Leichenpredigt wurde über 1. Tim. 1, 16 gehalten; und am 6. Juli 1706 für den am 27. April d. J. verstorbenen Herzog Bernhard von Meiningen, wobei die Procession in derselben Weise geschah und der Gedächtnißpredigt die Schriftstelle 1. Tim. 4, 7. 8. zu Grunde gelegt war. Als Herzog Christian im Jahre 1687 in Eisenberg eine Hofgarde errichtete, mußten auch einige Rathspersonen von hier sich nach Eisenberg begeben. In Ermangelung von Pferden waren sie genöthigt zu Fuße zu gehen. Es wurde aber damals von dem Rathe bestimmt, daß „zur Erhaltung des Rathesrespects hinfüro kein Abgeordneter, sofern er ein Rathsherr ist, an solche vornehme Dertex mehr zu Fuße zu reisen schuldig sein solle.“

Die Jahre der Regierung des Herzogs Christian brachten unserer Stadt des öfteren zahlreiche Einquartierung, wovon der Grund häufig in der Vorliebe der benachbarten gothaischen Herzöge Friedrich I. und Friedrich II. für das Militärwesen und in der Einmischung des Letzteren in die Welthandel lag. Auch führte die Einrichtung der Defensioner, deren Ursprung noch aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges herrührte, manche Aufwände herbei. Die hiesige Compagnie wurde jährlich gewöhnlich dreimal eingeübt, wobei den Officieren Bier aus dem Rathskeller verehrt wurde; auch der Landeshauptmann beaufsichtigte dieselbe zuweilen, 1682 gingen 2 fl. 6 gr. auf, „als der neue Landeshauptmann v. Witzleben die Compagnie Defensioner gemustert.“ Aus den Stadtrechnungen ist weiter über die militärischen Angelegenheiten Folgendes bemerkenswerth: 1688 hielt des kaiserlichen Hauptmanns Harstall Compagnie zu Fuß hier Nachtlager und bekam 1 Faß Bier verehrt. 1690 verehrte der Stadtrath 2 fl. 6 gr. dem 15jährigen Sohne des Kammerdirectors Hans Ernst von Trohff, Johann Ernst, als er in den Krieg gezogen. 1691 marschirten vielfach sächsische Truppen hier durch, sie nahmen gewöhnlich ihren Weg nach Kahla, aber auch nach Quirla und nach Schöngleina zu, unter den Ausgaben an Botenlohn kommt vor: 6 Pfg. Christian Auicken, so mit einem Karren voll Soldatenweiber nach Tröbnitz gehen müssen. 1692 werden Durchzüge gothaischer, polnischer, hannoverscher, lüneburgscher „Völker“ erwähnt, eine Abtheilung von ihnen richtete im Rathhause Unheil an. Den 21. und 22. Mai 1693 fand ein Marsch kursächsischer Truppen nach Kahla zu statt, ein anderer „kurfürstlicher Völkermarsch“ richtete sich im Herbst 1694 nach Quirla, Mörzdorf und Ottendorf zu. Von der Einquartierung, welche 1696 hier lag, hatten sich am hohen Bußtage, den 3. April, eine Anzahl Soldaten betrunken und verübten arge Excesse. Im Jahre 1700 wurden 55 fl. 9 gr. 6 Pf. wegen Herrn Lieutenants Voigts Quartiergeld und im nächsten Jahre wieder 33 fl. 15 gr. vor des Herrn Lieutenants Voigt und Schmidtsdorff Quartier bezahlt. Uebrigens wurden die Ausgaben für die gothaischen Truppen restituirt, so 1701 „131 fl. 11 gr. 4 Pf. oder 115 Thlr. 2 gr. 4 Pf. von gnädigster Herrschaft verordnete Quartiergelder für die allhier einlogirte gothaische Miliz aus der Steuerkasse in Eisenberg erhoben“,

desgleichen im nächsten Jahre 67 fl. Im Jahre 1702 wurde eine Anlage von 114 fl. „zur Verpflegung der Defensioner“ gemacht, und in der Rechnung von 1703 auf 1704 erscheint ein besonderes Kapitel „Ausgabe zum Defensionswerk“, im Betrage von 13 fl. 15 gr. 11 Pf., welche für die Rekrutirung und Montirung der hiesigen Mannschaft verwendet wurden. 1707 wurden 59 fl. Quartier- und Stallgeld an die allhier einlogirten fürstlichen Gardereiter und 47 fl. zur Verpflegung des allhier einlogirten Dragoners ausgegeben.

Hier sei noch der Einführung der neuen Kalenderrechnung im Jahre 1700 gedacht. Nachdem nämlich schon im Jahre 1664 Kaiser Leopold I. den Reichstag darauf aufmerksam gemacht hatte, wie aus der Ungleichheit des Kalenders (da die Katholiken dem Gregorianischen, die Evangelischen aber dem Julianischen Kalender folgten) Verwirrungen sowohl bei den Behörden, als auch im Privatleben hervorgingen und eine Vereinbarung des Kalenders höchst wünschenswerth sei, und nachdem besonders der kaiserliche Rath und Professor in Jena Ehrhard Weigel (starb 21. März 1699) sich für solche Vereinbarung bemüht hatte, beschloffen die Evangelischen Reichsstände zu Regensburg am 23. September 1699, es sollte mit dem Jahre 1700 in den evangelischen Ländern und Städten Deutschlands ein verbesserter Kalender — man meinte den Gregorianischen, nannte ihn aber nicht, weil er vom Papste Gregor XIII. 1581 herstammte — eingeführt werden. Für das Fürstenthum Eisenberg erließ Herzog Christian unter dem 11. November 1699 die betreffende Bekanntmachung mit der Bestimmung, daß der neue Kalender vom 1. März 1700 an gebraucht werden solle. In dieser Bekanntmachung hieß es:

„Demnach aus denen mit Fleiß angestellten Observationibus der bewährtesten Astronomorum bis anhero wahrzunehmen gewesen, wie bei beständiger und unveränderter Beibehaltung des Julianischen oder sogenannten alten Calenders und der darinnen bis dato gebrauchten Dionysianischen cyclischen Festrechnung man je länger je mehr von dem eigentlichen Termino der Aequinoctiorum und zugleich dem Lauf der Sonnen und des Mondes abkommen und die von der christlichen Kirche geordnet und auf bestimmte Tage gelegte Feste zurückweichen und solchem nach bei dem noch fürwährenden Reichstage zu Regensburg von sämtlichen Evangelischen Reichsständen einmüthig geschlossen worden, in dem bevorstehenden 1700ten Jahr die von der Zeit des Concilii Nicaeni bis auf gegenwärtige Zeit nach und nach zuviel zugeschnittene elf Tage nunmehr auf einmal auszulassen, also daß nach Verfließung des 18. Februarii alten Calenders sogleich der erste Martius darauf gezählt, das sonst auf den 24. Februarii zu feiern gewohnte Fest des Heil. Apostels Matthäi aber vor dieses Jahr auf erstgedachten Februarii (so ohne dies ein Sonntag ist) verleget, und hinkünftig die Festrechnung (wenn ein perfecter beständiger Cyclus auszufinden wäre) nach dem accuraten astronomischen Calculo eingerichtet werden sollen, Als haben Wir solche Veränder- und Besserung des alten Julianischen Calenders, gleichwie sie erst ernannte gesammte Evangelische Reichsstände aus der ihnen sowohl in sacris als politicis zustehenden hohen Gewalt und Botmäßigkeit in ihren Landen und bei ihren Angehörigen und Unterthanen anzuordnen für gut befunden, aus gleicher Gewalt und Botmäßigkeit zufolge des durch Unsere Gesandtschaft mit concertirten Evangelischen Reichs Conclusi in unserer Fürstlichen Landesportion zu gleicher Zeit als obgemeldet einzuführen resolviret, hiermit befehlende, daß solcher geänderte und verbesserte

Calender in Unfern Landen und von sämtlichen Unfern Untertanen sowohl in Geist- als in Weltlichen Sachen künftighin gebraucht werden solle. Wornach sich jeder männiglich zu achten.“

In Beziehung auf gute Sitten und bürgerliche Ehrbarkeit herrschte damals — noch ein Erbe der traurigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges — allenthalben große Rohheit und Zügellosigkeit. Doch waren die Behörden auch hier darauf bedacht, „die Ehrbarkeit und gute Sitten zu stabiliren, hingegen den Uebelstand soviel möglich abzustellen.“ Zu diesem Zwecke bestimmte eine Commission, bestehend aus dem Amtshauptmann von Trojff, dem Bürgermeister Johann Andreas Heiler und den übrigen Rathspersonen, daß die Stadt hinfort in 4 Theile abgetheilt, darüber die Viertelmeister gesetzt und gewisse Leges vorgeschrieben wurden. Diese „Leges“, unter dem 13. Octbr. 1702 ausgegangen, lauten folgendermaßen:

Cap. I. Vom Gottesdienst. Art. 1. Der Gottesdienst soll von Jedermann fleißig und andächtig besucht werden, absonderlich an Sonn-, Fest- und Bußtagen, und wer den Gottesdienst muthwillig versäumet, in 4 gr. Strafe verfallen seyn.

Art. 2. Weil die Wochenpredigten und Betstunden bishero so gar schlecht besucht worden, so soll aus jedem Hause zum wenigsten eine Person zur Kirche kommen, bei Strafe 3 gr.

Art. 3. Soll ein jedweder Bürger sowohl in denen Wochenpredigten und Betstunden als des Sonntags in dem Mantel fein ehrbar zur Kirche gehen, jedesmal bei Strafe 1 gr. 4 Pfg.

Art. 4. Wer Sonntags frühe vor und zwischen den Predigten aus der Stadt oder auf ein Dorf gehet, der soll jedesmal 4 gr. zur Strafe verfallen sein.

Art. 5. Nüchtern und mäßig beim Gottesdienst zu erscheinen, erfordert Ehrbarkeit, ja die christliche Schuldigkeit; wer aber trunken in die Kirche kömmt, soll 6 gr. Strafe geben.

Art. 6. Wie denn kein Bürger vor und zwischen denen Predigten in ein Branntwein- oder Bierhaus gehen, noch der Bürger solche Gäste, so Bürger oder Schutzverwandte oder in deren Bürger Diensten stehen, setzen soll bei Strafe dem Gaste jedesmal 2 gr., allwo vor das Gesinde der Hauswirth stehen, der Wirth aber von jedwedem Gast 2 gr. Strafe geben soll.

Art. 7. Sollen die Bürger- und Bürgersöhne nicht auf dem Kirchhofe oder auf denen Treppen stehen bleiben und Gespräche halten, bis die Predigt angehet, oder unter der Predigt, sondern des Gottesdienstes vom Anfang bis zum Ende andächtig, mit Singen, Hören und Beten beywohnen, jedesmal bei Strafe 2 gr.

Art. 8. Umb Verhütung ärgerlichen Gedränges oder Zanks willen in denen Ständen und damit man gewahr werden könne, wer die Kirche besucht oder nicht, so soll ein jedweder Mann und Weibspersonen seinen Kirchenstand oder wo er sonst ordentlich zu stehen pfleget, jedesmal betreten, bei Strafe 2 gr.

Art. 9. Bei der Beichte sollen junge Leute denen Alten und Honoratioribus billig den Vorzug lassen und sich ihnen nicht vordringen, bei Strafe jedesmal 16 Pfg.

Art. 10. Wann der hochheilige Name Jesus, Gottes des Vaters, des

Heiligen Geistes oder der Heiligen Dreyfaltigkeit im Gesang und Predigt genennet wird, desgleichen wann die Epistel, Evangelium, Psalm, Text zur Predigt verlesen, item die Worte der Consecration oder Einsetzung des Heil. Nachtmahls, Collecta und der Segen gesprochen, auch wenn das Heilige Abendmahl ausgetheilet wird, soll Niemand mit dem Hut oder rauhen Mützen bedeckt bleiben. Wer aber Gesundheit halber das Haupt nicht wohl entblößen, kann sich mit ausgestopften Hauben und Collotten versehen, bei Strafe 16 Pfg.

Art. 11. Bei dem Heiligen Abendmahl sollen sich die Weibesperonen des unordentlichen Hinzulaufens und Eindringens enthalten, und damit solche Unordnung verhütet werde nach der Fürstl. Commission, Ministerii und Rathsschluß, so sollen die Jungfrauen zuerst, wenn die Mannesperonen im Chor versammelt, hinzugehen. Die Weiber und Witben aber bis nach der Consecration oder Einsetzung des Heil. Abendmahls in ihren Stühlen bleiben, hernach wenn die Männer fast umb den Altar herumb sind, aufstehen und hinzugehen, bei Strafe jedesmal 2 gr.

Art. 12. Soll ein jedweder, Mann und Weibesperonen, den Segen erwarten und mit sich nehmen, auch den Schlußgesang stehend mit verrichten, bei Strafe 2 gr.

Art. 13. Bürger und Bürgerstöhne sollen sich des Glockenstuhls enthalten, damit Schaden und Unglück verhütet werde, bei Strafe 3 gr.

Art. 14. In Begräbnissen soll aus jedem Hause desselben Biertheils, aus welchem der Verstorbene ist, zum wenigsten eine Person der Leiche folgen, jedesmal bei 16 Pfg. Strafe.

Art. 15. Das Backen an Sonntagen wird allen Bürgern und Einwohnern außer denen Beckern verboten bei 6 gr. Strafe ohnbeschadet der Kirchen- und Rathsstrafe.

Art. 16. Bei Handlung der Einsetzung des Heil. Abendmahls soll Niemand von der Gemeinde dem Priester nachsingen, weil solches allein den ordentlichen Kirchenlehrern befohlen und sonst einen Uebelstand giebt. Auch das Mannesvolk dieser Heiligen Administration sonderlich Sommerszeit mit unbedecktem Haupte abwarten.

Cap. II. Von der Zunftversammlung. Art. 1. Dieselbe soll ordentlich alle Sonntage nach der Mittagspredigt im Rathhause gehalten und jedesmal ein Biertheil durch den Stadtknecht darzu erfordert werden. Wer nicht darbey erscheinet, soll in ein Pfund Wachs oder 4 gr. Strafe verfallen sein.

Art. 2. An dem Tische sollen der Stadtrichter und Biertheilsmeister desselben Biertheils mit Zuziehung eines oder zweier ehrbarer Bürger sitzen und die vorkommenden Rügen verhören und was wider die Gemeine-Ordnung und Articul verbrochen worden, urtheilen. Wer sich nun an Gleich und Recht nicht genügen läffet, der mag es an die Obrigkeit bringen und im Fall er dennoch brüchig befunden wird, doppelt bestrafet werden.

Art. 3. Bei dieser Versammlung soll ein Jedweder nüchtern, ehrbar und im Mantel erscheinen und wenn er etwas vorzubringen hat, solches vor dem Tische stehend thun, und keineswegs mit ungestümen Worten, Injuriren und Anzüglichkeit dem Andern begegnen bei willkürlicher Strafe der Obrigkeit.

Art. 4. Zu dreyen Malen soll Umfrage geschehen und ausgerufen



werden, ob Jemand etwas zu klagen oder anzuzeigen habe. Darbey keiner dem andern, wenn er etwas vorbringet, in die Rede fallen, noch antworten soll, ehe er befraget wird, sonsten auch auf des Stadtrichters oder Biertheilsmeisters Gebot stillschweigen oder sich niedersetzen, ohnweigerlich alles und jedes bei 16 Pfg. Strafe.

Art. 5. Damit die Verbrechen desto eher an den Tag gebracht werden, so soll ein Jeder schuldig seyn, den Andern, dessen Ueberführung ihm kund worden, zu rügen bei der Strafe, darein jener sonst verfallen wäre.

Art. 6. Wosern in diesen und anderen Fällen die Excesse und Saumseligkeit sowohl der Biertheils Herren als der Bürger groß, so behält sich die Obrigkeit bevor gebührendes Einsehen zu haben, doch unbeschadet der Zunftstrafe.

Art. 7. Die dictirten Strafen sollen in ein jedes Biertheil, wohin die Bestraften gehören, jedesmal auf dem nächsten Zunfttag ohnfehlbar erleget und wenn etwa soviel, daß ein Eymmer Bier davon bezahlet werden kann, beyammen, dasselbe im Rathskeller vertrunken werden, die andern Biertheil aber daran keinen Theil haben.

Art. 8. Bei dem Trunke soll sich ein Jeder bescheidenlich verhalten, sonderlich wenn das Bier geheget worden. Wer da Zank erregt, derselbe soll soviel Strafe geben, als die Zeche gewesen.

Cap. III. Von Policity und Ehrbarkeit. Art. 1. Junge Leute sollen vor alten, sonderlich vor Obrigkeitspersonen aufstehen und die Knaben oder jungen Gesellen zugleich das Haupt entblößen, insgemein aber jederman einer den andern ehrerbietig grüßen.

Art. 2. Keiner soll dem Andern mit anzüglichen Worten begegnen oder Schmähs- und spöttische Namen auflegen oder mit Auslachen und andern Hühnerereyen begegnen, alles und jedes bei Vermeidung 6 gr. Strafe.

Art. 3. Aller unverschämten Reden und Gesängen, Schwören, Vermessungen bei Gott und der Seelen Verlust, auch bei Teufel holen, Anwünschung der schweren Noth und dergleichen grausamen und andern schrecklichen Vermaledenungen sollen sich christliche Herzen in Gesellschaft und auf der Gassen, ja allenthalben billig enthalten, die boshaften Verbrecher aber von ihren Biertheils- und Zunft Herren ingleichen von der Obrigkeit ohn nachlässig bestrafet werden.

Art. 4. Gebrauch abergläubischer Dinge und Reden werden ebenmäßig bei willkürlicher Strafe verboten.

Art. 5. Wiewohl ein Hauswirth in seinem Hause und über die Seinigen billig die Oberschafft behält, so kann jedoch das ärgerliche und heftige Geschrey, Schelten, Fluchen und Toben in Häusern sowohl über die Kinder und Gesinde als über die Ehegatten keineswegs geduldet werden, denn das Aergerniß, so hierdurch Alten und Jungen gegeben, ja Gott selbst höchlich erzürnet wird zu geschweigen, so entsteht ostermals aus solchem Unfug großes Schrecken bei der Nachbarschaft, derowegen solches alles und jedes bei 10 gr. 6 Pf. Strafe verboten wird. Die aber so dergleichen Bosheit verschweigen, sollen in ebenmäßige Strafe verfallen sein, wie oben art. 5. Cap. II. bereits gemeldet.

Art. 6. Das Schreien, Jauchzen, schambare Lieder singen und unverschämte Reden führen auf der Gassen und bei öffentlichen Tänzen inglei-

chen das unhöfliche Springen, sonderlich auf dem Saal des Rathhauses wird hiermit ernstlich und bei Strafe 4 gr. verboten, worzu auch diejenigen, so darbei seyn, davon wissen, solches aber nicht rügen oder anzeigen, verbunden sein sollen.

Art. 7. Auf der Gassen und auf den Thürschwellen soll keiner Toback trinken bei Vermeidung 4 gr. Strafe.

Art. 8. Fackeln und Schleißen tragen in Häusern und auf der Gassen, sonderlich in starkem Winde und wo leicht zu zünden ist, wird bei einem Ortsgülben verboten.

Art. 9. Geldsüchtiges Spielen, sonderlich das sogenannte Trischacken, Bieten, Ueberbieten, Wetten im Spiel sowohl der Karten und Würfel als im Regelschieben, Scharflabeten u. dergl. wird ebenmäßig mit Ernst verboten, hingegen Niemand vom Bürger- oder Bauerstande über einen Dreyer zum höchsten aufsetzen nachgelassen. Die hierwider handeln, wie auch der Wirth, so es zulasset, und der beisitzende Gast, der es nicht rüget, sollen jeder in 10 gr. 6 Pf. Strafe verfallen seyn.

Art. 10. Diejenigen Bürger, so des Fischens berechtigt, sollen solches keineswegs bei Nacht oder vor Tage thun, auch nicht vor oder unter der Predigt fischen, es mag trübe oder klar Wasser seyn, bei Vermeidung jedesmal 5 Schillinge Strafe.

Art. 11. Gleichergestalt sollen nach Maßgebung des 29. Articuls derer Statuten jedesmal die Bürger selbst bei dem Fischen sein und solches denen Kindern nicht heimgeben, bei 5 Schilling Buße.

Art. 12. Besonders ist Art. 31 express das Dämmen, Gießen und Schöpfen, wie auch das Körbchen oder Reußen legen verboten, darbei soll es noch ferner verbleiben und keiner anders als mit dem Hahme zu fischen sich unterstehen, jedesmal bei 5 Schillinge Buße.

Art. 13. Und wer einen Bürger an seinen Gütern mit Abhauung des Rasens oder ausstechen und Befertigung der Gräben das Wasser abzuleiten Schaden thut, soll gleichmäßiger Strafe verfallen sein und den Schaden bezahlen.

Art. 14. Es soll Niemand dem Andern über seinen Garten und Feld unnöthige Wege machen, da zuvor keine gewesen noch hergebracht, bei 3 gr. Strafe und den Schaden an Gras, Früchten u. dergl. zu ersetzen.

Art. 15. Keiner soll dem Andern an Gras, Krautgarten und Feldfrüchten, auf Rändern, Feldern, Wiesen, Gärten, Bergen, Bäumen oder Busch- und Holzwerk etwas entwenden, vielweniger das Laub auf der Gemeinde abstreifen oder abschneiden, bei einem halben Eimer Bier Strafe, doch unbeschadet der Obrigkeit Ahndung, nachdem gröblich pecciret worden.

Art. 16. Hierbei wird insonderheit ernstlich verboten, daß Niemand außer dem Eigenthumsherrn in den Gärten hüten, weniger die Zäune einreißen soll, bei 5 Schilling Strafe.

Art. 17. Indem die Waldordnung das Ziegenvieh gänzlich verbietet, auch die Erfahrung bis anhero bezeuget, daß dadurch das Laub- und Buschwerk, ja auch die lebendigen Zäune und fruchtbare Bäume merklich verwüestet worden, so soll hinfüro Niemand, welcher keine eigne Ziege von seinen eignen Gütern unterhalten kann, solche weder im Stalle haben, noch vor den Hirten treiben.

Art. 18. Insgemein aber soll kein Bürger befugt sein, er mag angeessen und begütert sein, wie er wolle, Ziegen oder Böcke vor den Hirten oder auf die Gemeinde zu treiben, sondern allein auf seine Güter, bei Strafe 4 gr.

Art. 19. Hausgenossen sollen weder Kind-, Schaf-, Schwein- noch Ziegenvieh, noch Gänse halten bei Vermeidung, daß das Vieh zur Strafe verfallen sein soll.

Art. 20. Nachdem aber viele, so keine oder wenig Gräseerei und Feldgüter, auch kein Buschwerk besitzen, ja sogar die Hausgenossen, sich auf Kind-, Schaf-, Schwein- und Ziegenvieh befleißigen, so soll hinfüro keiner, der nicht zum wenigsten 2 Scheffel Feld eigenthümlich besitzt oder gemiethet, weder eine Kuh halten, noch ein Kalb aufziehen.

Art. 21. Vermöge der Landesordnung art. 81 soll ein Bürger oder Unterthan auf 2 Scheffel Feld, so er eigenthümlich hat, nicht mehr als 3 Zuchtschafe halten, bei Strafe von jedem Stück Uebermaße 2 gr. Und wer solch übermäßiges Vieh in 14 Tagen nach der Andeutung nicht abgeschaffet, soll dessen gänzlich verlustig sein.

Art. 22. Die Fleischhauer maßen sich eigenmächtig an ihre Stechschafe allein auf der Gemeinde und andern Bürgergütern zu hüten, auch über die Nothdurft und ihren zukommenden Schlagen sich mit Vieh zu überlegen, doch der 20. articul der Statuten erfordert, wer sein Vieh besonders hüten wolle, daß er solches nur auf seinen eigenthümlichen Gütern befugt sei zu thun. Dieses aber auch nur vom Kindvieh zu verstehen, als wird solches der Fleischhauer Unternehmen nicht weiter gestattet, sondern sie sind schuldig, das Stechvieh unter die Stadtschafe zu jagen, bei 5 Schillinge Buße.

Art. 23. Auch soll der Schafhirte nicht länger draußen bleiben, als der Gemeine Rühhirte, bei 5 Schillinge Strafe, so oft hierwider gehandelt wird.

Art. 24. Nachdem das Taubenhalten so gar überhand genommen, daß auch Hausgenossen ihren Nächsten zu Schaden deren sehr viel angeschaffet, als sollen die Angeseffenen auf 3 Scheffel Feld, so sie eigenthümlich haben, mehr nicht als 2 Paar Tauben zu halten befugt sein, die übrigen aber, so kein Feld noch Häuser haben, solche allerseits abschaffen. Wer darüber handelt oder mehr als er befugt hält, von jedem Paar 2 gr. Strafe und die Tauben hergeben.

Art. 25. Flachs und Hanf brechen bei der Nacht wird als gefährlich bei 6 gr. Strafe verboten.

Zu Urkund und umb fester Haltung willen sind diese Articul unter der Fürstl. Commission und des Raths Unterschrift ausgefertigt worden.

Um der überhandnehmenden Brunkliebe und Busfsucht, besonders unter dem weiblichen Geschlecht zu steuern, erließ Herzog Christian eine „Anweisung, was für Kleidungen unter dem Weibsvolk getragen werden können, sowohl bei Hof als in der Stadt, und was dagegen verboten sein soll“; dieselbe wurde am 19. Juli 1706 (wie auch später auf wiederholte Verordnung am 13. März 1713) der versammelten Bürgerschaft zu Roda publicirt und hat folgenden Wortlaut:

1. Weiber und Töchter von Hof- u. a. Rätthen, so keine von Adel, Hofpredigers und Beichtwaters, Rath und Geh. Secretarii — gebühren sich zu tragen

- aufgesteckte Röcke, doch mit Unterlassung reicher Gold- und Silberner Stoffe und Bande, auch Schmuck in den Haaren und reicher Ausmachung von Gold und Silber, hoher Falbullen und hochgebremter Röcke, contrefait-hermelin und bunter Krägen oder mit Gold, Silber oder Schmelz gestickt, auch kein Stahlwerk.
2. Hofmädchens, Weiber und Töchter von Leib- und Hofmedici, Superintenden, so keine Beichtväter, Küchenmeister, Kammerverwalters — sollen tragen zwar aufgesteckte Röcke, jedoch daß Ober- und Unterrock nicht überein, auch mit einer andern Farbe gefüttert oder aufgeschlagen, auch gar kein Gold und Silber Gebreme weder auf Ober- noch Unterrock, die Unterrocke ohne Schleppen, und auch keine Sammete und Damaste zu tragen, sondern entweder eine seidene Spitze oder Borde oder Franse oder auch wohl weiße Spitzen, aber nicht mehr als einmal gebremet, und gar kein Stahlzeug, Stahlknöpfe oder Schmelz, vielweniger gestickt, es sei Silber oder Seide, keine schmale Krägen um den Hals, weder von Zobel, noch contrefait-hermelin, noch weiß oder bunt oder dergleichen Müßgen, sondern ihre breite gefärbte Zobelkragen wie bisher, auch nicht allzu hohe Fontangen oder schwarze Fontangen mit buntem Band, ihre Bande schlecht ohne Gold und Silber, wenig Haare und keine Favoriten, keine Mantillen bunt ausgemacht oder mit Falbullen. Zur Hochzeit oder Gevatterschaft ohne Fontangen-Auffetzen über 2 oder 3 Haarpuffen nicht, wenig oder keine Kappen ins Gesicht, und gar keine Muschen im Gesichte.
3. Weiber und Töchter von Kapell-Meistern, Landbaumeistern, Obersteuer-einnehmer, Hofverwalter, Pagen-Hofmeister, Doctores und Licentiaten, so nicht den Titul als Rätthe führen, Amtschösser, Archidiaconi, Amtsverwalter, Amtsjuncti, Hof- und Stadtdiaconi, Geheimen Kammerdiener, Kammer-schreiber, Kammerfactor, der vornehmsten Bergbeamten, Forst- und Wildmeister, so keine von Adel, regierende Stadtschultheiß oder Bürgermeister, Kammerdiener und Leibbarbierer, Kapelldirectoris, Oberförsters, Hof- und Amtsjuncten, Schulrectoren, Exercitienmeister, Hausvoigt, Amtschreibers, Landrichters, Steuerassirers, Amtsjuncten, Fouriers, Hofmusicorum, Trompeter und Paufer, Küchschreiber, Kellerschreiber, Kanzlei-, Hof- und Küchenkopisten, Gerichtsaktuarii zu Petersberg, Bau Schreibers, Steuereinnehmers, Mundschenkens — sollen tragen keine aufgesteckten Röcke, sondern so sie Schnürkleider tragen, den vorne aufgeschnittenen Rock auf die Erde hangen lassen, aber keine Schleppen daran, weder am Ober- noch Unterrock; so sie aber lange Röckchen tragen, dem Unterrock gleich, kein Gold oder Silbergebreme, weder auf Ober- oder Unterrock, auch den Unterrock nicht mehr als einmal gebremet, entweder mit einer seidnen Spitze, Borde, Franse oder Zeug, wie der Rock ist, aber nicht höher als halbelllen hoch. Und so sie den Oberrock bremen wollten mit seidnen Spitzen, schwarz, nicht mit ausgehactem Tuch gebremet, sondern schlecht, die Estoffe nicht kostbar, keine Bandläze, keinen Stahl, keinen Schmelz, weder mit Gold, Silber noch Seide gestickt, keine reiche Gold und silberne Läge, keine schmale Krägen, weder von Zobel, contrefait-hermelin oder bunt oder ganz weiß oder dergl. Müßgen oder bunte Schürzen von seidnem Zeug oder Taffent. Keine Haare ins Gesicht, weder Favoriten oder andere in die Höhe gezogene Haare, sondern ihre Scheiteln als bisher, hinten nicht mehr als eine oder 2 Haarpuffen, Fontangen und Band nicht zu hoch, schlechte Bande,

- ganz ohne Gold und Silber, keine große Kappen unterm Hals zugebunden oder Muschen-Kappen ins Gesicht, keine Mantillen. Zu Ehrenwerken im Kranz keine Blümchen in die Haare, nicht zu bloß um den Hals, keine Muschen ins Gesicht, keine Ringe oder Ohrgehänge in den Ohren, keine fliegende Bande um den Hals, keine gestickte oder gebremte Schuhe.
4. Weiber und Töchter von Rathskämmerern, Hofmaler, Hofapothekers, Silberdieners, Kammerlakai und Reiseumdschenkens, Conditors, übriger Schollegen — sollen tragen lange Röckchen dem Unterrock gleich bis auf eine Querhand, die Unterröcke ohne Schleppen, auch mit nichts weiter als seidenen Spitzen oder Borden brechen. Auf dem Kopfe nicht große Fontangen, ganz schlechte Bande, ohne Gold und Silber, keine große Kappen, unter dem Hals zuzuknüpfen oder fliegen zu lassen, keine Muschen-Kappen ins Gesicht oder Muschen ins Gesichte gelegt, keine schwarzen Köpfe mit buntem Bande. Zu Ehrenwerken ihre Kränze und Haarwölstchen, keine Haare vorne ins Gesichte, auch keine dazu aufgemacht, kein Band fliegen zu lassen, keine kurze Schürzchen, keine Palladin um den Hals, von Zobel, contrefait-hermelin oder weiß oder bunt und keine bunten Mützen, sondern ihre breiten Zobeltragen und Mützen, keine gestickte noch verbremte Schuhe, keine gar zu lange Manchetten.
  5. Weiber und Töchter von Mundkochs, Hofgärtners, Hof- und Stadtkirchner, sämtlicher Köche, Leibknechts, Lakaien, Hofbuchdruckers, Reitschmidts, Trabanten, Hoffleischers, Hofböttchers, Hofbäckers, Hofschusters, Viertels- und ältesten Handwerksmeister, Leibkutscher, sämtlicher reisiger Knechte und übriger Kutscher, Borreiters und Beiläufers, Wagenmeisters, Bearbeiters, Heubinders, Thorwärters und Stubenheizers — sollen tragen Röckchen von keinem seidenen Zeuge weder Ober- noch Unterröcke, die Röckchen eine gute Querhand unter die Kniee, vorne ganz zugeschnürt oder geknöpft, ganz ohne Lätze, sollen auch keine Schlafröcke tragen, ihre langen weißen Schürzen dem Rocke gleich oder schwarze taffente Schürzen; aufm Kopfe keine Fontangen, sondern nur in ihrem Spizenhäubchen, kein Band dazu, sondern ein Band um das Nest hinten gebunden. Zu Ehrentagen ihren Hals nicht bloß, sondern einen Kragen oder Schnuptuch um den Hals; oben auf dem Kopfe kein Band, sondern das Haar glatt zurücke zum Gesicht, entweder ihre Bandrosen an den Ohren von schmalem Band oder eine Gold und silberne Spitze zum Gesicht, und hinten ihr geflochten Haarnest, kein seiden Band vorne herunter, weder Camisolen damit zuzubinden oder sonst vorne wie ein Latz gemacht, keine lange Manchetten und die Röckchen auch kein Camisol weder mit Spitzen noch Fransen gebremet, keine bunte Schuhe. Diesen ist aber erlaubt, die Mützen zu tragen von buntem feinen Estof, jedoch ohne goldene und silberne Blumen und dergleichen Gebreme, keine breite Spitzen und Schürzen, womit sich die übrigen keine Bürgerweiber und Töchter zu conformiren haben.
  6. Tagelöhner und Dienstboten Weiber und Töchter aber sollen tragen Röckchen, da der Schoß eine halbe Elle lang, vorne ganz zugeschnürt oder geknöpft, keine lange Manchetten, sondern enge Aermel, ihr Schnuptuch um den Hals, ein Häubchen auf dem Kopf 2mal mit Spitzen gekräuselt, weiß oder schwarz, kein Band, sondern nur eins ums Nest ohne Schleife, da die Elle nicht höher kommt als 2 bis 3 gr., lange weiße Schürzen ohne Spitzen, gar keine Manchetten. Zu Ehren, ihr Haar geflochten, um die

Senfenadel geschlagen, ihren Kranz auf dem Kopf und halb auf dem Nest, entweder eine gold- oder silberne oder auch weiße Spitze bei denen Ohren heruntergesteckt, aber aufm Kopfe kein Band zu tragen. Ihre Unterröcke weder mit Fransen, noch Spitzen, noch Borden, sondern mit Schnüren gebremet, doch nicht über 4mal, kein Camisol mit seidenem Band zuzubinden, auch keine Schlappen von gold- oder silbernem Estof oder mit Gold oder Silber gebremet.

7. Anlangend die Trauer, so ist Niemand erlaubt, in schwarz zu Grabe zu gehen oder zu trauern als nur Weibern und Töchtern Hof- und anderer Rätthe, Hofpredigers und Beichtvaters, Rath und Geheimen Secretarii, Hofmädchens, Leib- und Hofmedici. Die übrigen sollen gehalten sein, in ihrer weißen Trauer zu gehen, wie es die Zeit und Wohlstand bringet. Welchen aber schwarz zu gehen erlaubt, sollen kein Krep-Flohr tragen, auch keine langen Flohr-Mäntel oder Kappen, auch keine Kappen ins Gesichte oder übern Rücken hinunter zu hängen, weder bei Begräbnissen noch sonst.

Herzog Christian starb am 28. April 1707. Hier in Roda wurde ihm am 22. Juni ein Gedächtnißgottesdienst gehalten, zu dessen Beivohnung die sämtlichen Geistlichen des Amtsbezirks beordert waren. Die theilnehmenden Männer versammelten sich, wie auch sonst bei dergleichen Gelegenheiten, auf dem Rathhause und zogen in Procession in die Kirche, an den Stufen zu derselben von der Geistlichkeit und der Schuljugend empfangen; der Predigt war Offenbarung Joh. 22, 20. 21. zu Grunde gelegt. Da er keine männlichen Erben hinterließ, so erreichte das Fürstenthum Eisenberg mit seinem Tode seine Endschafft und fiel zufolge besondern Vertrags wieder an Gotha, wo sein Neffe Friedrich II. regierte, der es sogleich in Besitz nahm, obgleich es ihm erst 1714 durch einen kaiserlichen Rechtspruch förmlich zuerkannt wurde. Derselbe, ältester Sohn Friedrichs I. und dessen Gemahlin Magdalene Sibylle, war geboren am 28. Juli 1676 und seit 7. Juni 1696 vermählt mit Magdalene Auguste, Prinzessin von Anhalt-Zerbst (geboren am 22. Juli 1678), welche ihm 18 Kinder gebar und am 11. October 1740 starb. Die Huldigung für den Westkreis fand am 1. Juni 1714 in Eisenberg statt; zu derselben begaben sich von hier fünf Abgeordnete des Stadtrathes, deren Aufwand dabei 7 fl. 6 gr. betrug. Der neue Herzog verweilte schon im October 1707 mit seiner Gemahlin auf dem hiesigen Schlosse und wohnte dabei am 19. October „samt seiner fürstlichen Gemahlin, vielen hochadeligen Ministris und Frauenzimmern, auch über 300 andern Zuschauern“ in der Stadtkirche der Taufe einer Tochter des Fleischers Hans Andreas Dietsch Namens Marie Elisabeth bei. Wiederum reiste er 1708 hier durch, auch 1710, wo bei Ankunft der fürstlichen Herrschaften Johann Georg Geisenhainer „mit dem Spiel aufgewartet“ und dafür 4 gr. aus der Stadtkasse erhielt; 1712 warteten bei gleicher Gelegenheit die Defensioner auf, wofür ihnen von dem Rathe für 1 fl. 5 gr. 8 Pf. Bier gereicht wurde. 1721 wurden der Landesherrschaft bei ihrem Aufenthalt in Hummelshain von der Bürgerschaft 3 Faß Bier für 10 fl. 6 gr. verehrt; im nächsten Jahre und wieder 1728 reisten die Herrschaften hier durch, das erste Mal erhielten die Defensioner aus der Stadtkasse 1 fl. Pulvergeld zu Freuden-schüssen, das zweite Mal die Bürgerschaft für 6 fl. 14 gr. Bier zur Ergötzlichkeit bei geschehener Aufwartung. Am 28. Juli 1730 kam der Herzog über Klosterlausnitz hierher, mit Musik empfangen, hielt beim Obergneußer Wege

über dem Viehthale eine Jagd ab, wobei ein angeschossener großer Hirsch über das Tuch und eine Kutsche setzte. Auch bei dieser Gelegenheit wurden die Bürger mit Bier regalirt, und zwar mit 4 Faß für 3 fl. 8 gr. Seine Liebhaberei für das Soldatenwesen verursachte auch der hiesigen Stadt ungewöhnliche Aufwände für die hin- und herziehenden Soldaten und die Verpflegung derselben. So waren schon im Jahre 1707 die oben S. 68 angeführten Verpflegungsgelder des allhier einlogirten Dragoners und der hier gelegenen fürstlichen Gardereiter aufzubringen; im Jahre 1713 gingen bei Einquartierung und Kasttag des Stabs vom Seckendorffschen Regiment unter Oberst Diemar 168 fl. 8 gr. 9 Pf. auf, wozu der Stadtrath 150 fl. bei der hier wohnenden Frau Katharine Sabine von Tümppling, Besitzerin von Klausdorf, geliehen hatte, als 1714 der Stab des Regiments Prinz Friedrich unter Oberst Kluge hier lag, 89 fl. 3 gr. 3 Pf., und wieder 1715 bei gleicher Veranlassung 126 fl. 12 gr. Mit der Wahrnehmung der in dieser Beziehung nothwendigen Geschäfte wurde ein besonderer Marsch- oder Kriegscommissar hier installirt; es war der nachmalige Landrichter Johann Caspar Wolff. Außerdem erhielten die hiesigen Defensioner jährlich aus der Stadtkasse einen gewissen Betrag zur Munition, z. B. 1717: „2 fl. 4 gr. nachdem die hiesige zu der Kahlaschen Compagnie geschlagen und zusammen den 21. und 22. Juni in Hainbücht exercirt werden, auf 23 Mann zu Pulvergeld.“ 1713 bekamen sie 7 fl. 7 gr. Zehrgeld, weil sie ein halbes Jahr lang die fürstliche Postkutsche wegen Unsicherheit durch den Wald convoyret; 1719 wurden 14 gr. an 14 Mann von der Landcompagnie bezahlt, wie sie die Zigeuner aus Geisenhain gejagt. 1726 hatten sie „einen Unfug verübt“, weshalb die Meldung davon an den Obersten von Schauroth in Hayn gemacht wurde. Schon im Jahre 1720 wurde 1 fl. 13 gr. Botenlohn „bei der kaiserlichen Völker Marsch ausgegeben“ und 1728, sowie 1730 passirten viele Soldaten einzeln hier durch, sie mußten jedesmal einen Begleiter bis auf das nächste Dorf erhalten; im letztgenannten Jahre war der Stab des Regiments Erbprinz Friedrich hier einquartiert.

Herzog Friedrich begnadigte zu Altenburg am 20. Februar 1715 die Stadt Roda mit dem Rechte, am Sonnabend vor Jacobi einen Viehmarkt halten zu dürfen; das davon einkommende Geleite sollte „zwischen Amt und Rath gewöhnlichermaßen getheilt werden“. Im Bezug auf dieses Geleite und Wegegeld, über welches die Stadt das oben S. 30 erwähnte Privilegium von 1556 erhalten hatte, wurde am 28. Februar 1716 von Seiten des Amts und Rathes die Roda'sche Wegegeldstafel revidirt und in richtige Ordnung verfaßt folgendergestalt:

#### Rodaische Wegegelds-Tafel

Was die Durchreisenden sowohl von allhier erkaufen oder durchführenden Vieh, Waaren u. dergl. zu gewöhnlichem Wegegeld von Alters her gegeben und annoch diese Zeit zu geben schuldig, als:

1. Von erkauften oder verkaufendem Vieh, welches hierdurch geritten, getrieben, geführt, getragen oder in dieser Stadt erhandelt wird:
 

1 gr. von 1 Pferd,	4 S von 1 Schwein,
1 gr. von 1 Ochsen oder Kuh,	4 S von 1 Paar Saugschweinlein,
6 S von 1 Kalben,	2 S von 1 Schaf,
2 S von 1 Saugkalbe,	2 S von 1 Ziege.
2. Von Wagnerarbeit:
 

1½ S von 1 neuen Rad oder Scheiben,
-------------------------------------

- 1 $\frac{1}{2}$  S von 1 Karrngestelle,  
 6 S von 1 ganz neuen Karrn an Gestell und Rädern,  
 1 gr. von 1 neuen Wagen.
3. Von Tischwaaren:  
 4 S von 1 Kiste, 1 S von 1 Lade,  
 1 $\frac{1}{2}$  S von 1 Spanbette, 2 S von 1 Tisch,  
 2 S von 1 Schranke, 1 S von 1 Täflein,  
 4 S von 1 Kleiderschrank, 3 S von 1 Wäschrolle.
4. Von Wein, fremdem Bier und allerhand Kaufmannsgütern an Leder, Fell- und Pelzwerk, Eisen, Getreide u. dgl., sie mögen das Gut hierher bringen, hindurch- oder hinwegführen.  
 2 S von 1 geladenen Karrn,  
 4 S von 1 geladenen Wagen,  
 2 S von 1 Tracht dergl. Waaren,  
 2 S von 1 Hausirer, als Tabulet, Olitäten, Spitzenträger u. dgl.,  
 1 $\frac{1}{2}$  S von 1 Schiebekarrn,  
 3 S von 1 beladenen Pferde.

NB. Worunter doch nicht zu verstehen, was von Getreide ohngefähr auf dem Rücken oder auf einem Pferde herein zu Markte getragen und getrieben wird, welches frei bleibt. Was aber allhier von Fremden, so nicht aus hiesigem Fürstenthum sind, an Getreide allhier erkaufet und weggeführt wird, davon soll das gewöhnliche Wegegeld entrichtet werden.

5. Die Einwohner in den Thal- und Klosterdörfern aber nebst denen, so in das fürstliche Amt Roda Zollgetreide geben, haben aus besondrer fürstlicher Begnadigung ein mehreres nicht zu entrichten als:  
 1 S von 1 Tracht Leinwand, Wolle, wollen Tuch, Zwillich u. dgl.,  
 1 S von 1 beladenen Schiebekarrn,  
 $\frac{1}{2}$  S von 1 Pferdekarrn, sie mögen ihn hinfahren oder rückgekommen sein, wenn sie etwas geladen haben. Vom Vieh aber und allhier fabricirten Waaren wird gegeben wie oben sub 1. 2. 3. gemeldet.
6. Andre Fremde haben zu entrichten:  
 2 gr. eine Braut, so vorüber passiret, wenn sie nicht aus dem fürstlichen Amte oder Kirchspiel ist, ab- oder zuziehet,  
 2 gr. ein Arzt, Spieler, Comödiant,  
 2 gr. ein Jude, so kein Kopfhändler ist, vor seine Person,  
 3 gr. aber, so er reitet, Waaren bei sich führet oder auf dem Rücken trägt,  
 1 gr. ein Kopfhändler von jedem Pferde, so er bei oder nachführet, worauf er aber reitet, dasselbe ist frei.

Was den Verkehr betrifft, so wurde in demselben Jahre 1716 die Einrichtung getroffen, daß von Altenburg aus eine „Fußordonanz“ über Ronneburg, Roda, Kahla und Kranichfeld nach Gotha zu gehen hatte.

Im Jahre 1709 kaufte der Rath zum Besten der Stadt von dem Waffenschmied Hans Georg Hermann „das halbe Hölzlein und Steinbruch über dem Schumpelsteg“ für 2 fl., schaffte 1710 für das Feuerlöschwesen 38 Wassereimer für 21 fl. 15 gr. an und ließ 1716 die große Feuerspritze erneuern, zu welcher der Kupferschmied Johann Theophilus Siegel in Jena die neue Wanne für 33 fl. 11 gr. 16 Pf. lieferte. Zur Verhütung von Brandschaden war



übrigens schon am 3. December 1707 durch öffentlichen Aufruf und Anschlag ein Verbot des Amtshauptmanns Hans Heinrich von Meysch betr. das Schleifen-tragen bekannt gemacht worden, nach welchem das Gehen mit den brennenden Schleifen sowohl in, als bei dem fürstlichen Schlosse, in der Stadt und Vorstadt auf den Gassen wegen Verhütung Feuersgefahr und Schaden durchgehends überall gänzlich verboten und eingestellt sein solle. Die bei Nacht fahren und hier durchreisen wollten, sollten ihre Schleifenlichter, ehe sie noch vor ein Haus in hiesiger Vorstadt kommen, gleich und gänzlich auslöschten und entweder im Finstern oder bei einem wohlverwahrten Laternenlichte durch hiesige Stadt und auf denen Gassen durch- und umhergehen oder gewärtig sein, daß bei ersehener Widerspenstigkeit ein durchreisender Fuhrmann um 2 Thlr. und ein Bürger oder Bauersmann um 1 Thlr., ein Dienstgesinde aber um 12 gr. oder ein jegliches derer nach Befinden mit harter Gefängniß angesehen und wirklich bestrafet werden solle. 1720 wurde die große messingene Feuerspritze wieder mit einem Kostenaufwand von 40 fl. in Weimar erneuert, 1722 eine Reparatur von 56 ledernen Wassereimern für 2 fl. 3 gr. vorgenommen. Bei einem 1728 in Peißfers Gute in Quirla ausgekommenen Feuer, bei welchem auch die hiesige Spritze in Thätigkeit gekommen war, hatte dieselbe Schaden gelitten und wurde, nachdem der Goldschmied Müller vergeblich dem Schaden hatte abhelfen wollen, in Weimar von dem Rothgießer Johann Christian Bierstock für 27 fl. 9 gr. reparirt, mußte aber bereits 1730 einer erneuerten Reparatur unterworfen werden, welche 10 fl. 6 gr. kostete. Unter dem 23. October 1716 wurde ein Vergleich zwischen dem Rath und der Bürgerschaft aufgerichtet, nach welchem von jetzt ab keine Erbgebühren mehr, weder von Erb- und Sterbefällen, noch von Verkauf, Tausch und Veränderung, Mobilien und Immobilien gefordert werden sollten; für den Wegfall derselben sollte der Rath jährlich 26 Gülden aus der Stadtkasse erhalten. Am 10. Februar 1717 kaufte der Stadtrath die Sorge, „da vor alten Zeiten des Rathes Rüst- und Waffenkammer gestanden, nachher die Badereischeune darauf erbauet worden“, vom Bader Johann Michael Zacharias wieder, um sie zum Malzhaufe zu verwenden. Am 3. April 1729 wurde die hiesige Buchdruckerei nach Kahla verlegt; seit wann sie hier bestanden hat, ist nicht bekannt, 1724 wird der Buchdrucker Johann Paul Diete erwähnt; erst im Jahre 1866 ist hier wieder eine Buchdruckerei errichtet worden. Ein Buchbinder erscheint hier zuerst 1683, er hieß Jacob Laue; am 11. August 1724 starb der Buchbinder und Amtsschulze Johann Georg Schön und am 5. August 1782 der Buchbinder Johann Gottfried Göbus im Alter von 83 Jahren; sein gleichnamiger Sohn setzte das Geschäft fort.

Die städtischen Bauten, welche sich hier während der Regierungszeit Herzog Friedrichs II. nothwendig machten, erstreckten sich zumeist auf die Erneuerung der Brücken und Stege. Aus Anlaß der Zerstörungen, welche am 23. Juni 1707 ein großes Wasser verursacht hatte, wurde von den 4 Hauptbrücken, welche die Stadt besaß, die untere neu errichtet, außerdem der Schumpelsteg, die Fleischbrücke, der Weidensteg und die mittlere Brücke, sowie das untere Brauhaus reparirt; in der Mühlgasse wurde die Furth mit Steinen ausgefüllt und eine Strecke von 450 Ellen gepflastert. 1708 wurde die Gehrenbrücke ganz neu gebaut, die obere Brücke theilweise erneuert und mit neuen Lehnen versehen, am Fahrweg hinter dem Schlosse und vor dem Klosterthore Felsen ausgebrochen; im Winter am Efelsstege eine Nothbrücke gebaut, weil des Eises wegen die Furth „nicht passabel“ gewesen, 1710 in 71tägiger Arbeit

das Pflaster in der Herrengasse, am Töpferberge, hinterm Schlosse und vorm Klosterthore ausgebessert, 1711 durch Salomo Gutmann aus Bürgel der Sandbrunnen gefaßt, gemauert und Stufen daselbst gelegt, am Steinwege eine Strecke von 420 Ellen gepflastert, die mittlere Brücke neu belegt und mit neuen Lehnen versehen, die Fleischbrücke und die Brücke am Spittelteich ausgebessert; 1713 der Leichensteg im Weiher neu hergerichtet, die Kirchstufen am Schulberge gelegt, oberhalb derselben und am Schlosse gepflastert und Lehnen am Kirchwege gemacht, zu welchen 14 Stämme Holz angefahren wurden. Im Jahre 1714 wurde das Thor am Alten Markte, welches das Jahr vorher der Wind zer schlagen hatte, neu errichtet, sowie die Zugänge der Stadt am Lohmberge und in der Niedlingsgasse, welche durch „eine Pallisadirung“ verwahrt waren, wie auch die Wachhäuschen am Töpferberge und hinter dem Schlosse reparirt, der Weg am Lindenberge gepflastert, die untere Brücke und die Gehrenbrücke ganz neu gebaut. Zur Erneuerung der mittleren Brücke und des Weiherstegs, welche 1715 vorgenommen wurde, verwendete man einen Theil der Stämme aus dem Rathsholze, welche bei einem am 15. Februar d. J. wüthenden Sturme niedergeworfen worden waren. 1716 wurde der Markt theilweise neu gepflastert, der Scheunensteg am Weiher, sowie der Sandsteg erneuert und 1717 die obere Brücke ganz neu gebaut; letztere erfuhr weiterhin 1721, 1724, 1726, 1729 Reparaturen, die mittlere in den Jahren 1720, 1722, 1730, die untere 1720 und 1721, die Gehrenbrücke 1722, 1728 und 1730 (als der Herzog hier durchreiste), die Fleischbrücke 1724, der Weidensteg 1725, der Schumpelsteg 1729. Auf „Wege und Stege“ wurde namentlich im Jahre 1724 die ungewöhnlich hohe Summe von 218 fl. 19 gr. 9 Pf. ausgegeben, es wurde da die Straße innerhalb und außerhalb des Klosterthores gepflastert, der Fahrweg am Hospitalteich hergestellt, am Töpferberge Felsen abgebrochen, sowie der Lohmbergsfahrweg ausgebrochen, erweitert und theilweise gepflastert. An städtischen Bauten sind ferner zu erwähnen die Herstellung des Malzhauses, welches 1719 durch eine Feuersbrunst gelitten hatte, und in demselben Jahre die Erbauung des Hauses bei der Baderei; 1720 wurde das Thor am Töpferberge ganz neu erbaut, auch ein neues Wachhäuschen daselbst errichtet; Maurermeister dabei war Hans Adam Reinhardt aus Schöngleina, welcher 40 fl. Arbeitslohn erhielt. 1 fl. wurde an Christian Georg Schöne bezahlt „für Farbe und Arbeit, die Schrift am neuen Thore auszustreichen“. Diese Schrift ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden, sondern nur noch an der Außenseite das eingehauene Stadtwappen sichtbar. 1721 wurde das Rathhausdach ausgebessert und der Thurmknopf wieder gerade gerichtet, 1722 das Spritzenhaus abgetragen und an die Fleischbrücke versetzt und 1723 eine umfänglichere Reparatur an der Wohnung des Rectors in der Schule vorgenommen. Zur Bestreitung der Ausgaben des Jahres 1725 auf 1726 waren 25 fl. von Frau von Tümping (s. o. S. 77) und ebensoviel von Frau von Hünefeld in Lindenkrenz geborgt worden. 1726 erfuhr der Brunnen auf dem Alten Markte eine wesentliche Reparatur, versagte aber bald wieder, denn 1728 wurde Hans Christoph Peter von Jena geholt, „welcher angegeben, wie der Alte Marktbrunnen wieder gangbar zu machen sei.“ 1726 und die folgenden Jahre wurden große Partien Sahweiden im Viehthale angepflanzt, welche aus Burgau, Gernewitz, Lobeda und Wöllnitz bezogen wurden. 1730 wurde die St. Jacobskirche erbaut (s. u. unter Kirchen).

Aus der Zeit unter Herzog Friedrich II. werden noch folgende chronikalische Nachrichten gemeldet. Im Juli 1709 wurde Christian Haacke hingerichtet; derselbe hatte vormals sieben Jahre als Leineweber in Eineborn gelebt, war dann aus Merger über seine Frau unter die Soldaten gegangen und hatte in Kursachsen und in den Niederlanden gedient. Wiederholt desertirt kam er wieder in die hiesige Gegend und hatte am Abend des 2. Pfingstfeiertages, den 20. Mai 1709 in der Trunkenheit vor dem Hause des Adjuncts Müller in der Herrengasse unter gotteslästerlichen Fluchworten und Anrufung des Teufels einen Zigeuner angegriffen und am Kopfe mit dem Degen arg verwundet. Deshalb in Haft genommen, erging er sich zunächst in Schimpf- und Fluchreden und bekannte dann, daß er zu Weihnachten 1705, von einem Kameraden verführt, zu Gent in Flandern ein Bündniß mit dem Teufel geschlossen habe, wobei er habe schwören müssen, binnen 15 Jahren nicht zum heiligen Abendmahle zu gehen, aber die Zusicherung erhalten, durch Geschloß oder Metalle nicht verletzt zu werden; er empfinde aber Reue, bitte um Gnade und wolle ein andres Leben anfangen. In den hierauf nach Urtheil des Schöppenstuhls in Jena und auf Anordnung der Regierung in Altenburg mit ihm abgehaltenen Verhören, welche am 15. Juni in Gegenwart zweier Scharfrichter und unter Vorzeigung der Torturinstrumente begannen, gestand der Gefangene unumwunden, daß er damals einen Bund mit dem Teufel gemacht habe und schilderte den Hergang dabei ausführlich, verfiel aber dabei in Angst und Entsetzen und wurde deshalb mit der wirklichen Tortur verschont. Durch Erkenntniß des Schöppenstuhls in Jena wegen jenes Bündnisses mit dem Teufel zum Tode durch das Schwert verurtheilt, bat er sich als besondere Gnade aus, daß ihm durch den geraschen Scharfrichter Gottfried Müller der Kopf abgeschlagen werde, weil er sein Gevatter sei. Demgemäß wurde er am 12. Juli 1709, nachdem auf dem Markte das hochnothpeinliche Halsgericht in üblicher Form abgehalten, wozu die Bürgerschaft mit dem Rathhausglöcklein zusammengerufen worden war, die Execution unterhalb der Stadt auf der Hammerwiese am Spitalwehre vollzogen. Den Zug dahin eröffneten unter Gesang die Schulfinder aus Roda, Bernewitz und Quirla von ihren Lehrern geführt; vier Geistliche, von denen zwei die ganze Nacht vorher mit Haacke gebetet, begleiteten den armen Sünder. Außer 4 Musketieren folgten noch 107 Mann aufgebotene Mannschaft, einer davon trug ein Krügelchen Wein und ein solches mit Bier nach. 16 Schulzen der benachbarten Dörfer bildeten den inneren, 51 Mann mit geschälten weißen fichtenen Stangen von 8 Ellen Länge den äußeren Ring um das Schaffot. Am Richtplatze angelangt, legte Haacke nochmals ein öffentliches Bekenntniß seiner Missethaten ab, empfing von dem Geistlichen die Absolution und rief zuletzt dem Volke zu, „sie möchten glauben, daß ein Teufel in der Hölle sei und sich vor dem verfluchten Saufen und Spielen hüten.“ Darauf kniete er nieder und „hat ihn der Richter, Meister Gottfried Müller von Gera, den Schädel glücklich heruntergeschlagen.“ Der Körper des Gerichteten wurde auf dem Gottesacker zu St. Jacob in einem Winkel begraben. Diese Bestrafung wegen angeblichen Bündnisses mit dem Teufel ist, soviel bekannt, die letzte in unserem Lande gewesen. Am 8. Juli 1713 geschah das Unglück, daß Michael Fuchs von Rattelsdorf, als er mit seinem Bruder Hans von Waltersdorf aus Jena kommend nach Hause fuhr und vorn auf dem Schubholze nach Art der Kärner gesessen, bei der hiesigen mittlern Brücke durch sein Pferd, welches den Koller zu haben geschienen, unter solche Brücke gerieth, und weil

dieselbe an der Seite niedrig, ihm das Genick und Herz zerquetschet wurde. Auf den 31. October 1717 fiel das Jubelfest zum Gedächtniß der vor 200 Jahren begonnenen Reformation, welches hier drei Tage nach einander kirchlich gefeiert wurde. Zu Anfang des Jahres 1725 grassirten die Blattern unter den Kindern, deren 16 daran starben. Am 30. September desselben Jahres waren Studenten von Jena hier anwesend und schwärmten die Nacht durch, davon einer sich in die Kalesche des sogen. langen Gräse gesetzt und den Bauch zu erleichtern die Hosen umgewendet; Gräse wird solches inne, geht heraus und schlägt den Studenten todt. Am 25. Juni 1730 und die zwei folgenden Tage wurde das Jubelfest zum Andenken an die Uebergabe der Augsburgischen Confession mit vielen Solemnitäten begangen. Dazu wurden aus dem Stadtsäckel bezahlt: „13 fl. 13 gr. vor Bier der gesammten Bürgerschaft; 6 gr. vor Lichte, so den Bürgern aufgesteckt worden, als sie aufm Markte getanzt.“ In demselben Jahre wurde die Gottesackerkirche zu St. Jacob erbaut.

Herzog Friedrich II. starb am 23. März 1732 in Altenburg. Die fürstliche Leiche wurde von dort über Pöppeln, St. Gangloff, Mörzdorf, Tröbnitz, Reinstädt, Osthausen, Schtershausen und Seebergen nach Gotha übergeführt. Am 31. März passirte sie die Stadt Roda. Aus den zugehörigen Dörfern Gernewitz, Hainbücht, Quirla, Ulrichswalde und Tissa waren 40 Vorspannpferde und 20 Mann, letztere in schwarzen Kleidern und mit Aexten versehen, beordert worden, am gedachten Tage sich in Tröbnitz einzufinden und den Conduct bis Reinstädt zu führen, auch war befohlen worden, die Wege zu visitiren und wo es nöthig, durch Einlegen von Holz oder auf andere thunliche Art passabel zu machen. Bei der Leichenbegleitung wurden von den Bürgern 130 Fackeln gebraucht (sie kosteten 8 fl. 16 gr. 6 Pfg.); auch hatte der Bürgermeister Tieg zum Ausdruck der Theilnahme der Stadt an dem Trauerfalle „ein Carmen“ verfertigen lassen, für welches 2 fl. 12 gr. aus der Stadtkasse gezahlt wurde. Am 29. April wurde in der Stadtkirche die Gedächtnißpredigt gehalten, zu deren Anhörung auch die fahlaschen Amtspersonen und Advokaten erboten waren; sie mußten in Trauerkleidern, langen Mänteln und bis auf die Erde herabhängenden Flören erscheinen und im Schlosse sich versammeln, von wo sie in Procession über den Markt in die Kirche gingen, in welcher „die Trauertücher angenagelt waren.“

In der Regierung folgte auf Friedrich II. dessen ältester Sohn Friedrich III. geboren am 14. April 1699. Die Erbhuldigung der rodaschen Amtunterthanen geschah am 4. November 1732 in Eisenberg nach angehörter Huldigungspredigt auf dem Marktplatze vor dem mit dieser Commission betrauten Amtshauptmann Christian Albrecht von Meusebach; als Vertreter der Stadt reisten 7 Rathspersonen und die 4 Viertelsmeister dahin. Diejenigen Männer, welche zur Bewachung der Ortschaften hatten zurückbleiben müssen, wurden am 15. November in Roda von dem Amtshauptmann Hans Christoph von Taubenheim verpflichtet. Letzterer widmete im Verein mit seinen Amtscollagen in Roda (Amtscommissär Georg Ludwig Beyer, Marschcommissär und Landrichter Johann Caspar Wolff und Vicelandrichter Johann Christian Wachsmuth) dem Herzog zu seinem Regierungsantritt eine besondere, in Jena gedruckte Gratulation; auch Seiten der Stadt wurde ein „carmen gratulatorium“ überreicht, was der Stadtkasse eine Ausgabe von 21 fl. 2 gr. 6 Pfg. verursachte. Der neue Herzog passirte bereits im Jahre 1732 unsere Stadt, später kam er am 2. October 1756 mit seiner Gemahlin Luise Dorothea geb. Prinzessin von Mei-

ningen (geboren am 10. August 1710, vermählt am 17. September 1729, gestorben am 22. October 1767) und dem Erbprinzen Ernst hierher, um seinen auf dem hiesigen Schloß residirenden Bruder Johann August zu besuchen, wobei sich die Bürger zur Begrüßung in Parade aufgestellt hatten.

Seit dem Jahre 1736 war nämlich auf dem hiesigen Schlosse eine prinzipliche Hofhaltung. In Ausführung einer testamentarischen Bestimmung des Herzogs Friedrich II., nach welcher sein vierter Sohn Christian Wilhelm gegen eine jährliche Zurücklassung von 500 Mfl. eine „freie fürstliche Wohnung“ erhalten sollte, hatte der regierende Herzog Friedrich III. unter dem 6. October 1732 befohlen, das fürstliche Haus zu Roda für diesen seinen Bruder auszubauen. Nachdem die erforderlichen Erneuerungen trotz der Vorstellungen des damaligen Amtshauptmanns Hans Christoph von Taubenheim, welcher seither das Schloß bewohnte, ins Werk gesetzt worden waren (s. u. unter Schloß), zog Prinz Christian Wilhelm, welcher die Arbeiten bereits am 17. April 1733 in Augenschein genommen hatte, 1736 hier ein. Derselbe war am 28. Mai 1706 geboren, trat in kursächsische Kriegsdienste und stand zuletzt als Generallieutenant bei einem Kürassierregiment in Dresden, dann in Zwickau, zu dessen Musterung er sich auch zuweilen von hier aus, z. B. im December 1736 und im Juli 1739 begab. Im Juni 1737 befand er sich in Teplitz zur Badefur, 1741 reiste er auf einige Zeit nach Dresden. Er vermählte sich am 28. Mai 1743 mit Luise, Tochter des Fürsten Heinrich I. von Reuß-Schleiz, (geboren am 3. Juli 1726) und hielt mit ihr am 30. Juli hier seinen Einzug, worauf sich der Posten in der Stadtrechnung bezieht: „3 fl. 8 gr. vor 1 Faß Bier den Bürgern, so bei Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Herzog Christian Wilhelms Einzug paradiret.“ Seine Ehe blieb kinderlos. Unter den seine Umgebung bildenden adeligen Personen werden damals genannt der bei seinem Kürassierregiment als Rittmeister stehende Ernst Gottlob v. Mezsch, der 1757 Major unter dem hiesigen Landregiment wurde und als Oberstlieutenant im Alter von 70 Jahren am 20. Mai 1772 hier starb und in der Stadtkirche unter dem Gang bei dem westlichen Portal begraben wurde (war vermählt mit Christiane Marie v. Gleichen, gestorben am 28. October 1746, und in 2. Ehe mit Sabine Charlotte geb. v. Beschau, starb am 12. October 1762, welche beide in der Stadtkirche begraben wurden); ferner der ungarische Hauptmann Ferdinand Sigismund v. Konarsky, neben welchem August Ferdinand v. Konarsky genannt wird, der 1771 das Bürgerrecht erwarb, seit 1743 der preußische Lieutenant Friedrich Sigismund v. Stubenvoll, Rittmeister Ludwig Adam Ernst v. Eichelberg und der Stallmeister des Prinzen Ehrenfried August v. Taubenheim, welcher ein Bruder des hiesigen Amtshauptmanns Hans Christoph v. Taubenheim und mit Christiane Charlotte geb. Kölbel v. Geyßing vermählt war. Zum Hofstaat der Prinzessin Luise gehörten die Hofdame Auguste Juliane Agnes v. Kospot und seit 1748 Karoline Sophie v. Seidewitz. Auch von der Bürgerschaft hielt sich der Prinz nicht fern, 1744 wurden aus der Stadtkasse bezahlt: „6 fl. 11 gr. vor 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kannen Wein vor Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, als Sie am Osterjohrmarkt dem Rath die Gnade thaten und aufm Rathhause zum ersten Mal sich umsahen; 1 fl. dem Hofbäcker Geisenhainer vor einen Kuchen am Osterjohrmarkt vor Ihre Hochfürstliche Durchlaucht; 8 gr. vor Tafellichter am Osterjohrmarkt, als eben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht allhier aufm Rathhause sich orientiret.“ Prinz Christian Wilhelm erlag am 19. Juli 1748 der Ruhr, welche hier grassirte, und wurde in der Stadtkirche „den 23. Abends nach 11

Uhr in aller Stille christfürstlich mit vielen brennenden weißen Wachsfaceln beigesezt ohne die geringste Procession, außer daß bei der Hochfürstlichen Leiche oder vielmehr auf beiden Seiten derselben, welche auf einem Trauerwagen, so mit denen von Gotha hierher geschafften Hochfürstlichen Leichentüchern und Wappen umhänget ware, 12 adelige Cavaliere hergehen, und nachdem der Sarg von solchem Wagen durch hiesige Bürger abgenommen und auf ihren Schultern bis an die große Kirchthüre gebracht worden, sie denselben vor der Thür abnehmen und auf etlichen weißen Duelen zur Kirchen hinein und bis zu der Hochfürstlichen Gruft allernächst vor dem Altar, wo die Communicantebänke stehen, tragen mußten.“ Vor dem Leichenwagen ging der von dem regierenden Herzog abgesendete Baron von Stein mit dem Marschallstabe. Die Geistlichen standen vor dem Altare, und als die Leiche eingesezt war, las der Oberpfarrer, Inspector Schumann, eine Begräbnißcollecte und sprach den Segen; Gesang fand nicht statt. Die Stadt bekundete ihre Theilnahme durch vierwöchentliches Trauerlauten, wofür die Lauter 1 fl. 15 gr. erhielten. Die auf dem Grabe befindliche Steinplatte trägt nur die Bezeichnung: Christian Wilhelm, Herzog zu Sachsen nat. d. 28. May 1706. denat. d. 19. Juli 1748. Mit der Wittve des verstorbenen Prinzen vermählte sich in der Folge dessen älterer Bruder Johann August und schlug hier seine Residenz auf; er war geboren am 17. Februar 1704, diente im kaiserlichen Heere erst in Italien und Ungarn, dann während des österreichischen Erbfolgekrieges 1740 bis 1748 in Schlessien, Böhmen und Bayern und war zuletzt Generalfeldmarschall und Oberst über ein Regiment Dragoner. Seine Trauung mit der genannten verwittweten Prinzessin Luise fand am 6. Januar 1752 auf dem hiesigen Schlosse „in Gegenwart Hochgräflicher und auch vieler Hochadeliger Personen“ durch den Inspector Schumann statt. Dem prinzlichen Ehepaare wurde am 30. November desselben Jahres eine Prinzessin geboren, welche bei der am folgenden Tage im Schlosse vollzogenen Taufe die Namen Auguste Luise Friederike erhielt; Taufpaten waren die damals noch lebenden sieben Geschwister des Prinzen Johann August mit ihren Gemahlinnen, nämlich der regierende Herzog Friedrich III. mit seiner Gemahlin Luise, Prinz Wilhelm mit seiner Gemahlin Anna, Prinz Ludwig Ernst, Prinz Moriz, die verwittwete Herzogin Friederike von Sachsen-Weißenfels, die verwittwete Prinzessin Auguste von Wales und Prinz Johann Adolf, ferner der Erbprinz Friedrich von Gotha, Graf Heinrich XII. Reuß von Plauen zu Schleiz nebst Gemahlin Christine geb. Gräfin von Erbach-Schönburg und Gräfin Marianne Margarethe Leopoldine zu Solms-Rödelheim geb. Gräfin v. Wurmbbrand und Suppach. Von allen diesen war nur die Gräfin Christine Reuß zugegen und legte für die neugeborene Prinzessin das Glaubensbekenntniß ab. Auf letztere folgten zunächst zwei todtgeborene Prinzessinnen, die eine, am 18. November 1753 geborene, „wurde den 20. ejusd. in aller Stille Abends gegen 9 Uhr in der Kirche zu St. Salvator allernächst vor und unter dem Altar an das Ende des Grabes, darin im 1748. Jahre der entseelte Körper des damals allhier residirenden Herrn Herzogs Christian Wilhelm hr. m. war geleet worden, woselbst ein apart neues ziemlich tief ausgemauertes Grab man anbringen lassen, christfürstlich mit vielen brennenden weißen Wachsfaceln und Lichtern unter Procession derer sämtlichen fürstlichen Bedienten, so aus dem fürstlichen Schlosse über und auf dem Kirchengang mit der fürstlichen Leiche kamen, beigesezt; es durfte nichts gesungen und auch sonst nichts beobachtet werden, außer daß wir dermalige drei Geistliche in der Kirche vornen an dem

großen Kirchenthor die fürstliche Leiche annahmen, vor derselben hergehen, vor den Altar, der in etwas über das Grab hintergerückt war, treten und ich, der Inspector Schumann, eine Sterbe- oder Begräbnißcollekte benebst dem Kirchensegnen lesen müssen.“ Die andere am 27. December 1754 todt zur Welt gekommene Prinzessin wurde am 29. December „eben auf die Art wie die vorige christfürstlich beigesehet.“ Auf der das Grab beider bedeckenden Sandsteinplatte sind zwei schräg gegen einander gerichtete sächsische Wappen eingehauen und darunter die Data ihrer Geburt. Nach diesen Trauerfällen wurde das fürstliche Ehepaar am 9. März 1756 durch die Geburt einer lebenden Prinzessin erfreut, welche Tags darauf im Schlosse von dem Adjunct Marckmüller getauft wurde und den Namen Luise erhielt. Unter den Taufpathen befanden sich zunächst wieder die vorerwähnten Geschwister des Vaters, von welchen Prinz Johann Adolf allein hier anwesend war, außerdem der Herzog Constantin von Weimar, Prinz Ludwig Friedrich von Hildburghausen, Prinz Christoph von Baden-Durlach, die verwitwete Gräfin Marie Eleonore Emilie Reuß zu Köstritz, sowie die oben genannten Graf Heinrich XII. Reuß nebst Gemahlin und Gräfin Solms. Auch zu anderen Zeiten empfing das prinzliche Ehepaar zuweilen Besuch verwandter Fürsten, so außer dem oben S. 82 gedachten des regierenden Herzogs Friedrichs III., im September 1750 den des Prinzen Ludwig Ernst, 1756 und 1760 des Erbprinzen Ernst, Anfang December 1757 des Prinzen Johann Adolf, welcher letztere 1751 Friedrichstanneck bei Eisenberg gekauft und dort seit 1756 seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Als am 2. December 1762 König Friedrich II. von Preußen mit seinen Truppen die Stadt passirte (s. u.) und am Gasthose zum Hirsch hielt, wurde er vom Prinzen Johann August dort begrüßt. Der Prinz war ein kirchlich gesinnter Fürst, jedes Jahr pflegte er dreimal mit seiner Familie und seinen gesamten Hofleuten das heilige Abendmahl zu genießen, wozu er jedesmal den Verlauf des Gottesdienstes und die dabei zu singenden Lieder selbst bestimmte. Von seinem christlichen Sinn legt auch nachstehender Brief an den Adjunct Marckmüller vom 8. April 1756 Zeugniß ab:

Wohlerwürdiger, besonders werther Herr Adjunctus!

Da anheute bey des Herrn von Pflugks neugebohrnen Söhnelein mit zu Gevattern zu stehen habe, so belieben sie sich bey der Anrede die Worte, wie in der Kirchen Agenda vorgeschrieben, zu gebrauchen: Geliebten Freunde in Christo, und hingegen alle Titulaturen wegzulassen. Diese Anrede ist in fürstl. Schloß-Kirche zum Friedenstein gebräuchlich, es mögen fürstliche oder adliche Personen stehen, und erinnere ich mich, daß meines hochjeel. Herrn Vaters Gnaden gar offte gesaget: In der Kirche und im Beichtstuhl sind alle Menschen gleich, und will ich auch in den nehmlichen Himmel, dahin der Bauer kommt, also sollen alle unnöthige Titulaturen bey heiligen Handlungen wegbleiben. Dieses habe ihnen also zu ihrer Notiz wissend machen wollen, indem es mich in vorigen Zeiten allemal geärgert, wenn dergleichen Anreden gebrauchet worden. Ich verharre

Meines besonders werthen Herrn Adjuncti  
sehr wohlgeneigtester  
Johann August H. z. Sachsen.

Den Tod und das Begräbniß des Prinzen berichtet der genannte Adjunct Marckmüller im Kirchenbuche in folgendem Eintrage: Johann August, Herzog zu Sachsen etc., starb in Roda den 8. Mai 1767 Nachmittage um 1/3 Uhr, nachdem ich, der Adjunct, eine halbe Stunde zuvor mit Ihnen gebetet, Sie eingeseget und Sie mit mir ganz frisch gesprochen, wobei Sie eine große Freudigkeit des Glaubens und einen getrosten unerschrockenen Muth bezeigten, und wurden den 16. Mai am Sonnabend vor Dom. Cantate zwischen 9 und 10 in aller Stille ohne Lauten und Gesang in der hiesigen Stadtkirche zwischen dem Altar und dem Beichtstuhl des Herrn Diaconi beigeseget, wobei ich, der Adjunct, ob ich gleich nicht Wöchner war, auf gnädigsten Befehl die Collecte verlesen und den Segen gesprochen. Die Kirche war mit 200 theils Wachs-, theils Unschlittkerzen erleuchtet. Der Fürstenstand, die Kanzel und ein Tisch, welcher statt des Altars war, indem der Altar abgebrochen war, waren mit schwarzem Tuch behängt. Das große Thor, wie auch das große Thor bei dem Altar waren mit fünfzig gothaischen Dragonern unter dem Commando des Herrn Hauptmanns von Linsing besetzt; die übrigen Thüren in die Kirche, ausgenommen die Emporkirchen wurden verschlossen gehalten. Die fürstliche Leiche wurde den ganzen Sonnabend über auf das Paradebette geseget, und zwar in dem untersten großen Saale; die Dragoner aber hielten die Wache vor dem Schloßthore, vor der Schloßthüre und vor dem Trauerzimmer, welches ganz schwarz umzogen war, und worinnen viele Wachslichter brannten, und zwar die letzteren mit bloßen Degen. Die fürstliche Leiche war in silbernem Mahr (Moiré) mit einer sehr langen Schleppe gekleidet; zu Füßen lagen zur Rechten auf einem Sammtkissen der Marschallstab, der Degen, Handschuhe und Sporen, und zur linken Hand auf eben dergleichen Kissen die Ordenszeichen. Zur Rechten und zur Linken stunden mit langen Trauermänteln 2 Cavalliers, 2 Kammerbedienten, 2 Sakaien und 2 Korporale von den Dragonern, welche letztere ihre Montur trugen. Der Sarg war mit schwarzem Sammet überzogen und 2 goldenen Quasten besetzt, wurde von 12 Cavalliers auf den von 6 mit schwarzem Tuch behängten Pferden, davon ein jedes von einem Reitknecht geführt wurde, gezogenen Trauerwagen gebracht. Ueber den Trauerwagen wurde ein großes samntenes Leichentuch, in welches 16 Wappen gestickt waren, und oben darauf ein großes silbernes Crucifix lag, gebreitet; auf beiden Seiten gingen die 12 Herren Cavalliers. Vor der fürstlichen Leiche ging der gothaische Hoffourir und 2 Marschälle; hinter darein fuhren in einem Trauerwagen der regierende Herr Graf von Schleiz und der hochfürstliche Abgesandte von Gotha, der Herr Kammerherr von Hellnoth, und wurden dort 40 Wachsfackeln getragen und zwar von Bürgern, welche Flöhre auf den Hüften hatten. In der großen Kirchthür empfing ich und der Herr Diaconus die fürstliche Leiche, gingen bis zur Gruft, und da solche eingeseget und alles vorbei war, wurde der Segen gesprochen. Auf gnädigsten Befehl ist 4 Wochen von 10 bis 11 in 3 Pulsen allhier in Roda mit allen Glocken geläutet worden (wofür die Lauter 6 fl. 18 gr. erhielten). Auf seinem Grabstein unter dem Austritt zum Altar steht:

Johann August

Herzog zu Sachsen

nat. d. 17. Febr. 1704.

denat. d. 8. May 1767.

Die Leichenbestattungs- und Trauerkosten beliefen sich im Ganzen auf



1476 Thlr. 16 gr. 10 Pfg. Seine Gemahlin behielt mit ihren Töchtern ihren Wittwensitz auf dem hiesigen Schlosse und folgte ihm am 28. Mai 1773 Nachmittags  $\frac{1}{4}$  auf 4 Uhr „nach einer 13 Wochen ausgestandenen Krankheit und großen Schmerzen“ im Tode nach. Auch über ihr Leichenbegängniß hat der Adjunct Wackmüller einen ausführlichen Eintrag in das Kirchenbuch aufgezeichnet; derselbe lautet: Der hochfürstliche Leichnam wurde den 3. Juni, nachdem er an diesem Tage auf dem Paradebette in dem untersten Zimmer des fürstlichen Schlosses ausgesetzt worden, unter der Direction des hochfürstlichen Abgesandten von Gotha, Herrn von Hellnoth, hochfürstlichen Kammerherrn und Obersten der gothaischen Leibgarde, unter Beistand des von Gotha hierher geschickten fürstlichen Trompeters auf einem mit 6 Pferden bespannten Leichenwagen gefahren, auf welchem ein von Gotha aus hierher geschicktes schwarzes sammtenes mit 16 Wappen und einer silbernen Verzierung gesticktes Leichentuch lag, und unter der Begleitung von 4 Marschällen und 12 Cavaliren, mit 40 Fackeln, welche von Bürgern, die Flöre hatten, getragen wurden, in der allhiesigen Stadtkirche vor dem Altare zur rechten Hand, wo die Thüre von dem Rathsstande in die Kirche gehet, des Abends zwischen 9 und 10 begraben. Die fürstliche Leiche wurde von uns allhiesigen 3 Predigern, dem Rector, Cantor und Tertio mit Vortragen des Kreuzes vor dem großen Kirchenthore angenommen, wobei der Herr Trompeter als Fourier vorging, und bis zur fürstlichen Gruft begleitet. Der fürstliche Abgesandte von Gotha und die allhiesige Hofdame Fräulein von Kessel begleiteten die fürstliche Leiche in einem Trauerwagen. Nachdem sie eingesenkt war, so sprach ich die Collecte, den Segen und das Vaterunser. Die Kirche war mit vielen Lichtern beleuchtet. Es waren viele tausend Menschen zugegen; 150 Mann von den Defensionern waren unter dem Commando des Herrn Hauptmanns (Name fehlt) aus Konneburg in dem Schloßhose postirt und hielten die Wache, auch in der Kirche; bei dem Herausfahren aus dem Schloßhose präsentirten sie nach der Gewohnheit das Gewehr und bliesen gedämpft das Lied: Ich hab' meine Sach' Gott heimgestellt. Der Altar, die Kanzel und der Fürstenthron waren mit schwarzem Tuche überzogen, und es ging Alles sehr ordentlich zu. Als die fürstliche Leiche auf dem Paradebette lag, so standen bei derselben 2 Cavaliers, die Hofdame, die 2 Kammerjungfern. Der fürstliche Leichnam war in silbernen Mahr mit einer sehr langen Schleppe eingekleidet; auf der einen Seite waren auf rothsammtnem Kissen der Fürstin Hut und auf der andern Seite ein Ordenszeichen. Ihr Grabstein unter dem Altar trägt in gleicher Weise wie der ihres Gemahls die einfache Inschrift: Louise verwittbte Herzogin zu Sachsen nat. d. 2. July 1726 denat. d. 28. May 1773. Von den hinterlassenen zwei Prinzessinnen, welche unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Prinzen Johann Adolf, standen, vermählte sich die jüngere, Luise, am 1. Juni 1775 mit Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (geboren 10. December 1756, gestorben 1. Februar 1837). Aus Anlaß dieser Vermählung wurde am 25. Juli in einer zu diesem Zwecke am Lohmholze erbauten umfangreichen Festhalle ein von dem Haushofmeister Schlosser und dem Weißgerber Gottfried Daniel Haszkarl veranstaltetes Freudenfest gefeiert. Die Halle blieb auch nach der Festfeier stehen und erhielt den Namen Luisenlust, aus ihr ist das jetzige Schützenhaus entstanden (s. u.). Die gen. am 1. Januar 1808 verstorbene Herzogin Luise war die Ururgroßmutter des jetzt regierenden Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin; ihre Nachkommen sind in verwandtschaftliche Beziehung auch zu dem deut-

schen Kaiserhause getreten, denn ihr ältester Sohn, Erbprinz Friedrich Ludwig  
 (geboren 13. Juni 1778 und vor seinem Vater am 29. November 1819 ge-  
 storben) und dessen erste Gemahlin Helene Paulowna (Tochter des Kaisers  
 Paul von Rußland, geboren 25. December 1784, gestorben 24. Septbr. 1803)  
 hatten als ältesten Sohn den nachmaligen Großherzog Paul Friedrich (geb.  
 15. September 1800, starb 7. März 1842), welcher sich am 25. Mai 1822  
 mit Alexandrine (Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen,  
 geboren 23. Februar 1803), einer Schwester des Kaisers Wilhelm I., ver-  
 mählte. Die ältere der hier residirenden Prinzessinen, Auguste Luise Friederike,  
 welche seit 1775 allein noch das hiesige Schloß bewohnte, vermählte sich 1780  
 mit dem verwittweten Erbprinzen Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt.  
 Die Trauung wurde am 28. November Nachmittags 5 Uhr im hiesigen  
 Schlosse durch den seitherigen Viceadjunkt und damaligen schwarzburgischen  
 Consistorialassessor und Hofdiakonus in Rudolstadt Reichardt vollzogen, und  
 zwar in Gegenwart des Prinzen Johann Adolf, welcher die fürstliche Braut  
 zum Altar führte. Nach der Copulation wurden verschiedene Stücke, welche  
 auf dem Steinwege aufgepflanzt waren, unter Trompeten- und Zinkenschall viel-  
 mals gelöst, auch öffentliche Tafel gehalten, welche bis 11 Uhr währte. Den  
 2. Tag, nämlich den 29. November, ist von dem Stadtrathe im Namen der  
 Bürgerschaft ein Gratulations-Carmen, wovon 2 auf Atlas gedruckt waren, auf  
 2 rothen Sammtkissen mit goldenen Tressen besetzt, dem Durchlachtigsten Braut-  
 paar überreicht und Abends eine Musik mit 70 Fackeln gebracht worden. Den  
 3. Tag, den 30. November, als dem Geburtstage der Durchlachtigsten Erb-  
 prinzeßin, sind einige Häuser auf dem Markte, und besonders das Rathhaus  
 illuminirt worden, wobei unter Trompeten- und Paukenschall einige Stücke,  
 welche auf den Markt gepflanzt waren, vielmals gelöst worden. Das erwähnte  
 „Gratulationscarmen“ möge als ein Beispiel derartiger dichterischer Productio-  
 nen aus damaliger Zeit hier eine Stelle finden:

Dich holdstes Fest, wo unsre Brust die reinste Wonne zärtlichst füllt,  
 Das Auge Freudenthränen weint, geheime Wehmuthszähren quillt,  
 Dich wagen wir — zu viel gewagt! (ein Opfer, heilig dir, zu bringen)  
 Wir wagen's, dich — o fehlte doch der Ausdruck nicht ganz! — zu besingen.  
 Wir stammeln nur; doch Gott vernimmt mehr, als der fromme Vater spricht,  
 Und unsre fromme Fürstin Braut will mehr als Gott von Vätern nicht.  
 Kommt, drängt euch Alle mit uns hin — Kind, Greis, es bleibe keiner aus,  
 Und bringt den besten Segen mit hin in das edle Fürstenhaus,  
 Wo, weiland unser Stolz und Schutz, August der Edle residirte,  
 Wohin Vertrauen und fromme Gluth der Herzen vor Ihn Alle führte,  
 Das allen Zufluchtsuchenden sich huldreich offenstehend wies,  
 Und Niemand hilflos, ohne Trost und frohen lauten Dank verließ.  
 War's nicht die Burg, vor der so oft bei tausend drohenden Gefahren,  
 Beim Hunger und beim nahen Tod und bei der Wuth von Kriegerschaaren  
 Der Strahl der Hoffnung leuchtete und Trost und Hoffnung thätigst kam?  
 Wo jeder Bürger Zuflucht fand, Zuflucht dort suchte, Zuflucht nahm?  
 War's nicht von je das edle Haus, das keine eignen Thaten loben,  
 Das unser Koda aus dem Staub durch sein Verdienst um uns erhoben?  
 Wenn unser theuerster August (er sei von Gott davor belohnt,  
 Bei dem er nun, groß im Triumph, mit glänzend holdem Antlitz wohnt)  
 Den Nahrungsstand erhob, Gewerb und Handel unterstützte, blühen

Und sichere Früchte tragen hieß, durch Vorspruch, thätigstes Bemühen  
Vorhergesehene Gefahr weislichst von unsern Grenzen wies,  
In keiner Noth, die uns betraf, sein Roda, unsre Stadt, verließ.  
War's nicht schon immer unsre Burg, wo selbst der Himmel in Luise,  
Die nun mit Engeln triumphirt, uns unsre Zuflucht angewiesen?  
Höchst deren sanftes Engelherz des Mitleids Gottes Kraft durchdrang,  
Uns Hülfe wies, uns Hülfe gab — o Engel, stimmt den Lobgesang! —  
Uns zu beglücken, beim Verlust des besten Fürsten unser Leid zu lindern,  
Ließ uns doch unser trauer Gott Luise mit Luises Kindern,  
Die Alles uns noch blieb und war: Exempel, Stütze, Hülfe, Rath,  
Zufriedenheit und Segen, Kraft, Entschluß und Sieg und Wunderthat —  
Kommt Bürger, drängt euch mit uns hin, hört ihr die Freuden-Glockenschläge?  
Sie rufen uns zum frohsten Fest, doch mehr noch unsre Herzen, rege  
Vor unsere Durchlauchtigste, geliebteste Prinzessin Braut,  
Der nun mit diesem Morgenroth der wichtigste der Tage graut,  
Der des verklärten Vaters Wunsch (er fühlts mit Engelchören) stillt,  
Den Segen, den die sterbende glorreiche Mutter sprach, erfüllet,  
Der der Frau Schwester trautes Herz, das Mecklenburg beglückt,  
Als Summe aller Wünsche frönt, dies edle Schwesterherz entzückt,  
Auch uns graut er der wichtigste von Kind und Greis erlebter Tage,  
Der sie nach unserm Wunsch beglückt (o mischte sich nicht diese Klage,  
Von ihr, von unserm letzten Trost und Herz und Schutz getrennt zu sein —  
Schweig, zu beklemmt gerührtes Herz! — in unsre frommen Jubel ein).  
Dort öffnet sich der holde Saal, wo einst August sich mit Luise  
Bermählt und Gottes Segen nahm, und Gott gab göttliches Ersprießen;  
Und Roda war der Segensort — o Greise, wißt ihrs, denkt ihrs noch?  
Welch ahndend Glück ihr fühltet da! O Greise wißt es, denkt es doch  
Das Glück, das ihr empfanget da, und dann das göttliche Ersprießen!  
Der Segen, der so sichtbar sank, sank auf Augusten und Luise!  
Das ist der holde Freudenjaal, wo durch das heilige Christenbad  
Auguste die Geliebteste stumm Christo die Gelübde that.  
Da steht sie nun von Andacht heiß, naht sich gerufen zum Altare  
Als Braut voll Majestät und Huld — wem dringt der Blick vom Fürstenpaare  
Nicht durch die treuste Seele hin? wer fühlts nicht, dieses Fürstenband  
Knüpft keine menschliche Gewalt, nein, einzig Gottes eigne Hand,  
Sie lenkte Friedrich Carls Geschick und war mit seinem frommen Herzen,  
Hob ihm Fürstin Augusten auf — Nie brannten glänzender die Kerzen  
Und Hochzeitsfackeln herrlicher. O Himmel, unsre Fürstin Braut —  
Glücklich ist der Mann, der Prinz, dem deine Vorsicht sie vertraut,  
O beste Fürstin, aber auch glücklich dreimal dein Bermählen!  
In Prinzen Friedrich Carls Besitz kann dir kein Glück, kein Segen fehlen.  
Beglückter Schwarzburgs Unterthan, der du uns nun verschwistert bist,  
Du fühlst vielleicht noch nicht, o fühl's, wie groß dein sichres Glück nun ist,  
Augusten — Welch ein großer Schatz! — zu einer Landesmutter haben  
Und Friedrich Carln dereinst zum Herrn — das sind nur feltne Gottesgaben!  
O theuerstes Fürstenpaar, du ziehst, o zieh zu tausend Segen hin,  
Wir, unser Segen, unser Herz und Glück folgt dir in unserm Sinn.  
Könntst du, unsre Auguste, wohl uns, deine Treusten, ganz vergessen?  
Nein, dieses läßt dein großes Herz, dein fürstlich mildes Herz ermessen,

Nein, du Erhabenste vergiß dein treustes gutes Roda nicht —  
 Du siehst es wieder, und noch oft mit Gnade lächelndem Gesicht  
 Sei höchstes, bestes Fürstenpaar, sei unterthänigst eingeladen,  
 Komm bald, recht oft und lang, wir sehnen uns nach euren Gnaden.

Aus Anlaß dieser Vermählung ließ der regierende Fürst von Rudolstadt einen Gedächtnißthaler prägen, auf dessen einer Seite sein Brustbild mit der Umschrift D. G. Ludovicus Guntherus p. Schwarzburg Rud. sich befindet, dessen andere die Worte trägt: In memoriam connub. feliciss. inter Princ. Her. Frider. Carol. et Duc. Sax. August. Louis. Frideric. Rodae D. 28. Nov. 1780. celebrati (d. h. Zur Erinnerung an die zu Roda am 28. November 1780 vollzogene so glückliche Vermählung des Erbprinzen Friedrich Carl mit der Herzogin Auguste Luise Friederike von Sachsen). Mit dem Bezuge der Prinzessin Auguste von hier fand die Hofhaltung auf dem Schlosse ihr Ende; bei derselben waren neben den oben erwähnten und den später eingetretenen Hofdamen, wie Rahel Agnes Charlotte von Tümppling (seit 1758), Luise v. Tümppling (seit 1759), Frä. v. Kessel (1773), v. Taubenheim, Christiane Luise v. Kospot geb. v. Meßsch, der Hofmeisterin der Prinzessin Auguste (seit 1775), stets mehr als 30 Bedienstete thätig. Ein bei Lebzeiten des Prinzen Johann August im Jahre 1755 aufgestelltes Verzeichniß des Dienstpersonals, mit welchem auch ein solches von 1767 übereinstimmt, führt auf: 1 Privatsecretär, 2 Haushofmeister, 1 Kammerdiener, 1 Bereiter, 1 Küchenschreiber, 2 Mundköche, 1 Gärtner, 1 Büchsenspanner, 6 Lakaien, 1 Läufer, 1 Kellerknecht, 1 Laufburschen, 1 Schmied, 3 Reitknechte, 2 Kutscher, 1 Borreiter, 2 Kammerjungfern, 1 Garderobemädchen, 1 Waschfrau, 1 Dienstmagd, 3 Hausmägde und 2 Küchenmägde. Als Privatsecretäre kommen vor: 1749 bis 1761 der Rechtscaudidat Michael Ehrenfried Kühnel (wurde 1761 Landrichter in Eisenberg und 1781 Amtmann in Camburg), seit 1761 Joh. Christian Heinrich Stänzel (Stölzel), seit 1771 der Amts- und spätere Hofadvokat Joh. Friedr. Koch; Haushofmeister waren: Joh. Friedr. Schirmer (starb 3. März 1770), Joh. Andr. Winkler (starb 7. April 1771), Georg Friedr. Gottlob Schlosser (noch 1780). Von andern Dienern seien nur genannt der Kammerdiener Christoph Bernhard Döderlein (starb 27. Mai 1791), die Lakaien Joh. Michael Seise (starb 21. April 1758) und Christian Wilh. Heider (starb 21. Febr. 1760), die Mundköche Joh. Berthold Werner (starb 20. April 1766) und Friedr. Aug. Weber (seit 1761), die Kellerknechte Joh. Mich. Bechmann (1736) und Christoph Hilbert (starb 16. April 1772), die Hofgärtner Joh. Mich. Gram (starb 22. Mai 1767) und Karl Friedr. Preßler (1768), die Büchsenspanner Joh. Andr. Clauder (1736) und Georg Sebastian Graßmann (1753), der Leibkutscher Joh. Peter Schau (starb 8. Mai 1767), der Borreiter Johann Georg Klein (starb 12. December 1778), die Reitknechte Joh. Georg Kausch (1754) und Christian Kausch (1758). Kammerjungfern waren u. a. 1743 Juliane Christine Ackermann, 1753 Auguste Dorothee Reinhardt aus Schleiz, 1756 Susanne Christiane Heiler, 1767 Helene Dreßler (welche ziemlich wohlhabend gewesen zu sein scheint, da der Stadtrath von ihr 100 fl. geborgt hatte, sie zog mit nach Rudolstadt), 1774 Eleonore Magdalene Koch. Mit Hofprädikaten waren versehen u. a. 1738 Joh. Christian Hartwig als Hofschneider, 1753 Joh. Caspar Zahn als Hofconditor, 1753 Joh. Jakob Heinicke als Hofbäcker, 1758 Joh. Heinr. Günther als Hofstättler, 1764 Ernst Samuel Winger als Hofschuhmacher, 1768 Joh. Andr. Köhler als Hoffleischhauer.

Im Jahre 1732 passirte auch hier wie anderwärts eine Abtheilung Salz-

burger Emigranten durch, sie gingen nach Quirla zu, die Stadtrechnung besagt: 2 gr. 8 Pf. den Bürgern zu einem Schuß Pulver Lösung zu geben, wie die Emigranten sein angekommen. Am 12. Juni 1733 brach auf dem Heuboden im Gasthof zum Schwarzen Bären Feuer aus, weil eben fremde ungarische Leute da gelegen, welche viel Vieh an Ochsen, Pferden, Schafen, Hunden, Vögeln 2c. hatten, welches sie nach Weimar bringen wollten; das Feuer ist mit Milch gelöscht worden, welche auf das Heu geschüttet und die Ungarn sich darauf herum gewälzet. Im Jahre 1734 marschirte das gothasche Leibregiment unter General v. Goldacker hier durch nach Gotha; ebenso wird ein Durchmarsch von preußischen Truppen erwähnt, wahrscheinlich waren es Dragoner, wenigstens erhielten die Unterofficiere der hier gelegenen Dragoner bei dem Abmarsch aus der Stadtkasse ein Geschenk von 1 fl. 19 gr. 10 Pf. für gehaltenes Commando. An den Hirschwirth wurden von der Stadt 32 fl. bezahlt für Verpflegung des Hauptmanns v. d. Gabelenz, der wegen Anwerbung der Rekruten und Aushebung der Mannschaft sich hier aufhielt. Damals pflegten, wie schon längere Zeit vorher, die hier liegenden Defensioner zu Pfingsten vor das Rathhaus Maien zu setzen, wofür sie eine Quantität Bier erhielten. Am 23. August 1734 brannte auf dem Alten Markte die Scheune Peter Klappenbachs mit vielem Getreide nieder; in der Nacht des 20. September, es war eben Herbstjahrmarkt, wurden dem Seifensieder Johann Justin Müller in seinem Keller am Töpferberge von einer verwegenen gottlosen Person die Zapfen an den Weinfässern eingeschlagen, daß der Wein stromweise den Töpferberg heruntergeflossen und der Schaden auf 150 Thlr. geschätzt wurde. 1735 passirten Soldaten die Stadt, unbekannt, welcher Truppenmacht sie angehörten; an Hans Andreas Tietsch wurden aus der Stadtkasse 8 gr. gezahlt 32 Soldaten zu beherbergen, weil solche nicht gleich können untergebracht werden. Am 30. April 1738 marschirte ein Theil des Wolfenbüttel-Lüneburgschen Infanterieregiments hier durch und machte in Quirla einen Rasttag. In diesem Jahre grassirten die Blattern, an welchen vom 24. Februar bis 15. Juli 41 Kinder starben, unter ihnen dem Färber Joh. Daniel Mittelhäuser binnen 8 Wochen alle seine 3 Kinder. Unter dem 27. Juni 1740 erschien das Patent betr. die Vertilgung derer Sperlinge und jährliche Einlieferung der Köpfe oder Eier; wegen dieser Sache hatte der Stadtrath durch den Advokat Immisch ein Memorial an Serenissimus aufsetzen lassen, wofür jener 12 gr. erhielt. In der städtischen Waldung wurde in diesem Jahre ein umfangreicher Holzschlag gemacht, welcher der Stadtkasse 651 fl. 18 gr. 8 Pf. einbrachte. Für die am 11. October d. J. in Altenburg verstorbene Wittwe des Herzogs Friedrich II., Magdalene Auguste, fand ein mehrwöchentliches und für den am 20. October verstorbenen Kaiser Karl VI. ein dreitägiges Trauerlauten statt. Der Leichnam der Herzogin passirte auf dem Transport von Altenburg nach Gotha am 23. October die Stadt Roda, die Schuljugend nebst der Geistlichkeit war dem Zuge entgegengegangen und begleitete ihn durch die Stadt, wo die Bürgerschaft in Mänteln in zwei Reihen, die Mitglieder des Stadtraths aber in besondern Trauermänteln vor dem Rathhause sich aufgestellt hatten; in Tröbniß standen 30 Borspannpferde und 30 tüchtig und ehrbar gekleidete Männer mit Aexten und Hacken sowie mit Holzfackeln unter Führung des fürstlichen Amtschreibers Wislicenus zum weitem Geleite bereit. Am 13. Juni 1742 brannten auf dem Sande 6 Wohnhäuser und 1 Scheune ab, als eben Musterung hier gewesen; die Defensioner, welche löschen halfen, erhielten 6 fl.

18 gr., die Leute von Zöllniz, Laasdorf, Podessab, Schlöben zc., welche zu Hülfe gekommen waren und Tag und Nacht arbeiteten, für 12 fl. 17 gr. 9 Pf. Brod, Bier und Käse; die Zöllnitzer Spritze, welche entzwei gegangen war, wurde, ebenfalls auf Stadtkosten, für 1 fl. 5 gr. 6 Pf. reparirt. Für die Abgebraunten wurde eine Sammlung im Lande veranstaltet, welche 236 fl. 8 gr. ergab. Aus Anlaß dieses Unglücksfalles wurde eine neue Feuerspritze angeschafft, sie war von Grenlich in Jena gebaut und kostete 200 fl., an Berehrungen dazu waren 118 fl. 4 gr. 4 Pf. unter der Bürgerschaft gespendet worden; auch 5 neue Handspritzen auf das Rathhaus und das Darrhaus wurden für 3 fl. 2 gr. erworben. Während des Oesterreichischen Erbfolgekrieges war hier 1743 eine Zeitlang 1 Compagnie kursächsischer Dragoner unter Hauptmann v. Grünberg und 1744 „die Weinhische Compagnie“ einquartiert; zur Verpflegung der letzteren wurden von Camburg 53 fl. 15 gr. 9 Pf. beigetragen. Auch in den folgenden Jahren bis 1749 passirten zahlreiche Abtheilungen Soldaten die Stadt. Schon seit längerer Zeit hatte sich die städtische Vertretung durch Einlagen an auswärtigen Bogelschießen betheiliget (z. B. 1733 mit 3 fl. 3 gr. 6 Pf. und 1734 mit 1 fl. 12 gr. an dem in Altenburg, 1737 und 1740 mit je 1 fl. 3 gr. in Jena, 1740 mit 16 gr. in Eisenberg), jetzt im Jahre 1745 gewann der Stadtrath bei dem Altenburger Bogelschießen eine zimmerne Schüssel. Am 30. April 1748 verursachte der Austritt der Roda vielfachen Schaden. Im Sommer dieses Jahres von Viti bis Bartholomäi grassirte die rothe Ruhr, an welcher 93 Menschen starben, darunter der hier residirende Prinz Christian Wilhelm (s. v. S. 83) und der Mädchenschullehrer Johann Andreas Geisenhainer. Am 24. Juni 1750 trat in Folge eines schweren Gewitters mit vielem Regen großes Wasser ein, früh halb 1 Uhr ging der Strom durch die Herrengasse. Am 25. September desselben Jahres wurde Hans Nikol Döwald, ein Bauer aus Mückern, welcher am 26. Juli 1749 nebst seinem jüngern Bruder Hans Christoph in dem Holze zwischen Roda und Mückern Straßenraub begangen, indem er dem Leinweberlehrlingen Hans Georg Seise aus Ottendorf 2 Thlr. 11 gr. Geld, welches dieser seiner Lehrmeisterin, der verwittweten Frau Stadtrichter Rolle abliefern sollte, gewaltsam aus der Tasche genommen hatte, auf dem Platze unter dem Eisenhammerwehre decolliret und aus erlangter hochfürstlicher Gnade sodann nicht aufs Rad geletet, sondern nach Jena in die Anatomie gefahren; der Bruder, welcher erst 16 Jahre alt war, wurde seiner Jugend wegen mit Zuchthausstrafe begnadigt. Vom 26. Juli bis 3. August 1752 entluden sich alle Tage schwere Gewitter, daß von vielem Regen am 1., 2. und 3. August der volle Strom die Herrengasse hinunterging und viele Breter, Schneideklöße, Stege zc. mitbrachte, auch großen Schaden an den Feldern anrichtete. Nach lange anhaltender Dürre im Frühjahr 1754 war am 11. Mai in den Thälern ein schweres Gewitter niedergegangen und brachte großes Wasser; Nachmittags 2 Uhr ergoß sich der Strom durch die Herrengasse, verlief sich indeß in kurzer Zeit; aber Abends 10 Uhr kam unvermuthet eine neue größere Fluth, nahm dem Kirchner seine Scheune, Hintergebäude und Schweineställe mit; alle Brücken und Stege wurden weggerissen, vieles Vieh ertrank, die Bewohner der benachbarten Dörfer eilten zur Hülfeleistung herbei und wurden auf Stadtkosten mit Brod und Bier regalirt. Wiederum fiel am 17. Juni 1755 ein starker Platzregen, daß von dem Wasser das Hintergebäude des Gärtners bei dem Hospital eingedrückt und die Scheune des Schleismüllers so zusammengeschoben wurde, daß sie weggerissen werden

mußte. Am 30. Juli d. J. brannte die Tuchmacherwalmühle im Zeitgrunde und ein Jahr darnach, am 21. Juli 1736, die naheliegende Ziegelschenke ab. Am 25. September und die folgenden Tage des Jahres 1755 wurde das zweihundertjährige Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens mit vielen Solennitäten begangen. Eine gleichzeitige Aufzeichnung darüber, aus welcher namentlich die damalige Art der kirchlichen Feier solcher Feste erhellt, möge hier eingeschaltet werden:

Donnerstag, als am 25. September 1755 nach 4 Uhr frühe versammelte sich auf der Schule der Chorus Musicus und begab sich halb 5 Uhr nebst den drei Herren Schulcollegen und den sogenannten Stimmtknaben in Mänteln auf den Kirchhof zu St. Salvator, weil kein Thurm weder auf den Kirchen noch auf dem Rathhaus apirt, daß man darauf stehen und musiciren kann, und wurde mit einer Concert mit Trompeten, Pauken und andern Instrumenten der Anfang gemacht, sodann aber von dem dermaligen Conrector und Cantor Franke mit Zinken und Posaunen die gnädigst vorgeschriebene Motetta „Preiße Jerusalem den Herrn 2c.“ musikalisch aufgeführt, darauf wiederum „Allein Gott in der Höh sei Ehr 2c.“ und „Güldner Fried uns stets ergözet 2c.“ unter Zinken und Posaunen andächtig gesungen und mit einer Concert mit Trompeten, Pauken und andern Instrumenten geschlossen.

Der Vormittagsgottesdienst ginge um 8 Uhr an und wurde das Kyrie musicirt, darauf nach der Intonation gesungen: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr 2c.“, intonirt: Erhalt im Bau deine Gemeine, verlesen der 12. Psalm sine usibus, gesungen „Nun lob mein Seel' den Herren 2c.“, verlesen der 147. Psalm cum usibus, musicirt nach Telemannischer Composition

Tutti:

Ich will dich erhöhen, mein Gott, und deinen Namen loben immer und ewiglich. Halleluja. Lobe den Herrn meine Seele.

Recit.:

Gott läßt uns so viel Guts geschehn,  
Er hilft aus allen Nöthen,  
Er sorgt vor unser Wohlergehn,  
Ja überall will er mit Hülf und Macht zur Seite treten.  
Und davor fordert er nichts mehr,  
Als daß wir seinen Ruhm erheben  
Und ihm des Dankes Opfer geben;  
Allein wie schwer hält's bei dem größten Theil der Menschen,  
Wenn sie Gott sollen Lobelieder singen.  
Den Frieden anzunehmen sind sie ganz willig und bereit,  
Doch ihm den schuld'gen Dank zu bringen,  
Fehlt Lust und Willigkeit.  
O daß wir uns nicht solchen Lasters schämen!  
Ein unvernünftig Thier erkennt den, der es nährt,  
Und sucht nach einer Art, sich dankbar zu erzeigen,  
Und wir, wir Menschen bleiben so verkehrt,  
Von Gottes Ruhm zu schweigen,  
Da seine Güte und Treu  
Doch alle Morgen neu.

Aria:

Laßt den schnöden Uhdank fahren,

Die ihr wollet Christen sein!  
Denket doch, ach denkt zurücke,  
Euer Friede, Heil und Glücke  
Kommet ja von Gott allein.

Recit.:

Gewiß, wenn wir des Danks vergessen,  
Bergiß Gott seiner Liebe  
Und zieht die Vaterhand,  
Mit welcher er den Frieden zugemessen,  
Zurücke.  
Ach aber höchst betäubter Stand,  
Zeigt Gott nicht seine Gnadenblicke,  
So ist's um uns geschehn.  
Wie will der Mensch doch ohne Gott bestehn?  
Und muß er nicht,  
Zeigt er sein zornig Angesicht,  
Verderben und vergehn?  
Drum gieb ihm doch, was ihm mit Recht gebührt,  
Damit man unter uns stets Fried' und Ruh verspürt.

Aria:

Mit dankerfüllten Weisen  
Dich, meinen Gott zu preisen,  
Soll meine Freude sein.  
Des Himmels heil'ge Heere  
Besingen deine Ehre,  
Ich stimm' auf Erden ein.

Recit.:

Ich weiß, die schlechten Lieder,  
Die hier mein Geist in seiner Schwachheit singt,  
Sind dir beliebt und nicht zuwider.  
Im Himmel ach, wo alles besser klingt,  
Da soll dein Lob recht erklingen,  
Wenn ich im höhern Ton ein Halleluja werde singen.  
Ach wär' ich doch schon oben,  
Gott inniglich zu preisen und zu loben.

Choral:

Nun lob mein Seel den Herren 2c. B. 1.

Hierauf wurde von der Gemeinde das Lied gesungen: Komm, heiliger Geist 2c., nach welchem der Adjunkt Johann Samuel Marckmüller die Festpredigt hielt. Nach dem Vaterunser wurde unter Trompeten und Pauken gesungen: Nun danket alle Gott 2c., nach der Predigt mit gleicher Begleitung das Te deum laudamus. Darauf folgte die Feier des heil. Abendmahls, und zum Schluß wurde „Ach bleib mit deiner Gnade“ gesungen.

Der Nachmittagsgottesdienst begann um 2 Uhr und wurde gesungen: „Es spricht der Unweisen Mund wohl 2c.“, hierauf der 46. Psalm cum usibus verlesen, sodann musicirt:

Tutti:

Singet dem Herrn ein neues Lied, die Gemeinde der Heiligen soll ihn loben.



Aria:

Lasset Trompeten und Pauken erschallen  
Zum Preis des Herren Zebaoth,  
Lasset uns mit frohen Stimmen  
Seine Gnad und Treu besingen,  
Laßt im Herzen gegen Gott  
Keine Andachtsflammen glimmen,  
Dieses wird ihm wohl gefallen.

Hierauf folgte der Choral: Sei Lob und Preis mit Ehren 2c. B. 5. Lobe den Herrn, meine Seele, und wurde gesungen das Cathedrale: Preis, Lob und Ehr dem höchsten Gott 2c.

Sodann wurde die Festpredigt gehalten, nach dieser wieder musicirt:

Tutti:

Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist seinen heiligen Namen.  
Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat,  
lobe den Herrn, meine Seele.

Recit.:

O Gott, wie groß ist doch der Friede,  
Damit du uns bisher bedacht,  
Es freut sich mein Gemüthe,  
Indem du uns so wohl bewacht;  
O Gott, wie groß ist doch der Friede,  
Damit du uns bisher bedacht,  
Nimm davor unsern Dank  
Und höre unsern Lobgesang.

Aria:

Ihr lieblichen Saiten, auf, lasset euch hören  
Dem Höchsten zu Ehren,  
Die göttliche Treue, der himmlische Frieden  
Wird über uns neue und kömmet hinieden;  
Drum laßt uns das Lob unsers Gottes vermehren.

Recit.:

Gott sei gelobt, er meinets mit uns gut und treu,  
Als er es mit sich selber meinet,  
Obgleich zu Zeiten scheint,  
Daß ich vergessen sei,  
So glaub ich nur doch selber nicht  
Und will nur seinem Worte glauben,  
Das stärket meine Zuversicht,  
Denn Jesus wird mein Friedensschild verbleiben.

Aria:

Auf, auf ermuntre dich,  
Du sollst mit Herzensweisen,  
Mein Herz, den Frieden Gottes preisen,  
Der Höchste hört dich gnädiglich,  
Auf, ermuntre dich!

Recit.:

Nun, Höchster, laß dir doch den Ton gefallen,  
Zwar müssen wir nur lallen,

Doch ist es keine Heuchelei.

Im Himmel soll das Lob weit herrlicher erschallen,

Jedoch

Zu deinem Preis und Ehr erklinget's jeho noch.

Dann wurde intonirt: „Gott, gib Fried' in deinem Lande 2c.“ und nach dem Segen gesungen: „Nun danket All' und bringet Ehr 2c.“

Bemerkenswerthe städtische Bauten seit 1732 erstreckten sich hauptsächlich auf Herstellung der Straßen und Brücken, welche, wie erwähnt, öfter durch die ausgetretene Koda zerstört wurden: 1732 erhielt das Thor hinter dem Schlosse eine neue Schindelbedachung, und zur Erneuerung der Münzbrücke wurden 14 Fuhren Schalholz angefahren, 1733 wurde die Brücke im Weiher neu erbaut, 1734 der Weg unterhalb des Klosterthores in der Spitalgasse ausgebrochen und zwei Tage Schlacken vom Eisenhammer in diese Gasse gefahren, ferner der Weg im Weiher reparirt, die Obere Brücke (mit 17 Fuhren Schalholz) und die Fleischbrücke erneuert, 1735 das Sand- und das Alte Marktthor, sowie der Brunnen auf dem Alten Marke reparirt und die durch das große Wasser ruinirten Wege, Stege und Brücken hergestellt, 1737 die Kreuzgasse gepflastert, die Obere und die Fleischbrücke reparirt und der Darrofen im Malzhaufe ganz neu gemacht, 1738 der Marktbrunnen mit neuen Röhren und Kasten versehen, 1739 die Münzbrücke ausgebeffert (mit 12 Fuhren Schalholz), wobei das Baumaterial durch eine hereinbrechende Wasserfluth fortgerissen wurde, aber aufgefangen werden konnte. 1740 wurden zur Herstellung der Mittleren Brücke 28 Fuhren Holz verwendet, die Obere Brücke reparirt, ein Brunnen in der Mühlgasse neu angelegt und das Sandthor erneuert. 1741 fand ein wesentlicher Bau an der Schule statt, so daß die darin wohnenden Lehrer Miethlocale beziehen und der Unterricht in einem Privathause gehalten werden mußte. 1744 wurde ein neues Spritzenhaus gebaut, 1745 die Brücke beim Rothen Hirsch ganz neu gemacht, 1747 das Thorhaus berappt und geweißt und die Neustädter Gasse gepflastert. 1748 wurden 91 fl. und 1749 119 fl. 10 gr. aufgewendet um die vom großen Wasser zerrissenen Wege und Stege herzustellen, von Brücken mußten namentlich die Raths- und die Fleischbrücke erneuert werden; bei dem Bau der ersteren verunglückten zwei Leute, wie die Stadtrechnung besagt: 12 gr. dem Amtschirurg Zimmisch, weil er den jungen Holland, welcher bei Bauung der Rathhausbrücke verunglückt, curirt; 1 fl. 3 gr. demselben wegen Joh. Martin Müller, weil er an besagter Brücke verunglückt. 1751 wurden die durch Hochwasser beschädigten Brücken und namentlich die Münzbrücke erneuert. 1754 betrug die Ausgabe auf Wege und Stege, welche durch Ueberschwemmung gelitten hatten, 231 fl. 7 gr. 11 Pf.; um sie zu bestreiten, wurden von dem Amtskommissär Beyer 150 fl. und weiterhin von dem Haushofmeister Winkler 100 fl. geborgt.

Von dem Druck des Siebenjährigen Krieges (1757 bis 1763) hatte auch unsere Stadt durch öftere Durchzüge und Verpflegungen bald von kaiserlichen und Reichstruppen, bald von preußischen Heersabtheilungen zu leiden. Schon am 2. September 1757 rückten hier 2 Regimenter kaiserliche Husaren ein und wurden auf die Dorfschaften vertheilt, während der Stab in der Stadt blieb; am 8. September erschienen kaiserliche Truppen von Regau her, wo sie geschlagen worden waren; 400 Mann von ihnen wurden hier einquartirt. Ihnen folgte am 17. September der kaiserliche General Laudon mit 6000 Mann Kroaten, die sich im Lohmholze lagerten; Prinz Johann August ließ

Bier hinausschaffen. Wiederum bezogen am 20. October 6000 Mann von der Reichsarmee ein Lager hinter dem Schlosse am Tissaer Wege, welches sich die Schabe hinunter bis an Ulrichswalde erstreckte, und am 3. November marschirten 14 Kompagnien der Reichsarmee durch, nachdem sie Mittag hier gehalten, während 3 kaiserliche Regimenter in die Stadt und die Dorfschaften gelegt wurden.

Das Jahr 1758 verlief ohne Einquartirung, aber 1759 zogen am 25. März 600 Mann Preußen und am 1. April 400 Mann preußische schwere Reiter hier durch. Den 24. August wurde ein Regiment von der Reichsarmee in die Stadt gelegt und den 10. October Oberlandeshauptmann v. Büchau von etlichen 20 Mann kaiserlicher Husaren abgeholt, er kam den 8. November hierher zurück. Am 19. December Nachts 12 Uhr wurden die Bürger durch das Einrücken von 200 Mann kaiserlicher Husaren nebst 50 Mann Ottoischer Jäger beunruhigt; dieselben ritten aber alsbald in der Frühe des andern Morgens nach Fröhlichenwiederkunft zu, da ihnen die Preußen auf den Fersen waren. Sie hatten in der That die Stadt kaum verlassen, als die preußischen schwarzen Husaren erschienen und ihnen nachsetzten. Diese bildeten die Vorhut der allirten Armee, welche unter der Anführung des Prinzen Ferdinand von Braunschweig vom 20. December an hier durchzog; der Durchmarsch währte 3 Tage, während welcher die Stadt mit zahlreichen Mannschaften belegt wurde.

Am 11. April 1760 erschien ein Commando von 26 Mann kaiserlicher Husaren und blieb 3 Wochen in der Stadt; ihnen folgten am 4. Mai 250 Mann Reichstruppen, welche bis zum 17. Mai hier blieben. Im December lagen wieder kaiserliche Husaren in der Stadt; um sie aufzuheben, kamen in der Abenddämmerung des 11. December 20 Mann preußische Husaren an, fanden jene aber nicht mehr vor, da sie vor einer Stunde die Stadt verlassen hatten. Die preußischen Husaren sprengten durch alle Gassen und nahmen aus den Läden Tuch, Kürschnerwaaren und Würzwaaren mit weg.

Unruhevoll für die Stadt waren besonders die ersten Monate des folgenden Jahres 1761. Während im Januar kaiserliche Feldposten hier ausgestellt waren, zu deren Besichtigung am 22. Januar der Husarengeneral Haddick hierherkam, war im März Stadt und Umgegend meist von Preußen besetzt. Am 7. März quartirten sich 800 Mann preußische Grenadiere hier ein, während kaiserliche Truppen in der Nähe vorüber nach Bürgel zu marschirten; auf der langen Wiese geriethen die Vorposten zusammen; von den Kaiserlichen stellte sich 1 Bataillon, 2 Schwadronen Husaren und 1 Regiment schwere Reiter bei dem Gerichte am Hammer auf und richteten die Kanonen nach der Stadt zu. Zum Gefechte kam es indeß nicht. Am 11. März kamen Preußen und Kaiserliche wechselsweise in die Stadt; Abends 7 Uhr erschienen 30 preußische Husaren als Vortrab einer größern Abtheilung, verschlossen die Thore und stellten Bürgerwachen aus, die zu ihnen gehörige Schwadron und eine Abtheilung Jäger lag bei dem Hammer, wohin aus der Stadt Hafer und Heu geliefert werden mußte. Am folgenden Tage besetzten die preußischen Jäger die Stadt, während die Husaren auf Recognosciren ausritten. 40 Fröhner mit Hacken und Schaufeln wurden eiligst zum Schanzenbau aufgeboden, alle Wege um die Stadt wurden verschanzt, verhauen und mit spanischen Reitern versehen, kein Mensch durfte ein- oder ausgehen. Der Harzschaber, der über die Schanzen gestiegen war, bekam 25 Prügel. Nach der Stadtrechnung wurden 5 fl. 6 gr. gezahlt, spanische Reiter und Schlagbäume zu machen. Auch am 14. März

wurden wieder 30 Schanzarbeiter aufgeboden, aber Abends marschirten die Preußen fort. Sie kehrten indeß bald wieder zurück und mußten wieder verpflegt werden; am 23. März wurden 600 Stück sechspfündige Brode an sie geliefert, am folgenden Tage wieder 450 Stück und zugleich bei Strafe der Execution anbefohlen, eiligst 1000 Stück Brode nach Eisenberg zu liefern. Am 4. April brachten 4 preußische Soldaten 40 Mann Kölnische Gefangene hierher. Am 13. April lösten wieder die Kaiserlichen die Preußen ab, während Tags darauf ein Commando von 50 Mann preußischen Husaren hier einrückte. Zu diesen Kriegsdrangsalen gesellte sich in diesem Jahre auch Wassersnoth. Nachdem schon am 24. Mai in Folge eines starken Gewitterregens der Weiher so sehr angeschwollen war, daß die Roda davon aufgestaut wurde und austrat, liefen am 27. Mai nach einem heftigen Gewitter, das mit vielen Schloßen verbunden war, die Wasser so auf, daß Nachmittags gegen 7 Uhr der Strom die Herrengasse herein und den halben Markt hinauf lief; es wurde gestürmt, auch Feuerlärm gemacht, da bei dem Seifensieder Hertwig in der Herrengasse der Kalk zu brennen anfang. Um die ruinirten Brücken und Straßen zu repariren, namentlich die Rathhausbrücke auszubessern, wurden 187 fl. aufgewendet.

Im Jahre 1762 kam am 13. Januar der kaiserliche General Laßinski mit 2 Schwadronen Husaren und 3 Regimentern von der Reichsarmee hierher; er speiste auf dem Schlosse und zog dann wieder ab. Im Monat März lagen längere Zeit kurpfälzische Dragoner hier, auf deren Unterhalt täglich 100 Thlr. aufgingen. Dieses Unterhalts der durchziehenden Truppen wegen gingen am 5. April drei abgeordnete rodasche Bürger nach Saalfeld zu dem commandirenden General der Reichsarmee Serbelloni, da die Verordnung ergangen war, daß die Juden die Fourage liefern sollten. In Folge dessen wurde am 13. April in der Stadt ein Magazin von etlichen 100 Scheffeln Hafer und etlichen 100 Str. Heu angelegt, in welches auch die Lieferungen aus dem Dornburger Amte zusammengebracht wurden. Am 19. April kam der Generalfeldzeugmeister Marquier, welcher dem General Serbelloni im Commando der Reichsarmee gefolgt war, nach Roda und wurde auf dem Schloß von dem Prinzen Johann August zur Tafel gezogen. Die um diese Zeit herrschende Theuerung der Lebensmittel war auch in unsrer Stadt fühlbar; im Juni 1762 kostete eine Kanne Bier 1 gr., 1 Viertel Weizen 6 Thlr., 1 Viertel Korn 4 Thlr. 12 gr., ein Viertel Gerste 4 Thlr. 3 gr., die Bäcker buken die Semmeln für 3 Pfg. Um mehr Concurrnz im Verkauf der Lebensmittel herbeizuführen, wurde am 6. August den Bauern erlaubt, auf dem Markte hausbackenes Brod feil zu halten. Am 2. December des genannten Jahres führte den König von Preußen Friedrich II., den Großen, sein Weg durch unsre Stadt; er hielt vor dem Gasthof zum rothen Hirsch, der sich damals im Weiher an der Ecke des nach dem Schlosse führenden Gäßchens, auf der Stelle des jetzigen Koberischen Hauses befand; dort hatte sich der hier residirende Prinz Johann August zur Begrüßung des Monarchen eingefunden, Wein und Confect wurden diesem gereicht.

Auch noch im letzten Jahre des Krieges, der durch den Hubertusburger Frieden vom 15. Februar 1763 beendigt wurde, hatte Roda von Durchzügen der Soldaten zu leiden; so marschirten am 3. Januar preußische Jäger und Husaren hier durch nach Gera zu, in der Ziegenmühle im Zeißgrunde plünderten sie den Müller und erschossen dessen Bruder. Den 17. Januar kamen der preußische Ingenieur Wolf und ein Baron Stein hierher, machten einen Riß von Schloß, Kirche und Stadt, ritten täglich auf das Land, um eine Karte

der Umgegend zu verfertigen und hielten sich bis zum 1. Februar hier auf. Die Bauern aus dem Amtsbezirk hatten Fourage nach Leipzig schaffen müssen und von da aus auch noch nach Halle, am 6. Februar kamen sie hierher zurück. Noch am 19. desselben Monats wurde ein preußisches Freibataillon in die Stadt gelegt, von welchem in der Nacht viele Mannschaften desertirten; und nachdem dasselbe am 21. Februar abgezogen war, kamen noch täglich Deserteure davon zurück. Das Friedensfest wurde wie im ganzen Lande, so auch hier, am Sonntage Quasimodogeniti, den 10. April 1763 feierlich begangen; der Gottesdienst in der Stadtkirche war so zahlreich besucht, daß die Emporkirche eingedrückt wurde.

Um einen Theil der städtischen Schulden, welche die Kriegslasten herbeigeführt hatten, zu tilgen, wurde vom 14. Februar 1764 an im „Raths- und Bürgerholze“ für 2000 Thlr. Holz geschlagen und verkauft. Demselben Zwecke sollte wohl die Bestimmung dienen, welche am 19. September 1765 auf dem Rathhause publicirt wurde, daß ein Bürger in der Stadt 32 Steuern, die Dorfschaften aber, welche Grundstücke in der Stadtflur besaßen, 48 Steuern binnen 6 Wochen bei Execution entrichten mußten. Gleichwohl blieb die drückende Schuldenlast noch lange haften.

Am 8. Mai 1763 wurde nach längerer Unterbrechung durch den Krieg die Musterung der Landmiliz zum ersten Male wieder hier gehalten, und zwar durch den Obersten v. Hagenest. Am 22. Juni wurde bei Hainbücht unter einem Birnbaume ein ausgesetzter Knabe von ungefähr 6 Monaten gefunden und am 22. Juli auf die Namen Georg Nicol Birnbaum getauft; bei der Taufe waren viele Menschen zugegen, Gevatter standen die Gemeinden Gernewitz, Hainbücht, Quirla, Tissa, Ulrichswalde und Waltersdorf, jede vertreten durch ein Gemeindeglied; die Gemeinde Hainbücht ließ das Kind erziehen. Am 10. August marschirten die Defensioner des Landtags wegen nach Altenburg und kamen am 2. October zurück.

Am 15. October 1767 brach durch Verwahrlosung des Flachses bei dem Wagner Nicol Eulenstein in der Herrengasse Feuer aus. 1768 erhielt nach der Stadtrechnung Johann Michael Schmeißer 1 fl. „vor dessen Chaise, welche bei Fortschaffung des türkischen Prinzen nach Eisenberg schadhast geworden“; etwas Näheres von diesem Prinzen ist nicht bekannt, ebensowenig von zwei „türkischen Grafen“, über welche die Stadtrechnung von 1771 auf 1772 die Angaben enthält: 4 fl. 6 gr. Johann Friedr. Jungen wegen Zehrung des türkischen Grafen und 2 fl. 6 gr. Douceur an die zwei hier gewesenen türkischen Grafen. Im Jahre 1769 grassirten die Blattern, an denen viele Kinder starben; die Herstellung der zum Theil durch eingetretenes Hochwasser zerstörten Wege und Stege erforderte die Summe von 235 fl. und 1770 auf 1771 die noch höhere von 380 fl., da am 29. Juni 1771 ein großes Wasser gewaltigen Schaden angerichtet hatte. Zur Bestreitung der Kosten wurde das Capital von 200 Thlrn. mitverwendet, welches die Frau verw. Rentsecretär Charlotte Luise Beyer geb. Westhoff dem Stadtrathe mit der Bestimmung testirt hatte, daß die Zinsen jährlich an arme Wittwen ausgetheilt werden sollten, und welches am 6. Juli 1771 von dem Universalerben, dem Hofadvokat und Stadtschreiber Friedrich Westhoff, an die Kammerei bezahlt wurde. Noch im Jahre 1772 erborgte der Stadtrath mit Consens der Landesregierung bei dem Kaufmann Schweizer in Naumburg 500 Thlr. Von den zerstörten Brücken wurde 1770 die obere und 1771 die mittlere Brücke erneuert; bei dem Bau der letzteren

kam Jacob Stöckigt zu Schaden, die von dem Rath bestrittenen Kurkosten betragen bei dem Barbier Immisch „2 fl. 6 gr. vor Verbind- und Heilung“ und bei dem Stadtphysikus Engelmann 2 fl. für Medicin.

Die allgemeinen Mißernten der Jahre 1770 und 1771 führten auch hier großes Elend herbei; die Getreidepreise stiegen bis 17 Thlr. für den Scheffel Korn und 14 Thlr. für den Scheffel Gerste; Mangel und Hungersnoth und in deren Gefolge hinrassende Seuchen nahmen schrecklich überhand. Hier in Roda wurden von den armen Leuten Hafer und Kleien, sogar dürre gemachte Quecken, Kartoffelschalen &c. gebacken. Im Jahre 1772 starben 180 Menschen, 102 mehr als in dem vorausgegangenen und 107 mehr als in dem folgenden Jahre. Die Noth der Zeit trieb manche Leute zu Verbrechen, weshalb am 19. December 1771 eine Bürgerwache errichtet wurde wegen gewaltsamen Einbruchs. Noch 1773 wurde eine Diebesbande eingezogen, welche sogar die Posten angegriffen hatte; zu ihr gehörte in Roda der Schäfer und dessen Schwiegervater, ferner der Wirth in Tröbnitz, der Schäfer von Serba und der Krämer in Schlöben.

Herzog Friedrich III. starb am 10. März 1772 in Gotha; auch hier fand deshalb ein vierwöchentliches Trauerlauten statt. Ihm folgte sein Sohn Ernst II., geboren am 30. Januar 1745, vermählt seit 21. März 1769 mit der Prinzessin Charlotte von S.-Meiningen (geboren am 11. September 1751, starb am 25. April 1827 in Genua); er hatte schon als Erbprinz zweimal, 1756 und 1760, unsere Stadt besucht, s. v. S. 85. Die segensreichen Einrichtungen, welche er als Regent traf, kamen auch unserer Stadt zu Gute, so die Brandversicherungsanstalt und die Feuerlöschordnung (1782), die Ausarbeitung neuer Grundbücher auf Grund der topographischen Ausmessung des Landes (1795) u. a.

Im Jahre 1774 erwarb der Stadtrath von dem Lieutenant v. Hellfeld in Großbockedra eine Holzmarke für 76 fl. 9 gr. und ließ zur Bestreitung des Kaufpreises 80 fl. aus dem Kirchenrarar in Rabis. Am 3. August 1775 verzehrte ein im oberen Malzhaufe ausgebrochenes Feuer die Darre mit 4 Scheffel Malz; Tags darauf schlug der Blitz in die Stadtkirche, richtete aber nur geringen Schaden an. 1776 fand hier die letzte Hinrichtung statt, und zwar an dem Bauer Joh. Michael Stöckigt aus Weißbach, welcher mit Beihülfe seines Sohnes Gottfried am 10. April auf dem Wege zwischen Rattelsdorf und Weißbach seinen Bruder Joh. Nicol erschlagen und auf dem Felde eingehackt hatte; der Mörder wurde am 13. September von dem hiesigen Scharfrichter Carl Friedrich Schulze enthauptet und sein Körper auf das Rad gelegt; der neuerbaute Rabenstein mit Galgen und Rad befand sich oberhalb der Ziegelhütte an dem Wege nach Lötchen zu; das Halsgericht wurde auf dem damaligen Amtsplatze bei dem gewesenen rothen Hirsch beim kleinen Brauhause gehalten; der Sohn erhielt 10 Jahre harte Zuchthausstrafe auf der Leuchtenburg. 1779 wurde die Frohnfeste hinter dem Rathhause erbaut, das untere Stockwerk von Stein, 1780 das Hirtenhaus.

Am 2. September 1780 wurde ein Vergleich über die Schafrist mit Gernewitz und Hainbücht geschlossen. Als am 18. desselben Monats die Stadt Gera von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht worden war, schickte die hiesige Bürgerschaft Brod, ein ganzes Rind, 2 Schweine, Schinken, Speck, Salz, Mehl, Erbsen, Käse &c., 2 Wagen voll dahin ab und ließ denselben am 21. September abermals 2 Wagen voll Lebensmittel folgen. Am 13. April 1781 schenkten die Prinzessinnen Auguste und Luise der Bürgerschaft die Schloßuhr,

Haushofmeister Schlosser übergab sie den Viertelsmeistern. In demselben Jahre starben an der Dysenterie in der Stadt 85 Personen. 1782 wurde die Feuerlöschordnung publicirt, nach welcher auch die Dorfschaften Spritzen anschaffen mußten; die Amtslocalitäten wurden wieder auf das Schloß verlegt. Am 16. December 1783 verunglückte der Mittelmüller Wolf, indem er beim Eisen mit dem Kopfe unter das Wasserrad kam. Zu dem Pathengeschenk für den am 2. Januar 1784 geborenen Erbprinzen Ernst von S.-Coburg-Saalfeld, bei dessen Taufe die Landschaft Gevatter stand, steuerte der hiesige Stadtrath 13 fl. 1 gr. 8 Pfg. bei. Am 27. Februar 1784 trat großes Wasser ein, in Folge dessen die Bestattung zweier Leichen bis zum nächsten Tage aufgeschoben werden mußte; am 10. December stürzte der Glaser Christoph Knabe des Nachts vom Malzhausstege ins Wasser und ertrank.

Als am 4. October 1785 eine Anzahl Sträflinge von der Leuchtenburg entsprungen war, wurde auch die hiesige junge Mannschaft, etliche 50 Köpfe stark, zum Streifen aufgeboten und erhielt nach erfolgreicher Thätigkeit für 2 fl. 19 gr. 8 Pfg. Bier „zur Ergözllichkeit.“ Unter dem 20. Februar 1786 ertheilte Herzog Ernst der Stadt auf ihr Ansuchen „zum Behuf einiger Minderung ihrer Raths- und Communschulden“ das Recht zur Abhaltung eines neuen jährlichen Viehmarktes am Sonnabend vor dem 2. Adventsonntage, mit der Bestimmung, daß das Stättegeld von dem Hauptgeleitseinnehmer mit dem Stadtrathe jedesmal gemeinschaftlich erhoben und die Vertheilung zu zweien gleichen Theilen sofort bewirkt werden solle; am 9. December wurde dieser Adventsviehmarkt zum ersten Mal abgehalten; das Geleite nahm Amtsvoigt Brehm ein, zugegen waren Stadtrichter Göze, Kämmerer Knabe, Bürgermeister Koch und Stadtschreiber Westhoff. In demselben Jahre wurden in den Wäldern viele Bäume durch den Borkenkäfer vernichtet. Am 18. Februar 1788 starb Dorothee Katharine, Wittwe des Fleischermeisters Joh. Andreas Köhler, in dem hohen Alter von 95 Jahren; im Sommer rafften die Blattern viele Kinder weg; am 8. Juli wurde das neuerbaute Hospital aufgerichtet. Im Jahre 1789 begann ein Prozeß zwischen dem Amte und dem Superintendenten von Kahla einerseits und dem hiesigen Stadtrathe andererseits wegen streitig gemachter Coinspedition über die hiesigen Kirchen und deren Aerare, welcher sich durch mehrere Jahre hindurchzog und so bedeutende Kosten verursachte, daß der Stadtrath mit Genehmigung der Regierung am 8. September 1789 von Jungfrau Auguste Karoline Westhoff ein Capital von 100 Thalern aufnahm, 1795 von Christian Traugott Reißmann 80 Speciesthaler und 1797 noch 114 fl. von den Erben des Adjunct Busch in Rabis erborgte.

Im Jahre 1790 wurde eine neue Schlauchspritze angeschafft, zu welcher Joh. Heinr. Wachtel in Jena einen 50 Ellen langen hanfenen Schlauch für 13 fl. 7 gr. 6 Pfg. und der Glockengießer Mayer in Rudolstadt 5 doppelte Schrauben für den Schlauch um 7 fl. 3 gr. lieferte. Auf die von der Regierung wegen der herrschenden Theuerung für das im Lande erbaute Getreide damals angeordnete Fruchtsperre bezieht sich der Ausgabeposten der Stadtrechnung: 7 fl. 15 gr. auf 54 Wochenmarktage vom 21. October 1789 bis 24. April 1790, jeden Markttag 3 Pfg. gerechnet, so dem Marktmeister Rollen wegen daß er bei dermaliger Fruchtsperre überhäufte außerordentlich Dienstverrichtungen gehabt, zugelegt worden; ebensoviel bekam er aus gleicher Ursache auf die Zeit vom 3. November 1790 bis 27. August 1791. Im September und October 1790 wurde eine „höchstnöthige Verlagung der

Rathsh- und Communhölzer“ vorgenommen. Der Weiher wurde gepflastert, „war vorher ein rechtes Dreckloch,“ auch in andern Gassen das Pflaster erneuert und dafür in der Zeit vom 1. November 1790 bis Michaelis 1791 an Steinsekerlohn, Stein- und Sandfuhrn 763 Thlr. 17 gr. 3 Pfg. aufgewendet, wozu die Bürgerschaft 128 Thlr. 16 gr. an freiwilligen Beiträgen geleistet hatte. Am 15. Juli 1792 ging in den Thälern ein Wolkenbruch nieder, so daß die Roda austrat und mannichfache Zerstörungen anrichtete, die Münzbrücke mußte erneuert und die Neustädter Gasse gepflastert werden. Unter den Kindern grassirten die Blattern. Bei Gelegenheit des Auslesens der von der Stadt zum Landregiment zu stellenden Mannschaften im Jahre 1793 wurde von der Bürgerschaft beschlossen, daß von jetzt an jeder neu Angeworbene 4 Thlr. Handgeld erhalte, dagegen jeder neue Bürger zur Bestreitung der für das Milizwesen nöthigen Kosten 1 Thlr. in die Stadtkasse zahlen solle. Am 17. Mai 1793 zogen 200 Mann Preußen hier durch nach Lobeda und wurden mit Bier regalirt. In demselben und den folgenden Jahren kam mehrfach Feuer aus; so brannte am 8. Januar das obere Malzhaus ab (die darauf am 1. p. Epiph. vom Adjunct Burger gehaltene Brandpredigt erschien im Druck, das Haus wurde am 22. August wieder aufgerichtet), am 10. März war Feuer im Stöckelschen Hause im Weiher, am 12. October im untern Malzhaufe, das durch Fahrlässigkeit des betrunkenen Braumeisters entstanden war, der sammt seinem Sohne arretirt wurde; am 29. December in dem Hänßgeschen Hause am Kirchwege; ferner am 20. März 1794 bei Geisenhainer auf dem Älten Markte und am 10. April bei Basedow in der Siegellackfabrik; am 8. Juni 1796 bei dem Nagelschmied Reinhold. Am 3. October 1793 war das Wächthäuschen an der Laubhütte erbaut worden.

Durch die Eiszahrt im Frühling 1795 wurde die Rathhausbrücke beschädigt. Bald darauf marschirten die gothaschen Dragoner hier durch, wobei 1 fl. 13 gr. 6 Pfg. für Branntwein und Semmeln und 7 fl. 6 gr. 11 Pfg. Zehrungskosten für die „Estantarten-Eschorde“ aus der Stadtkasse bezahlt wurden; auch ist 1796 die Rede von einem Nachtlager der kursächsischen Truppen hier. Am 4. November 1796 wurden 5 Mann Dragoner in die Stadt gelegt, wegen der Landbettler. Am 22. Juni stürzte ein Theil der Hohle hinter dem Schlosse ein und machte zeitweilig die Straße unpassirbar. Die ersten drei Tage des Juni 1798 (es waren der Freitag und Sonnabend in der Pfingstwoche und der Trinitatisfestsonntag) brachten der Stadt und der Umgegend wieder eine verheerende Wasserfluth; am Trinitatisfeste hielt der Adjunctus den Gottesdienst in der Kreuzkirche und der Diaconus in der Stadtkirche, weil die Communication zwischen den einzelnen Stadttheilen unterbrochen war. Die Straße oberhalb der Stadt am Wehre der Obermühle und die unterhalb derselben am Hospital waren unfahrbar geworden, jene wurde von den Gemeinden Tröbnitz, Waltersdorf, Geisenhain und Tissa, diese von den Gemeinden Rutterdorf und Lotichen „wieder passirlich“ gemacht; das Holz der zerstörten Brücken und Stege, welches in die Fluren Hainbücht und Gernewitz geführt worden war, wurde von den dortigen Gemeinden aus dem Wasser geschleift und an die Straße herausgerückt, wobei sie eine Anzahl Eimer Bier „zur Ergözhlichkeit“ erhielten; die Brücke beim Brauhaus, die Rathsbücke und die mittlere Brücke mußten gänzlich erneuert werden. Die Herstellungskosten für Wege und Stege betragen 1798 448 fl. und im folgenden Jahre 480 fl., zur Bezahlung derselben ließ der Stadtrath mit Genehmigung der Landesregierung von Frau Adjunct Do-



rothee Scheller geb. v. Henniges in Tröbnitz 600 Thlr. Am 7. April 1799 brannten in Tiffa 11 Häuser ab. Am 17. Juni d. J. wurde in Roda das Branntweimbrennen verboten, seit 13. Januar 1800 zwar mit Einschränkung wieder gestattet, aber am 14. Juni 1802 wieder verboten, wie auch gleichzeitig das Stärkemachen, nachdem schon am 27. October 1800 das „Tobackstrauchen“ von Neuem durch ein hohes Rescript untersagt worden war. In den ersten Monaten des Jahres 1800 starben 30 Kinder an den Blattern, am 18. Juli stürzte der Bäurwirth Laube die Hofstreppe hinab und brach das Genick. Am 16. August 1801 kam bei dem Schuhmacher Buchmann in der Klostergasse Feuer aus, das durch Flachs verwahrlost war. 1803 kaufte der Rath ein Stück Holz vom Bürgermeister Schuster; in demselben Jahre fingen sich die Freitagscommunione an. An baulichen Herstellungen sind aus jenen Jahren noch folgende zu bemerken: 1799 wurde die Strecke von der Adjunctur bis zu dem Teiche auf dem Alten Markte gepflastert, desgleichen 1801 diejenige von der Münzbrücke bis zum Ende der Klosterhäuser; in letzterem Jahre mußten die wieder durch Hochwasser zerstörten Wege nach Tröbnitz und am Hospital, sowie mehrere Brücken hergestellt werden; in der Klostergasse wurde das Stadthor (Klosterthor), welches im Jahr 1677 aus Stein errichtet worden und mit Stube und Kammer als Wohnung des Marktmeisters und Thorschenkens überbaut war, zu Michaelis 1801 abgebrochen und bis 1803 die Thorkellerschenke errichtet. Am 22. September 1803 wurde auch das Thor am Sande niedergelegt.

Nach dem am 20. April 1804 in Gotha erfolgten Tode des Herzogs Ernst II. trat dessen Sohn Herzog August die Regierung an; er war am 23. November 1772 geboren, seit 21. October 1797 mit der Prinzessin Luise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin (geboren am 19. November 1779) und nach deren am 4. Januar 1801 erfolgtem Tode seit 24. April 1802 mit der Prinzessin Karoline Amalie von Hessen-Kassel (geboren am 11. Juli 1771, gestorben am 22. Februar 1848) vermählt. In seine Regierungszeit fielen die Napoleonischen Feldzüge, während welcher auch unsre Stadt öfters die Drangsale des Krieges zu erleiden hatte. Schon 1805 während des österreichischen Krieges gegen Frankreich fanden Durchmärsche der Preußen statt; so zogen am 18. November 11 Escadrons preußische Reiterei hier durch, vom 20. bis 24. desselben Monats war preußische Infanterie hier einquartiert, ebenso vom 11. bis 13. December der Stab mit 250 Pferden. Am schlimmsten aber erging es der Stadt im Herbst des Jahres 1806, als der preußisch-russische Krieg gegen Frankreich ausgebrochen war. Von Mittelpöllnitz her über Mörzdorf kommend rückten am 10. October 1806 die Sachsen unter General v. Beschwitz ein, ihnen folgten die Preußen unter General v. Tauenzien; die Truppen nahmen Quartiere in der Stadt, die Generalität auf dem Schlosse; um die Stadtkirche waren 48 Lagerfeuer angezündet, zu deren Unterhalt das Dach des Glockenhauses, die umliegenden Stackete u. das Holz liefern mußten. Um von den nach dem Gefecht bei Saalfeld siegreich vordringenden Franzosen nicht überrascht zu werden, wurde in der Frühe des folgenden Tages die Infanterie auf den Feldern zwischen der Stadt und Gernewitz, die Cavalerie in der Gegend des Lohmholzes aufgestellt und die Artillerie auf den Höhen rings um die Stadt postirt, das Obercommando befand sich auf der Anhöhe nach Löttschen zu; aber ohne die Franzosen zu erwarten, marschirten Nachmittags nach 3 Uhr die Sachsen theils auf der Straße nach Lobeda zu, theils über Gröben und die Wölmisse

nach Jena ab, nach ihnen bis zum 12. October auch die Preußen. Napoleon selbst war am 11. October nach Gera gekommen und ertheilte daselbst am 13. den Befehl, daß der Marschall Ney mit seinem Corps auf Roda marschiren, dort früh eintreffen und den Rest des Tages zur Ruhe verwenden solle; er schrieb von dort an demselben Tage früh 7 Uhr an den Marschall Lannes folgenden Brief:

Mon cousin, je serai à une heure à Jena. Je passerai par la petite ville de Roda. Faites en sorte que je trouve là de vos nouvelles et des renseignements sur les mouvements qu'aurait faits l'ennemi.

Je n'ai fait faire aujourd'hui à l'armée aucun mouvement, pour qu'elle prenne quelque repos et donner le temps de rejoindre. Seulement le maréchal Ney sera dans la journée à Roda; il se trouvera ainsi à trois petites lieues de vous. Si l'ennemi vous attaquait, ne manquez pas de l'en instruire sur-le-champ.

Napoléon.\*)

Nach diesem Briefe hatte Napoleon die Absicht, Roda zu passiren, hat aber dieselbe jedenfalls nicht ausgeführt, da er sich um 9 Uhr von Gera über Köstritz wendete und nach der Aussage von Augenzeugen um die Mittagszeit in Schöngleina gewesen ist; er hat also den Weg über Lautenhain und Klosterlausnitz eingeschlagen. Nachdem bereits Sonntag den 12. October 40 französische Chasseurs hier erschienen waren und 60 Speciesthaler erpreßt hatten, trafen am 13. Mittags die Quartiermacher des Menschen Corps ein und forderten 10000 dreipfündige Brode, 200 Säcke Mehl, 50 Rinder, 10000 Scheffel Hafer, 2000 Kannen Branntwein und 200 Ellen Leinwand. In der Nacht kam eine große Menge französischer Officiere mit Mannschaften und Pferden, unter ihnen Prinz Murat mit Gefolge. Obgleich die anrückenden Truppen größtentheils auf den Lohmfeldern bivouakirten, lag doch auch die Stadt voller Soldaten; die Franzosen hausten übel, plünderten die Häuser, erbrachen die Scheunen und raubten, was sie fanden. Marschall Ney wohnte auf dem Schlosse; der damalige Adjunct Burger berichtet, er habe einen General, einen Obersten, 8 Bediente und 10 Pferde mit Knechten ins Quartier bekommen; in der Diakonatswohnung sei aus der Unterstube, Haus und Hausgewölbe ein Pferde- und Ochsenstall gemacht, dabei hätten die Franzosen alle übrigen Stuben aufgebrochen, Geräthschaften zerstört, die Bücher herumgeworfen &c. Auch in der Knabenschule hatten sich in der Nacht vom 13. zum 14. October viele Soldaten einquartiert, sie quälten den Rector Lommer so, daß er am andern Tage die Flucht ergriff, wie nicht weniger die übrigen Schulcollegen; darauf wurden aber alle Schränke und Kommoden erbrochen und zertrümmert, die besten Sachen geraubt und das Uebrige zerrissen und herumgeworfen, so daß der Rector den Schaden auf 2 $\frac{1}{2}$  Tausend Thlr. anschlug. Auch die Lohmschenke, in welcher der französische Train lag, wurde ruinirt und verbrannt. Den ganzen 14. October, in dessen Frühe man schon den Kanonendonner von Jena her vernahm, setzte

\*) Deutsch: Mein Better, ich werde um 1 Uhr in Jena sein. Ich werde durch die kleine Stadt Roda kommen. Sorgen Sie dafür, daß ich dort Nachrichten von Ihnen finde und Auskunft über die Bewegungen, welche der Feind gemacht hat. Ich habe heute der Armee keine Bewegung machen lassen, damit sie etwas ruhe, und ihr Zeit gegeben sich zu vereinigen. Nur der Marschall Ney wird an diesem Tage in Roda sein und sich demnach 3 kleine Meilen von Ihnen befinden. Wenn der Feind Sie angreift, so verfehlen Sie nicht, ihn auf der Stelle zu benachrichtigen.

Napoleon.

sich der Durchmarsch der französischen Armee, die aus der Gegend von Numa und Neustadt kam, fort, die ganze Stadt war mit Soldaten überlegt, Angst und Schrecken herrschte, wieder wurde allerwärts geplündert, viele Einwohner flüchteten mit dem Vieh und ihrer Habe in die Wälder; die kaiserliche Equipage kam und blieb mehrere Tage auf dem Markte stehen. Da gegen Abend Verwundete eintrafen, wurde in dem Gartensaal des Schlosses ein Lazareth errichtet. Auch am 15. October fanden starke Durchmärsche und Einquartierung von Franzosen und Baiern statt, wobei wiederum geplündert und die Leute gemißhandelt wurden; die Dörfer hatten nicht weniger zu leiden, von den Reitern wurden die Scheunen ausgeleert, das noch unausgedroschene Getreide den Pferden vorgeworfen und Alles ruinirt. Der Prinz Jerome und der General Lefebre mit Gefolge und einer Bedeckung von 50 bairischen Reitern kamen an und aßen im Schlosse Mittag. Abends wurden 3000 gefangene Preußen und Sachsen eingebracht und in die Kirchen gelegt. Um die Kirchen, hinter den Scheunen, in den Gärten und auf dem Markte wurden in der Nacht Feuer angezündet, so daß es von ferne schien, als ob besonders die Stadtkirche in vollen Flammen stehe und deßhalb auch Feuerlärm entstand. Am andern Morgen wurden die Gefangenen wieder weggeführt, die Kirche glich „einem stinkenden Viehstalle.“ Zwar waren in der Stadtkirche nur etliche Weiberstühle abgebrochen und die Kathskapelle ruinirt worden (die Kanzel- und Altarbekleidung hatte man vorher noch entfernen können), aber in der St. Jacobskirche waren alle Stühle und Treppen zertrümmert und verbrannt; überhaupt waren „alle unsre Kirchen von Kriegsgefangenen so garstig zugerichtet worden“, daß fast alle im October dieses Jahres geborenen Kinder in den Häusern getauft werden mußten. Am 16. October rückten außer andern Truppenabtheilungen 600 Mann reitende Artillerie ein, verlangten Fourage und erbrachen, da solche nicht hinreichend geschafft werden konnte, die Scheunen; mehrere Kaufläden wurden ausgeplündert, und ein Bürger Namens Schröder sollte, weil er angeblich nach einem französischen Soldaten geschossen hatte, fusilirt werden, wurde aber in der Nacht freigelassen. Am 17. und den folgenden Tagen setzten sich die Transporte von Gefangenen und die Einquartierung von Verwundeten fort, welche letztere von den hiesigen Chirurgen unter Leitung des Amtsphysikus Kober behandelt wurden. Der französische Marschcommissär nahm statt der ausgeschriebenen Contribution 6 Ochsen und 5 Kühe in Empfang; am Mittag des 17. wurde die kaiserliche Equipage fortgeschafft. Am 18. October kamen wieder 1820 preußische Gefangene, welche abermals in die Kirchen gelegt wurden, so daß am 19. der Gottesdienst unter außerordentlich großem Zulauf im Speisesaale des Schlosses gehalten wurde. An diesem Tage fanden Durchmärsche von französischen Truppen mit Kanonen und Munitionswagen statt und am 20. der des 28. französischen Infanterieregiments. Am 21. wurde die Kreuzkirche mit 50 Mann gefangenen Preußen belegt, 47 Officiere nebst Bedienten wurden in der Stadt einquartiert. Der Platzcommandant Bouchard in Jena verlangte von hier binnen 25 Tagen eine Lieferung von 100 Ctr. Korn oder Mehl, 50 Kindern, 300 Kannen Branntwein, 2000 Schütten Stroh, 1500 Mezen Hafer und 200 Ctr. Heu. Einquartierungen von Blessirten, Durchzüge von Munitionscolonnen, Requisitionen von Lieferungen dauerten bis Ende October an. Mit dem 22. October wurde auch hier in Roda ein französischer Platzcommandant installirt, er hieß Mayaud und blieb bis 1. December; sogleich den Tag nach seiner Ankunft mußte ihm und seinem

Secretär als „ein requirirtes Douceur“ 33 Thlr. 8 gr. geliefert werden, worauf er mit seinem Bedienten am 1. November noch 48 Thlr. erhielt. Sein Nachfolger war Lieutenant Villarmey, der bis 13. Januar 1807 sich hier aufhielt. An Unterhaltungskosten für diese beiden Platzcommandanten, welche ihre Wohnung im Hirsch hatten, erhielt der Hirschwirth Michel aus der Kriegskasse 497 Thlr. 2 gr. 11 Pfg.; der Commandant Mayaud hatte bei hiesigen Tuchhändlern allein für 168 Thlr. 5 gr. Tuch requirirt, sich selbst auch einen Tuchmantel anfertigen lassen, wofür der Schneidermeister Hertwig 20 gr. Macherlohn erhielt. Von den in der Schlacht bei Jena am 14. October Verwundeten war u. a. der französische Officier Ferdinois vom 20. Dragonerregiment hierher geschafft worden; ins Knie geschossen hatte er seit dem 22. im Gasthof zum Bären krank gelegen und starb am 3. December 1806; er wurde mit allen militärischen Ehren und unter Begleitung des französischen Commandanten, des fürstlichen Amts, des Stadtraths und der Corporationen auf dem Kreuzgottesacker an der Kirche begraben. Schon bevor sich der Leichenzug vom Bären aus in Bewegung setzte, mußten 6 Mann hiesige Dragoner aufmarschiren und hoch feuern; dasselbe geschah wieder am Grabe; die Trauermusik machten die hier liegenden Hautboisten, der Sarg wurde von 12 Defensionern getragen und 4 französische Soldaten hielten die Zipfel des Leichentuches. Für des Verstorbenen Verpflegung erhielten die Erben des Bärwirths Läßter erst im Jahre 1810 aus der städtischen Kriegskasse 130 Thlr. 15 gr. 8 Pfg. Am 9. August 1807 wurde das Friedensfest mit vielen Solennitäten gefeiert (nach dem Tilsiter Frieden vom 7. Juli d. J.).

Am 4. Juni 1808 marschirte der französische 8. Artillerietrain hier durch und am 22. September lagerte sich das französische 17. Infanterieregiment auf den Feldern am Lohm, sie bekamen 30 Eimer Bier, 5 Eimer Branntewein, Brod, Butter, Käse, Obst u., die Officiere logirten in der Tanzloge und wurden mit Wildpret, Schweine- und Schöpfenbraten tractirt; Nachmittag zogen sie mit Musik nach Jena ab; jeder Bürger mußte 3 Steuern erlegen, daß sie nicht einquartiert wurden, in der Kriegskasse ist für dieses „Refrachissement“ die Summe von 324 Thlr. 7 gr. 9 Pfg. eingesetzt. Am 4. October kehrte der König Maximilian Joseph von Baiern mit Gefolge über Mittag im Gasthose zum Hirsch ein, er mußte 56 Thlr. 8 gr. bezahlen, „der Koch hatte Erdäpfel zugerichtet.“

Am 11. Februar 1809 passirte französische Artillerie unsere Stadt, am 19. dess. Mon. und am 9. März war dieselbe mit zahlreicher Einquartierung belegt. Als dann im April die Feindseligkeiten Oesterreichs gegen Frankreich begannen, zog der sich retirirende Bernadotte mit der sächsischen Armee am 21. und 22. April durch Roda; in der Stadt wurde der Generalstab von 142 Officieren nebst einigen tausend Mann Gemeinen einquartiert, die Häuser wurden mit 25 bis 50 Mann belegt, Bernadotte selbst logirte auf dem Schlosse, wohin damals nach der Kriegsrechnung auf Requisition für 102 Thlr. 16 gr. Nahrungsmittel geliefert wurden, Prinz Bernhard von Weimar und General Zeschwitz waren in der Apotheke einquartiert. Noch am 28. April ging ein Theil der sächsischen Bagage durch die Stadt nach Kahla, wohin vorher schon Hafer und Heu hatten geliefert werden müssen; die Mannschaft wurde zu Mittag hier gespeist. Wie dort in Kahla wurde auf Befehl der Landesregierung vom 13. Juli an auch hier ein Fouragemagazin errichtet, für welches nach der Kriegsrechnung 63 Schffl. Hafer, 145 Ctr. Heu und 10 Schock Stroh gekauft wur-

den, außerdem lieferten die Dörfer des rodaschen Amtes 100 Etr. Heu und die des eisenbergischen 100 Schffl. Hafer. Am 14. Juli kamen blessirte Holländer und Westfalen, welche vor den Oesterreichern retirirten. Am 29. September wurde die Bagage der Officiere des altenburgischen Contingents, welches zum Corps Lefebres gehörig am 6. August in Tirol in der sogenannten Sachsenklemme bei Oberau unweit Franzensfeste an der Brennerstraße gefangen genommen worden und in Brixen internirt war, hier durchgefahren.

Ziemlich ruhig verliefen die nächsten Jahre; am 17. und 18. Februar 1810 lagen hier fürstlich reußische Truppen im Quartier; am 9. Juli zogen 130 Mann Polaken von Napoleons polnischer Garde durch die Stadt nach Jena, nachdem sie auf dem Markte die Pferde gefüttert und im Rathhause Brod und Bier erhalten hatten, und am 18. November passirten wieder 100 Polaken durch, um sich dann in Ober- und Untergneus einzuquartieren. Bei der Aushebung der jungen Mannschaft am 12. October d. J. in Kahla, wohin auch die hiesigen, im Alter von 15 bis 30 Jahren stehenden Bürgersöhne gehen mußten, wurden von hier Joh. Heinr. Gottfr. Kanold, der Schuhmacher Hänßchen, der Sohn des Tagelöhners Jehmann, der Drechsler Blumentritt und der Zeugarbeiter Wolf eingezogen; sie wurden in das altenburger Contingent eingereiht, welches 400 Mann stark mit dem gothaischen Regimente nach Spanien zog. Am 10. Juni 1811 kamen „aus diesem Hunger- und Mordlande“ 19 Mann nach Roda und wurden da einquartiert, „die übrigen liegen in Spanien begraben.“ Von Rodanern kehrten 3 wieder zurück: der Regimentsarzt Haszkarl (blieb später in Rußland), Christian Friedr. Immisch und Gottfried Carl Schneider. Bei der am 11. November d. J. vorgenommenen Aushebung wurden aus der Stadt 6 betroffen: der Nagelschmied Peter bei der Mittelmühle, der Sohn des Fischhändlers Feyl, Schmidt auf den Katzenhäusern, der Weißgerber Geisenhainer, Sohn der Brückenbäckerin, ferner der Sohn des Kuhhirten Schaub und Riedels einziger Sohn, unterm Kloster wohnhaft. Am 21. Februar 1812 kam das reußische Contingent von Gera hier an, wurde in zwei Gasthöfen und in der Garküche gespeist und marschirte Abends weiter nach Jena; demselben folgte alsbald das altenburgische Contingent von Altenburg, welches bei den Bürgern einquartiert wurde und am nächsten Tag nach Gotha zog. Vom 25. bis 28. März marschirten die Württemberger auf dem Zuge nach Rußland durch und wurden einquartiert, die Bauern mußten große Quantitäten Hafer, Heu und Stroh in das hiesige Magazin liefern, der Generalstab logirte auf dem Schlosse, zu seiner Bewirthung gingen 130 Thlr. 14 gr. 8 Pfg. auf.

Im Jahre 1813 begannen die durch den Krieg herbeigeführten Beunruhigungen bereits im Februar. In Voraussicht der kommenden Einquartierung wurden am 5. Februar 6 Eimer Nordhäuser Brantwein in das Rathsmagazin gekauft. Am folgenden Tage kamen 100 Mann Franzosen auf Schlitten aus Gera und mußten von den Amtsbauern mit 50 Pferden nach Jena gefahren werden, ebenso am 13. Februar 45 Franzosen, welche Tags zuvor von Gera gekommen und hier einquartiert waren, nach Kahla. Nach Jena wurden ferner transportirt, nachdem sie gespeist worden waren, am 2. März 55 und am 6. März 197 Mann gefangene Russen, Tags darauf 121 franke Franzosen (von denen 3 starben und auf dem St. Jacobsgottesacker beerdigt wurden), am 9. März 18 Mann russische Gefangene und eine Anzahl französischer Officiere, welche hier Kasttag gehalten hatten, vom 12. bis 21. März franke Fran-

zogen auf vielen Wagen. Auf Befehl eines französischen Officiers sollte im Schießhause ein Lazareth errichtet werden, weßhalb die Viertelsmeister in Jena, wo eben Jahrmart war, 900 Ellen Leinwand einkauften, doch wurden die Bewundeten dort nur verbunden, erquickt und weiter geführt, hatten aber das Lazarethfieber eingeschleppt, an welchem der behandelnde hiesige Arzt Dr. Steding am 27. März und der Kämmerer Glaser, der die Aufsicht führte, am 28. März starben. Am 30. März passirten wieder 22 Wagen franke Franzosen aus dem Lazareth in Eisenberg durch nach Jena, nachdem sie die Nacht im Schießhause geblieben waren, aber 300 Mann Franzosen mit 400 Pferden und einigen Kanonen wurden in der Stadt einquartiert. Sie wurden am 1. April von einem vor den Russen retirirenden Corps von 8000 Franzosen und Baiern unter dem General Durette abgelöst, so daß in manchem Hause bis zu 30 und 50 Mann lagen; zu ihrem Unterhalt wurden auch aus Kahla und Eisenberg Lebensmittel herbeigeschafft, auf dem Markte aber 4 Wagen Stroh aufgethürmt, welches nebst der Stadt angesteckt werden sollte, wenn die Russen kämen. Am andern Morgen zogen ind:ß die Franzosen unbehelligt ab. Drei Tage darauf kam das leichte preußische Gardécavalerie-Regiment, bestehend aus je 1 Escadron Ulanen, Jäger, Dragoner, Husaren und Kosaken an und lag 4 Wochen lang hier, aber meistens auf den Feldern um die Stadt herum, besonders beim Lohm, und hatten überall Posten ausgestellt. Eine andere Abtheilung preußischer Husaren brachte am 17. April 14 Wagen voll Gewehre, 2 Kanonen und 2 Pulverwagen aus dem Zeughause in Gotha nebst einer kostbaren Kutsche mit schönen Pferden. Am folgenden Tage rückten nächst 50 Mann Preußen auch Kosaken ein, blieben die Nacht hier und wurden im Schießhause gespeist; zu ihnen stießen am 21. April 40 Mann Preußen und am 30. eine Abtheilung Kalmücken, welche ebenfalls versorgt wurden, auf der Gasse bei ihren Pferden schliefen und des Nachts fortritten. Am 28. April bezog ein preußisches Commando von 282 Mann, welches von Kahla kam und einen Wagen voll gefangener Franzosen mitbrachte, hinter Mörzdorf bei dem jogen. Himmelreich ein Lager, in welches Nahrungsmittel und Pferdefutter hinausgeschafft werden mußten; die Rathswirthin hatte die Graupen anbrennen lassen, weßhalb sie die Stadt anzustecken drohten; am 30. April brachen sie auf. Nachdem am 1. und 2. Mai eine große Anzahl Kosaken erschienen war und auf dem Markte campirt, auch des Abends im Rathhause mit Musik sich erlustigt hatten, zogen seit dem 8. Mai bis Ende des Monats alle Tage Abtheilungen von Franzosen durch. Von diesen die Gegend passirenden Franzosen hob der preußische Husarenrittmeister Peter v. Colomb, der von Neustadt über Großbockedra kam und zu einem preußisch-russischen Reitercorps gehörte, welches nach der Schlacht bei Groß-Görschen (2. Mai) vom Heere abgeschnitten sich in die Gegend um die obere Saale gezogen hatte, namentlich in den Wäldern zwischen Neustadt a. d. O. und Roda sich aufhielt und zu günstiger Zeit auf die vorüberziehenden Franzosen hervorbrach, am 22. Mai in Zöllnitz einen Lieutenant und 28 Mann Kürassire mit 33 Pferden auf, nahm auch am 25. Mai bei Laasdorf 16 Wagen mit 50 Mann Bedeckung weg und führte sie nach Neustadt. Ein Theil dieses Corps, auf 800 Mann stark, bestehend aus Lützowischen Jägern unter Major v. Lützow selbst, erschien am 4. Juni in Roda, wo 2 Tage vorher 120 Mann Defensioner unter Lieutenant v. Tümppling zum Schutz der durchpassirenden französischen Transporte eingelegt worden waren, umzingelte die Defensioner, als sie von dem Schießhaus auf den Markt hereinzogen und zwang

sie zur Capitulation. Auch als seit dem 10. Juni wieder starke Abtheilungen Franzosen mit vielem Geschütz, Pulverwagen und Bagage von Jena her durch die Stadt nach Gera zu marschirten, zeigten sich preußische Husaren am Rinne- wege, im Grünthal und von Tröbnitz her. Am 15. Juni passirten wieder etliche tausend Mann Franzosen die Stadt, und von da an bis gegen Mitte des August hörten die Durchzüge der französischen Truppen, welche auf den nachherigen Kriegsschauplatz in Sachsen dirigirt wurden, nicht auf. Im Ein- zelnen wird Folgendes berichtet: Am 22. Juni suchten die Franzosen bei dem Fuhrmann Rosenkranz 2 Pferde, welche er den Preußen abgekauft haben sollte, die sie am 25. Mai bei Laasdorf erbeutet hatten; der alte Mann, dem die Hände auf den Rücken gebunden wurden, ward in den Gasthof zum Bären geführt, er verfiel in Krämpfe und wurde für todt in einem Bactrog in seiner Tochter Haus getragen; am 23. Juni zogen Franzosen mit mehr als 300 Wa- gen und vielen Pferden durch die Stadt nach Gera; am 24. Juni wurden 3 Schwadronen französische Dragoner und 3 Compagnien Infanterie hier ein- quartiert; am 26. zogen sie nach Neustadt, Nachmittags kam ein Infanterie- regiment, ruhte hier aus und wurde auf die nächsten Dörfer gelegt, dagegen zogen am 27. Juni Franzosen, welche in Kausdorf, Bockedra und Gneus ge- legen hatten, hier durch nach Gera; am 28. Juni trieben die Franzosen 100 Stück Ochsen hier durch, blieben auf dem Alten Markte, bekamen 1000 Pfd. Heu und brachen am andern Morgen nach Gera auf; unterwegs thaten sie vielen Schaden, 1 Compagnie Franzosen wurde hier einquartiert. An demsel- ben Tage kamen der Kriegskommissar Römer aus Altenburg wegen der Spanne und 3 französische Commissare wegen der Mehlfuhre hier an. Letztere blieben 8 Wochen hier und verzehrten im Hirsch, wo sie logirten, täglich der Mann 1 Thlr. auf Stadtkosten; Commissar Römer wurde nach neunwöchentlichem Aufent- halte hier am 29. August in der Rathskutsche nach Altenburg gefahren. Am 29. Juni lagerte sich ein Regiment französische Infanterie auf dem Markte, ruhte aus und zog dann weiter, ebenso viele Reiter und viel Fuhrwesen; am 30. Juni wurden 3 Schwadronen Dragoner und 3 Compagnien Infanterie hier einquartiert, viele Truppen zogen durch; am 1. und 2. Juli zahlreiche französische Artillerie, welche auch 50 Ochsen und 50 Kühe bei sich führte, die auf dem Alten Markt in Stallung gebracht wurden und 1000 Pfd. Heu be- kamen. Am 3. Juli wurden 100 Mann Franzosen einquartiert; am 4. Juli fütterten 1000 Mann französische Husaren und Dragoner auf dem Markte, in der Herrengasse und im Weiher das letzte noch vorhandene Heu und Hafer und ritten alsdann fort, 7000 Mann Franzosen zogen durch die Stadt. Am 7. Juli brachten die Franzosen 100 Stück Ochsen, welche hier eingestellt und gefüttert wurden, ebenso am 10. Juli. Am 8. ging eine französische Batterie durch und hielt im Lohm, die Bedeckung nahm das Heu weg, das eben ein- gebracht werden sollte; am 11. und 12. dauerte der Durchmarsch fort. Am 14. Juli zog ein französisches Regiment von der Nationalgarde von Bockedra her, sowie eine starke Abtheilung Cavalerie, welche in Laasdorf und Umgegend gelegen hatte, nebst vielen Kanonen, Pulverwagen und Fuhrwesen durch; Nach- mittag 4 Uhr kamen 250 Mann ins Quartier, die Bürger bekamen Brod auf dem Rathhause, für jeden Mann 2 Pfd., 15 sechsspännige Mehlwagen und 6 Pulverwagen wurden auf dem Markte aufgefahren. Am 15. Juli kamen 150 franke Franzosen von Gera her, wurden im Schießhause mit Fleisch und Graupen gespeist und von den Spännern, welche wieder viel Mehl brachten

mit nach Jena geschafft, ebenso am 16. Juli 300 und Tags darauf ein gleicher Transport. Gleichzeitig marschirten wieder viele Truppen durch; am 18. Juli wurden 3 Compagnien und 19. Juli 300 Mann Franzosen einquartiert; ein anderer Trupp brachte 80 Stück Ochsen; weil aber eben Jahrmart war, fand man sich mit dem Commissar durch ein Stück Geld ab, und er trieb bis Mörsdorf. Am 20. Juli kam 1 Compagnie französische Infanterie nebst mehr denn 100 Mann Stück- und Wagenknechte mit 235 Pferden ins Quartier. Am 21. Juli zogen französische Dragoner durch; am 22. wurden 300 Mann unberittene Dragoner einquartiert und 50 Mann Kranke in den Lohm gebracht. Am 23. Juli zogen viele Franzosen durch die Stadt; am 24. kamen wieder Blessirte und am 25. Juli 2 Compagnien ins Quartier, welchen Tags darauf über 300 Mann folgten, sowie 20 österreichische Gefangene unter Escorte; die Bürger bekamen Fleisch und Brod geliefert. Am 29. Juli kehrten 16 französische Officiere im Bären ein, 40 Mann Blessirte lagen im Lohm, auch wurden russische Gefangene durchgeführt. Am 30. Juli kam Prinz Bernhard von Weimar als Marschcommissär hier an, speiste im Bären und ritt dann mit dem hiesigen Marschcommissär, Herrn v. Schwarzenfels, nach Gera; außerdem passirten Bauern aus dem Amte Kahla mit Hacken und Schaufeln zur Schanzarbeit bei dem Festungsbau in Erfurt hier durch, wo sich ihnen 18 Männer anschließen mußten. An demselben Tage wurden 50 französische Officiere nebst 30 Gemeinen und am folgenden Tage 175 Wagenknechte mit mehr als 300 Pferden einquartiert. Am 1. August zogen französische Dragoner, welche in Gneus und Bockedra gelegen hatten, durch, am 4. wieder 1 Escadron Dragoner mit vielen Bagagewagen; auch wurden sehr viele Franzosen im Schießhause mit Fleisch und Graupen gespeist. Vom 5. bis 8. August setzten sich die Durchzüge der Franzosen fort, auch wurde sehr viel Mehl durchgeführt. Am Nachmittag des 9. wurde 1 Regiment Franzosen hier einquartiert, der Stadtrath ließ wieder ein Rind schlachten; ebenso kamen am folgenden Tage 300 Mann Franzosen und am 11. August 150 französische Ulanen hierher ins Quartier, für welche die Bürger Brod und Fleisch bekamen und der Stadtrath wieder 1 Karren Korn kaufen ließ. Seit dem 13. August wurden zahlreiche Transporte Blessirter gebracht, am 14. August deren 400, welche im Schießhause gespeist wurden, nachdem der Stadtrath wieder ein Rind hatte schlachten lassen, am 17. August 7 Wagen mit blessirten Russen und Preußen, am folgenden Tage 400 Franzosen, ebenso die nächsten Tage bis zum 23. August. Die Spanne zur Mehlfuhre und zuletzt zum Transport der Verwundeten hatte 8 volle Wochen gewährt, vom 28. Juni bis 25. August, sodasß der Landmann seine Arbeiten in der Heu- und Kornernte liegen lassen mußte. Vom Frühjahr an war von dem Stadtrath ein russischer Dolmetscher gehalten worden. Am 5. September wurde der Tuchmacher Löber von hier auf dem Wege nach Gera von 36 Kosaken angehalten, welche ihm Rock und Stiefeln auszogen und einige Thaler Geld abnahmen. In der Zeit vom 15. bis 23. September kamen sehr viele Deserteure hier an. Am 7. October wurden von 150 kaiserlichen Dragonern, welche im Schießhaus gelegen, 1600 Ellen Tuch und 300 Paar Stiefeln verlangt, sie erhielten aber nur 172 Ellen Tuch, 16 Paar Stiefeln, 1 Korb voll Hufeisen, Lämmerpelze, 50 Pfd. Kaffee, Zucker, Arac &c. Am 16. October kamen 20 Mann Kosaken, bekamen Essen und Trinken, fütterten in der Herrengasse und ritten dann fort nach Neustadt zu. Vom 22. bis 25. October währte der Durchmarsch von Theilen eines österreichischen Armeecorps



von 20000 Mann und 188 Kanonen unter dem Fürsten von Lichtenstein, welches von Altenburg über Gera, Eisenberg und Roda der Saale zuzog; bei ihm befand sich auch der Kaiser Franz I., welcher, umgeben von der Generalität und Leibgarde, am 24. October Nachmittags 3 Uhr durch Roda fuhr, wobei mit den Kirchenglocken zusammengeschlagen wurde. Vom 24. bis 26. October lieferten die Bauern wieder viel Hafer, Heu und Stroh in das hiesige Magazin. Am 27. October wollten Kosaken in Waltersdorf und in Gernewitz plündern oder die Dörfer anstecken, trafen aber bei den Einwohnern auf Widerstand, welche Abends 5 dieser Marodeure, von denen einer sehr zerprügelt war, in die Frohnfeste in Roda brachten. Ende October wurde hier eine Sicherheitsfarte angeschlagen, nach welcher das Plündern bei Todesstrafe verboten war. Um die Nachzügler und Marodeure im Zaum zu halten, wurde am 2. November der preussische Major v. Winnig hier als Stadtcommandant eingesetzt und bekam eine schöne Nachtmusik. Am 5. November, da 72 Wagen mit 300 Verwundeten aus Erfurt ankamen, wurde im Schießhause ein Lazareth errichtet, und da der Raum nicht ausreichte, auch das Hospital und die Schule dazu benutzt, aus welcher der Rector, Conrector und Tertius ausziehen mußten; in Folge dessen brach aber das Lazarethfieber in der Stadt aus und hielt auch den ganzen folgenden Monat an; in 2 Monaten starben 60 Menschen daran, unter ihnen der Arzt Dr. Kober, der Chirurg Macherauch und mehrere Aufwärter, auf den Dörfern hauste die Seuche noch heftiger; der Stadtrath ließ in der ganzen Stadt täglich mit Wachholder räuchern. Dies hinderte aber nicht, daß, als bei dem Auslesen der jungen Mannschaft des Amtes am 20. November 150 aus der Stadt und den Dörfern loosten, diese mit Musik vom Schlosse abgeholt und auf dem Markte mit einer Tonne Bier regalirt wurden. Abends unter Lichts kamen noch von Kahla 280 Mann, sie wurden alle bei den Bürgern einquartirt, welche Laternen vor die Häuser hängen mußten, und zogen früh fort nach Altenburg. Am 13. December kam ein Commando von der Landmiliz hier an, am 15. wurde Landrichter Burger Etappencommandant und bekam vor das Haus eine Ehrenwache der Miliz; ihm folgte in diesem Amte Amtsadvocat Schuster. Am 1. Weihnachtsfeiertage wurde ein Sieges- und Dankesfest gefeiert, wobei vor den Kirchthüren Becken zum Besten der Verwundeten und Kranken standen. Hier sei noch mitgetheilt die

Kriegsrechnung der Stadt Roda auf 1. October 1806 bis 23. März 1813.  
Einnahme.

1)	2784	Thlr.	20	gr.	1 $\frac{1}{6}$	ßfg.	an erborgten Kapitalien.
2)	560	"	—	"	5	"	an Beiträgen von den Dorfschaften des Amtsbezirks zur Sustentation der hier gelegenen französischen Platzcommandanten.
3)	804	"	19	"	3	"	Steuern von Forensern.
4)	1707	"	8	"	3	"	Ertrag des Bierhellers.
5)	686	"	7	"	11 $\frac{2}{3}$	"	restituirtes Lazarethaufwand.
6)	923	"	22	"	—	"	restituirtes Einquartierungsaufwand.
7)	157	"	1	"	6	"	an für auf gemeine Rechnung gebackenes u. wieder verabreichtes Brod eingegangenen Geldern.
8)	1219	"	8	"	1	"	insgemein (darunter 1028 Thlr. 3 gr. durch Herrn Bürgermeister Schuster am 30. September 1818 erhaltener Vorschuß).

---

8843 Thlr. 15 gr. 7 ßfg. Sa.

				Ausgabe.
1)	500 Thlr.	23 gr.	3 Pfg.	für zum Magazin erkaufte Fournage an Hafer, Heu und Stroh incl. für gemiethete Scheunen und Behälter.
2)	846	" 8	" 8	" für zum Magazin erkaufte Korn, auch Brod, Semmeln, Brauntwein, Bier u. a. Lebensmittel.
3)	87	" 12	" —	" an bezahlter Contribution.
4)	1138	" 3	" 9	" an bezahlten Requisitionen.
5)	90	" 19	" —	" an Douceurs und Geschenken.
6)	188	" 1	" 4 $\frac{1}{2}$	" Aufwand auf die Lazarethe.
7)	2398	" 5	" 9 $\frac{1}{2}$	" Beföstigungsaufwand für die Commandanten u. a. Oberofficiers, auch Verpflegungskosten der durchmarschirten Truppen und anderer in Militärangelegenheiten durchpassirter Personen.
8)	23	" 2	" 2	" für Schreibereibedürfnisse und Copialien, auch Druckereiaufwand.
9)	23	" 21	" 4	" auf Erleuchtung des Rathhauses, der Wachstuben u. a. öffentlicher Gebäude.
10)	71	" 3	" —	" Remunerationen und Entschädigungen der zur Aufsicht angestellten Personen incl. Tagegelder für die zur Wache auf die Feste Leuchtenburg commandirten Defensioner hiesiger Stadt.
11)	154	" 12	" 4	" auf die Recrutenaushebung.
12)	23	" 7	" —	" an Botenlohn.
13)	152	" 17	" 7	" an Fuhr- und Roßlohn, auch Kutschenzins.
14)	31	" 15	" —	" an Tagelohn.
15)	31	" 13	" 2	" auf Wegebefferung, Herstellung der Brücken und Stege, incl. Aufwand bei Herstellung der durch das Militär verursachten Beschädigungen.
16)	103	" 1	" 3	" auf die Inventariestücke und deren Reparatur.
17)	298	" 4	" 6	" Interessen von erborgten Kapitalien.
18)	1914	" 19	" 7	" an rückgezahlten Passivkapitalien und wiedererstatteten Vorschüssen.
19)	767	" 3	" $\frac{1}{3}$	" insgemein.

8845 Thlr. — gr. 9 $\frac{1}{3}$  Pfg. Daher 1 Thlr. 9 gr. 2 $\frac{1}{3}$  Pfg. Vorschuß, welcher sich durch verschiedene andere Ausgaben auf 148 Thlr. 22 gr. 1 $\frac{5}{6}$  Pfg. erhöhte.

Nach den Nachrichten aus jener Kriegszeit, die im Zusammenhang vorge-  
tragen werden sollten, kehrt die Chronik wieder zum Jahre 1806 zurück. Am  
22. Mai als am Abend vor Pfingsten 1806 richtete ein Gewitterregen nament-  
lich unterhalb der Stadt großen Schaden an, zerriß die Felder und Wege und  
beschädigte die neuerbaute steinerne Brücke über den Zeißbach bei der Ziegel-  
hütte so sehr, daß sie abgetragen und von Neuem erbaut werden mußte. Am  
22. September wurde die Hasenjagd seitens der Bürger sehr solenn gehalten  
und dabei 19 Hasen gefangen. Am 26. September wurde nach 4 $\frac{1}{2}$   
wöchentlicher Arbeit die Mauer am Töpferberge an Radler Glasers Garten  
hinauf nach dem rothen Thore zu fertig gestellt; es waren dazu 9 $\frac{1}{2}$  Ruthen  
Steine, manche von 15 Ctr. Schwere, verwendet worden, die Ruthe zu brechen

kostete 5 Thlr., der ganze Bau über 200 Thlr. Am 17. Februar 1807 brannte von dem Hause des Hutmachers Feyl hinter dem Schlosse das Dach und das halbe Dach des Nachbarhauses ab. 1807 wurde die Eporie von Kahla nach Roda verlegt.

Im Jahre 1808 wurde Seiten des Stadtraths mit Zustimmung der Viertelsmeister der Baderberg am Schulhause, der sonst wüstes Land war, den Schülern der ersten Knabenklasse zum nutznießlichen Gebrauche überlassen und von denselben unter Anleitung des Rectors Lommer zum Theil bearbeitet und bepflanzt. Am 6. Juli 1808 ging der Streit zu Ende, welcher von den Bürgern der Stadt mit der Klostergemeinde 25 Jahre lang (vom 31. October 1783 an) über das Bürgerrecht geführt worden war; in Folge des Austrags mußten nun die Söhne aus der Klostergemeinde, deren Väter Bürger waren, 4 Gülden als das halbe Bürgerrecht entrichten. Im Herbst 1808 wurde der Steinweg gepflastert, am 14. November brannte das Hammerwerk ab.

Im Jahre 1809 wurde bei dem Spritzenwesen statt der seitherigen Einrichtung, nach welcher die Bürger in der Klinge die Landspritze zu bedienen hatten, die Abänderung getroffen, daß von den 40 jüngsten Bürgern 20 Mann zur Stadtspritze, welche auf dem Alten Markte stand, und 20 Mann zur Landspritze, welche bei dem Rathhause aufgestellt war, beordert wurden; die Aufsicht über jede führten 2 Viertelsmeister. Am 16. Februar wurden 25 Feuereimer aus Wurzeln gefertigt, das Stück 13 gr., angeschafft. Im Februar wurde von der Regierung genehmigt, daß zur Bezahlung des am 13. October 1806 von den Franzosen requirirten Rumz, Araks und Branntweins im Betrage von 2800 Thlrn. ein Bierheller erhoben werde. Im Viehthale wurden viele Obstbäume angepflanzt und in Loose abgetheilt den Bürgern gegen einen Erbzin ausgelassen. Am 18. März 1809 wurde einem Kaufmannsdiener Namens Anton Christian Apollo aus Arnstadt im neuen Hirschgasthof, wo er eingekehrt war, der Mantelsack aufgeschnitten und 114 Thlr. 12 gr. Geld daraus gestohlen; weil er von dem Wirth Burkhardt den Schlüssel zur Stube nicht erhalten hatte, mußte ihm dieser 100 Thlr. bezahlen; der Verdacht fiel auf einen reisenden Koch, welcher ohne Bezahlung sich entfernt hatte. Am 20. März d. J. wurde der Tissaer Weg von der Hohle am Schloßberge bis an das Bettlerholz verlagert; die links davon gelegenen Leeden aber an die Meistbietenden gegen 4 gr. jährlichen Erbzin zu Anpflanzung von Obstbäumen überlassen. Am 24. Juli 1809 kam die Hirtin von Gleina ins Halseisen und erhielt 8 Karbatschenhiebe, weil sie am Fahrmarke einer Frau ein halbes Duzend wollene Tücher gestohlen hatte; am 13. August hat ein Bäckerbursche von Triptis, so hier in Arbeit, in der Lohmschenke 5 Bratwürste, 22 Pfennigbrode, 3 Bouteillen Bier und 2 große Gläser Branntwein zu Aller Verwunderung verzehret.

Am 16. April 1810 wurde den Fleischern ein Rescript publicirt, nach welchem, weil vorgeblich hier schlechteres Geld als anderwärts cursirte, das Fleisch zwar 1 Pfennig theurer als nach jenascher Taxe geschätzt, aber der Stein Fleischergewicht, auf welchen seit dem 8. Juli 1689 21 Pfd. gingen, nun zu 20 Pfund gerechnet werden sollte. Am 21. April kam die Maurerin Zahn oder die Jogen. Diebsmüerlin in den Katzenhäusern am Lohmberge, welche schon etliche Tage vorher hatte zusehen müssen, wie ihr neunjähriger Sohn vor dem Rathhause durch den Rathsfrohn Bethmann 9 Prügel bekam, weil er auf dem Felde die Ackerpflüge beraubt hatte, nebst diesem ihrem Sohne in die

Halseisen und bekam die Alte 12, der Junge 8 Prügel; sie hatten 2 Schöpftöpfe gestohlen, selbige bei dem Madler wiegen lassen und stahlen diesem nachher das Gewicht. Am 1. November 1810 bekam jeder von den 40 jüngsten Bürgern einen Wassereimer zum Aufbewahren für Benutzung bei Feuersgefahr. In Folge der Continentalsperre mußten es auch die hiesigen Krämer dulden, daß die Läden versiegelt, am 6. November die Colonialwaaren gewogen und der Tarif oder Import erlegt wurde, den man auf 1200 Thlr. schätzte; sie beschwerten sich aber am 12. d. M. bei der Regierung über ihre kahlaschen Zunungsgenossen, weil dieselben nur diejenigen Waaren versteuert hätten, welche nach dem 21. October eingegangen waren und in Kahla nur 18 Thlr. Import gegeben worden sei. Deßhalb mußten die Kahenser von Neuem versiegeln lassen und erhielten einen schweren Verweis. Am 29. November wurde der weitere Befehl publicirt, auch wer etwas von Colonial- oder englischen Manufacturwaaren zu Hause habe, solle es angeben; diese Angaben müßten binnen 24 Stunden, während welcher Niemand das Haus verlassen durfte, schriftlich gemacht werden; die Viertelsmeister sammelten die Verzeichnisse ein; wer unter 1 Pfd. der genannten Waaren besaß, brauchte nichts zu versteuern. Am 20. November 1810 wurde der Weg die Klinge hinaus, soweit der Felsen ging, fertig gestellt; durch den Felsen war ein 1 Elle breiter und  $\frac{1}{2}$  tiefer Wasserlauf gehauen worden. Am 29. November wurde auf dem Rathhause der Polizeibefehl verkündigt, daß kein Gespann Pferde oder Ochsen auf der Straße unangebunden und ohne Aufsicht stehen gelassen werde, auch sollten die Fuhrleute und Knechte in der Stadt nicht mit der Peitsche klatschen, Alles bei  $\frac{1}{2}$  Gulden Strafe. 1810 entstand das neue Vergnügunglocal im Grünthal.

Im Jahre 1811 kaufte die Schützengesellschaft von dem Seifensieder Herrmann die Lohmschenke und hielt im August das erste Bogelschießen daselbst ab. Am 7. Mai d. J. wurde der Grund zu der steinernen Brücke gelegt, welche aus dem Weiher nach dem Töpferberg führt, vorher war die Brücke von Holz; auch wurde das Ufer des Weihers zu beiden Seiten mit großen Steinen eingefast. Ebenso wurde unterhalb am Amtsplatze eine große Brücke über den Weiher angelegt, wo vorher ein kleiner Steig gewesen war.

Am 18. Februar 1812 stürzte ein Stück des Steinwegs von dem Laubhüttendach bis hinter das Malzhaus mit erstaunendem Geprassel herab, schlug das Dach ein und verschüttete mehrere Keller; leicht hätte größeres Unglück geschehen können, da gerade Bier getragen wurde und die Träger nur wenige Schritte von der Stelle des Einsturzes entfernt waren, es wurde indeß Niemand getroffen; am 14. April stürzte auf dem Alten Markte ein Haus theilweise ein, indem die Wohnstube in den Keller versank; die Bewohner konnten sich nur mit Mühe retten.

Im Sommer des Jahres 1812 wurde die Stadt mit Umgebungen mehrere Male durch zerstörende Wasserfluthen heimgesucht: am 16. Juni that ein Gewitterregen großen Schaden auf den Feldern und Wiesen, nahm Brücken und Stege mit sich fort und ruinirte Straßen und Wege, besonders den die Klinge hinausführenden Weg; am 4. Juli schwoll die Roda so an, daß der Strom die Herrengasse hereinging und in der Stadt alle Stege fortriß; am 4. August Abends 11 Uhr entfiendete ein schweres Gewitter ein wüthendes Wasser, welches wieder die Herrengasse erfüllte und über den Markt strömte, alle Brücken und

Stege mit wegnahm und sonst vielen Schaden anrichtete; am 9. August lief der ausgetretene Fluß wieder die Herrengasse herein. Am 1. August wurde das neuerbaute Hirtenhaus auf dem Alten Markte gerichtet. Am 19. September bekam eine Frau vor dem Rathhause die Karbatsche, weil sie eine Schürze, und am 21. September der Gänsejunge 13 Stockprügel, weil er im Grünthale die Zwetschen gestohlen und an den Brunnenröhren die Zapfen aufgemacht hatte. Die Hasenjagd wurde in diesem Jahre am 1. October sehr solemn mit schöner Musik gehalten, gefangen wurden 30 Hasen, als 21 Stück auf der Schabe, wo verlappt worden war, und 9 Stück auf dem Rinnewege, die Kosten betragen für den Mann 17 gr. 5 Pfg. Am 24. und 25. September wurde zum ersten Male Sternschießen gehalten und zugleich das neue Schießhaus eingeweiht.

Am 16. Februar 1813 wurde im Rathsholze, das Buch genannt, für etliche tausend Thaler Holz verauctionirt, der Ertrag sollte mit zur Reparatur des Rathhauses verwendet werden. Am 10. Juni kaufte der Stadtrath von dem Rentsecretär Lobe einen zweispännigen Kutschwagen für 25 Thlr. und am 16. Juli einen einspännigen für 20 Thlr.; die Rathskutsche, in welcher ein preußischer Officier nach Neustadt gefahren, war nämlich von dort nicht zurückgeschickt worden. Am 6. September wurde zum ersten Male wieder Rathstag gehalten, welcher wegen der Kriegsunruhen 23 Wochen lang, seit dem 29. März, ausgefallen war. Seit dem 23. September 1813 wurde Brückengeld erhoben; zuvor wurde keins gegeben, weil aber durch die Kriegsunruhen die Brücken ruinirt wurden, war bei der Landesherrschaft darum angehalten und solches bewilligt worden. Am 11. November mußte der Stadtrath auf dem Amte den verbündeten Mächten Treue und Gehorsam geloben.

Im Jahre 1814 marschirten am 19. Januar 400 Mann von der altenburgischen Landwehr von Eisenberg kommend, wo sie Montur erhalten hatten, und am folgenden Tage 600 Mann altenburgische Linientruppen hier durch nach Kahla. Im Februar wurde Landrichter Westhoff Etappencommandant. Am 1. Osterfeiertage, den 10. April, wurde ein Freuden- und Siegesfest gefeiert, da Paris von den Verbündeten eingenommen worden war; doch äußerte sich die Freude mit Schießen auf dem Markt und in den Gassen so tumultisch, daß einigen Personen vor Schreckniß krank worden; eine Woche darauf, den 17. April, wurde das Friedensfest gefeiert. Am 3. Juni zog eine aus den Niederlanden zurückkehrende Abtheilung altenburger Landwehr hier durch, wurde mit Ehrenpforten, Glockengeläute und Musik empfangen, marschirte aber ohne Aufenthalt nach Eisenberg weiter; ein gleicher Empfang wurde dem am 9. August aus den Niederlanden zurückkehrenden altenburger Linienregiment zu Theil, es waren Ehrenpforten errichtet, der Stadtrath mit der Stadtfahne, die Innungen mit 9 Fahnen, die Schuljugend zogen ihm mit Musik entgegen, es wurde mit den Glocken geläutet und die Mädchen streuten Blumen. Am 19. September wurde als Hauptdeputirter des Landsturms hier von den 4 Deputirten der Bürgerchaft (Stadtrichter Vogel, Kaufmann Eichmann, Bäcker Geisenhainer, Tuchmacher Mittelhäuser) und 9 Dorfschulzen der Hofadvocat Schuster gewählt; und vom 18. bis 20. October fand eine Zusammenkunft des Landsturms von den benachbarten Dörfern hier statt, um die Officiere und Führer zu wählen. Im Herbst war das Fleisch sehr theuer, weil vieles Vieh aufgekauft und an die Orte geschafft war, wo in den vorigen Jahren die Franzosen alles Vieh

geraubt hatten; 1 Pfd. Rindfleisch kostete 2 gr. 11 Pfg., Schweinefleisch 3 gr. 6 Pfg., Schöpfensfleisch 2 gr. 9 Pfg. Der sogenannte Eichhain jenseits des Klosters, der eine größere Ausdehnung hatte als jetzt und aus Nadel- und Laubholz bestand, wurde zum Theil ausgerodet und urbar gemacht.

Sonntag den 23. April 1815 wurde der auf 1600 Mann starke zum 11. Oberbezirk gehörige Landsturm in Roda verpflichtet; die Mannschaften hatten sich auf dem Lohm versammelt und kamen früh 9 Uhr mit 20 Hautboisten und 15 Trommeln, worunter 3 große, dem Panier mit dem halben Mond und Schellen mit schöner Musik auf den Markt und zogen in die Kirche, wo für sie ganz allein eine Predigt gehalten wurde; eine ganze Stunde wurde mit den Glocken zusammengeschlagen, vor die Kirchthüren war Wache gestellt wegen des Andrangs von Einheimischen und Fremden; aus der Kirche ging der Zug mit Musik wieder auf den Markt. Am 29. Mai zeigte das Fleischer- und das Bäckerhandwerk bei dem Amte und dem Stadtrath die neuen Fahnen vor, die sie sich angeschafft hatten. Nach Napoleons endgültigem Sturz in der Schlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) wurde am 6. Juli das Siegesfest gefeiert, bei welchem sich aber leider „ein Abschaum der Bürgerschaft mit schrecklichem Schießen auf dem Markte und anderem unsinnigen Toben mehr als pöbelhaft aufführte und schändlich betrunken war:

Treib du, o deutscher Mann, dein Deutschthum nicht zu weit,  
Du möchtest sonst der deutschen Ehre schaden,  
Du hast zeither bei dieser Festlichkeit  
Aus deutschem Sinn zu sehr geladen (getrunken),  
Von dieser Kunst des alten Deutschthum sei,  
Nachkommenschaft der alten Deutschen, frei!“

Am 20. Juli 1815 besuchte der regierende Herzog von seinem Gute Gleina aus, wo er sich aufhielt, die Stadt, die oben am Markte mit einer Ehrenpforte geschmückt war, wurde von den Gewerken, die mit Fahnen und Musik aufmarschirt waren, begrüßt und blieb einige Stunden im Schloß. Der 18. October wurde zum Gedächtniß an die Schlacht bei Leipzig solenn begangen; sämmtlicher Landsturm zog mit Musik in die Kirche, wo Superintendent Burger die Festpredigt hielt; vor der Kirche wurden die Kanonen gelöst; nach dem Gottesdienst wurde Ball auf dem Schießhause gehalten und Abends ein großes Freudenfeuer auf den Lohmfeldern angezündet. Ende October und Anfang November marschirten eine Anzahl russischer Regimenter auf ihrer Rückkehr aus Frankreich hier durch. Am 16. November wurden auf dem Rathhause 280 Thlr. 19 gr. unter 43 Personen vertheilt, welche im letzten Kriege besonders zu Schaden gekommen waren; diese Summe war ein Theil der 600 Pfd. Sterl., welche von dem Westminsterverein in London zur Unterstützung der durch den letzten Krieg geschädigten Einwohner des Herzogthums Altenburg gesendet worden waren.

Am 19. Juni 1816 traten infolge vielen Regens die Roda und der Weiher über; der Strom ergoß sich die Herrengasse herein, alle Stege, sowie das Wehr der Tröbnitzer Mühle wurden mit fortgerissen; am 28. Juni trat abermals großes Wasser ein. Durch die anhaltende Nässe mißrieth die Ernte, so daß eine Theuerung eintrat, die sich im folgenden Jahre noch steigerte, so daß 1 Schffl. Weizen 25 Thlr., Korn 21 Thlr. 8 gr., Gerste 14 Thlr. 12 gr.,

1 Korb Kartoffeln 1 Thlr. 6 gr., 1 Kanne Bier 10 Pfg. kostete, bis durch die Zufuhr von Korn aus Rußland der Mangel etwas gehoben wurde.

Am 28. Mai 1817 wurde die Verordnung erlassen, daß Markttags Niemand vor 9 Uhr, auch nicht in den Häusern, Butter kaufen solle, ingleichen solle kein Bürger mit dem Garn Verchen streichen gehen. Wegen vieler Beschwerden über den Wildfraß kam am 29. October eine Commission aus Altenburg, vor welcher die Bürger und Bauern das Wild in den Wäldern zusammentreiben mußten; es wurde darauf befohlen, daß ein Theil des Wildes weggeschossen und einige Stück der Stadt und den Walddörfern geliefert wurden, das Pfund kam 16 Pfg. In diesem Jahre wurde das 300jährige Reformationsjubelfest auch hier 3 Tage lang feierlich begangen. Nachdem am Vorabend eine Stunde lang mit den Glocken gelautet und Beichte gehalten worden war, wurden zu dem am 31. October stattfindenden Gottesdienst die Geistlichen in Procession abgeholt; der Zug bewegte sich von der Superintendentur durch die Herrengasse, bei dem Rathhause vorüber durch eine dort errichtete Ehrenpforte nach der Kirche, vor welcher ebenfalls eine Ehrenpforte aufgerichtet war; den Geistlichen (Superintendent Burger und Collaborator Zumpf) folgten die Amtspersonen (Amtmann Beyer, Rentrath Lohse, Amtskommissär Möbius, Landrichter Burger, Amtsactuar Streit), Forstschreiber, Doctores und Advocaten, hierauf die Rathspersonen mit der Stadtfahne (Bürgermeister Schuster, Stadtschreiber Westhoff, Vicesadtrichter Göbus, Kämmerer Landeck), die Viertelsmeister, dann die Handwerke mit 12 Fahnen. Der Gottesdienst, bei welchem über 1. Cor. 7, 23 gepredigt wurde, währte bis nach 12 Uhr; der 2. Tag wurde in der Schule gefeiert, wo auch jedes Kind ein Martinshörnchen und Wein erhielt; am 3. Tage war wieder Vor- und Nachmittagspredigt. Die am Rathhause errichtete Ehrenpforte warf am 2. December ein starker Wind um. Am 8. Juli 1819 richtete ein Gewitter große Verheerungen an.

Da Herzog August bei seinem Tode, er starb am 17. Mai 1822, keine männlichen Nachkommen hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Friedrich IV. in der Regierung; er war geboren am 28. November 1774, trat 1819 in Rom zur katholischen Kirche über, blieb unvermählt und starb wenige Jahre nach seinem Bruder, am 11. Februar 1825.

In den Jahren 1823 bis 1825 wurden an dem hiesigen Rathhause mehrere bauliche Veränderungen vorgenommen, in letzterem Jahre auch der Anfang zu einem neuen Straßenzuge vom Weiher den Lohmberg hinaus (statt des früheren Zuges über den Töpferberg und durch die Hohle) gemacht und 1826 diese Straße haussirt; 1826 die beiden Gottesackerkirchen mit einem Aufwand von über 2000 Thlr. erneuert. 1825 hatte die Stadt 2201 Einwohner und 346 Wohnhäuser und öffentliche Gebäude; in kirchlicher Beziehung wurden gezählt 2660 Communicanten (darunter 59 Confirmanden), 124 Taufen, 31 Trauungen und 109 Beerdigungen. Von Lebensmitteln kosteten damals 1 Schffl. Roggen 3 Thlr. 8 gr., Weizen 4 Thlr. 8 gr., Gerste 2 Thlr. 22 gr., Hafer 2 Thlr. 4 gr., 1 Pfd. Rindfleisch 1 gr. 9 Pfg., Schweinefleisch 1 gr. 10 Pfg., Schöpfensfleisch 1 gr. 8 Pfg., 1 Kanne Bier 5 Pfg., 1 Pfd. Butter 4 gr., von anderen Bedürfnissen 1 Kanne Del 5 gr. 4 Pfg., 1 Pfd. Lichter 5 gr. 4 Pfg.

d. Unter den Herzögen der neuen altenburgischen Linie.

Mit dem Tode Friedrichs IV. war die Linie Gotha-Altenburg erloschen. Nachdem hierauf die bei dem Erbe interessirten stammverwandten Höfe Hildburghausen, Coburg und Meiningen sich vor der Hand zu einer gemeinschaftlichen Regierung der Gotha-altenburgischen Lande vereinigt hatten, kam am 12. November 1826 der Theilungsvertrag zustande, nach welchem Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen auf sein Stammland Verzicht leistete und dafür das in seinem jetzigen Bestande neugebildete **Herzogthum Sachsen-Altenburg** erhielt. Herzog Friedrich war als der einzige Sohn des 1780 verstorbenen Herzogs Ernst Friedrich III. Karl von Hildburghausen am 29. April 1763 geboren und seit 14. Mai 1818 Wittwer von seiner Gemahlin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (geboren am 17. November 1769). Da er bei dem Einzuge in sein neues Land im November 1826 Roda nicht berührte, sondern von Kahla kommend am 18. November über Rothenstein, Maua, die Neue Schenke, Ilmütz und Schlöben fuhr, um auf dem Kammergute Schöngleina zu übernachten, so wurde er von Seiten der Stadt Roda an diesem Tage an der Chaussee vor Schlöben, wo zwei vergrünte, mit Wappen und Fahnen geschmückte Obelisken errichtet worden waren, begrüßt. Von dem Bürgermeister Schuster und dem Stadtschreiber Westhoff angeführt, waren dahin die Bürger der Stadt unter Musikbegleitung gezogen, 14 Handwerksinnungen mit ihren Fahnen, unter ihnen die Seifensieder mit einer ganz neuen, zu diesem Behufe gefertigten, sowie 10 Innungen ohne Fahnen, ferner die Dorfbewohner mit Musik und unter ihren Schulzen und Ortsvorstehern, außerdem hatte sich dort das Personal des Justiz- und des Rentamtes, des Stadtraths, sowie die Geistlichen, die Advocaten, die Schullehrer und andere Honoratioren der Stadt, Pfarrer und Schullehrer der benachbarten Ortschaften eingefunden, so daß die Menschenmenge auf 5 bis 6000 geschätzt wurde. Unter Anführung des Stadt- und Landphysikus Dr. Fischer ritten 21 Mann aus der Stadt in schwarzen Leibrocken und dergleichen Beinkleidern, weißen Westen und geschmückt mit schwarz und gelben Schärpen bis auf die Neue Schenke den Herrschaften entgegen und setzten sich dann bis Schöngleina an die Spitze des Zuges, welcher aus 7 Wagen mit 28 Pferden bestand; im ersten Wagen reiste der Herzog mit den Prinzen Friedrich und Eduard und dem Kammerherrn und Oberforstmeister von Schwarzenfels, im zweiten Erbprinz Joseph nebst Gemahlin, im dritten Prinz Georg mit Gemahlin, in den übrigen Hofdamen, Cavaliere, Kammerfrauen und Kammerjungfern. Von allen Kirchthürmen ertönten die Glocken, und Kanonenschüsse verkündigten die Annäherung der Kommenden. Gegen 5 Uhr langten die Herrschaften bei Schlöben an. Als bald blies das Stadtmusikchor die Melodie des Liedes: Heil unserm Fürsten, Heil! worauf die Behörden an den bei den Obelisken haltenden Wagen traten und der Superintendent Streicher den Herzog im Namen der Stadt und des Amtes Roda ein Gedicht überreichte und eine kurze Ansprache hielt, welche der Herzog huldvoll entgegennahm. Unter einem von dem Amtskommissär Burger ausgebrachten Hoch setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Die Bürger zogen mit Fackeln in die Stadt zurück, „wo ihnen die Obrigkeit wegen ihres anständigen Betragens und ihrer guten Haltung ihre Zufriedenheit bezeugte und sie dann entließ“. Das erwähnte Gedicht des Superintendenten Streicher lautet:



Dir edler Fürst, dem tausend Jubel schallen,  
Dem froh entgegen alle Herzen wallen,  
Des neuen Landes Stolz und Lust,  
Dir schlug, erfüllt von kindlichem Verlangen,  
Den Heißersehnten jubelnd zu empfangen,  
Von fern entgegen unsre Brust.

Du unser nun! Welch Loos ist uns gefallen!  
Schwer lastet auf den Deinen allen,  
Die Du verließ'st, der Trennung Schmerz;  
Der Stern des Friedens ist uns aufgegangen,  
An Friedrich's Blick will jedes Auge hangen,  
Um Friedrich's Heil fleht jedes Herz.

Wie sicher ist's, dem Herrscher zu vertrauen,  
Der, kundig eines Volkes Glück zu bauen,  
So reiche Ernten schon erzog;  
Der, vielerprobt, in sturmbewegten Tagen  
In treuer Brust ein treues Volk getragen,  
Stets mit gerechter Wage wog.

Noch lange wirst Du edle Saaten streuen,  
Auch uns, auch uns soll Deine Huld erfreuen!  
Und unsre Liebe sei Dein Lohn.

Du, edler Stamm, umringt von frischen Zweigen,  
Die kräftig schirmend über uns sich neigen,  
Fest steht, von Gott geschützt, Dein Thron.

Am Trinitatisfeste, 10. Juni, 1827 trat durch Gewitterregen veranlaßt eine verheerende Ueberschwemmung ein, bei welcher am Abend die Roda so hoch stieg, daß auf dem Sande mehrere Häuser bis an das zweite Stockwerk unter Wasser standen und die dort wohnende Leichenfrau Christiane Elisabeth Heinicke, Wittwe des Bäckermeisters Christoph Tobias Heinicke, in ihrer Stube ertrank, auch mehrere Stücken Vieh umkamen. Der Schaden, welchen das Wasser an Privateigenthum verursacht hatte, wurde auf 9160 Thlr. taxirt und der an Gemeindeanlagen, an Brücken, Stegen, Uferbauten, Wegen zc. auf 13000 Thlr. Acht Tage darauf, am 17. Juni, folgte eine zweite Wassersnoth, bei welcher indeß die ebenso gewaltige Fluth, da die Brücken, Stege und Wehre von der vorigen weggerissen waren, ungehindert durch die Stadt passiren konnte und nicht so hoch anstieg wie bei jener. Für die Wasserbeschädigten gingen aus der Nähe und Ferne Unterstützungen ein, auch wurde die Predigt des Superintendent Streicher, welche er aus Anlaß der Calamität am 1. p. Trin. gehalten hatte, zu diesem Zwecke in Druck gegeben. Die Kunde von dem Ereigniß hat auch auf der großen Glocke der Stadtkirche, welche 1827 umgegossen wurde, eine Stelle gefunden (s. u. Stadtkirche). Die darauf bis zum Jahre 1834 fortgesetzten Uferbauten an der Roda erforderten mehr als 6000 Thlr. Aufwand.

Am 25. und 26. Juni 1830 wurde das Andenken an die vor 300 Jahren erfolgte Uebergabe der Augsburgerischen Confession kirchlich begangen. Die im Sommer dieses Jahres anderwärts zu Tage getretene politische Aufregung fand hier keinen Widerklang, die Wünsche wegen Einschränkung des Wildstandes und Abwendung der durch Ueberhandnahme desselben herbeigeführten Feldschäden wurden berücksichtigt. Im Jahre 1831 wurde die Straße nach Jena zu bauen angefangen und am 1. Januar 1832 eine Chausseegelder-Einnahme-

stelle in Gernewitz errichtet. Am 10. Mai 1832 früh gegen 2 Uhr brach in der Badergasse zwischen den Häusern der Pöhlend- und Schulzeschen Erben eine Feuersbrunst aus, welche 7 Wohnhäuser nebst Hintergebäuden in Asche legte und sechs Häuser beschädigte. In Folge der Aufrichtung des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins (10. Mai 1833) wurde am 1. Januar 1834 die seitherige hiesige Herzogliche Steuereinnahme in ein Herzogliches Steueramt verwandelt, auch ein Obercontroleur und ein Steueraufsicher hier stationirt; in demselben Jahre auch eine neue auf dem Grunde der alten wesentlich verbesserte Rathordnung aufgerichtet und nachdem am 27. Juni der neue oberste Stadtrathsbeamte, Schultheiß Christian Friedrich Sachse (seither Amtsactuar in Altenburg), von den Rathsmitgliedern und den neuernannten 9 Stadverordneten bereits in Klosterlausnitz, sowie von einer Bürgerdeputation bei der Ziegelscheune unterhalb der Stadt empfangen, eingezogen war, am 1. Juli durch eine kirchliche Feier eingeführt. Am 29. September 1834 starb der Landesfürst, Herzog Friedrich, in Hummelshain im 72. Lebensjahre; von seinen 12 Kindern lebten damals noch außer seinen Nachfolgern auf dem Throne, den Herzögen Joseph und Georg, die Herzogin Charlotte von Württemberg (geboren am 17. Juni 1787, vermählt am 28. September 1805 mit Herzog Paul von Württemberg, gestorben am 12. December 1847), die Königin Therese von Baiern (geboren am 8. Juli 1792, vermählt am 12. October 1810 mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig von Baiern, gestorben am 26. October 1854) und die Prinzen Friedrich (geboren am 4. October 1801, starb am 1. Juli 1871) und Eduard (geboren am 3. Juli 1804, starb am 16. Mai 1852).

Sein Nachfolger in der Regierung war sein Sohn Joseph, welcher am 27. August 1789 in Hildburghausen geboren worden und seit 24. April 1817 mit Herzogin Amalie von Württemberg (geboren am 28. Juni 1799, gestorben am 28. November 1848) vermählt war. Unter seiner Regierung sind folgende für die Stadt Roda bemerkenswerthe Ereignisse zu verzeichnen.

Ostern 1835 wurde die Sonntagschule für junge Handwerker eröffnet und in der Pfingstwoche das neue Diakonat bezogen. In demselben Jahre wurde ein Bezirksthierarzt angegestellt, die Chaussee nach Jena vollendet und seit 1. October auch ein Briefpostverkehr dahin eingerichtet.

Im Jahre 1837 wurde die im vorigen Jahre angefangene Wasserleitung aus dem Lohmholze in das Schützenhaus mit einem Aufwand von 700 Thlr. fertig gestellt und auf dem innern Platze des Schützenhauses ein gußeisernes Bassin angelegt. In der noch wenig angebauten Klingengasse erhoben sich in diesem und den zwei folgenden Jahren mehrere Häuser; auch wurde diese Gasse gepflastert, ferner der Weg hinter dem Schlosse, der bisher eine schwer zu passirende Hohlle war, in bessern Stand gesetzt und die seither unwegsame Fahrstraße nach Tröbnitz zu bessern angefangen, wobei sich der als Bauaufseher bestellte Seifensiedermeister Christian Bernhard Hertwig (starb 10. November 1838) besonders verdient machte. Ferner wurden neue Geschößbücher angelegt, eine neue Gassenordnung, sowie eine neue Brau- und Schankordnung eingeführt.

Am 1. November 1838 wurde die städtische Sparkasse errichtet. Mit diesem Jahre wurde, wie in andern Städten des Landes, zum Zweck der Beschleunigung dringender obrigkeitlicher und Privatbekanntmachungen das Ausschellen und Ausrufen derselben von der Landesregierung gestattet. Im Juni 1838 wurde zum ersten Male das Sandbrunnensfest gefeiert, bei welchem in Werthschätzung des „auf dem Sande“ hervorfließenden Brunnquells dieser Platz

nebst dem Brunnen von den Bewohnern des anliegenden Stadttheiles mit Guirlanden und Fahnen geschmückt und bei Musik, Bier und Bratwürsten der Nachmittags verbracht wird. Eine Reihe von Jahren hindurch pflegte dabei der am Sande wohnende Glasermeister Wilhelm Schönefeld (starb 11. August 1867) eine den Segen der Quelle und die Güte ihres Wassers preisende Rede zu halten.

Im Februar 1839 wanderten der Leinweber Gottlieb Schau und der Tischler Karl Neefe mit ihren Familien nach Nordamerika aus, später der Gutsbesitzer Johann Michael Tänzer aus Tissa und der Schneidermeister Gottfried Bucklisch aus Waltersdorf nach Polen. Im Frühjahr wurde der theilweise auf einer Mauer ruhende Chausseebau aus dem Weiher den Lohmberg hinaus begonnen. Am 22. Juni schlug der Blitz in das Hauptgebäude des Schießhauses, betäubte den Wirth Amandus Herrmann und richtete einige Zerstörung an, zündete aber nicht. Beim Stadtrath wurde ein neues revidirtes Brandsteuerkataster angelegt, nachdem die sämtlichen Häuser der Stadt und Vorstadt Klosterroda, 408 an der Zahl, mit neuen Hausnummern versehen worden waren.

Im Juni 1840 wanderte der Bentlermeister Joh. Wilhelm Triebe nach Polen aus und im Juli der Tischlermeister Joh. Friedrich Jacob nebst Familie, sowie der Musikus und Chausseegeldereinehmer Ernst Friedrich Gloger mit den Seinigen, ferner die Gensdarmwittwe Neefe mit 2 Kindern, der Tischlergeselle Gottlob Heinicke und der Schuhmachergeselle Christian Täuscher nach Nordamerika. Der Amtsplatz wurde gepflastert, die Straße am Lohmberge hinaus, zu deren Herstellung die Stadt 1000 Thlr. beitrug, vollendet und wo dieselbe den Weiherbach überschreitet, eine neue steinerne Brücke angelegt, die alte Straßenstrecke auf der Höhe nach dem Schießhause hin aber bis auf die Breite eines Fahrweges an die angrenzenden Grundstücksbesitzer abgetreten. Am oberen Brauhause wurde eine neue Holzbrücke über die Roda gebaut und die Ufer ober- und unterhalb derselben mit Böschungsmauern versehen. Die Beitragspflicht zu Kirchen- und Schulzwecken, nach welcher seither die kirchlichen Aufwände hälftig von der Stadt und den eingepfarrten Dörfern gedeckt worden, letztere aber von Beiträgen zu Schulzwecken frei gewesen waren, wurde dahin geregelt, daß diese Beiträge nach Verhältniß der Kopfzahl aufgebracht wurden.

Im Jahre 1841 wurde die Münzbrücke erneuert, die alte Brücke hinter dem Rathhause, über welche sonst die Brunnenröhrenfahrt geleitet war, durch eine neue tieferliegende ersetzt, der Brunnen beim Rathhause auf das jenseitige Ufer der Roda an der Mündung des Klingenbaches versetzt, die aus dem Grünsthale über die Keller am Fuße des Steinwegs hereingeleitete Röhrenfahrt in das Bett des Klingenbaches bis zu dem genannten Brunnen gelegt und von diesem weiter unter der Roda hin auf das rechte Ufer übergeführt. Ferner wurde der freie Platz am Sande gepflastert und der dort befindliche Sandbrunnen mit einer auf sechs Säulen ruhenden Ueberdeckung versehen, was in der Johanniswoche den Anlaß zu einer besonders festlichen Feier des 1838 in Gebrauch gekommenen Sandbrunnensfestes mit gemeinschaftlichem Essen und Ball darbot. In diesem Jahre wurde die Straßenbeleuchtung durch Anbringen von zunächst 22 Laternen in Ausführung gebracht; am Abend des 18. October erleuchteten diese Laternen zum ersten Male die Stadt, wobei viele Einwohner unter Musikbegleitung die Straßen durchzogen; die Kosten der neuen Anlage beliefen sich

auf über 400 Thlr., welche zum großen Theil durch freiwillige Beiträge zusammengebracht wurden, die jährliche Unterhaltung berechnete man auf 80 bis 90 Thlr. Damalige Getreidepreise waren: 1 Schffl. Weizen 7 Thlr. 20 gr., Korn 3 Thlr. 20 gr., Gerste 2 Thlr. 15 gr., Hafer 1 Thlr. 17 gr. Ein Zweigverein des in Altenburg gestifteten Vereins gegen Thierquälerei trat hier ins Leben. Nach dem Mandat der Regierung vom 17. Juli d. J., nach welchem an Stelle der bisherigen Amts-, Stadt- und Landphysici und dergleichen Chirurgen, Bezirksärzte und Bezirkswundärzte traten, gehörte Roda fortan zu dem 9. der 11 gebildeten Medicinalbezirke und wurde Sitz eines Bezirksarztes (Dr. Karl Friedrich Fischer) und eines Bezirkswundarztes (Joh. Heinr. Rolle).

Im Jahre 1842 sind von öffentlichen Bauten zu erwähnen der Neubau der Brücke über den Reitzbach auf der Chaussee nach Jena bei der Ziegelhütte auf die Stelle der ebenfalls steinernen alten Brücke, die Unterwölbung und neue Herstellung des unteren Theiles des Steinweges, das Abpflastern der Wege zu beiden Seiten der Roda hinter der Herrengasse, sowie die Abböschung der beiderseitigen Ufer dort, welche bis dahin theilweise noch in ihrem ursprünglichen Zustande geblieben waren, die Herstellung des Communicationsweges nach Tissa bis an die Grenze der Stadtflur; von Privatbauten die Errichtung einiger Häuser am Fuße des Baderberges und desjenigen des Fleischermeister Georg Wilhelm Tietzsch an der Ecke bei der Mittelbrücke, sowie die Anlegung eines Wellen- und Sturzbades in der Mittelmühle. Am 6. September wanderte der Postamentirermeister Christoph Feyl mit Familie nach Nordamerika aus. Am 21. December brannte die Pechhütte hinter dem Thorhause ab. In Folge großer Dürre betrug die Getreidepreise am Jahreschlusse für 1 Schffl. Weizen 8 Thlr. 24 gr., Korn 7 Thlr. 16 gr., Gerste 6 Thlr., Hafer 4 Thlr. 4 gr.

Am 25. Mai 1843 richtete die nach anhaltenden starken Regengüssen angeschwollene Roda ziemlichen Schaden an. Im Juni wanderte der Schuhmachermeister Friedrich August Tänscher mit Familie nach Nordamerika aus. An dem im Sommer grassirenden Scharlachfieber starben 19 Kinder. Das Mißrathen des Viehfutters im vorigen Jahre hatte hohe Preise des Schlachtviehes und des Fleisches zur Folge, es kostete ein fetter Ochse 70 bis 90 Thlr., eine Kuh 50 Thlr., ein Schwein 20 bis 24 Thlr., und noch im August 1 Pfd. Rind- oder Schweinefleisch 4 $\frac{1}{2}$  bis 5 gr., Schöpfsenfleisch 3 $\frac{1}{2}$  gr., Kalbfleisch 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  gr., 1 Pfd. Butter 8 bis 9 gr.

Im Jahre 1844 beschenkte der regierende Herzog aus Anlaß der Theilnahme, welche die Städte des Landes an der am 18. Februar des vorigen Jahres vollzogenen Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Kronprinzen Georg von Hannover bezeigt hatten, auch die hiesige Stadt mit den in Goldrahmen eingefassten Bildern des hohen Ehepaares, welche im Rathsessionszimmer aufgehängt wurden. Von Seiten der Stadt wurde mit 2000 Thlr. Capital die Triftberechtigung abgelöst, welche den Gernewitzern und Hainbüchtern als Besitzern der ehemals herrschaftlichen Schäferei in Hainbücht auf einem großen Theile der Stadtflur zustand. Auf Anregung des Kreishauptmanns v. Schwarzenfels wurde für die drei Amtsbezirke Roda, Eisenberg und Kahla ein Landwirthschaftlicher Verein gegründet, welcher im Juni hier unter zahlreicher Theilnahme seine erste Versammlung hielt. Auch ein an den in Altenburg bestehenden Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung sich anschließender Zweigverein trat hier ins Leben. Seit Anfang Juni wurde eine umfassende Reparatur in der Stadtkirche vorgenommen (s. d.), welche 3500 Thlr. Aufwand er-

forderte; am Reformationsteste fand der erste Gottesdienst in der hergestellten Kirche wieder statt. Im Juli wanderte der Hutmachermeister Andreas Gottlieb Eichler mit Familie nach Nordamerika aus. Seit dem 14. November wurde die nach Gera neu angelegte Chaussee als Poststraße benutzt und seitdem wöchentlich zweimal ein Brief- und Personenpostwagen befördert. Die Fahrstraße über Tissa nach den Thälern wurde bis fast an das Bettlerholz neu hergestellt.

Im Jahre 1845 wurde der Bau der Landstraße zwischen Roda und Neustadt in Angriff genommen und im folgenden Jahre bis Tröbnitz ausgeführt, derselbe galt als „der schwierigste Chausseebau, der im Herzogthume vorgekommen war“. In Folge der Gewitterregen am Abend des 29. und am Morgen des 30. Mai traten die Roda, der Weiher und der Zeißbach aus und richteten in Stadt und Umgegend an Wegen, Wiesen, Feldern, Gärten, Brücken, Uferbauten, Straßen und Gebäuden große Verwüstungen an. Dieser Ueberschwemmung folgte kurz darauf eine zweite, theilweise noch größere und verheerendere durch die neuen Gewittergüsse am 7. und 8. Juni, durch welche die Roda noch höher als das vorige Mal anschwell, am Abend des 8. gegen 10 Uhr über die Stadt hereinbrach, alle noch verschont gebliebenen Brücken bis auf die Münzbrücke hinwegriß, Bau- und Klobholz durch die Stadt führte, das an den Häusern in den Straßen, an Ufern und Wehren noch besondere Zerstörung verursachte, und in den Häusern viel verdarb; die am Markte wohnende ledige Christiane Friederike Müller, hinterlassene Tochter des Rathskämmerers Johann Friedrich Müller, wurde vom Strome fortgerissen und ertrank. Von der Landschaft wurde darauf eine Summe verwilligt zum Zweck einer Regulirung des Rodaflusses in der Nähe der Stadt; auch wurde die Anlegung von Aufziehhwehren an den Mühlen der Stadt angeordnet; dieser Wehr- und Wasserbau kam 1846 zur Vollendung. Am 7. und 8. September fand durch Generalsuperintendent Fritsche Generalvisitation des hiesigen Kirchen- und Schulwesens statt. Am 12. September bezog das altenburgische Bataillon in und um Roda zum Zweck der Herbstübungen Cantonirungsquartiere; an diesen Uebungen nahm auch der damalige Prinz Ernst als Unterofficier bei der 2. Compagnie Theil und bewohnte in dieser Zeit das hiesige Schloß; am 25. September erhielt das Bataillon den Besuch des regierenden Herzogs Joseph, welcher von Hummelshain kam und die Uebungen auf dem Exercierplatze am Lohmberge besichtigte.

Im Jahre 1846 wurde, wie im ganzen Lande so auch hier, die 3. Säkularfeier des Todestages D. Luthers begangen, am 18. Februar in den Schulen, am 22., dem Sonntage Estomihi, in der Kirche, wobei über Hebr. 13, 7 gepredigt wurde. Am 8. August schwoh der Klingenbach durch Gewitterregen so an, daß er zwei Scheunen und das Straßenpflaster zerstörte. Vom 22. bis 24. September fand in dem festlich geschmückten Schützenhause das 3. Jahresfest des Landwirthschaftlichen Vereins des Westkreises unter Vorsitz des Geheimraths v. Schwarzenfels statt; die damit verbundene Ausstellung, in welcher sich auch ein von dem hiesigen Zimmermeister Joh. Wilhelm Taucher (starb 9. November 1885) gefertigtes Modell zur Sandbrücke befand, wurde durch den Besuch der Landesherrschaft ausgezeichnet und die Preise von den Prinzessinnen Elisabeth und Alexandra und dem Prinzen Ernst ausgetheilt. Der in der Hauptversammlung des 22. September von dem hiesigen Obercontroleur beim Steueramte Ernst Theodor Dietrich gehaltene Vortrag „Ueber den dermaligen Zustand des Branntweinbrennereibetriebes im Saal-Eisenberger Kreise des Herzogthums S. Altenburg, die Ursachen des fortschreitenden Sinkens und

der Mittel zur Förderung und Hebung desselben“ erschien zu Eisenberg im Druck. Am 5. November früh gegen 3 Uhr brannten in Tissa 3 Häuser ab. Die Ernte fiel wieder, wie schon im vorigen Jahre, wo noch die Kartoffelkrankheit dazugekommen war, sehr spärlich aus, weshalb Theuerung eintrat. Von den 14000 Thlrn., welche von der Landschaft zur Abgabe wohlfeileren Brodes an Unbemittelte verwilligt wurden, erhielt Amt und Stadt Roda 1044 Thlr. 7 gr., und von den gleichfalls verwilligten 4000 Thlrn. zur Verstärkung des Allgemeinen Armenhilfsfonds für das Jahr 1847 kam auf die Stadt Roda 160 Thlr.

Im Jahre 1847 wurde der Schleußenbau bei der Klostermühle vollendet und die frühere, über den Töpferberg führende Straße hergestellt. Seit 1. April erschien das in Kahla von Ferdin. Beck herausgegebene Kahlasche Nachrichtenblatt (in dem 34. Jahrgange) ebenda als Kahla-Rodaisches Nachrichtenblatt. Als das Postwesen von der Thurn- und Taxisschen in königlich sächsische Verwaltung übergegangen war (Patent vom 26. Juni 1847), kam auch mit dem 1. August d. J. die seit Anfang des vorigen Jahrhunderts unter Herzog Friedrich II. eingeführte, ursprünglich für den amtlichen Verkehr zwischen Altenburg und Gotha bestimmte herrschaftliche Ordonanz, durch welche dann die Amtssachen zwischen dem Ost- und Westkreis befördert wurden, ingleichen die Einrichtung der Amts- und Steuerboten in Wegfall; von da an wurde auch eine dreimal wöchentlich stattfindende Postverbindung zwischen Eisenberg, Roda und Kahla eingeführt. Am 18. Mai brannte ein großes Stallgebäude der Obermühle nieder. Die Ernte dieses Jahres war außerordentlich ergiebig, aus Freude und Dank darüber wurden die ersten Erntewagen, ein vierspänniger mit Korn und ein zweispänniger mit Gerste beladen, Sonntag den 25. Juli unter Musik und Glockengeläute in Begleitung sämtlicher Schulkinder mit den Lehrern und einer großen Menschenmenge eingebracht; auf dem Markte angelangt, wurde ein weiter Kreis gebildet, in welchen sich auch die Behörden einreichten, das Lied Nr. 524 angestimmt, von dem Diakonus Köhler eine Rede gehalten, darauf unter Musikbegleitung und Glockengeläute „Nun danket Alle Gott“ gesungen und die Feier mit dem Vaterunser und dem Segen geschlossen. Am 14. November brannte in Waltersdorf ein Wohnhaus ab.

Am 29. Februar 1848 brannte in der Niedlingsgasse eine Scheune ganz und eine theilweise nieder. Nachdem in Folge der revolutionären Bewegungen in Deutschland seit dem 13. März auch hier einige Bürgerversammlungen gehalten worden waren, in welchen in besonnener Weise über die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt wurde, kamen am 2. Pfingstfeiertage, 12. Juni, die republikanischen Agitatoren Erbe, Douai, Dölitzsch und Köppler und hielten auf dem Markte vor dem Gasthof zum Bären eine ziemlich zahlreich besuchte Volksversammlung ab, fanden aber mit ihren Bestrebungen wenig Anklang; auch eine zweite öffentliche Versammlung der hiesigen Republikaner im Verein mit ihren Gesinnungsgenossen aus Eisenberg und Kahla hatte keinen anderen Erfolg; der von ihnen gegründete „Vaterlandsverein“, welchen ein „Constitutioneller Verein“ entgegenstand, zählte nur eine geringe Zahl Mitglieder und löste sich bald auf. Wie in anderen Städten, so wurden auch hier und in den Dörfern eine bewaffnete Bürgergarde und Sicherheitswachen errichtet, doch kamen außer wenigem von jugendlichen Leuten versuchten Straßenunfug grobe Ausschreitungen nicht vor; daher blieb die Stadt und Umgegend auch von militärischer Einquartierung frei und sah nur im October, November und December Durch-

märsche von reußischen, sächsischen und hannöverschen Truppen. Am 16. August fand die Einweihung des Genesungshauses statt (s. d.). Getreidepreise: 1 Schffl. Weizen 7 Thlr. 2 gr., Korn 3 Thlr. 26 gr., Gerste 2 Thlr. 28 gr., Hafer 2 Thlr. 4 gr., 1 Korb Kartoffeln 8 bis 10 gr.

Herzog Joseph legte am 30. November 1848, zwei Tage nach dem Tode seiner Gemahlin, die Regierung nieder; in derselben folgte ihm sein Bruder Georg, welcher am 24. Juli 1796 geboren und seit 7. October 1825 mit der Herzogin Marie, Tochter des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (geboren am 31. März 1803, gestorben am 26. October 1862), vermählt war.

Am 31. Januar 1849 wurde, wie in andern Städten Thüringens um diese Zeit, hier eine Conferenz der Geistlichen aus den Ephorien des Westkreises abgehalten, welche sich mit einer anzustrebenden Neugestaltung des Kirchenwesens im Herzogthume beschäftigte und die Absicht verfolgte, eine selbstständige Verfassung und womöglich eine Verbindung der thüringischen Landeskirchen herbeizuführen; die auf derselben vorgebrachten Ansichten und Vorschläge wurden durch einen gedruckten Protokollauszug veröffentlicht. Am 12. März früh gegen 4 Uhr entstand in der Mühlgasse eine Feuersbrunst, welche 5 Wohnhäuser, 2 Seiten- und 3 Hintergebäude in Asche legte; der Brandschadenersatz betrug 3437 Thlr. 15 gr. Am 2. Mai stürzte ein Stück Mauer am Friedhofe der Stadtkirche nach dem Schloße zu ein. Ein Vorschußkassenverein wurde gegründet. Das Bogelschießen wurde durch den Besuch des regierenden Herzogs ausgezeichnet. In den Monaten Juni, Juli und August fanden öfters Durchmärsche von sächsischen und preußischen Truppen statt. Am 17. August wurden die Krieger der Pfarodie, welche aus dem Feldzuge in Schleswig-Holstein zurückgekehrt waren, 12 an der Zahl, von einer Deputation alter Krieger und von Bürgern mit Fahne, Musik und Kränzen in Quirla empfangen und in die Stadt geleitet.

Im Jahre 1850 wurde die neue Vermessung der Stadtflur und der Fluren der eingepfarrten Dörfer zu Ende gebracht und die Herstellung und Instandhaltung neuer Grundstücksverzeichnisse und Uebersichtskarten angeordnet. Für die Ablösung verschiedener Reallasten und Grundstücksdienstbarkeiten wurde der hiesige Advocat Gustav Adolf Glaßer (starb am 15. December 1877) für den 5. Bezirk mit dem Stationsort in Roda angestellt. In der Klostersgasse wurden auf dem vom Fiskus erworbenen Grund und Boden des ehemaligen Klostergartens mehrere Häuser gebaut. Beim Feuerlöschwesen wurde ein Wasserzubringer angeschafft. Die Getreideernte war gering, die Kartoffeln von Krankheit befallen; Preise: 1 Schffl. Weizen 7 Thlr. 12 gr., Korn 5 Thlr. 4 gr., Gerste 3 Thlr. 14 gr., Hafer 2 Thlr. 12 gr., 1 Korb Kartoffeln 20 bis 25 gr.

Im Jahre 1851 kam das Gesetz vom 17. März 1849 betr. die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit zur Ausführung, so daß die städtische Gerichtsbarkeit auf das hiesige Justizamt überging, Polizei und Verwaltung aber der Stadt verblieb. Am 18. August tagte im Schießhause der 1849 gegründete Landeslehrerverein unter dem Vorsitz des Gymnasialdirectors Jofß. In diesem Jahre fand die Vereinigung der Steuer- mit den Rentämtern statt. Durch den abermaligen geringen Ausfall der Ernte gingen die Getreidepreise in die Höhe, es kostete 1 Schffl. Weizen 10 Thlr. 20 gr., Korn 9 Thlr. 6 gr., Gerste 6 Thlr. 4 gr., Hafer 2 Thlr. 20 gr., 1 Korb Kartoffeln 25 gr. bis 1 Thlr.

Durch Verordnung vom 17. December 1852 wurden die Stadt- und die

Klostergemeinde, welche seither getrennt von einander unter besonderer Verwaltung gestanden hatten, zu einer einzigen, unter dem Stadtrathe stehende Stadtgemeinde vereinigt, sowie eine Herzogliche Gewerbscommission unter der gemeinsamen Leitung des Justizamtes und des Stadtrathes gebildet, welcher das Innungs- und Gewerbswesen in der Stadt und dem Amtsbezirk unterfiel. Preise: 1 Schffl. Weizen 8 Thlr. 16 gr., Korn 8 Thlr., Gerste 4 Thlr. 24 gr., Hafer 2 Thlr. 10 gr., 1 Korb Kartoffeln 1 Thlr.

Im Januar 1853 herrschte die schon im December vorigen Jahres begonnene Masernkrankheit unter den Kindern und raffte deren viele hinweg. Mit der Besorgung der bauamtlichen Geschäfte im Westkreise wurde ein besonderer Baubeamter mit dem Sitz in Roda betraut (Bauinspector Karl Zumppe aus Bauzen, starb 1. Februar 1876 in Altenburg). Am 16. Mai wurde auf dem Thorhause (Fürstenkeller) das vierjährige Kind des Schuhmachers Tischner umgetanzt und starb in Folge davon 24 Stunden darnach. Am 14. October verunglückte der Handarbeiter Georg Friedrich Beerbaum in Folge epileptischer Krämpfe in einem Teiche bei Ulrichswalde. Im November wanderte der seitherige Amtsschultheiß Friedr. Seidemann in Tissa mit Familie nach Nordamerika aus. Theure Getreidepreise: 1 Schffl. Weizen 12 Thlr. 16 gr., Korn 11 Thlr. 6 gr., Gerste 7 Thlr. 12 gr., Hafer 7 Thlr. 22 gr., 1 Korb Kartoffeln 1 Thlr.

Herzog Georg starb am 3. August 1853 auf dem Jagdschlosse in Hummelshain; die kirchliche Gedächtnißfeier für ihn wurde, wie im ganzen Lande, so auch hier am 4. September (XV. p. Trin.) gehalten, wobei über 1 Cor. 15, 54—57 gepredigt wurde. Ihm folgte in der Regierung sein älterer Sohn Herzog Ernst, geboren am 16. September 1826 in Hildburghausen und vermählt seit 28. April 1853 mit Herzogin Agnes, Tochter des Herzogs Leopold von Anhalt, geboren am 24. Juni 1824. Er hat unsere Stadt öfters durch seine Anwesenheit ausgezeichnet, bewohnte schon als Prinz 1845 das hiesige Schloß (s. ob. S. 123) und besuchte 1846 die Landwirthschaftliche Ausstellung (s. ebendas.), ebenso als regierender Herr das 25jährige Stiftungsfest des Landwirthschaftlichen Vereins am 17. September 1869, wohnte am 30. September desselben Jahres der Einweihung der Kapelle im Genesungshause bei, nahm seit 1. Mai 1870 einen mehrtägigen Aufenthalt im Gasthose zum Hirsch, wurde am 27. April 1871 nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge von der Bürgerschaft festlich empfangen und versammelte zu verschiedenen Malen die Spitzen der Behörden um sich.

Im Frühjahr 1854 wanderten 42 Personen nach Amerika aus, darunter der Dekonom und Musiker Friedrich Schönefeld (ein Sohn des Leinwebers und dann Branntweinbrenners Christian Schönefeld und Bruder des Pfarrers Carl Christian Schönefeld in Rutterzdorf, wurde in Milwaukee in Wisconsin Dirigent eines Musikchors und starb dort im Jahre 1886), die Brüder Carl Friedr. und Imman. Felix Rothe, Emil Läßker, Hugo Pretschold u. A. In der Nacht vom 25. zum 26. März brannten 2 Wohn- und 3 Seitengebäude ganz, 1 Wohn- und 1 Seitengebäude zum Theil und in der Nacht vom 1. zum 2. April in der Bader- und Kreuzgasse 3 Wohn- und 4 Seitengebäude völlig, 6 Wohn- und 4 Seitengebäude theilweise ab; die Entschädigung aus der Brandkasse betrug im ersten Falle 2549 Thlr. und im zweiten 3330 Thlr. Es bildete sich hier ein Zweigverein der im Jahre 1853 gegründeten Landesbibelgesellschaft. In Folge der Reorganisation der Rechtspflege (Höchste Ver-



ordnung vom 6. Juli 1854), wornach die Aemter die Civiljustiz und Verwaltung in demselben Umfange wie seither, sowie rücksichtlich der Criminaljustiz die Untersuchung und erstinstanzliche Entscheidung der sogenannten Uebertretungen behielten, dagegen die neuerrichteten Criminalgerichte die Untersuchungen über Verbrechen und Vergehen erhielten, wurde hier in Roda ein Criminalgericht für den Westkreis errichtet, welches am 1. August, bez. 1. October d. J. in Wirksamkeit trat. Das zu diesem Zwecke neu errichtete Gebäude oberhalb der Stadtkirche wurde 1856 dem Gebrauche übergeben.

Am 18. October 1855 hielt die Landesbibelgesellschaft ihr Jahresfest hier, wobei Superintendent Günther aus Ronneburg über Ev. Joh. 5, 39 predigte. 1856 fanden kurz nach einander mehrere Feuersbrünste statt; in der Nacht vom 23. zum 24. October brannten in der Niedlingsgasse 2 Wohnhäuser mit Seitengebäuden und 7 Scheunen gänzlich, 3 Seitengebäude und 3 Scheunen theilweise ab; in der Nacht des 29. October kam bei dem Böttcher Läßker Feuer aus, welches 5 Wohnhäuser mit Seitengebäuden und 1 Scheune ganz, sowie 6 Wohnhäuser zum Theil einäscherte; ferner brannte am 10. November 1 Scheune auf dem hintern Töpferberge und am 1. December 1 Wagenschuppen total, 6 Wohnhäuser mit Seitengebäuden theilweise ab. Am 10. November d. J. wurde die telegraphische Verbindung Altenburgs mit Roda eröffnet, am 15. mit Jena und am 17. mit Weimar.

Am 15. Juli 1857 kam auf der Fahrt von Eisenberg nach Hummelshain die Frau Herzogin Agnes zum ersten Male durch Roda und wurde von den Behörden und der Einwohnerschaft festlich empfangen. Unter dem 10. April 1858 wurden der städtischen Sparkasse die Rechte einer milden Stiftung verliehen; dieselbe hatte am Schlusse d. J. einen Activbestand von 101453 Thlr. 17 gr. und einen Passivbestand von 97070 Thlr. 28 gr. 7 Pfg., demnach einen reinen Vermögensbestand von 4382 Thlr. 18 gr. 3 Pfg. In Gemäßheit der Höchsten Verordnung vom 28. November 1857 die Ausführung des Grundsteuergesetzes betr. wurde 1858 für die Bezirke Roda und Kahla ein Geometer und Bezirksfeldmesser (Gustav Wagner) mit dem Sitz in Roda angestellt; seither waren die Functionen dieser Geometer von den Förstern und Forstgehilfen besorgt worden. Am 1. März 1859 wurde die Chaussee zwischen Roda und Neustadt eröffnet.

Am 8. August 1860 feierte der altenburger Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung sein Jahresfest hier; der Festzug bewegte sich von dem mit Wappen, Flaggen und Kränzen reich gezierten Rathhause in die ebenfalls festlich decorirte Stadtkirche, in welcher Superintendent Berthel von Kahla die Festpredigt über 1. Joh. 5, 4 hielt, die auch im Druck erschienen ist; die geschäftlichen Verhandlungen fanden darauf in dem Saale des Schützenhauses statt, welcher ebenfalls festlich geschmückt war.

Am 30. Januar 1861 wurde der Turnverein gegründet. Am 1. Juni trat eine neue Fahrpostverbindung zwischen Neustadt a. d. O. und Jena über Roda, sowie eine solche von Eisenberg über Roda nach Kahla ins Leben. In diesem Jahre wurde das 1860 begonnene Bach- und Spritzenhaus am Amtspatz vollendet, das Rathhaus abgeputzt und an demselben das in Stein gehauene Stadtwappen angebracht, die Passage über den hintern Töpferberg durch Untermauerung und Errichtung von Pfeilern und Wölbungen gesichert, der untere Theil der Kreuzgasse umgepflastert und der Communicationsweg nach Tissa und Erdmannsdorf hergestellt. Die Viehmärkte, deren jährlich 5 abge-

halten wurden (im Advent, in der Fastenzeit, in der Osterwoche, zu Jacobi und zu Michaelis), waren in dieser Zeit stark besucht, so wurden im Jahre 1860 auf 1861 3410 Rinder, 564 Schweine und 1661 Saugschweine aufgetrieben.

Am 25. Mai 1862 wurde Stadt und Umgegend von einem Schloßenwetter verbunden mit Wolkenbruch betroffen; das Wetter war auf dem oberhalb der Klinge sich hinziehenden Bergrücken niedergegangen, vernichtete die Ernte auf einem Raum von über 200 Aekern und schwellte den Klingenbach zum reißenden Strome an, welcher mehrere Scheunen erheblich beschädigte und am Ausflusse in die Roda ein Stück Straße nebst Ufermauer zerstörte. Im Sommer fand Generalvisitation des Kirchen- und Schulwesens durch Generalsuperintendent Braune statt. Der Gewerbeverein wurde gegründet. Am 14. August passirte König Johann von Sachsen die Stadt, welcher von einem Besuche des Herzogs Ernst in Hummelshain und des Herzogs Joseph in Fröhlichenwiederkunft zurückkehrte. Am 18. September feierte der Missionsverein hier sein 7. Jahresfest, die Predigt hielt Hofprediger Hilbert über Matth. 28, 18—20. Dem Kammerherrn Freiherrn Hans v. Hardenberg auf Schlöben, Kreishauptmann des Westkreises, welcher zum Landrath des Mansfelder Gebirgskreises ernannt wurde, ertheilte die Stadt das Ehrenbürgerrecht. In der Klostergasse wurde der Platz zur Anlegung eines öffentlichen Brunnens gekauft. Im letzten Vierteljahre 1862 wurde eine freiwillige, zunächst in einer Steiger- und einer Rettungsmannschaft ausgebildete städtische Feuerwehr in das Leben gerufen.

Im Jahre 1863 feierte die städtische Sparkasse das Fest ihres 25jährigen Bestehens; während in ihrem Gründungsjahre 1838 die ganzen Geschäfte nur in 227 Thlr. 9 gr. 8 Pfg. Einzahlungen und 2 Thlr. 8 gr. Rückzahlungen bestanden hatten, wurden im Jahre 1861 bei der Kasse 35477 Thlr. ein- und 33142 Thlr. zurückgezahlt; sie hatte sich in der Zeit ihres Bestehens ein eigenes Vermögen von 5343 Thlr. erworben. Am 5. Februar wurde der Grundstein zu dem neuen Mädchenschulgebäude gelegt, im Laufe des Jahres an der Sandbrücke und der Münzbrücke größere Reparaturen vorgenommen und der Bau der Landstraße durch die Thäler begonnen. Am 18. October wurde die 50jährige Jubelfeier der Völkerschlacht bei Leipzig auch hier festlich begangen.

Am 6. April 1864 fand die Einweihung der neuen Mädchenschule statt. Am 21. April schloß die Regierung eine Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Anlegung einer Telegraphenlinie von Saalfeld über Pößneck nach Roda zum Anschluß an die hier schon befindliche Station. Am Abend des 11. Juni wurde durch die Entladung mehrerer zusammenstoßender Gewitter der Weiherbach mit ungeheuren Wassermassen angefüllt, welche die ganze Weihergasse ellenhoch überflutheten und an Brücken, Wegen und Gebäuden bedeutenden Schaden anrichteten. Am 1. Mai wurde eine Begräbnißordnung für die Stadt aufgerichtet und am 24. Juni ein Regulativ über das Geschoßabgabewesen in Stadt und Flur erlassen, nach welchem unter Aufhebung aller früherer derartiger als Herd-, Bach-, Organistengeld, Erbzinzen, Anschlitzzinzen, Grundgeschoß, Mitbürgergeschoß, Zinzen von eisernen Röhren zc. bezeichneten Abgaben fortan eine doppelte Geschoßabgabe bestehen sollte, der Grundgeschoß von den Immobilien und der Mitbürgergeschoß, welchen alle diejenigen zu entrichten hatten, die das hiesige Bürgerrecht besaßen, ingleichen alle diejenigen Gewerbetreibenden, die ohne hier heimathszugehörig zu sein auf Grund der Gewerbeordnung sich hier niedergelassen hatten; dasselbe trat mit dem 1. October in Kraft. Im Rathhause wurden die Expeditionsräume unter Benutzung eines Theiles des

Vorssaales erweitert; der Besitz der Stadtgemeinde durch Erwerbung eines Holzgrundstückes von 4 Acker Flächengehalt, sowie mehrerer Baumpflanzlose im Grünthale, wie schon in den vorigen Jahren, vermehrt.

Im Jahre 1865 wurde der Teich auf dem Alten Markte in ein Bassin mit steinerner Einfassung verwandelt und aus demselben eine Röhrenleitung in gemauertem Kanale den Steinweg herab zur Roda angelegt, auch die Straße hinter dem Schlosse gepflastert. Oberhalb der Obermühle am Ausgange des Wolfsthals errichteten Johann August Junker (starb 15. November 1882) und Sohn Hermann Gotthilf (starb 30. December 1889) eine Rammgarnspinnerei. Im Juni erhielt der Drechsler G. Bratfisch auf der Thüringisch-sächsischen Gewerbeausstellung in Merseburg für ein aus Elfenbein gearbeitetes Spinnrädchen den 2. Preis. Am 19. August brannten an der Münzbrücke 9 Häuser und eine Scheune ab. Vom Herzogl. Ministerium wurde der Stadt ein neuer Viehmarkt Sonnabend vor Vitus verwilligt (am 9. Juni 1866 wurde er zum ersten Male abgehalten), ingleichen die Verlegung des bisher in der Osterwoche abgehaltenen Viehmarktes auf den Sonnabend vor Lätare gestattet.

Am 1. Januar 1866 wurde von Karl August Olbrich eine Buchdruckerei eröffnet, in welcher unter dessen Redaction seitdem der „Allgemeine Anzeiger, Nachrichtenblatt für Roda und Umgegend“ erschien, und als der Besitzer am 27. August d. J. im Alter von 34 Jahren starb, wurden Geschäft und Zeitung von dessen Wittve Helene geb. Winkler fortgesetzt. Am 25. Juni wurde die Proclamation des Herzogs vom 13. d. Mon., betr. die Stellung des Herzogthums in dem ausgebrochenen Kriege öffentlich angeschlagen. Am 30. Juni Nachmittags 2 Uhr kamen nach der Schlacht bei Langensalza der König Georg (gestorben am 12. Juni 1878) und der Kronprinz Ernst August von Hannover hier an, wurden am Gasthof zum Hirsch vom Herzog Joseph empfangen und nach Fröhlichenwiederkunft geleitet, wo sie bis 18. Juli blieben und sich dann nach Wien begaben. Am 20. Juli wurde das königlich sächsische Telegraphenbureau hier durch den preussischen Civilcommissar Regierungsrath v. Zaczewski geschlossen und der Betrieb von Preußen übernommen. In diesem Jahre wurde die durch die thälerschen Ortschaften von Tröbnitz bis zu ihrer Einmündung in die Tautendorfer Chaussee führende Landstraße vollendet. Zu dem städtischen Waldecomplez wurden 4 Acker hinzugekauft, die Quellen im Grünthale, aus welchen die städtische Wasserleitung gespeist wird, besser gefast, eine zum großen Theil neue Regulirung der Röhrenfahrt vorgenommen, auch ein neues eisernes Brunnenbassin angeschafft, die Töpferberggasse neu gepflastert, der Baderberg, ein bisher unbenuzter Leedenabhang, mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, sowie mit Wegen versehen und die im vorigen Jahre abgebrannten Häuser an der Münzbrücke neu aufgebaut.

Am 6. Mai 1867 eröffnete der Braumeister Johann Friedrich Pressler (gestorben 29. April 1884) eine Privatbrauerei. Bei der Stadt wurde die seitherige, halb durch die einzelnen Berechtigten, halb durch gemeinsame Verwaltung geschehene Ausübung des Brauwesens in die Einrichtung eines Brauhofes mit einheitlicher Verwaltung umgeändert und deshalb am 16. Mai eine neue Brau- und Schankordnung erlassen, auch eine neue Malzdarre und ein Gefäßehaus erbaut. Bei der Bauamtsabtheilung für den Westkreis wurde das Hochbauwesen abgezweigt und dafür eine neue selbständige Baubehörde mit der Bezeichnung „Herzogliches Bauamt Abtheilung I. zu Roda“ geschaffen, während der verbleibende Theil die Bezeichnung „Herzogliches Bauamt Abtheilung II.“

zu Roda“ führte; die Verwaltung jener erhielt der Architect Friedrich August Kluge aus Ehrenhain, die der letzteren behielt Oberbauinspector Rudolf Schuster (gestorben 11. December 1876). Am 17. Juli fand die Jahresversammlung des rodaschen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung nach vorausgegangenem Gottesdienste, bei welchem Pfarrer Blüher aus Gröben die Predigt hielt, im Schützenhause statt. Am 26. Juli früh zwischen 2 und 3 Uhr entlud sich über einem großen Theile des rodaschen Amtsbezirks ein Schloßenwetter, welches auch die Stadt mit ihrer Flur betraf. Am 14. August reiste Großfürstin Alexandra von Rußland hier durch zum Besuche ihres Vaters, des Herzogs Joseph, in Fröhlichenwiederkunft.

Im Jahre 1868 wurde am Amtsplatze an Stelle der schadhaft gewordenen hölzernen eine eiserne Brücke errichtet und gleichzeitig der Weg verbreitert, in den Anlagen am Baderberge eine gußeiserne Denktafel mit dem Goetheschen Vers: Ueber allen Wipfeln ist Ruh &c. aufgestellt, zur Brauerei ein Eishaus angelegt, im Genesungshause zu der Filialanstalt mit dem Betsaale der Grund gelegt. Die Bürgernachtwache wurde gänzlich abgeschafft, dagegen das Nachwächterpersonal vermehrt. Der Vorschußkassenverein erhielt verbesserte Statuten, die Schützengesellschaft eine statutarische Verfassung, welche mit dem 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft trat, und das Recht der Gesamtpersonlichkeit. Am 27. Mai wurde die Stadtflur von einem schweren Gewitter heimgesucht, welches den Klingenbach mächtig anschwellen ließ, die Brunnenröhren der Wasserleitung zum Theil mit sich fortriß und durch die begleitenden Schloßen im Grünthale und auf den Feldern unterhalb der Stadt vielen Schaden anrichtete. Am 24. August lag das zu dem Cantonement bei Saalfeld durchmarschirende 1. Bataillon des 4. Thüringschen Infanterieregiments Nr. 12 mit dem Regiments- und Bataillonsstab und am 15. September das von dort nach Altenburg zurückkehrende 2. Bataillon des 7. Thüringschen Infanterieregiments Nr. 96 im Quartier hier. Am 25. November starb Herzog Joseph in Altenburg.

Am 10. Februar 1869 früh 3 Uhr brannte in der Klostergasse die Scheune des Handarbeiters Gottfried Hädrich ab. Neben dieser Brandstelle brach am 19. dess. Monats eine neue Feuersbrunst aus, welche 4 Wohnhäuser mit Angebäuden und 1 Scheune zerstörte und 2 Wohnhäuser beschädigte. Der Verdacht der Brandstiftung fiel auf den Maurer Wilhelm Heinrich Nürnberger, derselbe wurde verhaftet, erhängte sich aber am 12. März im Criminalgefängniß. Im Juni bildete sich hier ein Zweigverein des Landesvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Am 17. August wurde hier von dem Stadtrathe eine Bürgerbibliothek eröffnet, welche mit Hülfe einer Bewilligung des Herzogl. Ministeriums gegründet worden war. Vom 16. bis 20. September feierte der hiesige Landwirthschaftliche Verein das Fest seines 25-jährigen Bestehens und verband damit eine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung am Schützenhause; am zweiten Tage des Festes langten auch, von Hummelshain kommend, der Herzog, die Frau Herzogin, Prinz Moriz, Prinzessin Marie und Prinzessin Friedrich Karl von Preußen auf dem Festplatze an, um die Ausstellung zu besichtigen und zum Theil persönlich an der Preisvertheilung Theil zu nehmen. Wiederum führte der 30. September den Herzog und Prinz Moriz hierher zur Einweihung der Kapelle im Genesungshause. In diesem Jahre wurde die eiserne Brücke über die Roda am Brauhause vollendet, desgleichen wurden zwei neue eiserne Brücken über den Weiher herge-

stellt, sowie zu den städtischen Waldungen eine mehrere Acker haltende Holzmarke angekauft.

Im Jahre 1870 wurde das Brauwesen von dem politischen Gemeindewesen gänzlich getrennt und eine Brauengossenschaft mit speciellen Statuten gebildet, welcher die Rechte der Gesamtpersönlichkeit landesherrlich verliehen wurden. Ueber die Roda wurde hinter dem Rathhause eine eiserne Brücke gelegt. Am 1. Mai traf der regierende Herzog mit seinem Adjutanten Major v. Radowiz zu mehrtägigem Aufenthalte hier ein und wohnte im Gasthose zum Hirsch. In der Sitzung der Landschaft vom 1. Juni wurde die Vorlage der Regierung angenommen, die projectirte Eisenbahnlinie von Gera über Roda und Jena nach Weimar aus Landesmitteln zu unterstützen, und dadurch deren Erbauung gesichert. Die Zahl der aus der Stadt in das Feld gerückten Soldaten betrug 34, darunter 5 Ehemänner; für die im Felde stehenden Soldaten wurden Sammlungen veranstaltet und für die durch den Krieg bedrückten Gemeinden in der Rheinpfalz von der Stadt ein Beitrag von 80 Thlr. verwilligt. Auf die am 3. und 4. August im Steueramte stattfindende Subscription auf die fünfprocentige Bundesanleihe wurden 16500 Thlr. gezeichnet. Als am 3. September die Kunde von der Gefangennahme Napoleons und seines Heeres bei Sedan anlangte, gab sich die freudige Aufregung durch Fahnen- und Flaggen- schmuck der Straßen, Illumination der Häuser und Zapfenstreich der Schützen und der Feuerwehr kund. Am 17. October wurde hier ein Nischamt errichtet, dessen Vorsteher Zimmermeister Taucher ward.

Die am Nachmittage des 29. Januar 1871 eingehende Nachricht von der Uebergabe von Paris wurde mit Glockengeläute, Kanonenschüssen, Flaggen- schmuck und am Abend durch eine patriotische Versammlung im Saale des Fürstentellers begrüßt, ebenso am 27. Februar der am vorausgegangenen Tage erfolgte Friedensschluß von Versailles in gleicher Weise gefeiert und diese Feier am folgenden Tage fortgesetzt, wobei Nachmittags 3 Uhr Festgottesdienst gehalten wurde und am Abend unter Betheiligung der Behörden, des Schützen- corps, des Militärvereins, des Turnvereins, der Feuerwehr zc. ein Fackel- und Laternenzug stattfand, an dessen Schluß auf dem Markte ein Kreis gebildet, das Lied „Heil dir im Siegerkranz“ gesungen und eine Ansprache des Bürger- meisters Bock angehört wurde. Am 27. April Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$  Uhr traf der regierende Herzog, welcher nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge in dieser Zeit zum ersten Male wieder den Westkreis besuchte, von Eisenberg kommend, hier ein und wurde in der festlich geschmückten Stadt feierlich empfangen und begrüßt; er begab sich nach Hummelshain, verweilte aber am 29. d. Mon. noch- mals hier, er verehrte darauf der Stadt sein Bildniß, welches im Rathsessions- zimmer aufgehängt wurde. Am 18. Juni wurde das Friedensfest mit Gottes- dienst und Nachmittags mit geselligem Zusammensein im Schützenhause gefeiert. In der Nacht vom 25. zum 26. Juni brach, verursacht durch mehrere Tage lang fortgesetzten Regen, eine der größten Ueberschwemmungen über die Stadt herein, von welchen dieselbe in der neuern Zeit betroffen war; das Wasser der Roda erreichte einen Stand von 5 Ellen über dem gewöhnlichen Wasserspiegel, strömte mit reißender Schnelligkeit durch die Straßen, wühlte das Pflaster auf, unterwusch die Grundmauern der anliegenden Häuser und richtete in Gärten und an Wegen erheblichen Schaden an; eins der ältesten Häuser der Stadt, die sogen. Münze am Beginn der Klostersgasse, wurde im untern Stockwerk fast gänzlich demolirt. Am 29. August wurde das nach Aufhebung der Forst-

ämter Klosterlausnitz und Hummelshain hier neu errichtete Forstamt für den Westkreis constituirt und als dessen Chef der bisherige königl. preussische Oberförster Louis v. Breitenbauch unter Ernennung zum Forstmeister eingeführt. Ueber die Roda wurde die Münzbrücke in Eisenconstruction errichtet und dem Verkehr übergeben, die Straßenstrecke vom Amtsplatze bis zum Markte neu gepflastert. Für die Entrichtung der städtischen Kirchen- und Schulsteuer wurde unter dem 4. October ein neues, an die Erhebung der Staats-Klassen- und Einkommensteuer sich anlehnendes Regulativ erlassen. Nach der am 1. December d. J. vorgenommenen ersten Volkszählung für das Gebiet des neuen Deutschen Reiches hatte die Stadt Roda 3429 Einwohner (1568 männlichen und 1861 weiblichen Geschlechts) in 483 Wohnhäusern und 879 Haushaltungen.

Im Jahre 1872 wurden vom Rodabett am Ausgange der Klinge bis zum Marktbrunnen an der Schloßmauer eiserne Brunnenröhren gelegt, am Rathhausthürme zu dem einen vorhandenen nach den 3 anderen Seiten neue Zifferblätter angebracht. Am 17. Juli hielt der Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung nach vorausgegangenem Gottesdienste seine Jahresversammlung im Schützenhause ab, an demselben Orte am 11. August der Oesterländische Sängerbund unter Direction des Kapellmeisters Tschirch aus Gera seinen 6. Sängertag, zu welchem 24 auswärtige Gesangsvereine eingetroffen waren.

In der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1873 entstand durch Austreten des Weiherbaches großes Wasser, durch welches die hintere und vordere Weihergasse mehrere Meter tief ausgerissen, die Brücken hinterwaschen und viele Häuser in ihren Fundamenten verlegt, auch an den Hausgeräthen derselben vielfältiger Schaden angerichtet wurde; zu einer Sammlung für die unbemittelten Beschädigten trug der regierende Herzog 500 Thlr. bei. Ende Juni begannen die Erdarbeiten auf der Weimar-Geraer Eisenbahn zunächst im Zeißgrunde, nachdem bereits im Herbst des vorigen Jahres ein Baubüreau für dieselbe hier eröffnet worden war. Am 28. Juli Abends zwischen 8 und 9 Uhr schlug der Blitz in das Haus des Handarbeiters Jungmann in der Klostergasse und gleich darauf in das des Bäckers Vogel in derselben Reihe; die Flamme theilte sich rasch den anliegenden Häusern mit und in Zeit von kaum einer halben Stunde standen 8 Wohnhäuser in Flammen. Es brannte die Häuserreihe Nr. 478 (Fleischerswittwe Herrmann am Kloster) bis Nr. 471 (Handarbeiter Vogel) gänzlich ab, während die 3 folgenden Häuser (Zeise, Schulze, John) theilweise zerstört wurden. Gleichzeitig ließ der wolkenbruchartig niederströmende Regen die Besorgniß nahe treten, daß der Austritt der Roda oder ihrer Nebenbäche die Schrecknisse der Nacht noch vermehren werde; doch trat Letzteres glücklicherweise nicht ein. Der Schadenersatz aus der Landesbrandkasse betrug 7107 Thlr. Die städtische Behörde ergriff die Gelegenheit, durch Abgrabung des Hügels, auf welchem die 8 Häuser gestanden hatten, und durch Erwerbung zweier Baustellen eine Verbreiterung der Straße, günstigere Lage für die Neubauten und Freilegung der im Jahre 1848 durch Vorbau von Häusern fast ganz verdeckten Klosterruine zu vermitteln, erließ auch unter dem 29. October eine neue Bauordnung für die Stadt. Am 28. Juli brach, ebenfalls durch Blitzschlag verursacht, auch in Quirla eine Feuersbrunst aus. Am 16. August wurde im Genezungshause der Tag des 25jährigen Bestehens der Anstalt gefeiert. Am 29. September fand der Schuhmacher Adolf Bernhard Kobitzsch dadurch einen plötzlichen Tod, daß er beim Eisenbahnbau im Zeißgrunde, wo er als Arbeiter beschäftigt war, durch einbrechendes Erdreich verschüttet wurde.

Am 30. Mai 1874 brannte, durch Umfallen einer Petroleumlampe verursacht, das an der Straße nach Gera am Lohmberge isolirt liegende, dem Zimmermeister Liebold gehörige Haus nieder. Ebenso wurden am 3. August durch eine Feuersbrunst, welche mit Streichhölzern spielende Knaben herbeigeführt hatten, vor dem Sande, rechts an der Straße nach Tröbnitz 11 Scheunen in Asche gelegt; der Baugrund wurde von der Stadt erworben und in einen mit Kastanienbäumen bepflanzten Rasenplatz umgewandelt. Die im Juli vorigen Jahres in der Klostersgasse abgebrannten Häuser wurden wieder aufgebaut, dabei der Hügel, auf welchem dieselben gestanden hatten, bis auf das Niveau der Straße abgetragen und ein Raum für den Zugang zur Klosterruine freigelassen. Die Straßenbeleuchtung wurde mit Petroleum eingerichtet und dabei die Zahl der Laternen um die Hälfte vermehrt. Bei der 25jährigen Gedächtnißfeier der Heimkehr der vaterländischen Krieger aus dem Feldzuge 1849 gegen Dänemark fand hier ein festlicher Aufzug statt. Die Remontemärkte wurden eingeführt.

Im März 1875 wurde hier ein Geschichts- und Alterthumsforschender Verein im Anschluß an den in Kahla bestehenden gegründet. Am 26. April stürzte der Bahnarbeiter Julius Künzel von hier beim Felsenbrechen am Bau der Eisenbahn im Zeitzgrunde unweit der Neumühle von einer Felsenwand herab und starb am folgenden Tage an den erlittenen Verletzungen. Am 30. Mai feierten der Schuhmachermeister Christian Samuel Klingelstein und seine Ehefrau, die Hebamme Elisabeth Marie Auguste geb. Adam, ihre Goldene Hochzeit (er starb am 16. December 1882 im 82. Lebensjahre, sie am 6. April 1876).

Am 20. Juni kam die erste Locomotive von Jena hierher und wurde festlich begrüßt. Am 1. Juli wurde die Telegraphenstation mit dem Postamte verbunden; die Zahl der Depeschen, welche sich im Jahre 1871 auf 1780 belaufen hatte, war 1874 auf 2765 gestiegen. Die Schützengesellschaft feierte bei dem im Juli abgehaltenen Bogelschießen unter Betheiligung vieler Gäste von auswärts das 100jährige Bestehen ihrer Gründung, indem am 28. Juli 1775 zu Ehren der Prinzessin Luise bei Gelegenheit ihrer Vermählung mit dem Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin das erste Schießen auf dem Lohm abgehalten worden war (s. ob. S. 87). In diesem Jahre wurde die Klostersgasse theilweise umgepflastert, die freigelegte Ruine der Klosterkirche mit Anlagen umgeben, ferner das fiskalische Pflastergeld abgelöst und an der Ziegelei bei der Eule eine Correction der jenaer Chaussee in der Weise vorgenommen, daß dieselbe in gerader Richtung nach dem neuen zum Bahnhofe führenden Weg gelegt und deßhalb eine zweite Brücke über den Zeitzbach unterhalb der alten gebaut wurde. Die seit 1867 bestehenden 2 Abtheilungen des Herzogl. Bauamts wurden zu einer Behörde unter der Bezeichnung „Herzogliches Bauamt, Abtheilung zu Roda“ (seit 1877 „Herzogl. Bauamt in Roda“) vereinigt.

Am 6. Juni 1876 beging der Handarbeiter Johann Georg Andreas Köppler in Waltersdorf mit seiner Ehefrau Johanne Rosine geb. Vogel das Goldene Ehejubiläum (er starb am 4. Juni 1881, sie am 23. Juli 1883) und ebenso am 17. October der Nagelschmiedemeister Johann Georg Ludwig Schulze in Roda und seine Ehefrau Johanne Christiane geb. Rucktäschel (er starb 1882 in Gera bei seiner Tochter, sie am 24. Juni 1879). Am 12. Juni wurde die Stadt nach mehreren Regentagen von einem verheerenden Hochwasser der Roda heimgesucht. Wenn die Fluth auch etwas niedriger blieb als bei der Ueberschwemmung des Jahres 1871, so wurde sie diesmal dadurch verderblicher, daß das Wasser fast 13 Stunden lang sich in seinem hohen Stande erhielt, wäh-

rend in früheren Fällen derartige Hochwasser nie länger als 3 bis 5 Stunden gedauert hatten; die am Wasser liegenden Häuser, Straßen und Wege wurden erheblich beschädigt, die Sandbrücke theilweise zerstört, die Mühlgasse in einen Hohlweg umgewandelt. Nachdem auf der ganzen Linie der Weimar-Geraer Eisenbahn am 24. Juni eine Probefahrt stattgefunden hatte, wurde die Bahn am 28. Juni durch eine Festfahrt eingeweiht und am folgenden Tage dem Verkehr übergeben. Dieselbe hat eine Länge von 67,87 Kilom., von welchen 23,28 auf das Herzogthum Altenburg fallen, und ist unter Leitung des Bau-directors E. Kohl und der Baumeister Giese und Löser von der Deutschen Reichs- und Continental-Actienbaugesellschaft zu Berlin ausgeführt worden. Im Juni tagten hier die Baugewerke des Herzogthums und am 10. Juli der 1853 gegründete Verband der osterländischen Aerzte. Am 1. October wurde das hiesige Landrathsamt errichtet und an demselben der bisherige Kreishauptmann Gerstenberg als Landrath und der seitherige Gerichtsamtsassessor v. Kropff in Gößnitz als Assessor angestellt. Der Amtsschulze Johann Wilhelm Opitz in Hainbücht feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum und erhielt die goldene Verdienstmedaille (er starb am 2. Juni 1879). Die Klostergasse wurde neu gepflastert und der Gottesacker zu St. Jacob wurde vergrößert (s. d.). Die Abhaltung eines neuen Viehmarktes, Sonnabend vor dem 31. October, fand die Genehmigung des Herzogl. Ministeriums. Es bildete sich hier ein Krieger- und Landwehrverein, in welchen vornehmlich die Krieger von 1870 eintraten.

Am 1. und 2. August 1877 hielt der Altenburgische Landeslehrerverein im Schützenhause seine Jahresversammlung ab; auf derselben wurde der Pestalozziverein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen von Lehrern gegründet; am zweiten Tage fand ein von dem hiesigen Cantor Merkel veranstaltetes Kirchenconcert statt. Am 1. October wurde die von dem Ziegeleibesitzer Emil Müller und dem Fabrikanten Louis Görner begründete, am Bahnhofe gelegene Holzwaarenfabrik mit Dampftrieb eröffnet, in welcher anfangs besonders Spunde, später auch Drechslerwaaren gefertigt wurden. In der Sitzung vom 18. December bewilligte die Landschaft, um die entschiedenen Nothstände zu heben, welche der Stadt durch die häufigen Ueberschwemmungen des Rodaflusses bereitet werden, aus Staatsmitteln eine Summe von 50000 Mk., unter Einrechnung von 4500 Mk., welche der Stadt aus der Staatskasse deßhalb bereits vorgeschossen worden waren; die Ausbesserung der durch die Ueberschwemmung von 1876 verursachten Schäden hatte einen Aufwand von 9884 Mk. erfordert. Das verwilligte Capital soll nicht nur zur Unterstützung bei eingetretenen Wasserschäden, sondern auch zum Ankauf und zur Niederlegung von Häusern verwendet werden, welche gegenwärtig dem raschen Abflusse des Wassers hindernd im Wege stehen.

Am 11. März 1878 erhängte sich der Kämmerer Oskar Streit, welcher als Buchhalter bei der städtischen Sparkasse das Rechnungswesen bei derselben in große Unordnung gebracht hatte. Am 27. April feierten der Zimmermann Johann Christian Schütze und seine Ehefrau Johanne Rosine geb. Michel die goldene Hochzeit (er starb am 3. December 1879 im 82. Lebensjahre). Am 29. Juni Abends schlug der Blitz in die Schäferwohnung auf dem Alten Markte ohne zu zünden, ein anderer in die Stadtkirche, von deren Dach er eine Anzahl Schieferplatten losriß. Am 10. August verunglückte auf dem Bahnhofe beim Rangiren von Güterwagen der Hülfsbahnwärter Johann Raczmarek. Am 16.



August rückte das in Gera garnisonirende 2. Bataillon des 96. Infanterieregimentes auf dem Marsche zu den Herbstmanövern hier ein und wurde einquartiert. Am 1. September wurde das hiesige Forstamt aufgehoben und mit dem in Altenburg vereinigt; die Verwaltung des Herzogl. Domänenfideicommisses richtete für den Bezirk Roda eine besondere Forstkasse hier ein. Am 18. September Mittags gegen 12 Uhr brach im Möbiusschen Hause am Hinteren Töpferberge Feuer aus, welches auch die zwei nächsten abwärts gelegenen Häuser einäscherte; dasselbe war durch Kinder verwahrlost worden. Am 19. December früh halb 5 Uhr brannte es in dem dem Rechtsanwalt Friedrich gehörigen, von dem Bäcker Glaßer bewohnten Hause in der Klostergasse; das Feuer zerstörte nächst diesem die zu beiden Seiten anstehenden, der Handelsfrau Mittelhäuser und der Wittwe Drößiger gehörigen Häuser und beschädigte einige benachbarte. Eine neue eiserne Röhrenleitung wurde von den Quellen im Grünthale zu den Brunnen in der Stadt und zum Alten Markte ausgeführt, gleichzeitig auch vom Staatsfiskus unter Beitrag der Stadt eine eiserne Röhrenleitung bis vor das Criminalgerichtsgebäude gelegt und dort ein laufender Brunnen errichtet. Die Straße am Lohmberge wurde gepflastert. Von statutarischen Bestimmungen für die Stadt trat am 21. März ein Regulativ betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und im Kriege (ein Nachtrag dazu datirt vom 16. December 1879) und am 30. März ein Regulativ die Erhebung der Kirchen- und Schulsteuer betr. in das Leben. Das bisher den Altgemeinden Waltersdorf und Erdmannsdorf auf eine Strecke der Roda in der Stadtflur zugestandene Koppelfischereirecht wurde für die Stadt eigenthümlich erworben.

In der Sitzung der Landschaft vom 26. Februar 1879 wurde das Gesetz über die Aufhebung des hiesigen Criminalgerichts genehmigt und trat mit dem 1. Mai in Kraft. Am 10. April wurde der „Gemeinnützige Verein“ gegründet, welcher den Zweck verfolgt, Spazierwege mit Ruhesitzen in den Umgebungen der Stadt anzulegen und zu unterhalten und Roda als geeigneten Ort für die Sommerfrische zu empfehlen. In der Nacht zum 27. Mai schlug der Blitz in das Hinterhaus des Fleischers Kanold in der Herrengasse ohne zu zünden. Am 23. August wurde das 2. Bataillon des 96. Infanterieregiments hier einquartiert. In Folge der Reorganisation des Justizwesens wurde am 1. October das hiesige Gerichtsamt in ein Amtsgericht verwandelt. Am 23. November feierte der Schneidermeister Johann Gottlob Tänzer mit seiner Ehefrau Friederike geb. Prager die Goldene Hochzeit (er starb am 7. April 1886 im 81. Jahre, sie am 2. December 1882). An Stelle der im vorigen Jahre abgebrannten Wohnhäuser am Töpferberge und in der Klostergasse wurden neue gebaut, die Klostergasse dadurch verbreitert, auch daselbst das Haus des Schuhmachers Burkhardt von der Stadt angekauft und niedergelegt und dadurch ein freier Platz und besserer Zugang zu der unterhalb gelegenen Klostermühle gewonnen. Eins der neuerbauten Häuser in der Klostergasse wurde von der Kaiserlichen Oberpostdirection als Postgebäude gemiethet und im folgenden Jahre bezogen. Durch freiwilligen Zusammentritt einer großen Anzahl Schuhmachermeister in der Stadt und vom Lande wurde eine Schuhmacherinnung gegründet und für dieselbe ein neues Innungsstatut aufgesetzt.

Am 27. Januar 1880 wurde eine neue Klassensteuer-Ordnung für die Stadt erlassen. Am 24. Februar erhielt der neue Militär- und Kriegerverein

welcher sich im Jahre 1878 durch die Vereinigung des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs und des Deutschen Krieger- und Landwehrvereins gebildet hatte, die Rechte einer milden Stiftung. Am 18. April langten der regierende Herzog Ernst und Prinz Moritz hier an, um am andern Morgen sich auf die Auerhahnjagd zu begeben. Am 26. April feierten der Auszügler Georg Michael Meyer in Quirla (aus Bodelschau stammend) und seine Ehefrau Anna Rosine geb. Günther die Goldene Hochzeit, wobei eine kirchliche Feier stattfand, bei welcher dem Jubelpaare eine von dem regierenden Herzog verehrte Prachtbibel übergeben wurde (er starb 85 Jahre alt am 25. März 1887, sie am 10. December 1886). Am 27. April früh nach 4 Uhr brach in der Scheune der Wittwe Peter in der Klostergasse Feuer aus, welches auch das Wohnhaus ergriff und außer diesem die Häuser der Schuhmacherswittwe Junge, des Seifensieders Zeise, des Hausmanns Weber, des Stubenmalers John und des Handarbeiters Schulze zerstörte, während das neben dem letzteren gelegene, dem Töpfer Zeise gehörige eingerissen wurde, um dem weiteren Umsichgreifen des Feuers zu wehren. Am 27. Mai feierten in dem festlich decorirten Schützenhaussaale die Oberförster Jonathan Spittel von Meusebach und Franz Bonde von der Acherhütte ihr 50jähriges Dienstjubiläum; Ersterer zog nach seiner Emeritirung hierher und starb am 25. Mai 1885, Letzterer auf der Acherhütte am 13. August 1884. Am 25. Juni besuchte Staatsminister v. Leipziger (Nachfolger des am 29. August 1879 verstorbenen Staatsministers v. Gerstenberg-Zech) die Stadt Roda. Am 29. und 30. August hielt der Ostthüringische Schuhmacherverband im Saale des Fürstenkellers seinen 6. Congress ab. Am 14. und 15. November besuchte der neue Generalsuperintendent Rogge (Nachfolger des am 26. April 1879 verstorbenen Dr. Braune) die Kirche und Schule der Stadt. In diesem Jahre traten hier neue Innungen der Tischler, Schneider und Bäcker in das Leben. Nach der Volkszählung vom 1. December d. J. hatte die Stadt 3465 Einwohner (darunter 1658 männlichen und 1807 weiblichen Geschlechts) in 466 Wohnhäusern und 872 Haushaltungen.

Am 12. März 1881 brannte in dem Besizthum des Zieglers Emil Müller unterhalb der Stadt eine Scheune ab und Tags darauf eine dieser gegenüberliegende Scheune. Am 18. März wurde ein Verein gegen Hausbettelei gegründet. Am 26. April brannten in dem Gehöft des Gutsbesizers Planer in Quirla eine Scheune und ein Stall ab. Am 28. April kam General v. Blumenthal hierher, um in den herzoglichen Waldungen der Auerhahnjagd obzuliegen. Am 20. Juni feierte der Tischlermeister August Böttger das 50jährige Meisterjubiläum. Am 21. Juni brannte das von dem Bäcker Winter bewohnte, dem Amtsmaurermeister Haleck gehörige Haus in der Klostergasse neben dem Fürstenkeller ab. Die Feier des Nationalfestes am 2. September wurde, wie schon in den vorigen Jahren, begangen mit dreimaligem Einläuten am Vorabend, Choralmusik vom Rathhause, Gottesdienst und Gedenkstunde in den Schulen am Morgen, Festzug nach dem Schützenhause, Gesang, Ansprache, Concert, Vertheilung von Bratwürsten an die Schulkinder und Spielen derselben, sowie gefelligem Zusammensein am Abend. Ebenso fand an dem Geburtstag des Landesherrn, den 16. September, nach einer Morgenmusik Gedenkstunde mit den Schulkindern im Saale des Gasthofs zum Bären, sowie am Nachmittag eine von dem Cantor Merkel dirigirte Musikaufführung in der Stadtkirche und Abends Zapfenstreich mit Laternenzug des Militär- und Kriegervereins nebst darauf folgender Festversammlung im Fürstenkeller statt. Am

8. November feierten Apotheker Christian Heinrich Löwel und seine Ehefrau Amalie Hedwig geb. Schulze die Goldene Hochzeit; außer einer dem Ehepaare von dem Landesherrn verehrten Prachtbibel erhielt der Jubilar in Berücksichtigung, daß er im verflossenen Jahre das 50jährige Bürgerjubiläum gefeiert hatte, das silberne Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens; er starb am 13. August 1888 im Alter von 87 Jahren, sie am 8. September 1885.

Das gleiche Jubiläum begingen am 9. Januar 1882 der Fuhrmann Joh. Daniel Friedr. Voigt (er starb am 6. December 1884) und seine Ehefrau Caroline geb. Förstel. Am 24. April kam Prinz Moritz hierher zur Auerhahnjagd auf dem St. Gangloffter Revier. Das Ergebnis der am 5. Juni aufgenommenen Berufsstatistik wies für die hiesige Stadt auf: 3459 Einwohner einschl. der zeitweilig abwesenden, 865 Haushaltungen, davon 475 solche, in welchen als Haupt- oder Nebenberuf Landwirthschaft betrieben wird, 152 Gewerbetreibende mit einem oder mehreren Gehülften. Am 3. September traf ein Blitz das Wohnhaus des Lehrers Schönefeld in der Herrengasse und das daneben befindliche Diakonat, aber ohne zu zünden. Das Brauhaus in der Badergasse wurde fast gänzlich neuerbaut; die Braugenossenschaft erwarb behufs Eisgewinnung einen Teich im Grünthale. Unter dem 16. October d. J. erschienen erneuerte Statuten der Sparkasse, nach welchen der Vorstand aus dem jeweiligen Bürgermeister als Director, einem Mitgliede des Stadtraths und 2 Mitgliedern des Bürgervorstands besteht.

Am 10. Januar 1883 wurde von Reichswegen eine Viehzählung veranstaltet, das Resultat derselben für Roda ergab 51 Pferde, 194 Stück Rindvieh, 87 Schafe, 290 Schweine, 461 Ziegen, 57 Bienenstöcke; unter den 462 bewohnten Häusern gab es 159, in welchen kein Vieh gehalten wurde. Am 20. Januar rettete Cand. phil. Conrad Burger (später Gymnasiallehrer in Eisenberg) mit eigener Lebensgefahr und unter Beistand des Wirthschaftsgehülften Friedrich Louis Immisch aus Tissa die 7jährige Tochter Anna des Chausseegeldereinnehmers Carl Immisch hier, welche durch die dünne Eisdecke des Tissaer Teiches gebrochen und dem Ertrinken nahe war; beide erhielten vom Herzog die Lebensrettungsmedaille. Am 29. April feierten der Musikus Christian Friedrich Zeise und seine Ehefrau Johanne Henriette geb. Meze die Goldene Hochzeit (beide starben in Altenburg), ebenso am 27. Mai der Schneidermeister Christian Gottfried Mösch und seine Ehefrau Johanne Ernestine Wilhelmine geb. Asperger (er starb am 23. Februar 1886, sie am 18. Januar 1885). Für die Uberschwemmten am Rhein kamen hier 393 Mk. 40 Pfg. zusammen. Am 1. Mai traf General v. Blumenthal zur Auerhahnjagd hier ein. Am 30. Juli begab sich das uniformirte Schützen-corps nach Hummelshain und marschirte im dortigen Schloßhofe, den neuen zufällig dort anwesenden Schützenkönig, Geheimen Regierungsrath Landrath Gerstenbergk an der Spitze, vor dem Herzog in Parade auf, um demselben eine Huldigung darzubringen; Se. Hoheit nahm die Erschienenen huldvoll auf, ließ dieselben bewirthen und in den Räumen des neuerbauten Jagdschlosses herumführen. Am 31. October wurde der Kirchenbauverein gegründet zu dem Zweck, Mittel zur Erneuerung der Stadtkirche anzusammeln. Am 10. und 11. November wurde auch hier, wie anderwärts, eine Lutherfeier zum Gedächtniß des vor 400 Jahren geborenen Reformators begangen. Der erste Tag war zu einer Schulfeier bestimmt; Nachmittag halb 2 Uhr bewegte sich der Zug der Schulkinder nach der Hirschinsel, wo auf dem sogenannten Mittelschuh eine Lutherbuche gepflanzt, unter Musikbegleitung der 1. Bers

von „Eine feste Burg ist unser Gott“ gesungen, von dem Diaconus Löbe eine Rede gehalten und mit Gesang dieser Theil der Feier geschlossen wurde; darauf begab sich der Zug nach dem Schützenhause, wo Conrector Merkel über Luther als Reformator, Lehrer Schneider über Luther als Christ und Lehrer Poppe über Luther als deutschen Mann sprachen, ferner die Schulkinder Emil Hesse, Max Ackermann, Rudolf Kobitsch, Emil Kroneberger, Martha Herold, Martha Müller, Ida Knorr und Minna Glaßer Gedichte declamirten, welche sich auf Luthers Leben bezogen, und zum Schluß jedes Kind eine Lutherbrezel erhielt. Am zweiten Tage fand Festgottesdienst statt, in welchem von dem Kirchenchor der 98. Psalm von Mendelssohn vorgetragen und vom Superintendent Löbe über Psalm 118, 14—17 gepredigt wurde, sowie am Nachmittag im Schützenhause eine zahlreich besuchte Festversammlung, in welcher mit Unterbrechung von Gesängen Vorträge gehalten wurden, und zwar vom Bürgermeister Bock über die hohe Bedeutung des Tages, vom Kaufmann Krauß über Luther als deutschen Mann, vom Superintendent Löbe über Luthers mehrmaligen Aufenthalt im Altenburger Lande, vom Diaconus Löbe über Luthers Verdienste um die Schule und vom Conrector Hoffmann über Luthers Familienleben. In der Stadt wurde in diesem Jahre eine größere Strecke der Weihergasse gepflastert, im Grünthale ein neuer Teich für Brauereizwecke angelegt, am Genesungshause umfängliche Bauten vorgenommen (s. d.) und für die zu begründende Blödenanstalt Grundstücke am Siechthale angekauft.

Im Jahre 1884 wurde der Geburtstag des Kaisers Wilhelm I. (22. März) wie gewöhnlich mit Festessen im Gasthof zum Hirsch und Abends mit Festversammlung des Militär- und Kriegervereins bei Concert und Ansprachen im Saale des Fürstentellers gefeiert. Am 26. April beging Rathszimmermeister Johann Wilhelm Taucher sein 50jähriges Meisterjubiläum (starb 9. Novbr. 1885). Am 1. Juni hielt der Landesverband der altenburger Militär- und Kriegervereine im Schützenhause einen Delegirtenstag ab. Am 29. Juni wurde hier das Jahresfest des Hauptvereins für äußere Mission gefeiert, wobei Generalsuperintendent Trautvetter aus Rudolstadt die Festpredigt hielt und eine Versammlung im Schützenhause unter Vorsitz des Generalsuperintendenten Rogge mit Vorträgen des Pastors Hachagen aus Leipzig, des Oberschulraths Runkwitz aus Altenburg und des Pfarrers Kurze aus Schlöben stattfand. Am 14. Juli kam der regierende Herzog hierher und hatte die Spitzen der Behörden zum Diner in den Gasthof zum Hirsch befohlen. Am 31. August wurde das Jahresfest des Mittelthüringischen Turngaues B. hier abgehalten; im September das Sedanfest und der Geburtstag des Landesherrn wie früher gefeiert. Die Klingengasse wurde neu gepflastert und der Bau der Blödenanstalt begonnen.

Am 9. Februar 1885 starb der Hofconditor und Rathskämmerer Gottwerth Planer; derselbe hatte mit seiner Ehefrau in seinem Testamente 3000 Mk. zum Besten armer Schulkinder, 3000 Mk. dem Kirchenbauvereine und 2000 Mk. dem Gottesacker zu St. Jacob ausgesetzt. Im Februar wurde am Schützenhause der von den Gebäuden eingeschlossene innere Platz mit Kastanienbäumen bepflanzt und an Stelle des bisherigen Rasens Kies aufgeschüttet; in demselben Monat von dem Besitzer der Obermühle Adolf Schieferdecker daselbst elektrische Beleuchtung eingerichtet. Zur Feier des 70. Geburtstages des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck (1. April) und dessen 50jährigen Dienstjubiläums fand am 26. März eine von dem Reichsvereine und dem Militär- und Kriegervereine

veranstaltete patriotische Festlichkeit im Gasthof zum Bären statt, bei welcher Bauinspector Schierholz die Festrede über das Leben und Wirken des Reichskanzlers hielt. Am 17. April logirte im Gasthof zum Hirsch Generalquartiermeister Graf v. Waldersee aus Berlin, um als Gast des Herrn v. Hardenberg in Schlöben an den Auerhahnjagden auf Mückernischem Revier Theil zu nehmen; zu demselben Zwecke kam am 27. April General v. Blumenthal hierher. Am 17. Mai wurde der neu hergestellte Saal des Schützenhauses eingeweiht (s. d.). Am 14. Juni fand dort die Weihe der neuen Fahne des Militär- und Kriegervereins statt; die Weiherede hielt Diaconus Löbe; die Fahne kostete 450 Mk., 33 auswärtige Militär- und Kriegervereine mit 864 Mitgliedern waren bei der Feier vertreten. Ebendasselbst hielt am 18. Juni der Landwirthschaftliche Verein ein Sommerfest, verbunden mit einer Viehausstellung, ab. Am 13. Juli traf der regierende Herzog in Begleitung des Adjutanten v. d. Schulenburg und des Obereschloßhauptmanns v. Köthe Vormittags 11 Uhr zum Besuch der Stadt, welche mit Flaggen geschmückt war, hier ein, besichtigte das Genesungshaus und versammelte Nachmittags zum Diner die Spitzen der Behörden um sich. Mit dem Tags darauf beginnenden Bogelschießen wurde zugleich das 50jährige Jubiläum des uniformirten Schützencorps gefeiert. Am 1. September feierten der Herzogl. Rath Friedrich August Frißche und seine Ehefrau Sophie Christiane Friederike geb. Knöfler die Goldene Hochzeit (er starb am 10. Mai 1887, sie am 30. Mai 1888), ebenso am 14. September der Zimmergeselle Christian Heinrich Ziermann und seine Ehefrau Dorothee Friederike geb. Schieferdecker (letztere starb am 3. April 1888). Am 10. September starb der Bürgermeister Justizrath Johannes Bock, als sein Stellvertreter trat Rechtsanwalt Alexander Schuster ein (gestorben am 8. August 1887). Am 4. October kam in der dem Zimmermann Traugott Liebold gehörigen Scheune auf dem Alten Markte Feuer aus, welches sehr bald das Wohnhaus und drei der angrenzenden Häuser (des Zimmermanns Gottlieb Stöckel, der Wittve Tießsch und des Zimmermanns Bauer) ergriff und alle total zerstörte. Die am 1. December d. J. erfolgte Volkszählung ergab für die Stadt Roda 3449 Einwohner (davon 1617 männliche und 1832 weibliche waren) in 472 Wohnhäusern und 876 Haushaltungen. Die Stadtrechnung auf das Jahr 1885 schloß mit 29859 Mk. 39 Pfg. Einnahme und 24065 Mk. 58 Pfg. Ausgabe.

Am 30. Januar 1886 feierte der Turnverein das 25jährige Stiftungsfest im Fürstenteller mit Festrede des Diaconus Löbe, Vertheilung von Ehrendiplomen, Concertmusik und Commerc; am 15. Februar begingen der Zimmergeselle Julius Eduard Graf und seine Ehefrau Sophie Juliane geb. Leihkauf die Goldene Hochzeit (er starb am 20. Mai 1887). Am 11. März wurde das städtische Aichamt aufgehoben. Am 17. März fand ein Delegirtentag des Gemeindenverbandes zur Bekämpfung des Bettler- und Bagabundenthums im Verwaltungsbezirk Roda hier statt. Unter dem 18. März wurde von dem regierenden Herzog eine neue Stadtordnung bestätigt, nach welcher der Stadtrath oder Bürgermeister resp. dessen Stellvertreter und die 9 Stadtverordneten den Stadtgemeinderath bilden, und trat mit der durch Geh. Oberregierungsrath Laurentius vorgenommenen Einführung des neuen Bürgermeisters Dr. Adolf Knoch (29. Juni) in Kraft; Letzterer war unter 32 Bewerbern, von denen 2 Inländer und 30 Ausländer waren, am 11. Juni gewählt worden, während die Wahl der 9 Stadtverordneten am 11. Mai auf Gasthofsbesitzer und Posthalter Carl Busch, Bäckermeister Christian Friedrich Feyl, Brandversicherungs-

inspector Friedrich Hales (starb am 13. August 1888), Seifensiedermeister Richard Hertwig, Bezirkschirurg Wilhelm Otto, Fuhrherr Friedrich Staps, Schneidermeister Adolf Stöckel, Tuchhändler Emil Teubner und Tuschuhmacher Julius Thieme gefallen war. Am 27. März brannten Scheune und Schuppen der Neumühle bei Waltersdorf ab. Am 7. April wurde die Blödenanstalt eingeweiht, welche seit 10. November den Namen Martinshaus führt. Am 2. Mai eröffnete der Architect Keller, welcher in Klosterlausnitz eine Bauschule leitete, eine mit der hiesigen Fortbildungs- oder Sonntagschule in Verbindung stehende Handwerker-Zeichenschule und verlegte zu Michaelis die Bauschule von Klosterlausnitz hierher. Am 2. Juni wurde von dem Ministerium das revidirte Statut der Tischlerinnung und am 31. Juli das der Schuhmacherinnung genehmigt. Am 14. August starb der Director des Genesungshauses Geh. Medicinalrath Dr. Eduard Mäder bei seinem Sohne in Sommeritz. Bei der in diesem Sommer in Altenburg abgehaltenen Landesausstellung erhielten von hier Preise: den 1. Preis Bildhauer Acker für einen Taufstein, Hoforgelbauer Poppe für eine Orgel, welche in die Kirche zu Zschernitzsch bei Altenburg gekommen ist, das Herzogl. Bauamt für eine von dem Expedienten Alfred Capps angefertigte Relieffarte des Westkreises in Schichtenmanier; den 2. Preis Gürtler Mittelhäuser für Metallarbeiten, Fabrikbesitzer Emil Müller in Hainbücht für gedrechselte Holzwaaren und Conrector Hoffmann für eine Relieffarte der Umgegend von Roda; den 3. Preis Optiker Wild, Klempnermeister Weber und Bäckermeister Louis Mittelhäuser; ein Ehrendiplom Hermine Freisleben für Frauenarbeiten, Conditior Leopold, Holzbildhauer Babst, Böttchermeister Zimmisch und Stellmacher Lange. Am 28. September wurde die 1. Conferenz des Thüringischen Missionsvereins unter Vorsitz des Pfarrers Kurze aus Schlöben und zahlreicher Betheiligung von auswärts im Schützenhause abgehalten; dieselbe findet seitdem jedes Jahr hier statt. Am 9. December früh halb 2 Uhr brannten am Baderberge die Häuser des Maurers Hoffmann und des Zimmermanns Stöckel, sowie das Seitengebäude des anstehenden Hanse'schen Hauses ab. Durch den vom 19. bis 21. December herrschenden Schneesturm, welcher weithin allen Verkehr hemmte, war auch hier noch am 24. December die Weimar-Geraer Eisenbahn nur streckenweise fahrbar und erst am 1. Weihnachtsfeiertage die Verbindung mit Jena und Weimar wieder hergestellt.

Am 12. Februar 1887 hielt der von der Deutschen Reichspartei aufgestellte Reichstagscandidat Oberstlieutenant Iwan Baumbach aus Raimberg im Gasthose zum Bären eine Wahlrede; bei der Reichstagswahl am 21. Februar wurden auf ihn hier 462 Stimmen, für den Liqueurfabrikanten Schulz in Berlin, den Candidaten der freisinnigen Partei, 58, für den der Socialdemokraten, Buchbinder Buchwald in Altenburg, aber keine Stimmen abgegeben. Am 1. April wurde der neue Director des Genesungshauses, Dr. Ludwig Bartens aus Bonn, eingeführt (er starb bereits am 4. Mai 1891). Am 2. Mai stürzte bei der Stadtkirche nach dem Schloß zu ein Stück der hohen Mauer, auf welcher der Kirchhof ruht, in den Schloßhof hinab an derselben Stelle, wo an demselben Tage i. J. 1849 ein gleicher Einsturz erfolgt war. Am 16. Mai traten in Folge anhaltenden Regenwetters und mehrerer Gewitter die Roda und der Weiherbach theilweise aus; die Brücke hinter dem Brauhause wurde theilweise zerstört. Am 21. Mai wurde das der Stadtgemeinde gehörige Schäferhaus auf dem Alten Markte verkauft, da fortan keine Schafe mehr gehalten wurden, und von einem Consortium von Bürgern auf dem Alten Markte er-

worben. Am 1. Juli wurde eine Schulsparkasse errichtet, am 3. Juli der Symbelumgang in der Stadtkirche aufgehoben. Unter dem 9. Juli wurde von dem Ministerium das Statut der Bäckerinnung und unter dem 16. August das der Schneiderinnung genehmigt. Am 5. August veranstaltete der Gemeinnützige Verein zu Ehren der Sommerfrischler im Schützenhause ein Concert. Im Sommer bildete sich eine Sanitätscolonne unter der Vorsteherchaft des Dr. med. Bonde und des Obercontroleurs Dietsch. Seit dem 1. October erschien der seitherige „Allgemeine Anzeiger, Nachrichtenblatt für Roda und Umgegend“ unter dem Titel: „Rodaische Zeitung. Amtsblatt für die Stadt und den Amtsbezirk Roda“ in größerem Formate und viermal wöchentlich, einschließlich einer Sonntagsnummer. Am 9. October beging die Freiwillige Feuerwehr ihren 25. Stiftungstag mit Festzug, Concert und Ball, sowie Einweihung des oberhalb des Töpferbergthores in der sogen. Hohle erbauten Steigerhauses. In diesem Jahre legte Fabrikant Seise nebst Nachbarn am Obern Töpferberge einen Brunnen an; Bauschuldirektor Keller baute am Wege nach dem Lohmholze eine Villa, nachdem ein Consortium von Bürgern dort schon Areal erworben und ein kleines Haus für Sommergäste errichtet hatte, das erste der in diesem neuen Stadttheil entstehenden, zu welchem am 21. April der erste Spatenstich gethan wurde. Ebenso kaufte dort der Herr Herrmann in Leipzig, ein rodaisches Stadtkind, mehrere Aecker zur Anlegung eines Parkes und Errichtung einer Villa. Die im vorigen Jahre am Baderberge abgebrannten Häuser wurden wieder aufgebaut. Auch in Hainbüchter Flur am Bahnhofs entstanden in dieser Zeit mehrere Häuser, deren eins, dem Zimmermeister Planer gehörig, Frau verw. v. Hardenberg in Wiederstädt, früher in Schlöben, kaufte. Unter dem 21. December erschien ein Regulativ, die Erhebung der Gemeindesteuern in der Stadt Roda betreffend, welches mit dem 1. Januar 1888 in Kraft trat; diese Steuern bestehen darnach in dem Grundgeschöß (unter Aufhebung des Regulativs über das Geschößabgabewesen vom 24. Juni 1864) und einer Klassen- und classificirten Einkommensteuer, deren Veranlagung ohne besondere Einschätzung nach den bei der Einschätzung zur staatlichen Klassen- resp. classificirten Einkommensteuer gewonnenen Feststellungen erfolgt. Unter dem 28. December wurde ein Regulativ betr. den Schuldienst und die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an der Stadtschule ausgegeben. In diesem Jahre wurden in der Stadt Roda im Bezug auf die Berufsarten gezählt: 105 Handarbeiter und Tagelöhner, 67 Schuhmacher, 66 Beamte (im Landrathsamt, Amtsgericht, Steuer- und Rentamt, Bauamt, Genesungshaus, bei dem Stadtrathe, bei Kirche und Schule, bei dem Postamte und der Eisenbahn), 38 Maurer (darunter 3 Maurermeister), 32 Dekonomen, 22 Rentiers, je 20 Kaufleute und Zimmerleute, 17 Leineweber, 16 Schneider, je 14 Tischler und Handelsleute, je 13 Bäcker und Pensionäre, 12 Krankenwärter, 11 Gastwirthe und Restaurateure, je 10 Fleischer und Posamentirer, je 7 Conditoren und Zuckerbäcker und Schmiede, je 6 Dachdecker, Klempner und Stellmacher, je 5 Drechsler, Kutscher, Maler, Mühlenbesitzer, Sattler und Schlosser, je 4 Barbier und Friseur, Böttcher, Glaser, Holzbildhauer, Kürschner, Musikker, Nagelschmiede, Putzmacherinnen, Seiler, Spinner, je 3 Buchbinder, Fabrikanten (in Wollwaaren und Cigarren), Gärtner, Geschirrhalter, Hutmacher und Uhrmacher, je 2 Aerzte, Bildhauer, Boten, Braumeister, Färber, Feilenhauer, Gerber, Gürtler, Instrumentenschleifer, Korbmacher, Kräuterhändler, Mühlenbauer, Orgelbauer, Seifensieder, Töpfer, Zeugschmiede- und Ziegelstreicher, je 1

Apotheker, Bürstenbinder, Buchdruckereibesitzerin, Cavillereibesitzer, Chirurg, Müller, Optiker, Rechtsanwalt und Notar, Spediteur, Strumpfwirker, Schornsteinfeger, Todtengräber, Thierarzt, Ziegeleibesitzer.

Anfang Februar 1888 bildete sich eine Turnerfeuerwehr. Im März wurde die Mittelmühle von der Stadt angekauft und zur Aufnahme der Bauschule umgebaut, der Einzug in dieselbe erfolgte am 5. November. Am 22. März wurde ein Trauergottesdienst aus Anlaß des am 9. März erfolgten Todes des Kaisers Wilhelm I. abgehalten. Vom 21.—23. April fand Generalkirchenvisitation durch den Generalsuperintendent Dr. Rogge statt. Am 13. Mai producirte sich die Sanitätscolonne vor dem aus Eisenberg in Begleitung seines Sohnes, des Prinzen Ernst, hierher gekommenen Prinzen Moritz auf dem Platze vor dem Schützenhause. Nach dem am 15. Juni erfolgten Tode des Kaisers Friedrich fand am 1. Juli der Trauergottesdienst in der Stadtkirche statt. Am 5. August hielten die altenburger Feuerwehren hier ihren 5. Verbandstag ab, weßhalb die Häuser und Straßen geschmückt waren. Am 6. August besuchte die Frau Herzogin Agnes mit ihrer Schwester, Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, von Hummelshain aus die hiesige Stadt, besichtigte die Klosterruine und das Genesungshaus und hielt sich dann auf der Hirschinsel auf. Im Anschluß an die Feier des Sedanfestes am 2. September wurden zum Gedächtniß der zwei in diesem Jahre verstorbenen Deutschen Kaiser und des jetzt regierenden vor dem Schützenhause 3 Kaiserreichen gepflanzt, und zwar die für Kaiser Wilhelm I. von dem Obercontroleur Dietsch Namens des Militär- und Kriegervereins, die für Kaiser Friedrich I. von der Schülerin Ilse Löbe und die für Kaiser Wilhelm II. von dem Schulknaben Felix Hoffmann. Am Nachmittag des 9. September brannten auf dem Alten Markte die Häuser von Buckisch und Schmidt gänzlich und die von Möbins und Luft theilweise ab. Am 10. September verunglückte der Glasermeister Carl Schönefeld (Sohn des ob. S. 121 genannten Wilhelm Sch.), indem er auf dem Felde vom Erntewagen fiel und das Genick brach. Am 21. September früh halb 3 Uhr brach in der Neustädter Gasse ein Feuer aus, welches die Häuser von Thiele, Gerbig und Oswald verzehrte; dieselben wurden nicht wieder aufgebaut, sondern die Brandstätten aus den Mitteln des i. J. 1877 von der Landschaft verwilligten Fonds (s. ob. S. 134) angekauft, der Platz eingeebnet und 1890 mit Gras angefüllt. Am 1. October übernahm Apotheker Hugo Maurer, seither in Bürgel, die Apotheke von Eduard Löwel käuflich. Im Sommer dieses Jahres erschien eine von dem Gemeinnützigen Verein herausgegebene Karte des Lohmholzes mit Einzeichnung der Wege und Ruheplätze, welche von demselben angelegt worden waren; der Weg vor dem Töpferthore wurde verbreitert, die wieder aufgerichtete Mauer an dem Kirchhofe bei der Stadtkirche mit einem eisernen Geländer versehen, von dem Maurermeister Franke ein Haus am Baderberge und ein anderes am Ausgange des Siechthales gebaut, sowie von dem Maurermeister Freisleben an dem Wege nach dem Lohmholze der Bau von zwei Willen begonnen. Aus dem Lohmholze wurde eine Wasserleitung in eisernen Röhren hergestellt.

Am 10. und 11. März 1889 feierte der Männergesangverein Liederfranz das Fest seines 25jährigen Bestehens. Am 2. August veranstaltete der Gemeinnützige Verein, welcher wieder neue Wege im Lohmholze hatte anlegen und Bänke aufstellen lassen, zu Ehren der Sommergäste, deren sich etwa 100 hier aufhielten, im Schützenhause ein Concert. Bei dem Auszug zur Sedan-



feier fungirten zum ersten Male eine Anzahl Schulknaben als Trommler und Pfeifer. Am 14. September wurde eine Telephonleitung zwischen der hiesigen Poststation und Ottendorf angelegt. Am 15. September fand ein Exercitium der Sanitätscolonne vor dem Prinzen Moritz auf den Lohmwiesen statt. Am 19. September wurde das Jahresfest des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hier abgehalten, wobei Superintendent Kohlschütter aus Meissen die Festpredigt hielt. Am 21. October begingen der Altnachbar Georg Friedrich Voigt in Quirla und seine Ehefrau Joh. Christiane geb. Brüger das Goldene Ehejubiläum. Am 22. October feierte die Firma F. Teubner das 100jährige Geschäftsjubiläum; Gründer des Geschäfts war der Posamentirermeister Joh. Friedrich Teubner, welcher aus Delitzsch stammte und am 7. Februar 1830 starb (seine Ehefrau Dorothea Friederike geb. Mittelhäuser starb am 6. März 1835); ihm folgte sein einziger Sohn Joh. Friedrich Samuel (geboren am 4. August 1809, verheirathet seit 24. Juni 1833 mit Christiane Sophie geb. Fricke; gestorben am 24. März 1872), und diesem dessen 2. Sohn Rudolf (geboren am 2. Januar 1836). Am 1. December errichtete Cigarrenfabrikant Gustav Schmidt in Altenburg in den von ihm gemietheten oberen Räumen des Gasthofs zur Eule eine Filiale seiner Cigarrenfabrik. Von Bauten und baulichen Herstellungen, welche in diesem Jahre ausgeführt wurden, sind bemerkenswerth die Aufrichtung neuer Häuser an Stelle der im vorigen Jahre auf dem Alten Markte abgebrannten, wobei man unter dem Schmidtschen Hause auf einen in den festen Lehm eingeschnittenen, etwa 20 Meter langen mit 3 Seitennischen versehenen unterirdischen Gang stieß, welcher früher wahrscheinlich als Keller gedient hatte, ferner die Aufführung von Oekonomiegebäuden am Genußhause (s. d.), die Fertigstellung der Herrmanschen Villa, die Erbauung des Olbrichschen Hauses am Lohmberge an Stelle der vormaligen Löwelschen Scheune, die Niederlegung der von der Stadt erworbenen Häuser des Böttchermeisters Immisch und des Klempners Emmerlich neben dem Brauhause, die Neupflasterung der Neustädter Straße und in Waltersdorf der Neubau des Gutsgehöftes von Friedr. Stöckigt.

Die schon zu Ende des Jahres 1889 aufgetretene Influenza herrschte auch im Januar des Jahres 1890 und forderte mehrfache Opfer. Bei der Reichstagswahl am 20. Februar erhielt hier in der Stadt Oberstlieutenant Baumbach in Altenburg (Deutsche Reichspartei) 295 Stimmen. Am 2. März feierten der Bahnhofsr restaurateur Friedrich Daniel Reinhold und seine Ehefrau Amalie Auguste geb. Gäbler die Goldene Hochzeit, ebenso am 30. November der Leinewebermeister Christ. Friedrich Trübger und seine Ehefrau Joh. Christiane geb. Bergner. Am 1. April wurde vor dem Töpferbergsthore eine Bismarckeiche gepflanzt. Am 19. April weilte der regierende Herzog hier. Am 6. Mai machte der bei der Wittwe Tietsch in Arbeit stehende Fleischergehilfe Carl Hasse aus Reisdorf das Meisterstück, was seit 28 Jahren hier nicht vorgekommen war; der 6 Str. schwere Ochse, mit Guirlanden geschmückt und die Hörner vergoldet, wurde mit Musikbegleitung durch die Straßen nach der Wohnung des Obermeisters, Hoflieferanten Julius Rodigast, geführt und daselbst getödtet, worauf seitens der Innung im Rathhause gemeinschaftlich gegessen und getrunken wurde. Bei einem schweren Gewitter am 21. Mai wurden in Quirla drei Rüche vom Blitz erschlagen. Im Frühjahr wurde die Straße von der Oberen Brücke bis zur Superintendentur gepflastert und kanalisirt. Unter dem 24. Juni erschien ein erneuertes Regulativ für die städtische Sparkasse, nach welchem der Vorstand

derselben aus dem Bürgermeister als ständigem Director und 3 vom Stadtgemeinderathe auf je 3 Jahre gewählten Stadtverordneten gebildet wird. Am 25. Juni verunglückte in der Obermühle der Mühlknappe Friedrich Wilhelm Schumann aus Tegau bei Schleiz, indem er ausglitt und in das Triebwerk fiel, welches ihm den Kopf zermalmte. Aus Anlaß der Schießübungen des 96. Infanterieregiments auf der Wölmsisse kam die Regimentsskapelle, 42 Mann stark, hierher, wurde bei den Bürgern einquartirt und gab am 22. Juli ein Concert im Schützenhause. Ebendasselbst fand am 5. August ein vom Gemeinnützigen Verein zu Ehren der Sommergäste veranstaltetes Concert statt. Von der Brauergenossenschaft wurde in dem von ihr erworbenen Peterschen Garten vor dem Sande eine Dampfbrauerei mit Eiskeller zu bauen angefangen und der Grundstein dazu am 9. August gelegt. Am 30. August veranstalteten die Krieger von 1870 zur Erinnerung an die vor 20 Jahren gelieferte siegreiche Schlacht bei Beaumont eine Festlichkeit im Schützenhause, bestehend in Concert, gemeinschaftlichem Essen und Ball. In diesem Jahre kam der schon vor längerer Zeit gefaßte Plan zur Ausführung, dem Kaiser Wilhelm I. auch in unserer Stadt ein Denkmal zu setzen. Sammlungen dazu waren schon seit Erlaß des betreffenden Aufrufes am 10. April 1888 in der Stadt und im Amtsbezirk veranstaltet worden. Nachdem die Art der Ausführung des Denkmals (ein auf Stufen ruhendes Postament mit Bronzebüste) beschlossen und als Standort desselben der Platz vor dem Schützenhause inmitten der 1888 gepflanzten 3 Kaiserreichen gewählt worden war, fand am 3. September 1890 die Grundsteinlegung und am 5. October die Enthüllung des Denkmals statt. Zu letzterer waren von nah und fern zahlreiche Festtheilnehmer eingetroffen und sammelten sich zur Bildung des Festzuges auf dem Markte und in der Herrengasse. Um 2 Uhr setzte sich der Zug vom Marktplatz aus durch die festlich geschmückte Stadt in Bewegung; an der Spitze desselben befand sich der hiesige Militär- und Kriegerverein mit den Denkmalsgewerken und dem Comité, hieran schlossen sich die auswärtigen Militärvereine oder deren Deputirte, die Mitglieder der städtischen und der Staatsbehörden, Bürger und Landbewohner, die Vereine und Innungen aus der Stadt und vom Lande, zuletzt die Feuerwehr. Auf dem Festplatze gaben Kanonenschüsse das Zeichen zum Beginn der Feier. Nach dem Gesang zweier Verse des Liedes „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ hielt Kirchenrath Löbe die Weiherede, zu deren Schluß unter dem Hoch auf das deutsche Vaterland und unter Kanonendonner die Hülle fiel. Nachdem hierauf ein Vers von „Deutschland, Deutschland über Alles“ gesungen worden war, übergab der Vorsitzende des Comité's, Rentier Heinrich Mittelhäuser, der Stadt das Denkmal, welches Bürgermeister Knoch im Namen derselben übernahm und mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und den regierenden Herzog Ernst schloß, worauf der Schlußgesang „Einigkeit und Recht und Freiheit“ folgte und von mehreren Vereinen Kränze an dem Denkmal niedergelegt wurden. Auf zwei Stufen aus belgischem Granit und aus Bensheim bezogen ruht das Postament, welches aus rothem Mebraer Sandstein von den hiesigen Bildhauern Friedr. Reinhold Acker (gestorben am 17. September 1890) und Paul Sander gearbeitet worden ist; an der Vorderseite dieses Unterbaues befindet sich die Aufschrift „Wilhelm I.“ und das eiserne Kreuz mit der Jahreszahl 1870, auf der Rückseite steht „Koda 1890“; die Büste und die Bronzetheile lieferte die Gießerei A. Castner Nachfolger, Martin und Pilz in Berlin. Das schmiedeeiserne Geländer ist nach einem Entwurf des Brandversicherungs-

inspectors Carl von dem Hoffschlossermeister Bretschold angefertigt. Die Geldsammlung zur Errichtung des Denkmals hatte im Ganzen 3102 Mark ergeben; die Kosten der Bronzebüste nebst Zubehör betragen 1634 Mark, des Unterbaues und Postaments 1191 Mark. Im Herbst errichtete der vor Jahresfrist unter dem Namen Fahnbund entstandene zweite Turnverein in Häußlers Garten im Weiher eine Turnhalle und weihte dieselbe am 24. November ein. Cigarrenfabrikant Schmidt verlegte seine Filiale aus dem Gasthof zur Eule in das von ihm im Siechthale erbaute Fabrikgebäude. Am 23. October fand die Einweihung der neu errichteten Oekonomiegebäude des Genesungshauses (Kolonie) statt. Als Ergebnis der am 1. December 1890 vorgenommenen Volkszählung stellte sich für die Stadt Roda eine Gesamteinwohnerzahl von 3662 Personen (darunter 1747 männliche und 1915 weibliche) heraus, welche in 496 Wohnhäusern 889 Haushaltungen bildeten; von den in die Stadt eingepfarrten Dörfern hatte Hainbücht 207, Quirla 314, Tissa 100, Ulrichswalde 77, Waltersdorf 115, das Filialdorf Gernewitz 168 Einwohner.

Im Jahre 1891 errichtete Edm. Klingelstein in dem Läßkerschen Hause am Steinwege eine Druckerei und ließ seit dem 1. Mai den „Generalanzeiger für Roda und die umliegenden Ortschaften“ erscheinen. Die Schützengesellschaft ließ auf ihrem vor dem Lohmholze gelegenen Grundstück mehrere Reihen Buchen anpflanzen, im Herbst auch dort ein Bassin ausgraben, welches im Winter zum Schlittschuhlaufen dienen sollte. Die zum Verkauf gelangten, von dem Architect Freisleben erbauten zwei Landhäuser an dem Wege nach dem Schützenhause gingen in den Besitz von Schubert und Penscher in Leipzig über, von welchen das dem Lohmholze zunächst gelegene der seitherige Director der Ackerbauschule in Zwätzen, Dobermann, erwarb. Am 15. Juni wurde in der neuen Dampfbrauerei zum ersten Male gebraut. Eine neue Wasserleitung aus den Grünthalquellen nach dem Alten Markt und der Kreuzgasse wurde in Länge von 1412 m und mit einem Kostenaufwand von 5000 Mark nach den Plänen des Oberstraßenmeisters Ludw. Freisleben von H. W. Fiedler hergestellt und am 9. Juli eröffnet, im Herbst auch längs des Alten Marktes bis an den Steinweg ein Kanal gebaut. In den Tagen vom 26. bis 28. Juli hielt der Bienenwirthschaftliche Hauptverein Thüringen seine jährliche Generalversammlung im Fürstenteller unter Vorsitz des Pfarrers Weilingen aus Dorndorf ab; die mit derselben verbundene Ausstellung wurde am 28. auch von dem regierenden Herzog besucht. Die Goldene Hochzeit feierten am 6. October der emeritirte Cantor Aug. Herm. Neefe (zuletzt in Unterbodnitz) und dessen Ehefrau Marie Rosine geb. Busch und am 27. December der Handarbeiter Friedr. Ludw. Hädrich und dessen Ehefrau Friederike geb. Köhler. Am 3. December wurde der seitherige zweite Bürgermeister in Apolda Friedr. Gödel als hiesiger Bürgermeister gewählt, zum Amtsantritt am 1. Juli 1892. In der Nacht vom 6. zum 7. December wurde durch den von hier gebürtigen, aus dem Zuchthause in Gräfentonna entsprungenen, 19jährigen Karl Geisenhainer ein Einbruchsdiebstahl in der Wohnung des Rechnungsraths Buchmann und den anstoßenden Localitäten des Steuer- und Rentamts mit Entwendung von 6500 Mk. in Geld und Werthpapieren begangen, der Thäter aber am 7. Januar 1892 auf hiesigem Bahnhose festgenommen. Von Neubauten sind zu erwähnen die Wohnhäuser des Bauhuldirectors Scheerer am Wege nach dem Schützenhause und des Conditors Schau am Steinwege, sowie das Landhaus der Frau verw. Obermüller Schieferdecker an der Neustädterstraße.

## Register.

### A.

Ader, Familie 140 144.  
Adermann, Fam. 90 138.  
Adjunctur 58.  
Agnes, Herzogin v. S.-Altenburg 126 127  
130 142.  
Aichamt 131 139.  
Albert, Herzog v. Sachsen 21. Herzog v.  
S.-Coburg 66 67.  
Albert v. Lobdeburg-Leuchtenburg 8.  
Albrecht d. Bär, Graf v. Ballenstädt 9.  
Alexandra, Großfürstin v. Rußland 123 130.  
Altenberge, Dorf 16 65.  
Altenburg, Fürstenthum 38. Herzogthum 118.  
Stadt 29.  
Alter Markt 7 8 24 40 47 52 62 63 80  
96 114 129 139 140 142 143 145.  
Altmann, Fam. 62.  
Amalie, Herzogin v. S.-Altenburg 118 120.  
Amthaus 47.  
Amtmann 53.  
Amtsgericht 135.  
Amtsgerichte 29. 31.  
Amtsgerichtsbezirk 33.  
Amtsplatz 24 121 132.  
Anick, Fam. 67.  
Anna Marie, Herzogin v. Sachsen 38. Prin-  
zessin v. Sachsen 43.  
Apollo, Fam. 113.  
Apothek 52 106 142.  
Arnsbaugl, Herrschaft 8.  
Aufruhr 23 119 124.  
August, Kurfürst v. Sachsen 33 36. Herzog  
v. S.-Gotha-Altenb. 103 116 117.  
Auguste, Prinzessin v. S.-Gotha-Altenb. 84  
88 100.  
Ausrufen und Ausschellen 120.  
Auschußpersonen 50 52.  
Auswanderung 121 122 123 126.

### B.

Bach, Fam. 139.  
Bäcker 11 51 69 116 136 141.  
Bachmann, Fam. 20.  
Baderberg 46 113 122 129 130 141 142.  
Baderei 79.  
Badergasse 62 96 126 143.  
Balthasar, Landgraf v. Thüringen 16 17.  
Bartens, Fam. 140.  
Baselow, Fam. 102.  
Bauamt 126 129 133 140.  
Bauer, Fam. 61 139.  
Baugewerlentag 134.  
Baumbach, Fam. 140 143.  
Bauschule 140 142.  
Bauwesen 12 40 132.  
Bachmann, Fam. 90.  
Beck, Fam. 52.  
Becker, Fam. 23.  
Beerbaum, Fam. 126.  
Begräbnißwesen 54 70 128.  
Bernhard, Herzog v. S.-Meiningen 67. Prinz  
v. S.-Weimar 110.  
Berufsarten 137 141.  
Bethmann, Fam. 113.  
Betlerholz 23.  
Bever, Fam. 99. 117.  
Bezirksarzt 122.  
Bezirksthierarzt 120.  
Bezirkswundarzt 122.  
Bibelgesellschaft 126 127.  
Biedermann, Fam. 46.  
Bierheller 113.  
Bierstock, Fam. 79.  
Billig, Fam. 42.  
Birnbach, Fam. 99.  
v. Bismarck, Fürst 138 143.  
Blid, Fam. 35.

Blitzschläge 63 100 121 132 134 135 137  
143.  
Blödenanstalt f. Martinshaus.  
Blötner, Fam. 38.  
v. Blumenthal, Fam. 136 137 139.  
Blumentritt, Fam. 107.  
v. Bockebra, Fam. 11.  
Bonde, Fam. 136 141.  
Börner, Fam. 62.  
Bothner (Blüttner), Fam. 26.  
Böttger, Fam. 136.  
Brände f. Feuersbrünste.  
v. Brandenstein, Fam. 29.  
Brandsteuer 121.  
Branntweinbrennen 103.  
Bratfisch, Fam. 129.  
Braugenossenschaft 131 137.  
Branhäuser 23 30 45 52 61 79 121 137  
144 145.  
Brau- u. Schankordnung 120 129.  
Brau- u. Schankrecht 9 10 18 21 24 27 30  
34 37 39 50 51 57.  
Braune, Fam. 136.  
Brecht, Fam. 41.  
v. Breitenbauch, Fam. 132.  
Bremsnitz, Dorf 4 27.  
Bremsnitz, Fam. 20.  
Brücken u. Stege: Allgemeines 24 47 51 79  
80. Br. am Amtsplatz (früher Wei-  
densteg f. unt.) 130. Br. am Brau-  
hause 102 121 130 140. Br. am  
Spitalteiche 80. Fleischbrücke 47 63  
79 80 96. Herrmannsteg 62 63.  
Kellersteg 63. Mittlere Brücke 47 59  
62 63 80 96 99 102. Mühlsteg (oder  
Efelsteg an der Obermühle) 62 79.  
Münzbrücke 22 42 47 96 102 121 128  
132. Obere Brücke 52 59 62 63 80  
96 99. Rathhausbrücke 96 102 121  
131. Sandbrücke 62 63 80 123 128  
134. Schumpelsteg (oder Gehrenbrücke  
oberhalb der Obermühle) 47 59 62 63  
79 80. Siechenthalbrücke 42 63. Un-  
tere Brücke 47 52 59 63 80. Weiden-  
steg 62 63 79 80. Weisersteg (der  
untere am Amtsplatz, der mittlere oder  
Leichensteg am Töpferberge, der obere  
oder Scheunensteg) 59 62 63 80 96  
114 121 130. Zeißbrücke 40 112 122  
133.

Brückengeld 115.  
Bruderkrieg 20.  
Brunnen u. Röhrenleitung 40 56 62 63 80  
96 121 128 129 132 135 141.  
Buchdruckerei 79 129 145.  
Buchholz, Wald 20 21 23.  
Buchmann, Fam. 103 145.  
Buckisch, Fam. 121 142.  
Buler, Fam. 11.  
v. Bünau, Fam. 27 97.  
Burger, Fam. 64 117 137.  
Bürger 8.  
Bürgerausschuß f. Ausschußpersonen.  
Bürgerbibliothek 130.  
Bürgerrecht 12 30 113.  
Bürgerwache 12 124.  
Burggraben u. Burgweg 7.  
Burgold, Fam. 45 49 66.  
Burkhardt, Fam. 24 113 135.  
Busch, Fam. 139.  
Butter- u. Käseordnung 31.

C.

Cappes, Fam. 140.  
Carl, Fam. 145.  
Charlotte, Herzogin v. S.-Gotha-Altenb. 100.  
Herzogin v. S.-Hildburgh. 118. Her-  
zogin v. Württemberg 120.  
Chimer, Fam. 19.  
Christel, Fam. 36 39.  
Christian, Herzog v. S.-Eisenberg 60 76.  
Prinz v. S.-Altenb. 54. Chr. II., Kur-  
fürst v. Sachsen 36 38. Chr. Wilhelm,  
Prinz von S.-Gotha-Altenb. 83.  
Christiane, Herzogin v. S.-Eisenberg 60.  
Christine, Herzogin v. S.-Gotha-Altenb. 59.  
Cigarrenfabrik 143 145.  
Clauder, Fam. 90.  
v. Colomb, Fam. 108.  
Communicationswege 31 122 127.  
Communionwein 50.  
Constitutioneller Verein 124.  
Continental Sperre 114.  
Criminalgericht 127 135.  
Cymbel 141.

D.

Defensioner 67 68 76 77 91.  
Dekanat 19.  
Denstedt, Fam. 30.

Deputatholz 66.  
Deutsch-dänischer Krieg von 1849 125 133.  
Deutsch-französischer Krieg von 1870 131 144.  
Deutsch-österreichischer Krieg von 1866 129.  
Diakonat 120 137.  
Diete, Fam. 79.  
Dietrich, Fam. 123.  
Dietsch, Fam. 76 141 142; s. auch Diebsch.  
Döderlein, Fam. 90.  
Dorna, Dorf 65.  
Dorothea Susanna, Herzogin v. Sachsen 35.  
Drackendorf, Dorf 5 27 28 64.  
Dreißigjähriger Krieg 43.  
Dresler, Fam. 90.  
Drom, Fam. 23.  
Dröbiger, Fam. 135.  
Düfel, Fam. 36.

**E.**

Ebart, Fam. 50 53.  
Eberhardt, Fam. 53.  
Ebhardt, Fam. 59.  
Eduard, Prinz v. S.-Altenb. 118 120.  
Ehrenbürgerrecht 128.  
Ehrwein, Fam. 53.  
v. Eichelberg, Fam. 85.  
Eichenberg, Dorf 65.  
Eichhain 28 116.  
Eichler, Fam. 123.  
Eichmann, Fam. 115.  
Eineborn, Dorf 5 27 64 81.  
Einquartierung u. Truppendurchzüge 37 43 ff.  
53 59 67 77 91 92 96 ff. 102 ff. 115  
116 123 ff. 130 135 144.  
v. Einsiedel, Fam. 27.  
Einwohnerzahl 61 117 132 136 137 139 141  
145.  
Eisenberg, Fürstenthum 60. Amt 58. Stadt  
20 29 82 124 127. Lyceum 65.  
Eishaus 130.  
Elisabeth, Herzogin v. S.-Altenb. 41. Groß-  
herzogin v. Oldenburg 123.  
Elisabeth Sophie, Herzogin v. Sachsen 48 58.  
Emmerlich, Fam. 143.  
v. Ende, Fam. 27.  
Engelmann, Fam. 28 63 100.  
Ephoralamt 113.  
Erbrecht 14 79.  
Erdbeben 35.

Erdmannsdorf, Dorf 5 135.  
v. Erdmannsdorf, Fam. 20.  
Erfurter Vertrag 32.  
v. Ernestrewt, Fam. 23.  
Ernst, Kurfürst v. Sachsen 21. Herzöge v.  
S.-Gotha-Altenb.: E. I. 58 59. E. II.  
100 103. Herzog v. S.-Altenb. 123  
126 130 131 132 136 137 138  
139 142 143 145. Erbprinz v. S.-Co-  
burg-Saalfeld 101.  
Ernst, Erzbischof v. Magdeburg 22.  
Ernst August, Kronprinz v. Hannover 129.  
Erntearbeiten 53. Erntefeier 124.  
Eule, Ziegelei u. Gasthof 93 143.  
Eulenstein, Fam. 99.

**F.**

Faust, Dr. Joh. 23.  
Feldschäden 12 72.  
Feuerlöschwesen 52 56 63 78 79 92 101 113  
114 125.  
Feuerpfeil, Fam. 23 36 38.  
Feuersbrünste 39 45 48 63 64 91 93 99  
100 102 103 113 120 124 125  
126 127 129 130 132 133 135  
136 140 142.  
Feuerstätten 12 58.  
Feuerwehr 128 141 142.  
Feustel, Fam. 24.  
Feyl, Fam. 107 113 122 139.  
Fiedler, Fam. 145.  
Finanzen 30 36.  
Fischer, Fam. 44 52 118 122.  
Fischerei 9 10 13 22 72 135.  
Flachsbrechen 73.  
Fleck, Fam. 60 62.  
Fleischer 11 16 39 51 66 73 113 116  
143.  
Flurkarten 125.  
Forstamt 132 135.  
Franke, Fam. 93 142.  
Franz I., deutscher Kaiser 111.  
Fratscher, Fam. 33.  
Freisleben, Fam. 140 142 145.  
Freitagscommunion 103.  
Freund, Fam. 33.  
Friedensdankefeste 46 93 99 106 111 115  
116 131.  
Friedrich I., deutscher Kaiser 142. Fr. II., Kön.

v. Preußen 85 98. Kurfürsten v. Sachsen: Fr. I., der Streitbare 17 19. Fr. II., der Sanftmüthige 19 20. Fr. III., der Weise 22. Landgrafen v. Thüringen u. Markgrafen v. Meissen: Fr. II., der Ernste 16. Fr. III., der Strenge 16 20. Herzog v. Sachsen 38 41 43. Herzöge v. S.-Gotha-Altenb.: Fr. I. 59 66. Fr. II. 76 82. Fr. III. 82 84 100. Fr. IV. 117. Herzog v. S.-Altenb. 118 120. Prinz v. S.-Altenb. 118 120.

Friedrich Franz I., Herzog v. Mecklenburg-Schwerin 87.

Friedrich Karl, Erbprinz v. Schwarzburg-Rudolstadt 88.

Friedrich Wilhelm I., Herzog v. Sachsen 33 36 38. Herzöge v. S.-Altenb.: Fr. W. II. 38 43 48 54 58. Fr. W. III. 58.

Fritzsche, Fam. 139.

Fröhlichenwiederkunft 128 129 130.

Fruchtsperre 101.

Fuchs, Fam. 81.

Fuhrwerk 114.

Fürstenteller 31 103 126.

**G.**

v. d. Gabelentz, Fam. 91.

Galgen 37.

Garlüche 40.

Gartbrüder 40.

Gassenordnung 120.

Gefängniß 14 30. 31.

Gehren (Gern) 9 47.

Geisenhain, Dorf 5 64.

Geisenhainer, Fam. 40 47 48 52 53 76 83 92 102 107 115 145.

Geistliche 26.

Gelage 13. 51.

Geleite 12 57 77.

Gemeindesteuern s. Steuern.

Gemeindeversammlung 14.

Gemeinnütziger Verein 135 141 142 144.

Genesungshaus 125 126 130 132 138 145.

Geometer 127.

Georg, König v. Hannover 129. Landgraf v. Thüringen u. Markgraf v. Meissen 17. Herzog v. S.-Altenb. 118 125 126.

Gera, Stadt 29 100.

Gerbig, Fam. 142.

Gerichtsbarkeit 9 10 11 23 29 31 34 36 37 49 56 125.

Gerichtsbezirk 15.

Gernewitz, Dorf 4 27 100 111 120 122 145.

Gernhardt, Fam. 24.

Gerstenberg, Fam. 48 134 137.

v. Gerstenberg-Zech, Fam. 136.

Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein 133.

Geschloß 12 13 120 128.

Gesner, Fam. 35.

Gewerbeverein 128.

Gewerbscommission 126.

Glaserinnung 66.

Glaszer, Fam. 108 112 135 138.

v. Gleina, Fam. 5 19.

Gloger, Fam. 121.

Göbus, Fam. 79 117.

Gödel, Fam. 145.

v. Goldacker, Fam. 91.

Goldborn 63.

v. Goldstein, Fam. 50.

Görner, Fam. 134.

Gottesäcker s. Kirchen.

Gottesdienst 26 69.

Gottschalk, Fam. 36.

Göze, Fam. 63.

Graf, Fam. 139.

Gräse, Fam. 82.

Gram, Fam. 90.

Grafmann, Fam. 90.

Grau, Fam. 33.

Gröben, Dorf 4 27 64.

Großbockebra, Dorf 18 27 64.

Großkops, Fam. 36.

Grünbaum, Fam. 53.

Grundstücksverzeichnisse 125.

Grünthal (früher Viehthal) 46 63 80 113 114 129 137 138.

Güntber XVIII., Graf v. Schwarzburg 9.

Güntber, Fam. 90.

Gustav-Adolf-Verein 122 127 130 132 143.

Gutmann, Fam. 63.

**H.**

Haacke, Fam. 81.

Häbrich, Fam. 130 145.  
 Hagel- u. Schloßenwetter f. Wetterfchäden.  
 v. Hagenest, Fam. 99.  
 Hainblich, Dorf 5 27 61 82 99 100 113 122  
 134 136 141 145.  
 Haled, Fam. 136 140.  
 Hammerwerk 113.  
 Handwerker f. Innungswesen.  
 Hanse (Hans), Fam. 61 140.  
 Hänßgen, Fam. 23 49 50 53 102 107.  
 v. Hardenberg, Fam. 128 141.  
 Harnisch 12.  
 Hartwig, Fam. 90.  
 v. Hasala, Fam. 20.  
 Hasßkarl, Fam. 87 107.  
 Hasse, Fam. 143.  
 Häuser 61 121 137; f. auch Einwohnerzahl.  
 Hausgenossen 14.  
 Hausnummern 121.  
 v. Hayn, Fam. 11.  
 Hecker, Fam. 40.  
 Heerfahrtswagen 28.  
 Heider, Fam. 90.  
 Heiler (Heyler), Fam. 26 36 69 90.  
 Heine, Fam. 20.  
 Heinemann, Fam. 20.  
 Heinicke, Fam. 90 119 121.  
 Heinrich d. Eiserne, Landgraf v. Hessen 20.  
 H., Herzog v. Braunschweig 28. Herzog  
 v. Römheld 66. Graf v. Schwarz-  
 burg 9. Herr v. Gera 20.  
 Hellborn, Dorf 5 27.  
 v. Hellfeld, Fam. 100.  
 Henßigen, Fam. f. Hänßgen.  
 v. Herda, Fam. 27.  
 Hermann d. Weise, Landgraf v. Hessen 20.  
 Hermsdorf, Dorf 18.  
 Hermunduren 3.  
 Herold, Fam. 135.  
 Herrengasse 88.  
 Herrmann, Fam. 53 60 62 78 114 121 132  
 141 143.  
 Hertel, Fam. 39.  
 Hertwig, Fam. 48 53 120 140.  
 Heselbarth, Fam. 44.  
 Hesse, Fam. 138.  
 Heuschreckenflug 64.  
 Hinrichtungen 32 33 35 37 38 39 40 41 42  
 48 81 92 100.

Hirschgasthof 98 106 113 126 131 138  
 139 142.  
 Hirtenhaus 47 61 115.  
 Hochzeitsordnung 54.  
 Höfer, Fam. 44.  
 Hoffmann, Fam. 138 140 142.  
 Holm, Fam. 41.  
 Holt, Fam. 11.  
 Holzförster 66.  
 Holzlestage 66.  
 Holzwaarenfabrik 134.  
 Hospital 50 101.  
 Hummelsheim, Dorf 18.  
 v. Hünesfeld, Fam. 80.  
 Husiti, Bau 4.  
 Hut- und Triftberechtigung 12 14.  
 Hutner, Fam. 23 24.

**J.**

Jacob, Fam. 121.  
 St. Jacobskirche f. Kirchen.  
 Jagd u. Jagdberechtigung 10 11 77 112 115.  
 Jäger, Fam. 24.  
 Jägersdorf, Dorf 18 64.  
 Jahrmarkt 26.  
 Jehmann, Fam. 107.  
 Jena, Stadt 8 65 104. Universität 35.  
 Jlmnit, Dorf 4.  
 Jmmisch, Fam. 60 63 91 96 100 107 137  
 140 143.  
 Innungswesen 57 65 70.  
 Johann, König v. Sachsen 128. Kurfürst v.  
 Sachsen 25. Herzog v. Sachsen 22 23  
 24 33 36 38. Graf v. Schwarzburg 17.  
 Johann Adolf, Prinz v. S.-Gotha 84 85 87  
 88.  
 Johann August, Prinz v. S.-Gotha-Altenb.  
 84 85 86 96 98.  
 Johann Baptista, Markgraf de Serra 54.  
 Johann Ernst, Herzog v. Sachsen 26. Her-  
 zog v. S.-Weimar 43.  
 Johann Friedrich, Kurfürst v. Sachsen 26 28  
 30. Herzöge v. Sachsen: J. Fr. d.  
 Jüngere 29 30 32. J. Fr. d. Mitt-  
 lere 29 30 32.  
 Johann Georg, Kurfürsten v. Sachsen: J. G.  
 I. 38. J. G. II. 58.  
 Johann Philipp, Herzog v. S.-Altenb. 38 41  
 43 48.



Johann Wilhelm, Herzog v. Sachsen 29 30  
 32. 33. Herzog v. S.-Altenb. 38.  
 Johannes v. Lobdeburg-Leuchtenburg 9.  
 John, Fam. 132 136.  
 Joseph, Herzog v. S.-Altenb. 118 120 122  
 123 125 129 130.  
 Irrungen u. Streitigkeiten 48 50 56.  
 Jubiläen 41 48 82 93 117 119 128.  
 Junge, Fam. 33 34 99 136.  
 Junker, Fam. 129.

**K.**

Kaczmarek, Fam. 134.  
 Kabla, Stadt 8 9 16 17 20 29 32 38 41 58  
 65 114 124 127.  
 Kaiserdenkmal 144.  
 Kaisereichen 142.  
 Kalenden 26.  
 Kalender 68.  
 Kammgarnspinnerei 129.  
 Kanold, Fam. 107 135.  
 Kapelle auf dem Rinnewege 42 63.  
 Karl VI., deutscher Kaiser 91.  
 Karlsdorf, Dorf 27.  
 Karoline Amalie, Herzogin v. S.-Gotha-Alten-  
 burg 103.  
 Karpfenessen 46.  
 Katzenhäuser 113.  
 Kaufgeld 16.  
 Keller, Fam. 140 141.  
 v. Kessel, Fam. 90.  
 Kienholzacker 66.  
 Kilian, Fam. 39.  
 Kindfrau 50.  
 Kindtaufsordnung 54.  
 Kipper- und Wipperzeit 42.  
 Kirchen: Stadtkirche (St. Salvator) 45 47 59  
 64 84 100 105 122 125 134 140  
 142. Kreuzkirche 7 48 61 117. Got-  
 tesacker dabei 56 61. St. Jacobskirche  
 80 105 117. Gottesacker dabei 40 134  
 138.  
 Kirchenbauverein 137 138.  
 Kirchengerräthe 25.  
 Kircheninspection 101.  
 Kirchen- und Schulsteuer 121 132 135.  
 Kirchen- und Schulvisitation 25 26 34 58  
 123 128 141.  
 Kirchliche Verhältnisse 19 26 58.

Kirchliche Statistik 61 117.  
 Kirchstufen am Schulberge 80.  
 Kirchweg 62.  
 Klappenbach, Fam. 91.  
 Kleiderordnung 73.  
 Klein, Fam. 90.  
 Kleinbockedra, Dorf 27.  
 Kleinebersdorf, Dorf 5 27.  
 Klingelstein, Fam. 133 145.  
 Klingenbach 123 128. Klingengasse 114 120  
 121 138.  
 Kloster 8 16 18 20 21 22 26 28 29 32 36  
 132 133.  
 Klostersgasse 62 80 96 103 125 128 132 133  
 134 135 136.  
 Klostergemeinde 113 126.  
 Klostergerichte 29.  
 Klostermühle 28 42 52 124.  
 Kluge, Fam. 130.  
 Knabe, Fam. 53 57 64 101.  
 Knoch, Fam. 139.  
 Knorr, Fam. 138.  
 Kober, Fam. 105 111.  
 Kobitsch, Fam. 132 138.  
 Koch, Fam. 90.  
 Köhler (Koler), Fam. 26 36 41 90 101 124.  
 Kolbe, Fam. 40.  
 Koll, Fam. 24.  
 Koltz, Fam. 27.  
 v. Konarsky, Fam. 83.  
 Köppler, Fam. 133.  
 Körner, Fam. 28 32 33 34 39.  
 v. Kospot, Fam. 83 90.  
 Kraftsdorf, Dorf 18.  
 Krämer 16.  
 Krankheiten und Sterbenszeiten 21 82 91 92  
 99 101 102 103 108 111 122 126  
 143; s. auch Pest.  
 Kranz, Fam. 61.  
 Krause, Fam. 40.  
 Krauß, Fam. 138.  
 Kresse, Fam. 52.  
 Kreuch, Fam. 49.  
 Kreuzgasse 96 103 127.  
 Kreuzkirche s. Kirchen.  
 Krieger- u. Landwehrverein 134 136.  
 Kroneberger, Fam. 138.  
 v. Kropff, Fam. 134.  
 Kührn, Fam. 64.

Kilbnel, Fam. 90.  
Künzel, Fam. 133.  
Kürschnerinnung 66.  
Kurt, Fam. 45.

**L.**

Laasdorf, Dorf 5 27 108.  
Lampe, Fam. 45.  
Landauf, Fam. 60.  
Landed, Fam. 117.  
Landesaussstellung 140.  
Landeslehrerverein 125 134.  
Landgebrechen 22.  
Landgerichtsstuhl 15 20.  
Landrathsammt 134.  
Landregiment s. Milizwesen.  
Landstraßen: nach Gera 121 123; nach Jena  
119 120 133; nach Neustadt 123 127;  
durch die Thäler 128 129.  
Landsturm 115 116.  
Landwirthschaftlicher Verein 122 123 130 139.  
Lange, Fam. 140.  
Läpfer, Fam. 24 37 106 126 127 145.  
Laube, Fam. 103.  
Laubhütte 62 102.  
Laue, Fam. 79.  
Lauer, Fam. 24 52 53.  
Lebensmittelpreise 51 53 98 100 116 117  
122 125 126.  
Lehngeld 11.  
Lehrer 141.  
Leipold (Leupold), Fam. 39 140.  
Lerchenstreichen 117.  
Leuchtenburg, Pflege 19; Amt 58; Burg 8 9  
16 17 20 29 101.  
Leusebeil (Leisebühl) 4.  
v. Lichtenhain, Fam. 27 48.  
Liebold, Fam. 133 139.  
Liederkrantz 142.  
Limes Sorabicus 5.  
Lippersdorf, Dorf 5.  
von Lobdeburg, Herren 8.  
Löbe, Fam. 138 139 142 144.  
Löber, Fam. 110.  
Localblatt (Zeitung) 124 129 141 145.  
Lohmberg 62 80 117 135.  
Lohmschenke s. Schützenhaus.  
Lohmwald 28 35 142.  
Lommer, Fam. 104 113.

Lotschen, Dorf 4.  
Loke, Fam. 115 117.  
Löwel, Fam. 137 142 143.  
Ludka, Dorf 4.  
Ludwig, Fam. 25.  
Ludwig d. Friedfertige, Landgraf v. Hessen 20.  
Lust, Fam. 142.  
Luise, Prinzessinnen v. S.-Gotha-Altenb. 83  
84 85 87 100.  
Luise Charlotte, Herzogin v. S.-Gotha-Altenb.  
103.  
Luise Dorothea, Herzogin v. S.-Gotha-Altenb.  
82.  
Luisenlust s. Schützenhaus.  
Luther, D. Martin 123 137.  
v. Lützow, Fam. 108.

**M.**

Macherauch, Fam. 111.  
Mädchenschule 128.  
Mäder, Fam. 110.  
Magdalene Auguste, Herzogin v. S.-Gotha-  
Altenb. 76 91.  
Magdalene Sibylle, Herzogin v. S.-Gotha-  
Altenb. 59.  
v. Mallwitz, Fam. 36.  
Malzhaus 80 96 100 102 129.  
Marie, Königin v. Hannover 122; Herzogin  
v. S.-Altenb. 118 125; Prinzessin v.  
S.-Altenb. 130.  
Marie Sophie, Herzogin v. S.-Eisenberg 61.  
Marktmeister 12.  
Marktplatz 62 80.  
Martinshaus 138 140.  
Mauer, Fam. 8 20 36 40.  
Maurer, Fam. 142.  
Maximilian Joseph, König von Baiern 106.  
May, Fam. 44.  
Meier, Fam. 30.  
Meise, Fam. 31.  
Meißen, Bisthum 6.  
Meißner, Fam. 24.  
v. Meldingen, Fam. 11.  
Mennewitz, Dorf 4.  
Merkel, Fam. 134 138.  
Merseburg, Bisthum 6.  
v. Merssch, Fam. 79 83.  
Meusebach, Dorf 5.  
v. Meusebach, Fam. 23 26 82.

Meuselbach, Fam. 33.  
Meyer, Fam. 136.  
Michel, Fam. 106.  
Militär- u. Kriegerverein 135 138 139.  
Milizwesen 99 102.  
Missionsverein 128.  
Mittelhäufer, Fam. 91. 115 135 140 144.  
Mittelmühle 52 122 142.  
Mittelthüringscher Turngau 138.  
Möbins, Fam. 117 135 142.  
Möckern, Dorf 4 5.  
Moller, Fam. 23 28.  
Moritz, Herzog v. Naumburg-Weitz 58. Prinz  
v. S.-Altenb. 130 136 137 142 143.  
Mörzdorf, Dorf 65 108.  
Mösch, Fam. 137.  
Mühlgasse 62 79.  
Mühlspfort, Fam. 35 36.  
Müllich, Fam. 23.  
Müller, Fam. 52 79 81 91 96 123 134 138  
140.  
Münzbrücke s. Brücken.  
Münzen 8 16.  
Münzstätte 42.

**N.**

Nachrichtsblatt s. Localblatt.  
Nachtwächter 66 130.  
Napoleon I. 104. Napoleonische Feldzüge 103.  
Nationalfest am 2. Septbr. 136 ff.  
Raumburger Vertrag 30.  
Neefe, Fam. 121 145.  
Neumühle bei Waltersdorf 140.  
Neustadt a. D., Stadt 35. Superintendentur  
26.  
Neustädter Gasse 142.  
Niedlingsgasse 80 124 127.  
Nottling, Fam. 35.  
Nürnberger, Fam. 130.

**O.**

Oberbodnitz, Dorf 64.  
Obergneus, Dorf 27 64.  
Obermühle 37 40 124 138 144.  
Olbrich, Fam. 129 143.  
Oelsnitz, Dorf 64.  
v. d. Oelsnitz, Fam. 8 40 47.  
Oelsner, Fam. 35.  
Opitz, Fam. 134.  
Ordonanz 78 124.

Orlagau 4.  
Orlamünde, Stadt 20 29 32 65. Ephorie  
58. Grafen 7.  
Oertel, Fam. 62.  
Oßwald, Fam. 27 92 142.  
Osterland 5.  
Osterländischer Aerzteverein 134. D. Sängerbund  
132. D. Schuhmacherverband  
136.  
Ottendorf, Dorf 5 9 18 27 64 143.  
v. Ottendorf, Fam. 11.  
Otto I., deutscher Kaiser 6.  
Otto, Fam. 45 140.

**P.**

Pabst, Fam. 140.  
Paradies, Fam. 17.  
Pastel, Fam. 37.  
Pechhütte 122.  
Peisker, Fam. 48 52.  
Pest 35 38 39 40 43 44 45.  
Pestalozziverein 134.  
Peter, Fam. 53 60 62 64 80 107 136.  
Pfarrer 26.  
Pfarrerconferenz 34 125.  
Pferdesrohne 46.  
Pflastergeld 133.  
Philipp, Landgraf v. Hessen 28.  
Plauer, Fam. 136 138 141.  
Podellatz, Dorf 4.  
Pohle, Fam. 52.  
Polizei-Stunde 13.  
Polizeiwesen 71.  
v. Pölnitz, Fam. 38.  
Poppe, Fam. 138. 140.  
Pöfned, Stadt 26.  
Post 123 124 127 135.  
Preise s. Lebensmittelpreise.  
Preller, Fam. 46 129.  
Preßler, Fam. 90.  
Pretschold, Fam. 126.  
Preussisch-russischer Krieg gegen Frankreich 103.  
Prinzliche Hofhaltung 83.  
Privilegien der Stadt 9 10 11.  
Puff, Fam. 40.  
Puster, Fam. 27.

**Q.**

Quartierleistung 50 60 135.

v. Quingenberg, Fam. 48.  
Quirla, Dorf 27 33 36 37 48 61 79 82 91  
99 125 132 136 143 145.

**R.**

Rabensburg 8 9.  
Rabis, Dorf 4 27 28.  
Rathhaus 29 40 45 47 49 51 80 117 127  
128 131 132.  
Rathsbeisitzer 15.  
Rathskeller 34 47.  
Rathskutsche 41 109 115.  
Rathsordnung 120.  
Rathspersonen 34 66.  
Rathschenk 15.  
Rathsiegel 34.  
Rathstage 34.  
Rathswahl 34 56.  
Rathswirth 66.  
Rattelsdorf, Dorf 27.  
Rauch, Fam. 42.  
Rausch, Fam. 90.  
Rausdorf, Dorf 27.  
Reformation 25 41 117.  
Reichardtsdorf, Dorf 18.  
v. Reichenbach, Fam. 20.  
Reifart, Fam. 52.  
Reinbot, Fam. 24.  
Reinhardt, Fam. 80 90.  
Reinhold, Fam. 102 143.  
Reißmann, Fam. 101.  
Rembda, Fam. 49.  
Remontemärkte 133.  
Reuter, Fam. 48 50.  
Richza, Gräfin v. Schwarzburg 16.  
Riedel, Fam. 107.  
Riemerinnung 66.  
Rint, Fam. 47.  
Rinnweg 33.  
Ritter, Fam. 24.  
Roda, Fluß 9 22 114 121 122; s. auch  
Ueberschemmungen.  
Rodigast, Fam. 143.  
Rödiger, Fam. 61.  
Röhrenleitung s. Brunnen u. Wasserleitung.  
Rolle, Fam. 23 27 35 38 39 47 48 49 52  
53 59 61 63 92 101 122.  
Rosenbach, Fam. 26.  
Rosenkranz, Fam. 109.  
Rothe, Fam. 126.

Rotenstein, Dorf 65.  
Rüdersdorf, Dorf 18.  
Rufwurm, Fam. 23.  
Ruttersdorf, Dorf 65.

**S.**

Saalfelder Schiede 27 38.  
Sachse, Fam. 120.  
Salzburger Emigranten 91.  
Salzverkauf 31.  
Sand, Platz 121 133.  
Sandbrunnen 40 62 63 80 121. Sandbrun-  
nenfest 120.  
Sander, Fam. 23 144.  
Sanitätscolonne 141 142 143.  
Sattlerinnung 66.  
Schäferei 73 100 134 140.  
Schanrecht 13.  
Schau, Fam. 90 121.  
Schaub, Fam. 107.  
Scheide, Fam. 26.  
Scheidemantel, Fam. 47.  
Schelcher, Fam. 34.  
Scheller, Fam. 50 103.  
Schenk, Fam. 23.  
Scheuner, Fam. 40.  
Schiebelau, Dorf 64.  
Schieferdecker, Fam. 138.  
Schierholz, Fam. 139.  
Schießhalle 115.  
Schilling, Fam. 42 52.  
Schirmer, Fam. 90.  
Schirnwitz, Dorf 65.  
Schlagbäume 44.  
Schleifreisen, Dorf 18 27.  
Schleifentragen 72 79.  
Schlöben, Dorf 4 5 9 18 19 27 54 64 118.  
Schloß 21 35 45 47 83 100 101 104 105  
106 123.  
Schlosser, Fam. 84 90.  
Schmeißer, Fam. 99.  
Schmidt (Schmied), Fam. 39 60 142.  
Schneider, Fam. 23 107 138.  
Schneiderinnung 136 141.  
Schöne, Fam. 79 80.  
Schönefeld, Fam. 121 126 137 142.  
Schöngleina, Dorf 4 5 27 65 116 118.  
Schramm, Fam. 41 53.  
Schrot, Fam. 32.

Schröter (Schröder), Fam. 36 47 64 105.  
Schuchart, Fam. 48.  
Schuhmacherinnung 16 35 135 140.  
Schule 26 45 49 51 66 80 96 111 113 138  
141 143.  
Schulsparkasse 141.  
Schultes, Fam. 23.  
Schulze, Fam. 100 132 133 136.  
Schumann, Fam. 41 144.  
Schuster, Fam. 115 117 118 130 139.  
Schütze, Fam. 21 134.  
Schützencorps 137 139.  
Schützengesellschaft 130 133.  
Schützenhaus 87 104 111 114 120 121 138  
139 142 145.  
v. Schwarzburg, Grafen 9.  
v. Schwarzenfels, Fam. 110 118 122 123.  
Seidemann, Fam. 49 51 62 126.  
v. Seidewitz, Fam. 83.  
Seifensiederinnung 118.  
Seiffardt, Fam. 33 34 56.  
Seife, Fam. 90 92 141.  
Seitenbrück, Dorf 64.  
Seitenroda, Dorf 18 19.  
Seitz, Fam. 23.  
Siebenjähriger Krieg 96 ff.  
Siebenthal 42 142 145.  
Siedelhof 8.  
Siegel, Fam. 78.  
Siegesfeste s. Friedensdankfeste.  
Sigmund, Herzog v. Sachsen 20.  
Sippach, Fam. 53.  
Sitten (Vorschriften über gute S.) 69.  
Slaven 4.  
Sommer, Fam. 47.  
Sonntagsheiligung 13 69.  
Sonntagschule 120.  
Sorbenland 4 7. Sorbische Grenzmark 5.  
Sorge 79.  
Sparkasse 120 127 128 134 137 143.  
Sperlinge, Vertilgung derselben 91.  
Spiegel, Fam. 8 40.  
Spielen, 13 72.  
Spitalweg 62.  
Spittel, Fam. 136.  
Spolienrecht 18 21.  
Spritzenhaus 80 96 127.  
Stadtgemeinderath 139.  
Stadtgerichte s. Gerichtsbarkeit.

Städtische Beamte, Verpflichtung derselben 15  
Stadtkirche s. Kirchen.  
Stadtknecht 15.  
Stadtmusikus 66.  
Stadtordnung 139.  
Stadttrath 49 139.  
Stadtrechnung 50 57 139.  
Stadtrechte s. Privilegien.  
Stadtschreiber 15 26 28.  
Stadthore, Allgemeines 51 61. Alte Markts-  
thor 42 61 80 96. Klosterthor 31 59  
61 103. Sandthor 47 61 96 103.  
Schloßthor 61 96. Töpferbergsthor 21  
47 61 80.  
Stadtverordnete 139.  
Stadtwaldung 20 21 23 53 66 91 99 100  
102 103 115 129.  
Stadtwappen 21 80 127.  
Staps, Fam. 48 62 140.  
Stättegeld 36 53.  
Steding, Fam. 108.  
Stege s. Brücken.  
Steigerhaus 141.  
Steinhof 21.  
Steinweg 7 47 62 80 113 114 122.  
Sternschießen 115.  
Sterzenberger, Fam. 36.  
Steueramt 120 125.  
Steuern 48 50 99 135 141.  
Stipendien 29 36 65.  
Stöckel, Fam. 59 102 139 140.  
Stöckigt, Fam. 35 100 143.  
Stölzel (Stänzel), Fam. 90.  
Straßenbeleuchtung 121 133.  
Streicher, Fam. 118 119.  
Streit, Fam. 117 134.  
Struppenize, Gau 4 6 7.  
v. Stubenvoll, Fam. 83.  
Suffensfurt 9.

**T.**

Tabakrauchen 72 103.  
v. d. Tanne, Fam. 27.  
Tänzer, Fam. 121 135.  
Taubenhalten 73.  
v. Taubenheim, Fam. 82 83 90.  
Tauscher, Fam. 26 60 61 63 123 138.  
Täuscher, Fam. 121 122.  
Tautendorf, Dorf 5 18 27.

Teiche 40 46 129 137 138.  
Teite, Fam. 23.  
Telegraphenleitung 127 128 129 133.  
Telephonleitung 143.  
Teubner, Fam. 140 143.  
Therese, Königin von Baiern 120.  
Theuerung 20 21 23 27 32 35 40 42 98  
100 101 115 116 124 126.  
Thiele, Fam. 142.  
Thieme, Fam. 140.  
Thorhaus 31 61 96 126.  
Thorkellerschenke s. v. w. Fürstenteller.  
Thüringscher Grafenkrieg 16.  
Thüringsche Marken 5.  
Thüringscher Missionsverein 140.  
Thüringscher Zoll- und Handelsverein 120.  
Tiefsch, Fam. 23 50 82 91 122 139.  
Tischlerinnung 66 136 140.  
Tischner, Fam. 126.  
Tissa, Dorf 4 27 28 61 82 99 102 103 121  
124 126 145.  
Tissaer Höhle 120. T. Leeden 113.  
Töpferberg 40 54 62 80 112 127 129 135  
141.  
Töpferinnung 66.  
Topsmarkt 62.  
Trabanten 41.  
Trauschwitz, Dorf 4.  
Triebe, Fam. 121.  
Triftberechtigung 122.  
Tröbnitz, Dorf 4 9 18 64 82 91 100.  
Trockenborn, Dorf 64.  
v. Troyff, Fam. 58 67 69.  
Trübger, Fam. 143.  
Truppendurchzüge s. Einquartirung.  
v. Tümping, Fam. 53 77 80 90 108.  
Turnhalle 145.  
Turnvereine 127 139 142 145.

**II.**

Ueberschwemmungen 20 (im Jahre 1433), 23  
(i. J. 1501), 30 (i. J. 1555), 33 (1573)  
35 (1582), 39 (1607), 41 (1618), 42  
(1619), 52 (1654, 1655, 1661), 58  
(1673), 59 (1676), 62 (1694, 1698,  
1702, 1703), 79 (1707), 92 (1748, 1750,  
1752, 1754, 1755), 96 (1739), 98  
(1761), 99 (1769, 1771), 101 (1784),  
102 (1792, 1795, 1798), 103 (1801),

112 (1806), 114 (1812), 116 (1816),  
119 (1827), 122 (1843), 123 (1845,  
1846), 128 (1862, 1864), 131 (1871),  
132 (1873), 133 (1876). Unterstützungs-  
fond bei Wasserschäden 134 142.  
Ulrichswalde, Dorf 27 38 61 82 97 99 126  
145.  
Unglücksfälle 33 35 36 38 39 40 41 42 48  
52 59 63 64 81 96 101 114 119 123  
126 132 133 13 142 144.  
Unterbodnitz, Dorf 18 64.  
Untergneus, Dorf 4 27 64.

**B.**

Vaterlandsverein 124.  
Verein 145. B. gegen Hausbettelei 136. B.  
zur Pflege im Felde verwundeter Krie-  
ger 130. B. gegen Thierquälerei 122.  
Viehhaltung 73 137.  
Viehmärkte 60 66 77 101 127 129 134.  
Viehthal s. v. w. Grünthal.  
v. Bippach, Fam. 42.  
Vogel, Fam. 37 61 115 132.  
Vogelschießen 92 114 125 139.  
Voigt, Fam. 137 143.  
Vorschußklasse 125 130.

**W.**

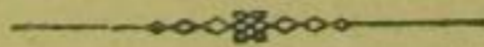
Wachhäuser 44 127.  
Wachsmuth, Fam. 44.  
Wagner, Fam. 23 24 48 127.  
Walden, Fam. 23.  
v. Waldersee, Fam. 139.  
Walbschäden 72 101.  
Waldungen s. Stadtwaldung.  
Wassmühle 93.  
Waltersdorf, Dorf 5 27 52 61 99 102 111  
121 124 135 143 145.  
v. Wangenheim, Fam. 27.  
v. Wartenberg, Fam. 45.  
Wasserleitung 129 132 135 142 145.  
Wasserschäden s. Ueberschwemmungen.  
Weber, Fam. 23 90 136 140.  
Wegegeld 30 49 77.  
Weidigt, Fam. 36.  
Weiherbach 128 132.  
Weihergasse 102 114 132 138.  
Weimar-Geraer Eisenbahn 131 140.  
Weißbach, Dorf 27.

Weißer, Fam. 44 64.  
Weißgerberinnung 66.  
Weitao, Gau 4.  
Werner, Fam. 90.  
Westhoff, Fam. 99 101 115 117 118.  
Westminsterverein in London 115.  
Wetterschäden (Hagel- u. Schloßenwetter etc.)  
30 32 64 117 128 130 140.  
Wild, Fam. 140.  
Wildfraß 117 119.  
Wilhelm, deutsche Kaiser: W. I. 88 138 142  
144. W. II. 142. Landgrafen v. Thür-  
ringen u. Markgrafen v. Meissen: W.  
I., der Einäugige 16. W. II., der  
Reiche 17 18. W. III., der Tapfere  
20. W. V., Graf v. Orlamünde 8.  
Winkler, Fam. 35 90.  
v. Winnig, Fam. 111.  
Winter, Fam. 136.  
Winger, Fam. 90.  
Wippert, Fam. 52.  
Wittenberger Capitulation 29.  
Wittig, Fam. 64.  
v. Wigleben, Fam. 17 67.  
Wochenmarkt 24 66 117.  
Wohlgezogen, Fam. 61.

Wolf (Wolff), Fam. 77 101 107.  
Wolfersdorf, Dorf 15.  
v. Wolfersdorf, Fam. 23.  
v. Wöllnitz, Fam. 33 36 38.

3.

Zacharias, Fam. 79.  
Zahn, Fam. 90.  
Zeise, Fam. 132 136 137.  
Zeitung s. Localblatt.  
Zeitzbach 22 123.  
Zeitz-Naumburg, Bisthum 6 7 19.  
Zerstörung der Stadt 20 (im Jahre 1450),  
45 (i. J. 1638).  
Ziegelschenke s. v. w. Eule.  
Ziegenmühle 98.  
Ziegler, Fam. 36 37 38.  
Ziermann, Fam. 139.  
Zimmerleute 66.  
Zinna, Vorwerk 4.  
Zoll 9 10 15.  
Zöllnitz, Dorf 4 27 28 108.  
Zorn, Fam. 29.  
Zöttnitz, Dorf 4.  
Zumpe, Fam. 126.







X

H. Sax. H. 1739 f

